

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
im Deutschen Institut für Urbanistik



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 72

**Das Jugendamt im
Spiegel der Medien**
**Hilfen und Hinweise im
Umgang mit Medien/
Krisenmanagement**

Dokumentation der Fachtagung am
23. und 24. April 2009 in Berlin

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Sitz Berlin
AG Charlottenburg – HRB
Geschäftsführer:
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann

Straße des 17. Juni 112 · D-10623 Berlin ·
Telefon 030 39001-0 · Telefax 030 39001-100
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Telefon 030 39001-136 · Telefax 030 39001-146 ·
E-Mail: agfj@diifu.de
Internet: www.fachtagungen-jugendhilfe.de

Der Diskurs wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:

Dörte Jessen

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin

Fotos:

Rita Rabe

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH, Berlin

Berlin 2009

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden.

Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
KERSTIN LANDUA Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin	
Eröffnung	13
PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER Leiter des Referates Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin	
Schlechte Presse? Was passiert, wenn „es“ passiert ...?	
Ein Fall und die Fragen für die Medienarbeit	15
DR. MARIA KURZ-ADAM Leiterin des Jugendamtes der Stadt München	
Das Jugendamt aus Sicht der Medien – Kommunikation in kritischen Situationen	
▪ Was erwarten Medienvertreter/innen von der Jugendhilfe?	
▪ Wie kann Kommunikation in der Zusammenarbeit gelingen oder misslingen?	32
MICHAEL KONKEN Dozent für Journalismus und Kommunikation der Uni Vechta, Freier Journalist, Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes, Berlin	
Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung – wie geht die Polizei vor?	
Bericht aus der Praxis, auch in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	50
GINA GRAICHEN Erste Kriminalhauptkommissarin, LKA 125 – Delikte an Schutzbefohlenen, Landeskriminalamt Berlin	
<u>Podiumsdiskussion</u>	
Best case – worst case?! Zu guter Arbeit gehört auch gute Öffentlichkeitsarbeit	56
Es diskutieren: GINA GRAICHEN Erste Kriminalhauptkommissarin, LKA 125 – Delikte an Schutzbefohlenen, Landeskriminalamt Berlin DR. MARIA KURZ-ADAM Leiterin des Jugendamtes der Stadt München JENS SCHELLHASS Journalist, Radio Bremen Hörfunk, Redaktionen Kultur/Politik CORNELIA SCHEPLITZ Abteilungsleiterin, Amt für Jugend und Soziales, Frankfurt/Oder BERNHARD SCHODROWSKI Kriminalhauptkommissar, stellvertretender Leiter der Pressestelle, Berliner Polizei Moderation: DR. SIEGFRIED HALLER Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig	

Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Aktuelle Forschungsergebnisse	71
SONJA ENDERS	
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Universität Koblenz-Landau	

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema an jedem Tag.
Statements aus der kommunalen Praxis

Eine fachliche Retrospektive: Fallverständnis und Fallentwicklung nach Abzug der „Sensationskarawane“ – Fachlichkeit und Schutzauftrag im Widerstreit der Öffentlichkeit	89
---	-----------

DR. PETER MARQUARD
 Leiter des Amtes für Soziale Dienste Bremen

Gestaltung amtsinterner Informationswege und Regelungsbedarfe (Standards) bis hin zu einem Notfallplan im Akutfall	100
---	------------

PETRA DANIELA HÖRNER
 Leiterin der Abteilung Förderung freier Träger, Entgeltfinanzierung
 und Pressearbeit, Stadtjugendamt Stuttgart

Umgang mit Medienvertretern zwischen Ergebnisvermittlung und Fehleranalyse	103
---	------------

ANSELM BRÖBKAMP
 Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kreis Plön

Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Vorkommnissen im Jugendamt Leipzig	108
--	------------

DR. SIEGFRIED HALLER
 Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig

**Das selbstbewusste und verantwortungsvolle Jugendamt, „seine“ Psychologie
und der Umgang mit öffentlichem Druck**

Erfahrungen eines Jugendamtsleiters	116
--	------------

THOMAS KRÜTZBERG
 Leiter des Jugendamtes der Stadt Duisburg

Vermeidung von Konfrontation zwischen Jugendämtern und Medien	121
--	------------

MANFRED KARREMANN
 Dipl.-Sozialpädagoge, Autor, Dokumentarfilmer und Referent bei der
 kriminalpolizeilichen Spezialausbildung des Bundeskriminalamtes, Friedrichshafen

Literaturhinweise	129
--------------------------	------------

Vorwort

Am 23./24. April 2009 hatte die Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) Leiter/innen von Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten nach Berlin in das Ernst-Reuter-Haus eingeladen, um im Rahmen einer Fachtagung über das Thema: „Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Hilfe und Hinweise im Umgang mit Medien und Krisenmanagement“ zu diskutieren. Die Tagung wurde gemeinsam von Herrn Professor Beckmann, Geschäftsführender Direktor des Difu, und Herrn Professor Wiesner, Leiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilferecht im BMFSFJ, eröffnet. Beide betonten, ebenso wie Herr Dr. Haller, Leiter des Jugendamtes Leipzig und Moderator dieser Tagung, dass Medienarbeit im Aufgabenportfolio der Jugendämter bisher noch unterrepräsentiert sei und es hier noch einen großen Fortbildungsbedarf gebe. An vielen „medialen Beispielen“, wie z.B. der Berichterstattung über Kinderschutzfälle aus der letzten Zeit, ließe sich beweisen/erkennen, dass sich Jugendämter in der Öffentlichkeit einer großen Erwartungshaltung gegenübersehen.

Schlechte Presse? „Was passiert, wenn ,es‘ passiert...“

Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes der Stadt München, referierte in ihrem Eingangsvortrag darüber, „was passiert“, wenn es für das Jugendamt im Zusammenhang mit einem Kinderschutzfall schlechte Presse gibt und wie das Jugendamt dann mit der Presse kommuniziert und zusammenarbeitet. Sie sprach über ihre Erfahrungen mit den Medien anhand eines exemplarischen Kinderschutzfalles in ihrem Amt und da insbesondere auch über die für sie als Amtsleiterin schwierige Balance zwischen Opferschutz und dem Schutz ihrer Mitarbeiter/innen. Wichtig sei im „Akutfall“ neben einer juristischen Beratung und Absicherung eine klare Dienstanweisung, eine Strategie, wer den Fall im Amt weiterbearbeitet, ein funktionierendes Informationsmanagement innerhalb des Amtes und welche Mitteilungen (präzise formuliert) nach außen an die Medien weitergegeben werden. Unbedingt zu beachten sei dabei, dass es auch einen moralischen Datenschutz gebe, das bedeute, nicht zu intim über das Opfer zu sprechen. Bezogen auf die Medien ihr Resümee: „Ich glaube, wir müssen einfacher werden, damit man uns in der Öffentlichkeit besser versteht und wir uns auch selber besser verstehen.“ Darüber hinaus sollten Kinderschutzfälle Anlass für Organisationsveränderungen sein, die dazu beitragen, die Mitarbeiter/innen in ihrer Handlungssicherheit zu stärken, damit hoffentlich nie (wieder) gesagt werden muss: **„Diese Stadt hat ein Kind verloren.“** In der medialen Öffentlichkeit braucht ein Jugendamt „Nehmerqualitäten“ – wie im Boxen. Warum? Das Jugendamt und die Polizei müssen ihre Fakten immer „gerichtsfest“ machen, bevor sie damit an die Öffentlichkeit gehen, und diese „Gründlichkeit“ kostet Zeit. Die Presse braucht das nicht. Das macht „es“ schwieriger. Aber einfach sein, ist auch schwierig.

„Sagen Sie gleich die völlige Wahrheit, dann ist das Thema morgen erledigt.“ Oder: „Ihre Mitarbeiter sind unsere besten Informanten.“

Michael Konken, Freier Journalist und Vorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes, sprach aus Sicht eines Medienvertreters über die „Kommunikation in kritischen Situationen“, was Medienvertreter/innen dann von der Jugendhilfe erwarten und wie Kommunikation in der Zusammenarbeit gelingen kann. Das Jugendamt stehe mit so sensiblen Themen wie z.B. Kinderschutz immer im Lichte der Öffentlichkeit, da diese von

großem allgemeinem Interesse und auch emotional hoch besetzt seien. Eine kritische Berichterstattung könne deshalb nie ganz verhindert werden. Umso wichtiger sei es - mit Bezug auf die beiden oben gemachten Aussagen -, den Journalisten schnelle, vollständige, klare Auskünfte zu geben, so dass alle wichtigen Details auch nachrecherchierbar sind, also: Fakten, Fakten, Fakten - und natürlich auch einen zentralen Ansprechpartner für diese Auskünfte zu benennen und dies sollten in aller Regel die Verantwortungsträger, also der Jugendamtsleiter/die Jugendamtsleiterin, sein. Wichtig sei, sich „die Sache“ nicht aus der Hand nehmen zu lassen, sondern mitzumachen und am besten helfe hier „Wahrheit statt Kosmetik“.

***„Danke, dass Sie das fragen, Herr Journalist.
Diese Fragen haben wir auch, wir werden das klären.“***

Gina Graichen, Kriminalhauptkommissarin und Leiterin des Kommissariats für Delikte an Schutzbefohlenen im Landeskriminalamt Berlin, und **Bernhard Schodrowski**, Stellvertretender Pressesprecher der Berliner Polizei, bestätigten, dass Delikte, bei denen Kinder betroffen sind, so genannte „Offizialdelikte“, immer von besonderem öffentlichen Interesse seien. Für die Polizei gebe es hier allerdings keinerlei Ermessensspielraum, es müsse immer ermittelt werden. Bei einem Anruf müsse die Entscheidung getroffen werden, ob eine Information an das Jugendamt ausreicht oder die Polizei selber hinfährt. Das Jugendamt werde über das Vorgehen unverzüglich, spätestens aber bis zum Ablauf des nächsten Tages, informiert. Problematisch sei dabei manchmal, dass es keine gemeinsame Sprache zwischen beiden Institutionen gebe, das erschwere manchmal die Zusammenarbeit. Wie man mit der Presse in Kontakt bleibt und auch „angemessen“ kommuniziert, erklärte **Bernhard Schodrowski** mit dem oben stehenden Satz, „das habe noch immer funktioniert“.

Die bisher genannten Aspekte wurden dann in einer nachfolgenden Podiumsdiskussion vertieft, die in der Dokumentation zu dieser Tagung zusammen mit allen anderen Fachbeiträgen nachzulesen sein wird und die zeitnah zur Tagung erscheint.

„Das Prinzip Verantwortung auszubuchstabieren“

Am Ende des ersten Arbeitstages wurde klar, dass erst gar nicht „die Not, in einer schwierigen Situation ein (Presse)Feuer auszutreten“ entstehen sollte, sondern Pressearbeit als Alltagsgeschäft verstanden werden muss. Spätestens der Fall Kevin mache deutlich, dass das Jugendamt nicht im Geheimen arbeitet, sondern eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen hat, die auch ein entsprechendes Fehlermanagement einschließt. Das bedeute, wie Dr. Maria Kurz-Adam es formulierte, das „Prinzip Verantwortung auszubuchstabieren“, weil Pressearbeit kein Ereignis ist, das über uns hereinbricht, sondern Bestandteil des Qualitätsmanagements im Jugendamt sein müsse. Auch deshalb, weil das Jugendamt als Fachbehörde einen „Deeskalationsauftrag“ habe, um „Ruhe ins System zu bringen“. Cornelia Scheplitz, Abteilungsleiterin im Amt für Jugend und Soziales im Jugendamt Frankfurt (Oder), fragte nach, wie man denn diesbezüglich eine „Harmonisierung“ mit der Presse erreichen könne. Die Beantwortung dieser Frage war zentraler Bestandteil der Diskussion am zweiten Tag.

„Das ‚tote Kind‘ hat mit den höchsten Nachrichtenwert überhaupt.“

Sonja Enders, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Koblenz-Landau, stellte in ihrem Beitrag Befunde aus dem aktuellen Forschungsprojekt zur Medienrepräsentanz von Jugendämtern vor. Sie gliederte ihren Vortrag in drei Teile:

- Jugendämter in der Presse – nur Negativ-Schlagzeilen?
- Ein Fall – viele Schlagzeilen – was fällt auf? („Kevin“)
- Ein Jugendamt und zahlreiche Medien – viele Möglichkeiten oder viele Risiken?

Frau Enders wertete insgesamt 1300 Artikel aus regionaler und überregionaler Presse aus. Sie kam zu dem Schluss, dass die regionalen Presseartikel deutliche Übereinstimmungen in Bezug auf die Anzahl und Inhalte der Artikel sowie in der Darstellung der Jugendämter zeigen, sich jedoch wesentlich von der „gefühlten“ negativen Berichterstattung und den Artikeln in der überregionalen Presse unterscheiden. Deutlich wurde dabei auch, dass die regionale Presse wesentlich mehr und auch kontinuierlicher über „das Jugendamt“ berichtet als die überregionale Presse, die eher auf einzelfallbezogene Ereignisse reagiert. Die Berichterstattung verdoppelt sich bei den regionalen Zeitungen während dramatischer Einzelfälle, wohingegen sie sich in der überregionalen Presse mindestens verfünffacht. Dies lässt sich auch gut am Fall „Kevin“ darstellen. Hier habe die Auswertung der Berichterstattung zum Fall „Kevin“ ergeben, dass zu den beiden Polen, 1. das Jugendamt, das nichts tut und 2. das Jugendamt als Kinderklaubehörde jetzt 3. **das überforderte Jugendamt** kommt. Diese „Art Schlagzeilen“ werde u.a. auch dazu genutzt, um auf die Be- und Überlastung in Jugendämtern aufmerksam zu machen und über Zustände in den Ämtern zu informieren. Ein Fazit von Frau Enders war somit, dass es wichtig ist, Öffentlichkeitsarbeit vor der Krise zu machen, damit in der Krise die Chance besteht, die Medienarbeit aktiv mit zu gestalten, und dass die Wahrnehmung von Chancen und Risiken abhängig von der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes ist. Das Jugendamt kann nicht **nicht** öffentlich sein.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema, an jedem Tag!

Zu diesem Thema folgten anschließend drei Statements aus der kommunalen Praxis. **Dr. Peter Marquard**, Leiter des Amtes für Soziale Dienste in Bremen, sprach über „Fallverständnis und Fallentwicklung nach Abzug der Sensationskarawane“. Seine Erfahrung sei, dass Medieninteressen Marktinteressen folgen und deshalb „ein gelingender Alltag, der unser Leben im Jugendamt viel mehr bestimmt als Einzelfälle“ nicht so berichtenswert ist. Dazu komme die Neigung der Presse, das Jugendamt in der Regel für die Entstehung von Problemen verantwortlich zu machen. Allerdings seien Fallverständnis und Fallentwicklung relativ unabhängig vom Medieninteresse. Im Jugendamt Bremen habe es „vor Kevin“ keine festen Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Dies habe sich danach geändert, es wurden viele Fragen von Führungskultur diskutiert, entsprechende Änderungen vorgenommen und u.a. auch eine strukturierte Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut.

„Mit der Presse reden? Ich wollte es eigentlich (erst) nicht ...“

Petra Daniela Hörner, Abteilungsleiterin Förderung freier Träger, Entgeltfinanzierung und Pressearbeit im Jugendamt Stuttgart, stellte die „Gestaltung amtsinterner Informationswege“ in ihrem Jugendamt vor. Ihre Erfahrung sei, dass es sehr hilfreich ist, den eigenen in-

neren Widerstand gegen Mitarbeiter/innen von der Presse abzulegen, „sie sind nicht anders als wir“, mit der Zeit entstehe dann auch das notwendige Vertrauen. Wenn das Alltagshandeln gut strukturiert sei, brauche es auch keine Extra-Regelungen im Krisenfall. Im Jugendamt Stuttgart sei allen Mitarbeitern bekannt, dass sie neben dem Amtsleiter innerhalb des Jugendamtes die zentrale Ansprechpartnerin für Pressefragen sei und auch die Entscheidungen über die Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Medien treffe. Dies sei vor allem auch ein Schutz für die Mitarbeiter/innen, besonders in einem Krisenfall. Wichtig wäre es, sich weder im Alltag noch in der Krise von der Presse unter Druck setzen zu lassen und vor allem glaubwürdig in seinen Aussagen zu bleiben. Auch wenn das im Einzelfall bedeuten könne, dass die Presse auf eine spätere Stellungnahme „vertröstet“ werden muss, damit vollständige Informationen an die interessierte Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Und wenn das Ergebnis nicht stimmt?

Anselm Brößkamp, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kreis Plön, sprach über seine Erfahrungen im Umgang mit Medienvertretern „zwischen Ergebnisvermittlung und Fehleranalyse“. Grundsätzliche Dinge, die er in der Zusammenarbeit mit Medienvertretern beachtet, seien u.a. folgende: Gemachte Zusagen einhalten/ Rückrufen/ Offensives und kooperatives Handeln/ Frühestmöglich informieren/ Informationsabgleich mit Dritten/ Entscheiden, was geht raus, was bleibt drin/ Zusätzliche Themen anbieten! In jedem Fall sei aber eine eigene Fehleranalyse selbstverständlich, Fehler sollten dabei nicht verheimlicht oder minimiert werden, aber: „Sie müssen (auch) nicht auf alle Fragen antworten“. Es gelte, im Erststadium eines „Falls“ eine offensiv zurückhaltende Informationspolitik zu betreiben. Wenn Nebenabreden und Absprachen von der Presse missachtet werden, sollte ggf. ein Leserbrief, eine Gegendarstellung oder eine Programmbeschwerde veranlasst werden. Allerdings sei es bei schlechten Erfahrungen wichtig, zukünftig vielleicht die Zusammenarbeit mit einer bestimmten Person, aber keinesfalls mit dem ganzen Medium zu verweigern.

Das selbstbewusste und verantwortungsvolle Jugendamt, „seine“ Psychologie und der Umgang mit öffentlichem Druck

Thomas Krützberg, Leiter des Jugendamtes Duisburg, schilderte sehr persönlich seine Erfahrungen in einem Krisenfall in Duisburg, der hohe Wellen in der Presse, in der Öffentlichkeit und im eigenen Amt geschlagen und auch bei ihm seine Spuren hinterlassen hat. Ihm sei klar, dass Fehler der Mitarbeiter Fehler des Chefs sind und das in der Außenwirkung auch immer bleiben. Trotzdem sei es nicht immer leicht, eine professionelle Haltung und Distanz gegenüber der Öffentlichkeit zu bewahren: „Ich spreche für eine Behörde, nicht für mich.“, wenn die eigene Familie per Telefon und E-Mail anonym bedroht und beschimpft werde. Aber was könne man tun, um nicht persönlich angegriffen zu werden bzw. wie lernen, damit umzugehen?

Manfred Karremann, Dipl.-Sozialarbeiter und langjähriger Autor beim „Stern“ und beim ZDF, hat teilweise ähnliche Erfahrungen nach der Ausstrahlung seiner Sendungen gemacht und empfahl, aus Gründen des (psychischen) Selbstschutzes ggf. auf das Lesen von Leserbriefen in Zeitungen und insbesondere von E-Mails und Blogs im Internet etc. zu verzichten. Vor allem in letzterem Medium könne sich jeder ungehemmt entfalten, dies sei weder steuer- noch kontrollierbar. Er stellte dann die Frage in den Raum, woher die

Konfrontation zwischen Medien und Jugendämtern kommt, und berichtete aus seiner Sicht als Medienvertreter von seinen Bemühungen, einen Film über die präventive Arbeit von Jugendämtern zu machen, der aber letztendlich an der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft des Jugendamtes scheiterte. Dabei seien eine Menge Ressourcen (Zeit + Geld + Nerven) verloren gegangen. Inzwischen sei nun ein solcher Film, u.a. mit der Beteiligung der Jugendämter Duisburg und Berlin-Mitte, im Entstehen. Seine Erfahrung sei, Jugendämter wollen, dass das Fernsehteam kommt, wenn alles gut läuft. Aus filmerischer Sicht ist es aber wichtig, dass „ein Hilfeprozess“ begleitet und dadurch erkennbar wird, warum z.B. dieser gut gelaufen ist. Hier würde sich Herr Karremann eine größere Offenheit bei den Jugendämtern wünschen und keine Verzögerungstaktik, aus der Angst heraus, die Arbeit des Jugendamtes könnte kritisch dargestellt werden.

Und für die Zukunft?

„Sehe ich so aus, als müssten Sie Angst vor mir haben?“, fragte Jens Schellhass, Journalist bei Radio Bremen, auf dieser Tagung in die Runde und wir alle haben zusammen gelacht und so hoffe ich, auch etwas mehr Vertrauen in die Zusammenarbeit mit der jeweils anderen Profession entwickelt.

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im
Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

Eröffnung

MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER
Leiter des Referates Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu dieser Tagung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik zum Thema „Das Jugendamt im Spiegel der Medien“ und ich freue mich über das große Interesse an diesem Thema, auch wenn die Anlässe dafür häufig bedrückend und traurig sind.

Medien spielen heute in der Politik und in der Gesellschaft eine bedeutsame Rolle. Man kann sogar sagen: Wer die Medien beherrscht, der beherrscht die Welt. Ich denke dabei besonders an einen bestimmten Politiker, an Silvio Berlusconi, der das virtuos beherrscht, wobei man sich die Frage stellen muss, ob das die Art und Weise der Demokratie ist, die man sich vorstellt.

Als ich vor 35 Jahren als Referendar zum juristischen Staatsexamen angetreten war, gab es in Bayern 11 Klausuren und die Hälfte davon hatte den Spitznamen „Märchenklausur“, weil man über ein politisches Thema schreiben musste. Ein Thema lautete: „Brauchen wir eine vierte Gewalt?“ Dabei wurde auf die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit angespielt – sowie auf die Frage, welche Rolle die Presse im Hinblick auf Information, auf gesellschaftliche Integration und auf die Kontrolle staatlichen Handelns einnimmt oder einnehmen soll. Heute – 35 Jahre später – lesen nur noch Senioren wie ich Tageszeitungen. Längst haben Online-Medien den Markt erobert.

Interessant und medienwirksam sind – wie wir alle wissen – überwiegend die „bad news“, nicht die „good news“. Themen wie Kindesmisshandlung und -vernachlässigung stehen dabei weit oben. Das Spannungsverhältnis zwischen wehr- und hilflosen Kleinkindern als Opfern und Müttern, Vätern und anderen nahen Verwandten als Tätern gehört zum „klassischen Repertoire“, ist nicht nur Gegenstand von Darstellungen auf der Bühne und in der Literatur, sondern auch immer wieder Gegenstand aktueller Nachrichten, weil es sich um zentrale Dimensionen menschlicher Existenz, der Unterscheidung von Gut und Böse, von Täter und Opfer, von Schuld und Unschuld befasst und Emotionen freisetzt.

In dieser hochaufgeladenen Dramatik müssen zwangsläufig immer auch Jugendämter und ihre Fachkräfte „Rollen“ übernehmen. Die Erwartungen der Öffentlichkeit an die Kompetenz der Jugendämter – von den Medien „gepusht“ – sind, wie Sie aus der Praxis noch besser wissen als ich – sehr hoch, höher als die Erwartungen an Polizei und Ärzte. Dementsprechend erfolgen die Verurteilungen bzw. Vorverurteilungen.

Dass Menschen im Straßenverkehr tödlich verunglücken – trotz einer in der Regel gut ausgestatteten Polizei, dass Menschen sterben – trotz eines gut entwickelten Gesundheitswesens und hoher ärztlicher Kunst, wird gesellschaftlich akzeptiert. Dass Kinder – an Jugendliche denkt man dabei kaum – im privaten Raum verletzt, misshandelt und getötet

werden, erscheint manchem als letzte technologische Lücke, die nun dringend geschlossen werden muss.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich habe wie jeder andere auch ein großes Interesse daran, dass Kinder wirksam und nachhaltig geschützt werden. Aber wenn man so manche Debatte verfolgt, kommt man zu dieser Diskussion, die ich hier nur kurz anschneide. Ich kann dabei auf den Leserbrief von einer Jugendamtsmitarbeiterin aus einer Tageszeitung verweisen, der im Tagungsprogramm abgedruckt ist. Dass es bei Ihrer Aufgabe im Jugendamt um eine hochkomplexe Aufgabe der Gefährdungseinschätzung geht, bei der Elemente der Prognose eine Rolle spielen und das menschliche Ermessen und Wissen an Grenzen stößt, das wird manchem nicht mehr klar.

Das zentrale Rechtsgut wie der Schutz der Freiheit birgt zwangsläufig Risiken, auch das wird allzu leicht verdrängt. Wir sind uns – denke ich – darüber einig, dass der Kontroll- und Überwachungsstaat keine wirksame und überzeugende Lösung dafür ist.

Jugendämter sind daher gut beraten, nicht nur nach innen für eine notwendige Qualifizierung ihrer Kinderschutzarbeit zu sorgen. Dies geschieht in den letzten Jahren bundesweit und mehr oder weniger flächendeckend, vielleicht auch durch Impulse wie den § 8a SGB VIII oder anderer fachlicher Diskussionen, freilich unter spezifischen landes- und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen. Da und dort werden neue Stellen bewilligt, darüber kann man sich freuen. Die Frage ist nur, wie lange das anhält und ob nicht mit den neuen Stellen lediglich gerade die zunehmenden Meldungen aufgefangen werden.

Ebenso notwendig ist aber auch nach außen eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit der Jugendämter, die einer allgemeinen Öffentlichkeit vermittelt, welche Aufgaben und Kompetenzen Jugendämter haben, aber auch, wo ihre rechtlichen, fachlichen und persönlichen Grenzen liegen.

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass es wieder gelungen ist, Expertinnen und Experten zu diesem Thema, zu dieser Tagung zu versammeln, die einmal mit Blick von außen, mit dem Blick der Medien das Thema beleuchten. Ich freue mich natürlich auch, dass Leiterinnen und Leiter, leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern und anderen Institutionen, die mit dem Kinderschutz befasst sind, über ihre Erfahrungen und Erkenntnisse im Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien berichten.

Und damit wollen wir uns nun dem Thema „Das Jugendamt im Spiegel der Medien“ zuwenden und ich wünsche uns allen eine spannende Tagung.

Vielen Dank.

Schlechte Presse? Was passiert, wenn „es“ passiert ...?

Ein Fall und die Fragen für die Medienarbeit

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Stadt München

Die Landeshauptstadt München geht mit den Fragen von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sowie von möglichem Versagen von Behörden hochpolitisch um. In München wird auf jeden Fall von schwerer Kindesmisshandlung/-vernachlässigung mit mindestens einem Stadtratsantrag – teilweise am selben Tag, spätestens am nächsten Tag – reagiert. In einem Fall wurden etwa 10 Stadtratsanträge mit hoch detaillierten Fragen gestellt. Durch die verschiedenen in der Presse verhandelten Fälle, die mir in meiner relativ kurzen Zeit der praktischen Arbeit als Amtsleiterin in München begegnet sind – ein Münchner „Kevin-Fall“, der Fall sexueller Gewalt zwischen Kindern in einer heilpädagogischen Tagesstätte, die „U-Bahn-Schläger“, schließlich der „Tagesmutter-Fall“ – habe ich inzwischen Erfahrungen im Management, auch politischem und medialem Management der Pressearbeit von schwierigen Fällen gewinnen können.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit hat unmittelbare Folgen auf die fachliche Arbeit der Kolleg/innen. Man kann Öffentlichkeitsarbeit nicht abgelöst von der fachlichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen betreiben. Unter diesem Gesichtspunkt sehe ich das zurzeit verstärkt anlaufende, professionelle und systematische Fehlermanagement in den Jugendämtern angesiedelt, nicht als eine Form von Absicherungsstrategie, sondern als eine Form des direkten Zusammenhangs zwischen guter Öffentlichkeitsarbeit und gutem Management der laufenden Qualitätssicherung in Jugendämtern.

Im Folgenden schildere ich Ihnen anhand eines aktuellen und intensiv in den Medien verhandelten Falles die Anforderungen des Infomanagements im Jugendamt. Ausgehend von den Erfahrungen des Falles stelle ich Ihnen die aus meiner Sicht wichtigen Elemente des Infomanagements ebenso vor wie die konkreten Eckpunkte einer guten Pressestrategie. Abschließend stelle ich einige – auch kritische – Fragen, die sich aus meinen Erfahrungen im Fall ebenso ergeben wie aus der gegenwärtigen Diskussion über die Rolle der Jugendämter im Kinderschutz.

1. Der Fall

Der hier vorgestellte Fall ist bereits unter Angabe von Namen und erkennbaren Äußerungen zur gesamten Fallgeschichte seitens der Eltern an die Presse getragen worden. Ich berichte ausschließlich unter Verwendung der in der Presse veröffentlichten Aussagen.

Der zeitliche Ablauf ist entscheidend

Auf einer Dienstreise bekam ich nachmittags etwa um 16:00 Uhr einen Anruf meiner Stellvertreterin, die wiederum den Anruf aus einem Sozialbürgerhaus erhalten hatte, mit der Nachricht, dass ein Kind bei einer Tagesmutter zu Tode gekommen sei und sie im

Moment noch nicht wüssten, wie dieser Tod zu erklären sei. Die Tagesmutter habe berichtet, dass sie vier Tage zuvor den Notarzt und die leiblichen Eltern verständigt habe wegen schwerer Symptome des Kindes und das Kind im Lauf der darauf folgenden Tage verstorben sei. Die Polizei würde nun ermitteln. Wir im Jugendamt bekamen also die Nachricht etwa drei Arbeitstage nach Eintritt des Ereignisses. Die Tagesmutter hatte, wie sich später herausstellte, das Kind so geschüttelt, dass es drei Tage später gestorben ist. Und erst nach dem Tod ist das Jugendamt – zunächst von der Tagesmutter selbst – informiert worden.

Als ich die Nachricht per Telefon erhielt, wusste die Mitarbeiterin des Jugendamtes selbst noch nicht, woran das Kind gestorben war. Wir konnten allerdings davon ausgehen, dass die Polizei bereits weitere Erkenntnisse hatte. Es war uns klar, dass dies ein Fall war, der – wie es manchmal leider beschönigend heißt – presserelevant würde, in jeder Hinsicht aber ein Fall, der intensive Recherchen und Klärungen auslösen würde. Eine Tagesmutter hat nicht nur ein Kind zu betreuen, sondern mehrere, so dass es sich in den Reihen der betroffenen und anderer Eltern und auch in den Reihen der organisierten Tagesmütter sehr schnell herumspricht, wenn in der Obhut einer Tagesmutter ein Kind zu Tode kommt. Daher hatten wir bereits damit gerechnet, dass der Fall sehr bald an die Presse gegeben wird, und konnten uns relativ gut auf das Kommende einstellen.

Wir unterhalten gute und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen zur Polizei in München und erhielten auf diesem Weg schnell Informationen über die wahre Todesursache. Das war die zweite Voraussetzung dafür, dass wir uns auf diesen äußerst schwierigen Fall, dass ein Kind bei einer vom Jugendamt zugelassenen Tagesmutter über Gewalteinwirkung zu Tode gekommen ist, einstellen konnten. Dies war trotzdem alles andere als leicht: Unsere Betroffenheit war groß, wir waren alle zutiefst entsetzt. Auch ein Amt kann trauern.

Die Eltern haben sich eine Woche später an die Presse gewandt, zunächst an eine bestimmte Tageszeitung. Danach ging dieser Fall etwa zwei Wochen lang durch die Tagespresse und andere Medien, Internet, Radio und Fernsehen (**Abbildungen 1 bis 4**).

Wir befanden uns in dieser Zeit in einer Ausnahmesituation. Wir haben inzwischen gelernt, dass wir, wenn solche Fälle passieren, die Ausnahmesituation auch ausrufen, um die Kolleginnen und Kollegen auch zu entlasten. Alle Kolleginnen und Kollegen, die mit einem solchen schrecklichen Fall befasst sind, müssen alles andere liegen lassen dürfen. Das hat hervorragend funktioniert und letztlich zu einem guten und ruhigen Pressemanagement geführt.



Abbildung 1

© Dr. Maria Kurz-Adam

Die Pressearbeit hat höchste Priorität – Regelungen dafür sind notwendig

Zunächst kam die Pressemeldung der Eltern, es folgten die Diskussionen durch verschiedene Medien. Eine Überschrift „Keine Hinweise auf Überforderung“ war Folge unserer Pressestrategie, da wir sehr schnell das Ergebnis unserer intensiven internen Recherche in einer datenschutzrechtlich zu verantworteten Form der Presse weitergegeben haben. Es war uns wichtig, hier das Informationsrecht der Öffentlichkeit auch zu achten. (Abbildung 2). Abbildung 3 zeigt verschiedene Auszüge, mit denen wir es zu tun hatten und zu denen wir Stellung nehmen mussten.

8.10.08

Keine Hinweise auf Überforderung

Nach dem Tod des kleinen Christopher: Tagesmutter erfüllte alle Voraussetzungen

Von Sven Loerzer

Seit dem Tod des kleinen Christopher, der starb, nachdem ihn seine Tagesmutter heftig geschüttelt hatte, fragen sich viele Eltern, wie sicher die Betreuung durch Tageseltern ist, die das Jugendamt vermittelt. Insgesamt verfügen in München 442 Tagesmütter über eine Pflegeerlaubnis und bieten damit 1624 Plätze für die Kinderbetreuung. Die Kindertagespflege, die früher weitgehend privat organisiert und finanziert wurde, ist 2005 durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz und weitere gesetzliche Änderungen der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt worden. Für die Auswahl der Tagesmütter existieren gesetzliche Vorgaben.

Vor gut drei Jahren war das Tagesmuttermodell bereits einmal in die Kritik geraten. Damals hatte eine überforderte Tagesmutter die ihr anvertrauten Kinder mit Psychopharmaka ruhiggestellt. Als sie mit dem Verdacht konfrontiert wurde, beging die Frau Selbstmord. Auch sie war dem Stadtjugendamt bereits mehrere Jahre bekannt und hatte das Qualifizierungsprogramm für Tagesmütter mit Zertifikat absolviert. Die jährlichen Hausbesuche zur Überprüfung der Pflegestelle ergaben keine Anhaltspunkte für den Entzug der Pflegeerlaubnis. Im neuen Fall ist es ähnlich: Die 34-jährige Tagesmutter, die den 13 Monate alten Christopher nach Ermittlungen der Polizei so heftig geschüttelt haben soll, dass er an einer Hirnblutung starb, hatte ebenso das übliche Verfahren durchlaufen, bevor sie im Dezember 2005 eine Pflegeerlaubnis erhielt. Die Frau befindet sich nun wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft und braucht psychologische Behandlung. „Ihr geht es

gar nicht gut“, sagt Oberstaatsanwalt Anton Winkler. Sie soll nun psychiatrisch begutachtet werden.

Das Stadtjugendamt München hatte der Frau vor drei Jahren eine Pflegeerlaubnis erteilt. Bewerber dafür müssen sich nach dem Sozialgesetzbuch VIII „tätigkeitsvorbereitend qualifiziert“ haben, die Bereitschaft mitbringen sich fortzubilden und mit Fachkräften zusammenzuarbeiten sowie über kindgerechte Räume verfügen. Dies wird bei einem Hausbesuch überprüft.

Das Gesetz verlangt, die Tagesmütter sollten „über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben“. Die Tagesmutter hatte nach Angaben des Jugendamtes nicht nur die 60 Unterrichtsstunden umfassende Grundqualifikation, sondern auch die Aufbauqualifikation

absolviert. Sie basiert auf einem Lehrplan, den das Deutsche Jugendinstitut entwickelt hat. Dazu kamen jährlich 15 Fortbildungsstunden. Den Standard hatte das Jugendamt zum 1. September 2005 erhöht und damit das seit 1997 bestehende Qualifizierungsprogramm für Tagesmütter abgelöst. Die Neuerung sollte auch dafür sorgen, dass sich ein Fall wie die Gabe von Psychopharmaka zur Ruhigstellung der Kinder nicht wiederholt. Im Hinblick auf den tragischen Tod von Christopher kündigte Jugendamtsleiterin Maria Kurz-Adam an, die gesamten Verfahren zur Auswahl und Überprüfung von Tagesmüttern erneut ganz genau zu durchleuchten.

Die Pflegeerlaubnis ist in der Regel zunächst auf fünf Jahre befristet und wird für bis zu fünf Kinder erteilt. Tagesmütter sind überdies verpflichtet, das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten. Dazu gehören unter anderem schwere Erkrankungen und Unfälle von Tagespflegekindern, aber auch Krisen in der Tagespflegefamilie, wie etwa Trennung und Scheidung.

In der Akte der inzwischen wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft sitzenden Tagesmutter habe sich nichts gefunden, was einen Entzug der Pflegeerlaubnis als gerechtfertigt erscheinen lassen könnte, sagt Maria Kurz-Adam. Es gebe weder Hinweise auf extreme Überforderung noch auf Gewalt. Die Tagesmutter galt als lebenswert und kooperativ. Wie eine Prophezeiung klingt, worauf das Jugendamt nach dem Fall vor drei Jahren hinwies: Trotz aller fachlichen Maßnahmen lasse sich in Zukunft nicht ausschließen, „dass Personen, die vorsätzlich ordnungswidrig handeln, unter Einsatz krimineller Energie Kinder gefährden können“.



Die Eltern des getöteten Christopher, Natalie und Josef Karl, trauern um ihren Sohn. Foto: ahead

Süddeutsche Zeitung, 08.10.2008

Abbildung 2

© Dr. Maria Kurz-Adam

Der Fall – die Pressemeldungen

„Baby totgeschüttelt: Tagesmutter in Haft. Jugendamt hatte kurz vor der Tat mit der Frau telefoniert.“ (tz, 07.10.09)

„Sie hatte den Jungen zweimal fest geschüttelt. Ausgerechnet das städtische Jugendamt hat die nun beschuldigte Tagesmutter an die Familie vermittelt“ (Süddeutsche Zeitung, 07.10.08)

Josef K.: „Unser Sohn wäre sicher noch am Leben, wenn uns das Stadtjugendamt besser informiert hätte über die Frau. Warum ist das Jugendamt nicht so offen und ehrlich zu uns und teilt uns das mit, dann hätten wir darüber nachdenken können? Oder wir hätten genauer sprechen können mit der Tagesmutter.“ (Report München, 27.10.2008)

„Wie sicher ist die Tagesmütterbörse“ (tz, 29.10.08)

„Mehr Kontrollen bei Tagesmüttern“ (Münchner Merkur, 04.11.08)

Abbildung 3

© Dr. Maria Kurz-Adam

Im Folgenden erläutere ich kurz die Zusammenhänge, die sich hinter diesen Zitaten aus Abbildung 3 eröffnen:

Baby totgeschüttelt: Tagesmutter in Haft. Jugendamt hatte kurz vor der Tat mit der Frau telefoniert.“

Die Information, dass das Jugendamt kurz vor der Tat mit der Tagesmutter telefoniert hatte, bekam die Presse relativ früh von mir, weil ich verdeutlichen wollte, dass wir mit die-

ser Tagesmutter, die sich noch immer in U-Haft befindet, in einem engen, betreuerischen Kontakt gestanden haben und routinemäßig bei Eingewöhnung von neuen Kindern die Frau betreut hatten. Es war also eine wichtige Information an die Öffentlichkeit, dass wir uns routinemäßig um die Betreuung kümmern.

„Sie hatte den Jungen zweimal fest geschüttelt. Ausgerechnet das städtische Jugendamt hat die nun beschuldigte Tagesmutter an die Familie vermittelt“

Mit dieser Aussage wird die Schuldzuweisungsfrage in den öffentlichen Raum gestellt. Für uns bestand jedoch die Dringlichkeit, diese Frage anders zu stellen: Wichtig war und ist es, in diesem Rahmen die Verantwortungen zu klären.

Die Aussage des Vaters („Unser Sohn wäre sicher noch am Leben, wenn uns das Stadtjugendamt besser informiert hätte über die Frau...“) spricht die Tatsache an, dass es Beschwerden über die Tagesmutter im Vorfeld gegeben hatte. Diese Beschwerden haben wir nicht in unseren Recherchen genau überprüft. Sie gehören zu dem Beschwerdekatalog, den wir täglich über Tagesmütter bekommen und der sich im Wesentlichen auf alltägliche, als störend empfundene Elemente des Umfelds beziehen: „Es ist zu laut in der Wohnung... Die Tagesmutter hat eine Katze, das Kind könnte eine Allergie bekommen. Könnten Sie dafür sorgen, dass die Katze nicht in der Wohnung ist, wenn die Kinder da sind...“ Die betreuende Kollegin des Jugendamtes ist allen Beschwerden nachgekommen und hat Abhilfe geschaffen. Nachdem wir diese Beschwerdelage sehr offen auch der Presse bekannt gegeben hatten, wurde dies deutlich zurückhaltender verhandelt.

Sie kennen sicher ebenfalls die Diskussion über die Kontrollen der Tagesmütter, die notwendig sind, um die Qualität der Tagespflege als Alternative zur Kindertagesbetreuung in Einrichtungen zu sichern. Auch hierzu konnten wir auf der Basis der hervorragenden Arbeit der betreuenden Kollegin gerade in der Einhaltung der bei uns standardmäßig vorgeschriebenen Hausbesuche klare Aussagen treffen

Abbildung 4 stellt die Aussagen des Jugendamtes hierzu dar. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass in einem Fall wie diesem jeweils nur eine einzige Person mit der Presse kommuniziert. Wir haben diese Anweisung sowohl schriftlich als auch mündlich ausgegeben. Wenn die Presse an irgendeine dezentrale, vernetzte Stelle (Tagesmütterbörse, bei anderen Kolleg/innen des Jugendamtes) herantritt, wird von der Amtsleitung darauf hingewiesen, dass das Pressemanagement und alle Äußerungen, die an die Presse gegeben werden, nur über die Amtsleitung bzw. über eine vorher bestimmte Person erfolgen.

Es mag für viele von Ihnen eine Selbstverständlichkeit sein, aber je größer ein Amt ist und je tiefer die Medien recherchieren, desto höher ist das Risiko, dass sich Mitarbeiter/innen ihnen gegenüber äußern. Das ist verständlich und nicht immer zu vermeiden. Wir haben hier für klare Regelungen gesorgt, auf die ich später eingehe – wichtig ist, dass frühzeitig bekannt ist, dass es nur eine Person seitens des Amtes gibt, die die mit der gesamten Kommunikation mit der Presse beauftragt ist. Wir haben in München im Sozialreferat eine Pressestelle, die dieses organisiert und sicherstellt und mit der ich bzw., die dann beauftragte Person in allen Fällen eng zusammenarbeite.

Der Fall – Aussagen des Jugendamtes

„Wir sind zutiefst entsetzt und unser ganzes Mitgefühl gilt den Eltern des Kindes“, sagt Stadtjugendamtsleiterin Maria Kurz-Adam der tz. (tz, 07.10.2008)

„Es war ein Routineanruf, weil Christopher sich noch in der Eingewöhnungszeit befand“, sagt Jugendamtsleiterin Maria Kurz-Adam. „Bei diesem Gespräch gab es keinerlei Hinweis auf eine Überforderung“. (tz, 07.10.2008)

„In der Akte der inzwischen wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft sitzenden Tagesmutter habe sich nichts gefunden, was einen Entzug der Pflegeerlaubnis als gerechtfertigt erscheinen lassen könnte, sagt Maria Kurz-Adam. Es gebe weder Hinweise auf extreme Überforderung noch auf Gewalt.“ (SZ, 8.10.2008)

„Im Hinblick auf den tragischen Tod von Christopher kündigte Jugendamtsleiterin Maria Kurz-Adam an, die gesamten Verfahren zur Auswahl und Überprüfung von Tagesmüttern erneut ganz genau zu durchleuchten.“ (SZ, 8.10.2008)

Abbildung 4

© Dr. Maria Kurz-Adam

Das Opfer würdigen – Authentisch bleiben – Verantwortung klären – offene Fragen ansprechen

Die in Abbildung 4 dargestellten Aussagen verdeutlichen, was in unserer Pressestrategie wichtig war – und dies möchte ich später in den Teilen „Infomanagement“ und „Strategie“ auf ein Abstraktionsniveau bringen.

Die erste Aussage habe ich eine Stunde, nachdem wir zunächst uns darüber verständigt hatten, wer das Pressemanagement übernehmen sollte, an die Presse gegeben. Das ist auch eine Information aus der Akte, in der das Gespräch vermerkt ist. Wir haben dies bewusst getan, um schnell die aufkommende Schuldzuweisungsdebatte auf rationale Beine zu stellen. Äußerst hilfreich war dabei, dass die Mitarbeiterin des Jugendamtes ihre Betreuungsarbeit und die Abläufe außerordentlich gut dokumentiert hat.

Die erste Äußerung, die ich in diesem Fall an die Presse gegeben habe, lautete: „Wir sind zutiefst entsetzt und unser ganzes Mitgefühl gilt den Eltern des Kindes.“ Es war mir außerordentlich wichtig zu verdeutlichen, dass wir an dieser Stelle auch und zuallererst das Opfer wahrnehmen. Darum ist dies der erste Satz und nicht: „Das Jugendamt hat gut gearbeitet und wir wissen auch nicht, wie das passieren konnte...“ u.ä. Wir waren in der Tat fassungslos und entsetzt, weil die Kolleginnen und Kollegen die Frau gut kannten und auch das Kind und die Betreuungssituation kannten. Es ist daher kein Fehler deutlich zu machen, dass wir tiefes Mitgefühl für den schweren Verlust, den die Eltern erleiden, empfinden. Ich habe den Eltern auch persönlich geschrieben, ungeachtet dessen, dass ich dadurch selbst verantwortlich gemacht werden könnte.

Den dritten Satz („In der Akte der inzwischen wegen Körperverletzung mit Todesfolge in Untersuchungshaft sitzenden Tagesmutter habe sich nichts gefunden, was einen Entzug der Pflegeerlaubnis gerechtfertigt erscheinen lassen könnte.“) haben wir sehr genau überlegt, nachdem wir in einer langen Fallbesprechung die Akte sehr sorgfältig noch einmal gelesen und analysiert haben. Es war mir sehr wichtig, dass dieser Satz wirklich stimmt. Wenn dieser Satz nicht sicher wäre oder er sich an einer Stelle doch noch als unrichtig erweist, darf er nicht ausgesprochen werden.

Die Frage der präzisen Formulierung unserer Verantwortung ist sehr wichtig. Wenn wir einen Fehler gemacht und eine lange Überforderungsgeschichte gesehen hätten, ohne Unterstützungsangebote zu machen und Abhilfe zu schaffen, hätte ich dies auch so formuliert. Die Falldokumentation und die persönlichen Berichte der betreuenden Kollegin sind die Grundlage dafür, dass dieser Satz ausgesprochen werden konnte.

Ungeachtet dessen ist uns wichtig – und das habe ich der Presse ebenfalls nachdrücklich mitgeteilt –, dass uns jedes tote Kind grundsätzlich Anlass sein muss zu überprüfen, ob wir tatsächlich alles richtig gemacht haben. Das meine ich mit dem eingangs formulierten Zusammenhang zwischen Öffentlichkeitsarbeit und interner fachlicher Haltung. Ich sage dabei nicht „das Jugendamt“, sondern: „Diese Eltern, diese Stadt hat ein Kind verloren und es ist äußerst wichtig zu analysieren, ob es Dinge gibt, die wir besser machen können.“ Wir haben Verfahren durchleuchtet. Der Markt der Tagesmütter ist aufgrund seiner im Ehrenamt und der Familiennähe wurzelnden Geschichte sehr vielfältig und durch die neue Gesetzeslage nicht sehr viel übersichtlicher geworden. Zu regeln war hier vor allem etwas im Hinblick auf das Gesamtfeld, in Bezug auf die Transparenz des Verfahrens und die Sicherstellung etwa gleicher Qualifizierungslagen.

Der Bereich der Tagesmütter ist in den Fragen des Verfahrens etwas unüberschaubar. Manchmal haben sie drei Kinder, manchmal fünf Kinder in der Betreuung, wenn sie fünf Kinder betreuen, dann vielleicht nicht immer gleichzeitig ... Nach dieser Pressearbeit und den vielen Detailnachfragen bin ich mittlerweile über die Gesetzeslage durchaus unglücklich. Sie ist verständlich, wenn man Ausbau will, aber sie ist unverständlich, wenn man Fragen über den hohen Differenzierungsgrad, dem dieses Feld unterworfen ist, berichten soll. Wie soll hier Übersicht und Vergleichbarkeit hergestellt werden können? Und wie soll dies der Öffentlichkeit verständlich vermittelt werden? Die Tagesmütter können bis zu fünf Kinder betreuen, wenn es dann nur zwei sind, wird gefragt, warum das so ist. Oder die Presse kommt und stellt fest, dass gerade vier Kinder bei der Tagesmutter sind, obwohl diese eine Zulassung für zwei Kinder hätte ... Dass die Journalisten die Tagesmutter in einer Bring- und Abholsituation angetroffen haben, ist dann eher zweitrangig. Das muss man immer wieder ausführlich erklären, warum es einmal so und einmal so sein darf. Das ist sehr mühselig. Ich habe daraus gelernt, dass wir in unseren Regelungen einfacher werden müssen, weil uns sonst niemand versteht – und manchmal auch wir selbst uns auch nicht.

Im Amt muss neben der Öffentlichkeitsarbeit eine interne Strategie für die politische Diskussion und für Stadtratsbeschlüsse entwickelt werden. Auch nach unserem Fall gab es einen Stadtratsantrag an die Vollversammlung (**Abbildung 5**). Meiner Ansicht nach haben wir eine sehr gute Darstellung vorgelegt, sowohl in Bezug auf den Fall als auch auf die Fragen, die mit der Tagespflege generell zu tun haben.

Im Antrag geht es darum, dass der „Report München“ im Zuge seiner Recherchen dezentral an verschiedenen Tagesmütterbörsen unterwegs war. Danach wollte „Report München“ mit mir ein Fernsehinterview führen. Ich war gut darauf vorbereitet, aber wurde zuerst mit der Aussage konfrontiert, dass die Zustände in den Münchner Tagesmütterbörsen „verheerend“ seien. Da musste ich erst einmal wieder Fassung gewinnen, weil ich mich sehr überrumpelt fühlte und nicht wusste, was die Journalisten tatsächlich gesehen, wo sie überhaupt recherchiert hatten und wer mit wem gesprochen hatte.

Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus 80331 München	 Fraktion der CSU im Stadtrat der Landeshauptstadt München 80331 München Rathaus, Zimmer 249 / II Telefon 233 – 9 26 50 Telefax 2 91 37 65 csu-fraktion@munichen.de Stadtparkasse München Konto 2 196 (BLZ 701 500 00) 29.10.08
Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung am 29.10.08 Tagesmütter in München – Report München vom 27.10.2008	
Der Stadtrat möge beschließen: 1. Das Sozialreferat gibt umgehend eine Stellungnahme zum beigefügten Beitrag von Report München vom 27.10.2008 ab. 2. Sollte sich ergeben, dass es sich um wahrheitswidrige Aussagen handelt, werden gerichtliche Schritte gegen die Verantwortlichen des Sendebeitrages eingeleitet. <u>Begründung:</u> In anliegendem Beitrag berichtet Report München am 27.10.2008 von skandalösen Zuständen bei der Tagespflege durch Tagesmütter in München. Sollte der Bericht zutreffen, so sind dem Stadtrat umgehend die hoffentlich sofort eingeleiteten Gegenmaßnahmen darzustellen. Ist der Bericht jedoch tendenziös bis unhaltbar verfälscht, so ist dem Stadtrat die rechtliche Vorgehensweise dagegen darzustellen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Natur der Sache: stimmt der Bericht nur teilweise, so ist für Kinder bei Tagesmüttern in München Gefahr in Verzug, jede Stunde zählt. Stimmt der Bericht nicht, so ist die Rehabilitation der Tagesmütter sowie die Beruhigung der Eltern von Tageskindern von dringlicher Bedeutung, um Vertrauen nicht zu zerstören.  Josef Schmid, Stadtrat Fraktionsvorsitzender  Mechthilde Wittmann, Stadträtin	

Abbildung 5

© Dr. Maria Kurz-Adam

An dieser Stelle ist es außerordentlich wichtig, dass Ihnen in solch kritischen Interviews immer jemand zur Seite steht. Die Pressereferentin des Sozialreferates hat etwa in dieser Situation das Interview sofort unterbrochen und somit eine Möglichkeit geschaffen, dass wir noch einmal Luft holen und uns überlegen konnten, wie wir uns zu diesen Fragen verhalten. Dafür war und bin ich sehr dankbar. Es ist immer hilfreich, wenn eine zweite Person an Ihrer Seite steht und unterbrechen bzw. beraten kann.

2. Das Infomanagement

Ich komme nun zum „abstrakten“ Teil meines Vortrages, in dem die gesammelten Erfahrungen in Verfahren und Abläufe sowie Regelungen zum Pressemanagement übergehen.

Das Ablaufschema des Infomanagement (**Abbildung 6**) ist inzwischen als Dienstanweisung im gesamten Sozialreferat und im Jugendamt verbindlich formuliert.

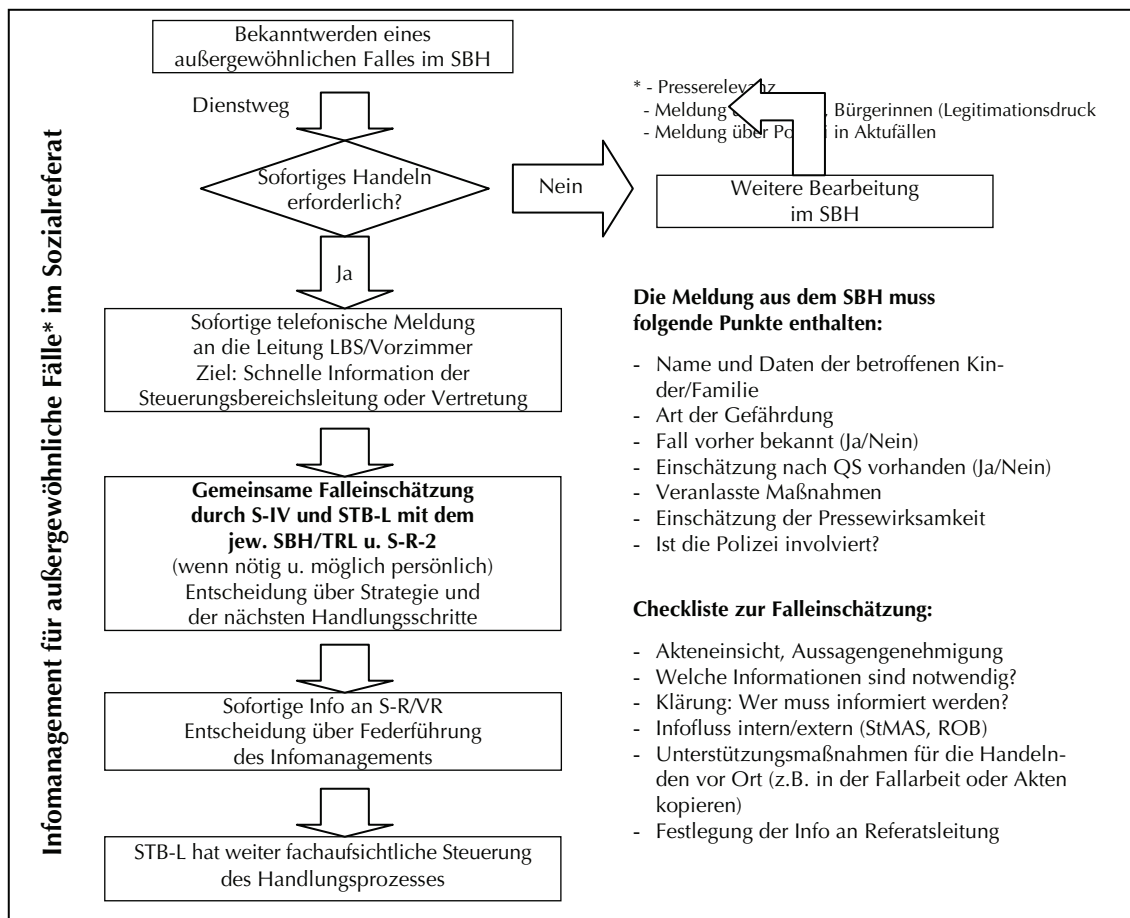


Abbildung 6

© Dr. Maria Kurz-Adam

Das Ablaufschema zeigt im Alltag sicherlich noch die eine oder andere Anfälligkeit. Aber es ist aus meiner Sicht das Wichtigste, dass es diese einfache und kurze Dienstanweisung im Sozialreferat der Landeshauptstadt München gibt und dass damit die Unsicherheit der Kolleginnen und Kollegen der Bezirkssozialarbeit vor Ort – in den Sozialbürgerhäusern (SBH) oder in anderen Städten Außenstellen des ASD – darüber, was sie in bestimmten Fällen tun müssen und mit wem sie in Kontakt treten und in Kommunikation gehen, schwindet.

Diese Dienstanweisung soll soweit wie möglich verhindern, dass aufgrund interner Einschätzungsunsicherheiten Fälle der Amtsleitung erst dann bekannt werden, wenn sie in der Presse stehen. Es ist strukturell nicht hinzunehmen, dass wir als Amtsleitungen erst innerhalb des Amtes recherchieren müssen, um zu wissen, wovon in der Presse die Rede ist oder um an Informationen zu kommen. Diese Informationen müssen über den Dienstweg in eigener Verantwortung auch kommen. Wenn dies nicht geschieht, ist dies ein Zeichen unklarer Verantwortungen im Jugendamt. Sie brauchen an dieser Stelle eine Verlässlichkeit in der Kommunikationsstruktur, wenn es ein Pressefall sein könnte bzw. bereits ist.

Wenn im Sozialbürgerhaus, in dem die Jugendhilfe bei uns dezentral organisiert ist, ein Fall – auf welchem Weg auch immer – bekannt wird, muss umgehend entschieden werden, ob sofortiges Handeln erforderlich ist. Kommt die Fachkraft auf dem Dienstweg zu

der Entscheidung, dass kein sofortiges Handeln erforderlich ist, bleibt der Fall dort, wo er bearbeitet worden ist, und muss nicht weitergeleitet werden.

Bei der Einschätzung „Sofortiges Handeln erforderlich“ geht die Meldung sofort an die Leitung der Sozialbürgerhäuser, an die Leitung der Ämter. In dieser Meldung müssen die in Abbildung 6 beschriebenen Punkte enthalten sein: Daten der Kinder/der Familie, Art der Gefährdung, vorherige Kenntnisnahme des Falls oder nicht, Vorhandensein einer Einschätzung nach Qualitätssicherungsstandard (QS) – ähnlich dem Kinderschutzbogen in Stuttgart, veranlasste Maßnahmen, Einschätzung der Pressewirksamkeit, Beteiligung der Polizei. In diesem Schema fehlt noch die Frage, ob die Klinik involviert ist, denn in etlichen Fällen arbeiten wir mit der Klinik zusammen.

Es folgt eine gemeinsame Falleinschätzung und die Festlegung der Strategie. Die Strategie wird schriftlich festgelegt. Im oben beschriebenen Tagesmütter-Fall wurde von mir schriftlich festgehalten, welche Sätze an die Presse weitergegeben werden können und dürfen und wie wir damit bei bestimmten Fragen mit den Informationen umgehen.

Der Sozialreferent wird von mir immer sehr schnell informiert. An dieser Stelle der Referatsleitung wird über die Federführung des Infomanagements entschieden. Es muss deutlich zwischen der Fallbearbeitung und dem Infomanagement unterschieden werden. Das wird manchmal ein wenig vermischt, weil über das Infomanagement oft Anforderungen an die bearbeitenden Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, die in die weitere Fallbearbeitung eingreifen. Infomanagement und Fachaufsicht im Fall gehören daher klar getrennt.

Im Folgenden gebe ich Ihnen hier in Sichtpunkten die aus meiner Sicht wesentlichen Elemente eines guten Infomanagements in der Einzelfallarbeit. Sie können „schlechte Presse“ nicht verhindern, aber gutes Infomanagement und damit (Selbst-)Sicherheit im eigenen Haus sicherstellen.

Wichtige Elemente des Informationsmanagements sind:

- Das Jugendamt hat öffentliche Verantwortung – ein klares Infomanagement muss in jedem Jugendamt geregelt und vorhanden sein (Dienstanweisung)!
- Schneller Ablauf und engmaschige Kommunikation haben Priorität.
- Klare Rollen und Verantwortungen müssen geregelt sein.
- Direkter Kontakt zu den betroffenen Stellen (Polizei, Klinik) kann hilfreich sein.
- Runder Tisch zur Fallbesprechung und Verteilung der Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit und dem internen Unterstützungsmanagement.
- Eine eigene Pressestelle (Großstadt) bzw. professionelle Presseberatung ist hilfreich.

3. Die Strategie

Auch hier gebe ich Ihnen in Stichworten die Elemente einer Strategie der Öffentlichkeitsarbeit wieder, die einen guten Umgang mit der Presse, aber auch im Rückbezug mit der

Arbeit des Jugendamtes ermöglichen können. Sie sind die Essenz meiner Darstellung und Erfahrungen zum eingangs geschilderten Fall.

- Kontakt zur Presse herstellen und halten;
- Die Presse ist kein Belzebub! – Würde bewahren statt in Abwehr gehen!
- Das/die Opfer/Betroffenen achten!
- Das heißt auch trennen: Was ist öffentlich – was ist intim? Wie sind die Opfer/Betroffenen zu schützen?
- Datenschutz!
- Verstehen, was im Fall ist – fachliches Handeln im Fall „nachvollziehen“;
- Fehler ausschließen bzw. identifizieren;
- Unwörter meiden: „Der tragische Einzelfall“ ist ein solches Unwort;
- Keine Exkulpationsstrategie: Die eigene fachliche Verantwortung im Gesamtgefüge der Verantwortung präzise formulieren;
- Perspektiven eröffnen.

Wir in München gehen offensiv auf die Presse zu, selbstverständlich nicht in der Weise, dass wir ihnen Fälle im Detail erzählen. Wenn jedoch ein Fall bekannt wird bzw. ein Fall wichtig ist, halten wir den Kontakt zur Presse. Wenn die Presse bei mir anruft, lasse ich alles stehen und liegen bzw. ich informiere von selbst die Presse.

Wir bewahren Würde und Haltung im Umgang mit den Medien, unabhängig davon, um welche Zeitung/welchen Sender es sich handelt, auch wenn sie mit uns nicht würdevoll umgehen sollten.

Wie bereits ausgeführt, ist es außerordentlich wichtig, die Opfer und Betroffenen zu achten und dies auch ganz deutlich zu machen. Es gibt so etwas wie einen moralischen Datenschutz, das heißt, es gilt zu trennen, welche Dinge man preisgibt und welche nicht. An manchen Stellen musste ich der Presse sagen, dass ich mit ihr darüber nicht sprechen werde, um die Opfer nicht erneut zu Opfern werden zu lassen.

Während meiner Arbeit im Jugendamt habe ich gelernt, mich in die Mitarbeiter/innen, die einen Fall bearbeiten, hineinzusetzen und zu verstehen, warum welche Entscheidungen getroffen worden sind und warum bestimmte Maßnahmen erfolgten bzw. nicht erfolgten. Das ist hilfreich in der Arbeit nach außen, man wird authentischer.

Unwörter wie „der tragische Einzelfall“ sind unbedingt zu vermeiden. Eine Tragödie ist – folgt man den Grundsätzen der Dramaturgie im Theater – ein unausweichliches Ereignis. Im Kinderschutz gibt es – wenn das Jugendamt verantwortlich beteiligt ist – keine unausweichlichen Ereignisse. Es gibt Risiken, die wir kennen und die wir minimieren müssen. Aber wir können uns mit solchen „Unwörtern“ nicht ohne weiteres zurücklehnen und aus der Verantwortung ziehen.

Perspektiven sind zu eröffnen: Wie arbeiten wir weiter? Welche Schritte sind zu machen? Wie viel Zeit haben wir dafür?

4. Die Fragen

Für mich haben sich aus den Erfahrungen meiner Arbeit – nicht nur mit dem beschriebenen Fall – folgende Fragen gestellt:

- Müssen wir gelobt werden? Warum klagen wir öffentlich über die Presse? Andere Behörden der Verwaltung machen das doch auch nicht! oder: Wie selbstbewusst ist das Jugendamt wirklich?

Wir werden für unsere Arbeit bezahlt und müssen meines Erachtens nicht extra dafür in der Öffentlichkeit gelobt werden. Ich bin nicht der Meinung, dass permanent in der Zeitung stehen muss, wie gut das Jugendamt arbeitet. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir verdeutlichen müssen, in welchem Verantwortungsgefüge wir arbeiten und was wir dafür brauchen, um dem nachzukommen.

- Schlechte Presse und Kinderschutzfälle: Sind das Betriebsunfälle oder Anlass für Organisationsveränderung? Brauchen wir ein systematisches Qualitäts- und Fehlermanagement in unserer Organisation?

Kinderschutzfälle sind meiner Meinung nach stets Anlass für Organisationsveränderung, zumindest für die Überprüfung der Organisation.

- Warum versteht uns keiner? oder: Wie verständlich ist die Arbeit des Jugendamtes für die Öffentlichkeit? Was müssen wir dafür tun?

Diese Frage habe ich bereits am Beispiel der Tagespflege verdeutlicht. Es ist mir streckenweise in der Pressearbeit nur mühsam gelungen, der Öffentlichkeit richtig zu erklären, was eigentlich Tagespflege vor dem Hintergrund der gegebenen Gesetzeslage ist. Es muss uns gelingen, einfacher zu sprechen. Vielleicht haben wir unsere Diskurse in der Jugendhilfe auch zu sehr im Elfenbeinturm theoretisch verstandener Fachlichkeit geführt.

- Wie werden wir sicherer – nicht im Hinblick auf die Arbeit des Jugendamtes, sondern sicherer in der Kommunikation nach außen? oder: Welche Kompetenzen und Ausstattung brauchen wir für die Zukunft, um als Organisation auch in der Öffentlichkeitsarbeit zu bestehen?

Die Jugendämter müssen ihren Landräten und Dezernenten/ihren Geldgebern viel nachdrücklicher thematisieren, dass es unbedingt erforderlich ist, für eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit personell und qualitativ ausreichend ausgestattet zu sein. Das gilt vor allem für die kleineren Jugendämter. Ich habe eingangs verdeutlicht, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht unabhängig von der fachlichen Arbeit der Jugendämter zu sehen ist. Die Ausstattung der Öffentlichkeitsarbeit ist ein Qualitätselement für die innere fachliche Qualität ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

Nachfragen und Diskussion

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig: Ganz herzlichen Dank für diesen leidenschaftlichen, engagierten, für die Jugendhilfe bemerkenswert offenen und selbstkritischen Beitrag. Ich möchte gern zwei Ergänzungen dazu machen:

Erstens: Mediale Wirkung ist Chefsache und diese kann man nicht delegieren.

Zweitens: Ein Jugendamt kann und darf nicht – vor allem innerbetrieblich – zu einem „Kummerkasten“ verkommen. Wir haben überhaupt keinen Anlass zu jammern. Wir haben vielmehr Anlass, unseren Funktionszweck und unsere Wirkung – vor allem dort, wo wir sie nicht wünschen – kritisch zu hinterfragen. Dass wir in der Öffentlichkeit stehen, ist gut so und gehört zu unserem Auftrag. Wenn man in der Öffentlichkeit steht, braucht man vor allem – wie im Boxsport gesagt wird – Nehmerqualitäten.

Aber nun zu Ihren Fragen und Meinungen.

Erdmann Bierdel, Leiter der Abteilung Jugend und Familie im Landkreis Euskirchen: Ich habe bei den Tagungen hier stets das Problem der Übertragbarkeit in die „Provinz“. Das möchte ich auch hier zum Ausdruck bringen. Ich hatte einen ähnlichen Start wie Sie, Frau Dr. Kurz-Adam. In zwei Jahren der Jugendamtsleitung hatten wir zwei Todesfälle.

Grundsätzlich gebe ich Ihnen in Bezug auf Ihr Ablaufmanagement vollkommen Recht. Wir haben an dieser Stelle viel nachgearbeitet, aus der schmerzlichen Erfahrung heraus. Wir haben selbst eine kleine Pressestelle.

Eine kleine Ergänzung habe ich dazu: In der Kommunikation mit Medien spielt die Echtheit eine sehr große Rolle. Es ist nach meiner Erfahrung unbedingt erforderlich, dass sich derjenige, der mit den Medien spricht, fachlich absichert. In meinem Jugendamt läuft das so ab, dass ich mir alle Akten selbst komplett ansehe, bevor ich vor die Medien trete. Das funktioniert aber vielleicht nur in einem kleinen Jugendamt wie unserem. Ich kann auf diese Weise bereits vor dem ersten Auftritt sagen, dass ich über den Fall wirklich Bescheid weiß.

Auch wenn wir – wie Sie sagen – nicht ausdrücklich gelobt werden wollen, muss ich aus meiner Erfahrung sagen, dass es einen Unterschied zwischen der regionalen und der überregionalen Presse gibt. Mit den Vertretern der regionalen Presse hat man häufig zu tun und dort ist es meiner Meinung nach wichtig, dass es dort eine Art alltäglicher Präsenz gibt. Das heißt, die ganz normale, nicht von Skandal umwitterte Arbeit der Jugendhilfe wird dort in die Öffentlichkeit transportiert. Das kann ein großer Vorteil sein, wenn es zu einem Krisenfall kommt. Bei der überregionalen Presse und beim Fernsehen sieht das anders aus. Wir wollen zwar nicht gelobt werden, aber präsent sein.

Cornelia Scheplitz, Abteilungsleiterin, Amt für Jugend und Soziales Frankfurt/Oder: In unserem Sozialdezernat gibt es keine Pressestelle, sondern eine zentrale Pressestelle für die gesamte Stadtverwaltung. Auch hier ist ein guter Kontakt wichtig. Mich interessiert, wie Sie es in Ihrer Stadtverwaltung organisiert haben, dass sich Ihr Verhältnis zur Presseabteilung harmonisch gestaltet und ob es abgestimmte Verfahren gibt.

Wie funktioniert die interne Kommunikation bei Ihnen? Es ist doch für die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sehr unangenehm, wenn sie erst aus den Medien den neuesten Stand zu einem Fall erfahren. Haben Sie ein Verfahren entwickelt, um alle Kolleg/innen auf dem Laufenden zu halten, zumindest die, die relativ nah betroffen sind?

Dr. Maria Kurz-Adam: Selbstverständlich haben wir in unseren Fallbesprechungen die Originalakten vorliegen, keine Stellungnahmen. Diese Akten kopieren wir, so dass jedem Teilnehmenden an der Fallbesprechung die gleichen Unterlagen zur Verfügung stehen. An dieser Fallbesprechung nimmt selbstverständlich der/die betroffene Mitarbeiter/in teil, damit er/sie aus seiner/ihrer Perspektive den Fall schildern kann. Aus den Akten allein kann man häufig nicht verstehen, warum welche Entscheidung getroffen wurde. Manchmal wurde auch nicht ausführlich genug dokumentiert, so dass die Schilderung durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin unerlässlich ist, um Authentizität herzustellen. Je authentischer ich war, desto weniger Schwierigkeiten hatte ich mit der Presse. Mit Aussagen wie „Das kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen, das können wir nicht mehr rekapitulieren, da sind wir auch ratlos ...“ rufen wir bei den Journalisten nicht das Gefühl hervor, dass wir sie anlügen oder etwas beschönigen wollen.

Wir sind mit verschiedenen Themen sehr positiv präsent: Kindertagesbetreuung, Ferienpass, Familienpass usw. Das nimmt jedoch niemand als Teil des Jugendamtes wahr. Das Jugendamt ist eine vielfältige Ausgestaltung von Aufgaben. Eine positive Pressearbeit zum Thema Kinderschutz herzustellen, ist dagegen kaum möglich. Daher brauchen wir in diesem Bereich ein sehr hohes Selbstbewusstsein. Das ist kein „Restbereich“ des Jugendamtes, sondern eine höchst wichtige Arbeit mit einer großen gesellschaftlichen Verantwortung.

Fachliche Arbeit und Infomanagement wird strikt getrennt, aber die Informationen aus dem Infomanagement werden von mir wieder in die fachliche Arbeit gegeben, damit die Kolleg/innen mit dem aktuellen Stand weiterarbeiten können. Das ist sehr zeitaufwändig.

Außerdem sind – wie Herr Haller schon sagte – Nehmerqualitäten gefragt. Aber das geht der Polizei ähnlich wie uns, die auch gelegentlich etwas aus der Presse erfährt, mit der Frage: „Wo war die Polizei?“

Bernhard Schodrowski, stellvertretender Leiter der Pressestelle der Berliner Polizei: Ein interessanter Aspekt aus dem bisher Gesagten ist die Aussage über die Nehmerqualität. Diese müssen wir alle in den Ämtern entwickeln.

So schön das auch mit dem Infomanagement funktioniert – es unterschlägt einfach den Umstand, dass Journalisten auch andere Recherchewege nutzen. Man kann es so umschreiben: Sie decken den Tisch und sind beleidigt, dass niemand vom Frühstück etwas haben möchte. Die Journalisten bedienen sich auch aus anderen Quellen. Es kommt wirklich darauf an, den permanenten Kontakt zu halten. Sie müssen wissen, dass sie bei uns wahre, authentische Informationen bekommen. Auf diese Weise gelingt es auch bisweilen, Dinge zu steuern. Die Journalisten lassen sich nicht steuern und reagieren sofort, sobald sie merken, dass wir Einfluss nehmen wollen. Daher muss man mit Begriffen wie

Management und Planung vorsichtig sein. Wir können nicht alles von A bis Z planen und durchziehen. Als Behörde laufen wir stets hinterher.

Das will ich an einem Beispiel erläutern:

Wir sind in einer Wohnung mit zwei Leichen im Einsatz. Die übliche Ermittlung läuft ab. Der erste Journalist taucht auf, sieht, dass alle Fenster im Haus, außer in der Wohnung im zweiten Obergeschoss links, dunkel sind und die Polizei in die besagte Wohnung läuft. Er geht an der Wohnungstür vorbei, liest den Namen Schulz und schon hat er die ersten Informationen. Der Journalist wendet sich an die Zeitungsverkäuferin gegenüber, die erzählt ihm, dass „Herr Schulz schon immer seine Frau geschlagen hat“ und weitere Einzelheiten. In der Bäckerei nebenan erfährt er wiederum öffentlichkeitswirksame Details. Der Journalist hat somit schon zwei Quellen, deren Informationen er in seiner Zeitung abdrucken kann. Wir hingegen müssen mühsam ermitteln und das gerichtsfest darstellen. Wir hinken daher immer hinterher. Das gilt für das Jugendamt genauso wie für die Polizei.

Dr. Siegfried Haller: Die Situation erlebe ich ebenso wie Sie. Wir hatten in Leipzig ebenfalls mehrere Fälle mit entsprechender Medienpräsenz.

Ich habe für mich eine Regel im Umgang mit Medien entwickelt: Ich kommentiere keine Aussagen Dritter. Interviews enden für mich an der Stelle, an der ich eine Meinung oder einen Kommentar zu Dritten, z. B. Gerichten oder Nachbarn, abgeben soll. Ich will vorher genau wissen, wie die Dramaturgie aussieht und welche Fragen gestellt werden.

Wie reagieren wir aber, wenn die Medien ihre eigenen Spielregeln nutzen? Medien haben einen anderen Job. Wir müssen Fachlichkeit sicherstellen, sie wollen das Leserinteresse bedienen, durchaus auch mit Sensationsberichterstattung.

Nach meiner Erfahrung kann man, wenn man die Spielregeln klärt und auch genau danach mitspielt, mit den meisten Journalisten vernünftig zusammenarbeiten. Man wird aber niemals Berichterstattung verändern können, davor würde ich mich auch hüten.

Die Frage ist, wie man die eigene Rolle definiert. Wie eindeutig ist die eigene Rolle? Wie klar hat man im eigenen Haus kommuniziert, dass nur der Leiter mit den Medien spricht? Wie bereitet man sich mit Originalakten vor? Lässt man sich in die Rolle einer Ermittlungsbehörde oder Rechtfertigungsinstanz bringen? Das passiert recht schnell. Oder bringt man sich in die Rolle eines Menschen, der alles besser weiß und alles hätte verhindern sollen? Das alles sind Andichtungen, die in der Mediengesellschaft völlig normal sind. Die Frage ist: Wo ist unser Spielraum und wo ist die Karte, die wir nicht bedienen können? Und wenn man diese Karte bestimmt, muss man damit leben, dass man beschimpft wird. Das ist meine Erfahrung. Wo liegt genau die Grenze, wo man es auch aushalten kann, dass man beschimpft wird?

Es ist für mich elementar wichtig, dass die Jugendbehörde – nicht nur aus Datenschutzgründen – dazu beiträgt, in der Öffentlichkeit keine Sensationsberichterstattung zu nähren. Auch das ist eine Rolle des Jugendamtes.

Bernhard Schodrowski: Das sehe ich genauso. Das lebt nach meinem Empfinden davon, dass wir selbstbewusst den Medien gegenüber treten und ihnen erklären, warum wir so und nicht anders denken und handeln. Mit dem Wissen darum, was wir leisten können und warum wir was leisten können, was letztlich unserem Anforderungsprofil entspricht, können wir den Medien gegenüber treten und mit einfachen Worten unsere Arbeit erklären.

Ich kann zum Beispiel bei einer Demonstration sagen: „Hier demonstrieren 200 Leute dafür oder dagegen... Es sind 200 Polizisten der Bereitschaftspolizei im Einsatz.“ Ich kann natürlich auch technokratisch formulieren, dass starke Kräfte der 21. Einsatzhundertschaft mit schwachen unterstellten Kräften der 15. Einsatzhundertschaft eine lockere äußere Abspernung durchführen... Das versteht niemand.

Wenn wir uns wirklich einer einfachen Sprache befleißigen, sind wir in der Lage, anderen Menschen unsere Arbeit zu erklären. Dann können wir auch deutlich machen, was wir nicht leisten können, weil es nicht in unserer Zuständigkeit liegt.

Es spielt heute nach meiner Erfahrung auch keine Rolle mehr, ob ein privater oder ein öffentlich-rechtlicher Sender falsch berichtet, das kann bei allen Sendern passieren. Es gibt freie Mitarbeiter, die in beiden Bereichen tätig sind.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, Wissenschaftlicher Direktor, Institutsleiter und Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin: Frau Kurz-Adam, Herr Haller, Herr Schodrowski, Ihre Darstellungen sind in ihrer Stringenz und Konsequenz sehr überzeugend. Für mich stellt sich die Frage, wie Sie Ihre Linie im politischen Bereich, sprich: bei den fachlich zuständigen politischen Beamten, den Oberbürgermeistern bis hin zu den Ratsausschüssen, absichern. An dieser Stelle kommt ein Unsicherheitsfeld insofern hinein, dass dort möglicherweise Aussagen sehr schnell gemacht werden oder möglicherweise doch Anweisungen erfolgen. Die von Ihnen, Herr Haller, erwähnte Verabredungsgrundlage ist dabei ein wichtiger Punkt, den man vorher geklärt haben muss.

Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz: Ich möchte mich zunächst für den Vortrag bedanken, Frau Kurz-Adam. Sie haben sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben, wie man im Jugendamt vorgehen kann.

Wir begleiten Jugendämter bei der Öffentlichkeitsarbeit und betreiben sie natürlich auch selbst. Ich stimme Ihnen zu, dass Öffentlichkeitsarbeit Chefsache ist, aber es muss eindeutig sein: Wer ist der Chef? Es ist ja nicht immer so klar, dass das der Leiter/die Leiterin des Jugendamtes ist.

Das angesprochene „offensive Vorgehen“ kann ich nur unterstützen. In einem Fall in einer Kindertagesstätte, in den das örtliche Jugendamt, die Ortsgemeinde und das Landesjugendamt involviert waren, haben wir monatelang immer wieder komplizierte Erklärungen zum Fall und zu den Zuständigkeiten abgegeben, so dass der Fall für die Presse immer spektakulärer wurde. Einmal haben wir uns zu einer offensiven Strategie entschlossen und eine Pressekonferenz für alle Medien durchgeführt. Dort haben wir zum ersten

Mal klare und deutliche Worte gesprochen und schon war der Fall für die Presse erledigt. Es kam dazu überhaupt nichts mehr, weder positiv noch negativ.

Das ist ein gutes Beispiel, wie der Umgang mit den Medien funktionieren kann. Wichtig ist dabei, Vereinbarungen darüber zu treffen, was gesagt und gefragt werden kann, wer antwortet und was verbindlich ist. Damit habe ich überwiegend gute Erfahrungen gemacht.

Dr. Maria Kurz-Adam: Bei uns ist es recht eindeutig, wer „der Chef“ ist. Es ist bei uns so geregelt, dass ich grundsätzlich in jedem Fall den Referenten informiere und der Referent festlegt, wer der Chef im Presseverfahren ist. Ich habe kein Problem damit, wenn er sich selbst eines Falles annimmt, weil er letztlich politisch in der „Gefechtslage“ steht. Es kann auch Fälle geben, in denen sich der Oberbürgermeister der Presse stellt. Kurz gesagt: Es wird eine Verabredung getroffen und die wird eingehalten, so fühlt sich niemand entmacht.

In Bezug auf die Einfachheit möchte ich ein Beispiel vorstellen: Wir versuchen zurzeit, eine Broschüre zur Frage der Schulschwänzer in Zusammenarbeit mit der Schule zu erarbeiten. Dazu gibt es einen Anhang zum Thema: Was ist ein Gefährdungsfall? Die Schule soll wissen, was in solchen Fällen zu tun ist. Die Anhänge der verschiedenen Partner (Gesundheitsbehörde usw.) sind recht einfach und verständlich. Eine Gesundheitsbehörde scheint ziemlich genau zu wissen, was ein Gefährdungsfall ist. Der Teil des Jugendamtes umfasst hingegen mehrere Seiten. Das können Sie keinem Lehrer und keiner Lehrerin erklären. Wie sollen sich die Lehrerinnen und Lehrer die Zeit nehmen, unsere differenzierten Ausführungen zu studieren? Wir müssen uns daher nicht wundern, dass unsere Gefährdungsmeldungen ständig steigen, denn wir können von den Bürgerinnen und Bürgern nicht verlangen, dass sie eine tiefe, innere, fachliche Abwägung treffen und solche Anlagen studieren. Aus diesem Grund müssen wir in der Kommunikation nach außen einfacher werden.

Dr. Siegfried Haller: Vielen Dank, Frau Kurz-Adam. Mir hat einmal ein Journalist gesagt, „shit happens – lernen Sie damit umzugehen“. Das hat mir sehr geholfen, aber ich habe jahrelang dafür gebraucht. Auch in Leipzig gibt es die Verabredung, dass alles mit den politisch Verantwortlichen (Beigeordneten, Oberbürgermeister) abgestimmt und dort festgelegt wird, wer für die Pressearbeit verantwortlich ist. Ich kann aus den schlechten Erfahrungen auch anderer Städte empfehlen, Pressearbeit die Fachbehörde machen zu lassen.

Das Jugendamt aus Sicht der Medien – Kommunikation in kritischen Situationen

- **Was erwarten die Medienvertreter/innen von der Jugendhilfe?**
- **Wie kann Kommunikation in der Zusammenarbeit gelingen oder misslingen?**

MICHAEL KONKEN

Dozent für Journalismus und Kommunikation der Uni Vechta, Freier Journalist,
Bundesvorsitzender des Deutschen Journalisten-Verbandes, Berlin

Einführung

Kritische Themen sind in vielen Bereichen an der Tagesordnung und gerade dann werden Fehler im Umgang mit Medien gemacht. Oft verhält sich die Seite, die eigentlich Informationen an die Öffentlichkeit geben müsste, derart, dass Journalisten gerade hellhörig und zum tieferen Nachhaken herausgefordert werden.

Mein erster Hinweis an Sie für Krisensituationen lautet: Es sind Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns vertrauliche Informationen geben. Das sind unsere besten Informanten – vielleicht, weil sie sich über irgendetwas geärgert haben, sie nicht befördert worden sind usw.

Ich werde häufig gefragt, wie man sich gegenüber den Medien richtig verhält. Das typische Verhalten ist, dass man die Tür zumacht und niemanden an sich heran lässt. Für die Krisenkommunikation, mit der ich mich seit über zehn Jahren beschäftige, gibt es eine wichtige Regel: Geh eher an die Medien, sage ihnen eher etwas, bevor sie zu dir kommen! Und vor allem: Sage gleich die volle Wahrheit, dann ist das Thema in kurzer Zeit erledigt! Tut man das nicht, wird das Thema erst wirklich zu einem Thema, dann fangen die Journalisten erst recht an zu recherchieren und das bei allen Menschen, die Informationen liefern können. Wenn nicht genügend Informationen kommen, wird versucht, selbst ein Konstrukt zu erstellen.

Ich weiß, dass es sehr schwierig ist, sich in Krisensituationen gleich der Öffentlichkeit zu stellen, weil Sie sich mit Pressesprecher/innen der Verwaltung absprechen müssen, die das vielleicht eher verhindern wollen, mit Bürgermeister/innen und Oberbürgermeister/innen, die eher Angst vor kritischen Themen haben, während sie bei positiven Themen sofort vor der Kamera stehen.

Verständnis journalistischer Arbeit

In Deutschland herrscht der kritisch kontrollierende Journalismus nach angelsächsischem Muster vor. Uns ist also die Kritik bereits vorgegeben worden. Wir müssen an Themen kritisch herangehen. Das ist sogar gesetzlich geregelt.

Leider nimmt die Zahl der Journalisten gegenwärtig ab und die Arbeit wird immer mehr, so dass die Zeit für intensive Recherche immer geringer wird. Wenn es jedoch ein brisantes Thema gibt, müssen und werden wir uns selbstverständlich damit befassen.

Öffentliche Aufgaben der Presse sind insbesondere die Beschaffung und Verbreitung von Nachrichten, das Üben von Kritik und überhaupt die Mitwirkung an der Meinungsbildung. Grundsätzlich erfüllt jede publizistische Tätigkeit der Presse die Aufgabe, einen öffentlichen Meinungsmarkt herzustellen. Die Menschen sollen Informationen, Fakten, auch Meinungen bekommen, um ihre öffentliche Meinung zu bilden und zum Beispiel bei Wahlen die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Unsere Verpflichtung ist in jedem **Landespressegesetz** verankert worden:

§ 3 Öffentliche Aufgabe der Presse

Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe insbesondere dadurch, dass sie Nachrichten beschafft und verbreitet, Stellung nimmt, Kritik übt oder auf andere Weise an der Meinungsbildung mitwirkt.

§ 4 Informationsrecht der Presse

(1) Die Behörden des Landes und der Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Vertretern der Presse in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Auskünfte zu erteilen, die dazu dienen, Nachrichten zu beschaffen und zu verbreiten, Stellung zu nehmen, Kritik zu üben oder in anderer Weise an der Meinungsbildung mitzuwirken.

(2) Auskünfte können verweigert werden, soweit

1. durch ihre Erteilung die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte oder
2. Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen oder
3. ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde.

(3) Allgemeine Anordnungen, die einer Behörde Auskünfte an die Presse verbietet, sind unzulässig.

(4) Der Verleger einer Zeitung oder Zeitschrift kann von den Behörden verlangen, dass ihm deren amtliche Bekanntmachungen nicht später als seinen Mitbewerbern zur Verwendung zugeleitet werden.

Das bedeutet, dass Sie einer Auskunftspflicht unterliegen. Wir Journalisten haben ein Recht, Informationen abzufordern. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann ich versichern, dass die Gerichte – wenn sich ihre Einschaltung als notwendig erwiesen hatte – überwiegend auf der Seite der Journalisten waren. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Auskünfte darüber, was in öffentlich finanzierten Behörden und Institutionen passiert.

Der Journalist hat in seiner Tätigkeit als Informationsempfänger und -verbreiter eine **Vermittlungsfunktion (Abbildung 1)**. Die erhaltenen Informationen müssen aufbereitet werden, gegebenenfalls durch eigene Recherchen ergänzt werden.

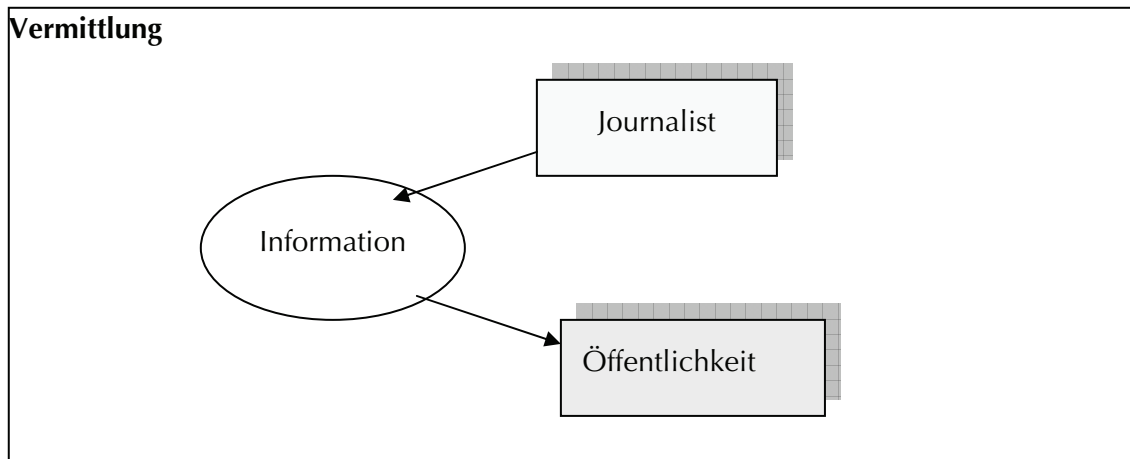


Abbildung 1

© Michael Konken

Die Öffentlichkeit will von uns Informationen abrufen und wir haben sie zu informieren. Das ist unsere wichtigste Aufgabe.

Vor zwei Jahren habe ich das **Verhältnis zu Informationen (Abbildung 2)** untersucht und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts, anders als beispielsweise Unternehmen, eine Informationspflicht haben. In einigen Bundesländern und auf Bundesebene gibt es bereits Informationsfreiheitsgesetze, die Sie schon von sich aus in die Lage bringen sollen, die Öffentlichkeit regelmäßig und umfangreich zu informieren. Das heißt, ein bisschen Imagewerbung ist dabei auch enthalten. Aber bei den öffentlichen Einrichtungen ist eine andere Vorgehensweise zu erwarten als bei Körperschaften des Privatrechts. Diese brauchen uns keine Informationen zu geben, weil wir wissen, dass sie häufig lediglich Werbung betreiben wollen. Auch Interessenverbände haben eine Informationspflicht, seien es der ADAC, die IHK oder sonstige Verbände. Bei den Parteien steht ohnehin oft nur Wahlwerbung im Vordergrund.

Sie sehen, Ihre Aufgabe ist im Gemeinwesen und in diesem Verhältnis eine ganz besondere. Das bedeutet, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Informationen hat und die Journalisten nur die Vertreter der Öffentlichkeit sind und diese Rechte abfordern, um die Informationen zu verbreiten.

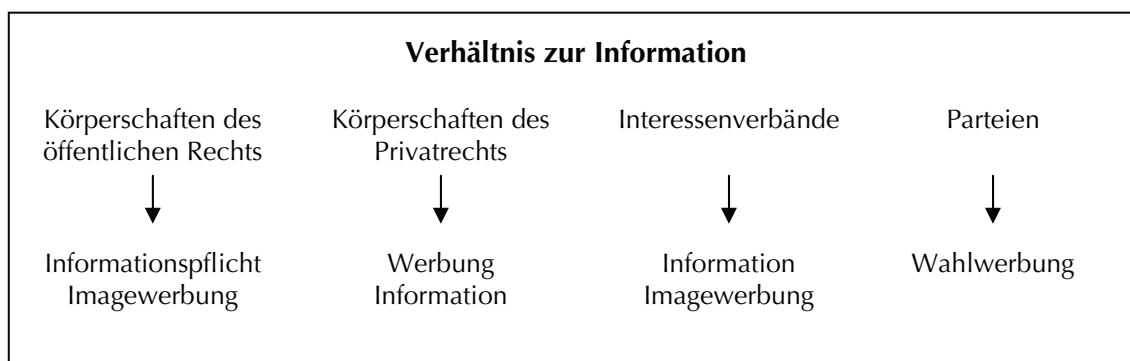


Abbildung 2

© Michael Konken

Erwartungen der Journalisten

Wenn Journalisten zu Ihnen kommen, sollten Sie immer nach der Legitimation fragen, denn es gibt leider auch Missbrauch durch vorgebliche Journalisten. Wenn Ihnen die Pressestelle nicht gerade zur Seite steht, sollten Sie sich unbedingt den Presseausweis zeigen lassen (**Abbildung 3**). Dieser wird jedes Jahr aktuell ausgestellt. Leider gibt es eine Menge Fälschungen auf dem Markt.



Abbildung 3

© Michael Konken

Wenn Sie unsicher sind, rufen Sie am besten die Pressestelle an. Kein hauptamtlicher Journalist nimmt es Ihnen übel, wenn Sie ihn nach dem Presseausweis fragen, im Gegenteil, er ist daran interessiert, sich von den „schwarzen Schafen“ abzugrenzen.

Die Journalisten erwarten im Einzelnen:

- ständige Kontaktpflege:
 - Pressegespräche über aktuelle Themen,
 - Hintergrundgespräche,
 - Einladungen zu wichtigen Veranstaltungen.
- fachliche, glaubwürdige Auskünfte:
 - schnelle und vollständige Auskünfte,
 - kein Zurückhalten von Informationen,
 - Gleichbehandlung.
- Personen:
 - zentraler Ansprechpartner.

Über Pressegespräche, Hintergrundgespräche und Einladungen zu Veranstaltungen baut man langsam einen guten Kontakt zur lokalen Presse auf und der Journalist fühlt sich als wichtig genommen und einbezogen. Daraus ergeben sich Gespräche über Themen, die

Sie in die Öffentlichkeit bringen wollen und von denen der Journalist sonst nichts erfahren würde.

Der Journalist benötigt schnelle und vollständige Auskünfte. „Schnell“ bedeutet nicht: innerhalb eines Tages, sondern in einer halben Stunde. Ich weiß, dass das schwierig ist, aber die Medienlandschaft hat sich enorm verändert. Es herrscht Zeitdruck und die Online-Medien machen den Zeitungen große Konkurrenz. Wenn man zu einem so frühen Zeitpunkt noch keine ausführlichen Informationen geben kann, sollte man das signalisieren und sich um zeitnahe Rückmeldung bemühen. Länger als 30 Minuten sollte das nicht dauern.

Das Zurückhalten von Informationen ist gerade in der Krisenkommunikation sehr schädlich. Die Journalisten erwarten natürlich auch eine Gleichbehandlung. Sie als Vertreter öffentlich-rechtlicher Körperschaften sind dem Gleichheitsgrundsatz verpflichtet. Wenn es mehrere Interessenten vor Ort gibt, müssen Sie alle mit Informationen beliefern und dürfen keinen ausschließen, weil er/sie schon einmal kritisch über Sie berichtet hat. Alle haben den gleichen Anspruch und dieser Anspruch ist auch einklagbar.

In einem Fall hatte beispielsweise ein Journalist in einem Rathaus Hausverbot bekommen und ihm wurden keinerlei Auskünfte mehr erteilt. Wir haben sofort den Rechtsschutz übernommen und innerhalb eines Tages war das Hausverbot zurückgenommen worden und die Auskunftspflicht wieder hergestellt. Einem Journalisten die Auskunft zu verweigern bzw. ihm Hausverbot zu erteilen, wird von keinem deutschen Gericht legitimiert.

Es darf nicht passieren, dass sich ein Journalist in einer Behörde oder im Rathaus erst stundenlang auf die Suche nach einem auskunftsfähigen Ansprechpartner begeben muss. Ansonsten muss man sich nicht wundern, wenn ein Bericht über ein Thema nicht ausgewogen ist, weil der Verantwortliche nicht zur Verfügung steht und die Informationen aus anderen Quellen geholt werden müssen. In den meisten Rathäusern gibt es eine Pressestelle. Ansonsten muss man darauf dringen, dass ein zentraler Ansprechpartner für die Medien zuständig ist. Ich würde Ihnen aber in Ihrem Interesse empfehlen, dass Sie bei Themen, die Ihren Bereich direkt betreffen, auch selbst ansprechbar sind und Auskünfte geben.

Eckpunkte der Information sind:

- aktuell,
- umfassend, klare Fakten,
- alle wichtigen Details, nachrecherchierbar,
- kein textliches Ausschmücken, keine Werbung,
- objektive Darstellung.

Der beste Garant für aktuelle Informationen ist Ihr offensives Herantreten an die Presse. Wenn Sie von einem Krisenfall in einer Familie erfahren haben, bei dem ein Kind zu Tode gekommen ist, warten Sie nicht, bis die Medien vor der Tür stehen. Wenn Sie sich selbst an die Presse wenden, haben Sie den Vorteil, die ersten Informationen zu geben.

Wir brauchen umfassend klare Fakten, keine Verschleierungstheorien unter Verwendung der Fachsprache, sondern Fakten, die man verstehen und vermitteln kann. Wir brauchen alle wichtigen Details, stückchenweise Informationen sind suboptimal. Gerade in Krisensituationen werden nur nach und nach und notgedrungen Details herausgegeben, auf die man direkt angesprochen wird. Damit rückt man sich in ein negatives Bild. Je eher Sie den Medien alle wichtigen Details geben, desto eher sind die Medien zufrieden und lassen Sie wieder in Ruhe.

Schmücken Sie Ihre Texte nicht aus, werten Sie nicht, sondern versuchen, nachrichtliche Informationen zu geben, Fakt für Fakt.

Ein Beispiel: Ein Kleingärtner findet im Garten des Nachbarn seinen Hund, der offensichtlich aus dem Graben getrunken hat, dessen Wasser eine bläuliche Färbung hat. Der Mitarbeiter des Umweltamtes könnte nur sagen: „Heute morgen wurde ein Hund tot aufgefunden, das Wasser hat eine bläuliche Färbung, wir haben eine Wasserprobe entnommen, diese Probe befindet sich gerade im Labor zur Untersuchung und heute um 16:00 Uhr liegt das Ergebnis vor.“ Und wenn ein Journalist nach näheren Umständen fragt, kann er aufgrund der Fakten nur dieselbe Antwort bekommen: „Heute morgen wurde ein Hund tot aufgefunden, das Wasser hat eine bläuliche Färbung...“ Auch wenn der Journalist fragt, ob es bereits vorher solche Fälle gab, kann er wiederum nur die Faktenlage als Antwort erhalten.

Bleiben Sie bei den Fakten, denn nur die können Sie weitervermitteln, alles andere sind Spekulationen oder Wertungen. Damit kann ein Journalist nichts anfangen. Er übernimmt diese erst einmal, weil er meint, dass die Fachleute es genau wissen müssen. Stellt sich das dann als falsch heraus, hat der Journalist falsch berichtet. Fakten sind also das Wichtigste, vor allem in der Krisenkommunikation.

Der Journalist hat nun mehrere Möglichkeiten, mit Ihren Themen und Informationen umzugehen (**Abbildung 4**).

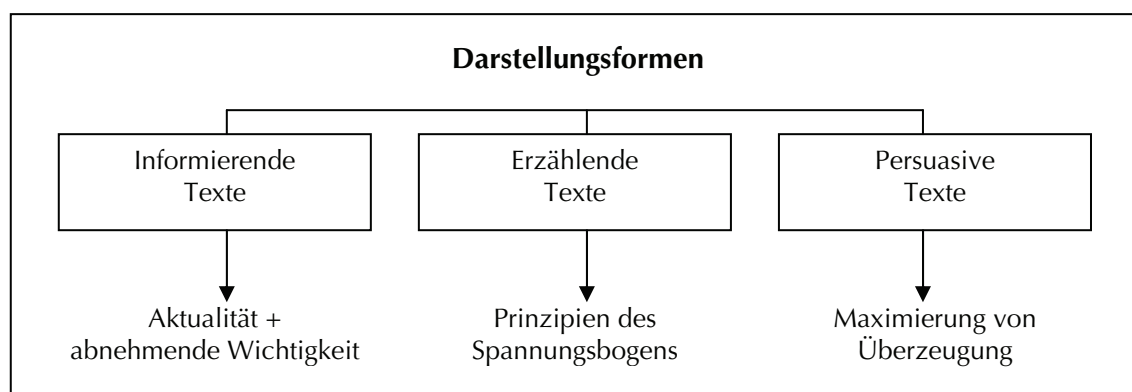


Abbildung 4

© Michael Konken

Er kann mit informierenden Texten arbeiten, in denen er in reinen Nachrichten nur Fakten vermittelt und keine Wertung vornimmt. Er kann mit erzählenden Texten arbeiten, zum Beispiel in Reportagen oder Features, bei denen er auch Interviews einfließen lassen

kann. Heikel wird es für alle, wenn der Journalist sich in den Bereich der persuasiven Texte begibt und versucht, meinungsbildend zu kommentieren. Das passiert schnell, wenn er merkt, dass in einem Fall Versäumnisse vorliegen, die möglicherweise auch vertuscht werden sollten, wenn er nicht rechtzeitig oder wenn falsch informiert worden ist. Die meisten haben Angst davor, dass die Journalisten diese meinungsbildenden Texte benutzen, um in der Öffentlichkeit mit diesem Thema wahrgenommen zu werden.

Diese drei Möglichkeiten hat ein Journalist und dieses Spektrum wird er auch anwenden, wenn er über Themen, die in Ihrem Bereich passieren und wichtig sind, berichten will.

Welche Kriterien entscheiden über Veröffentlichungen?

Zunächst ist der **Neuigkeitswert** gefragt (Ist das betreffende Thema aktuell?) Ein weiteres Kriterium ist das **Ausmaß des Ereignisses** (Was ist passiert?). Wenn irgendwo ein Kind tot aufgefunden wurde, müssen wir nicht über das Ausmaß des Ereignisses diskutieren. Eines ist schon zuviel. Stellt sich dabei noch heraus, dass das Jugendamt seit Jahren in diesem Zusammenhang falsch gearbeitet hat, wird das Ausmaß des Ereignisses immer größer und damit auch der Radius der Berichterstattung.

Wichtig sind außerdem die **Konsequenzen**, die daraus gezogen werden (Wer ist verantwortlich?). Weiterhin schaut der Journalist auf die **geografische und psychologische Relevanz** bzw. Nähe. Geografisch gesehen ist der zuständige Landkreis oder die Stadt relevant, psychologisch kann aber – wie bei den Fällen toter Kinder – das gesamte Bundesgebiet eine Relevanz haben.

Weiterhin spielen die Aufgeschlossenheit für ein bestimmtes Thema (öffentlich bekannte Probleme, Prominente, Human Interest Elemente) eine Rolle. Gerade über öffentlich bekannte Probleme gibt es in der Zeit nach einem dramatischen Fall wiederholt – auch bei geringen Fällen – Berichterstattungen. Das resultiert daraus, dass man für ein öffentlich bekanntes Problem sensibilisiert ist. Der Relevanzwert ist daher recht hoch.

Human Interest Elemente sind:

- Kuriosität, Ungewöhnliches,
- Kampf, Konflikt,
- Humor, Spaß,
- Sex, Liebe,
- Romantik,
- Wissenschaft, Fortschritt,
- Spannung, Ungewissheit,
- Abenteuer, Risiko,
- Sympathie,
- Tragödie,
- Alter,
- Kinder,
- Tiere.

Der Fall eines in einer Wohnung aufgefundenen, verhungerten Kindes ist ungewöhnlich, es stecken Konflikte darin, Wissenschaft und Fortschritt stecken in diesem Thema, außerdem Risiko, Spannung und Ungewissheit, Sympathie, weil es sich um Kinder handelt, Tragödie, Alter und Kinder. Sie sehen, dieses Thema ist immer für die Öffentlichkeit relevant. Das heißt, Sie sind mit Ihrer Arbeit immer an der Nahtstelle zur Veröffentlichung, weil alles, was negativ verläuft, das Interesse der Journalisten findet.

Für diese Elemente gibt es eine Beispielgeschichte: Ein 94-Jähriger fährt auf seinen Skates durch die Innenstadt, stürzt an einer Kreuzung über einen streunenden Hund. Das sieht eine 62-jährige Frau, beugt sich über den Mann und verliebt sich in ihn. Der Mann schaut der Frau in die Augen, bekommt einen Herzinfarkt und stirbt, Kinder stehen daneben und weinen, der Hund läuft winselnd davon. In dieser Geschichte sind alle Punkte des Human Interests.

Der hochsensible Themenbereich, in dem Sie arbeiten, sollte Anlass dafür sein, in einer Analyse darüber nachzudenken, wo die Themen liegen, die Konfliktpotenzial in sich bergen und eventuell morgen schon für die Öffentlichkeit interessant werden könnten, die Sie aber nicht beeinflussen können. Sie wissen nicht, was jeder einzelne Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin in Ihrem Amt gerade tut.

Ich will Ihnen damit keine Angst machen, aber Sie sollten darüber nachdenken, wie Sie sich auf solche Fälle vorbereiten können und wie sie im Krisenfall – unter Rücksprache mit Ihrer Pressestelle – agieren. Fragen Sie Ihre Pressestelle, wie man in Ihrer Behörde im Krisenfall vorgeht, ob es einen Kommunikationsstab gibt, der die Journalisten informiert, und wie man selbst noch auf eine andere Art und Weise agieren könnte.

Aktive Pressearbeit in Krisenzeiten

In der Krisenkommunikation unterscheiden wir zwischen vorhersehbaren und unvorhersehbaren Krisen. Auf die vorhersehbare Krise können wir uns vorbereiten, wir können diese an gewissen Merkmalen erkennen, dort können wir bereits im Vorfeld mit Veröffentlichungen steuern. Die unvorhersehbare Krise erwischt uns, wie der Name sagt, völlig unvermittelt und unvorbereitet.

Mit einem Kollegen habe ich über zehn Jahre verschiedenartige Krisen beobachtet und wir haben dabei Zyklen festgestellt. Wir haben außerdem untersucht, wie die Betroffenen jeweils reagiert haben. Wir haben drei Krisenphasen festgestellt (**Abbildungen 5 und 6**).

Die erste Phase ist die der Fakten und Gerüchte. Das ist der Zeitpunkt unmittelbar nach dem Geschehen. Diese Phase dauert meistens 12 bis 24 Stunden. Ein Journalist kommt auf den Fall zu, weiß erst einmal nichts, muss Fakten bekommen und recherchieren. Das heißt, er will von Ihnen auch nur Tatsachen haben. Das bedeutet für Sie, sich so schnell wie möglich umfassend zu informieren, damit Sie dem Journalisten gegenüber aussagefähig sind und ihm Tatsachen geben zu können, die wirklich zutreffend sind – nicht wie der Umweltdezernent in unserem vorhin gezeigten Filmbeispiel. Für Sie bedeutet das auch, bei Ihren Fakten zu bleiben und sich nicht davon zu entfernen, indem Sie auf Fremdzitate zurückgreifen, um die Krise herunterzuspielen, und nicht auf Spekulationen einzugehen. Der Journalist erwartet auch eine Art operativen Tuns. Er will erfahren, was

nun in dem Bereich geschieht, in dem etwas passiert ist. Das muss natürlich nicht unbedingt die Versetzung oder Entlassung der/des verantwortlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters sein.

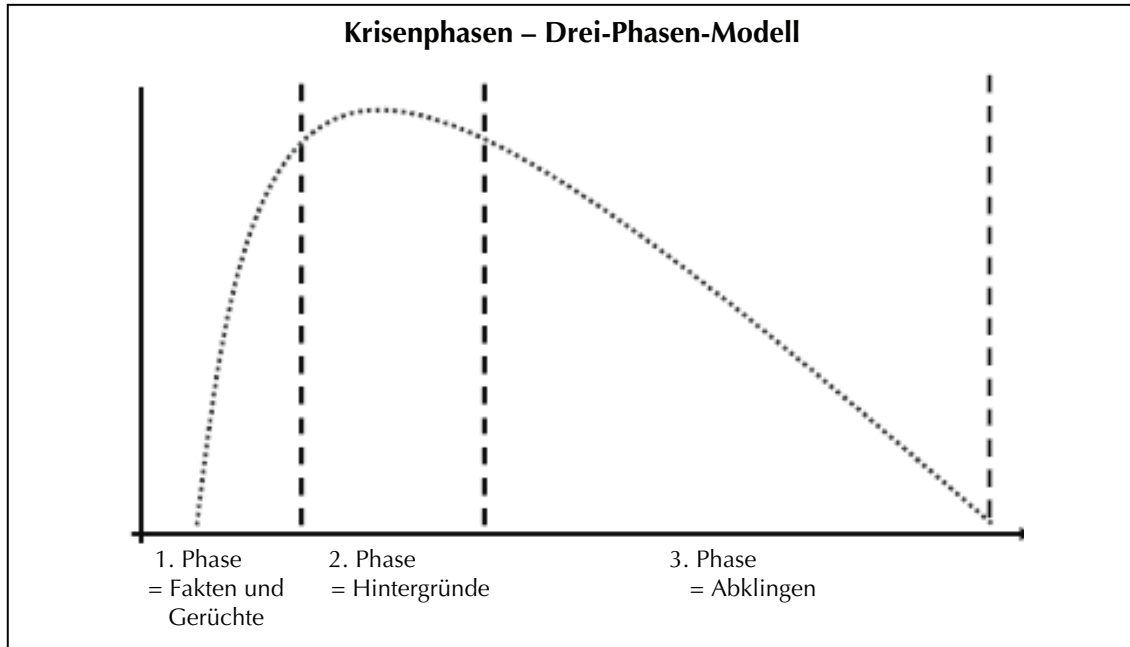


Abbildung 5

© Michael Konken

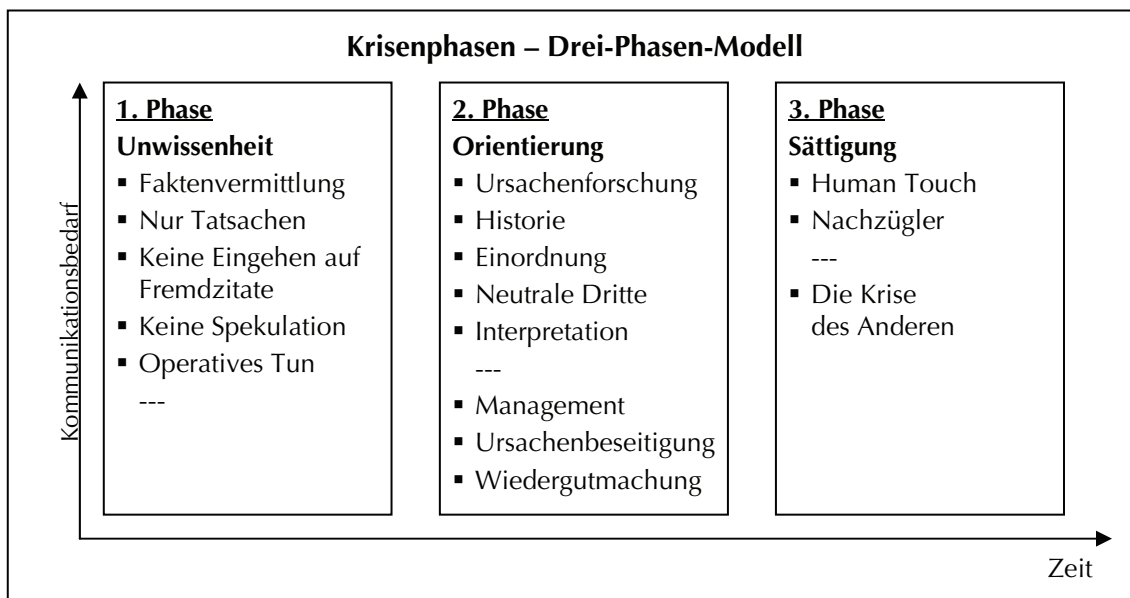


Abbildung 6

© Michael Konken

In der zweiten Phase spielen die Hintergründe eine Rolle. Dort beginnen die Journalisten nachzufragen, wie es zu dem Geschehen kommen konnte, während in der ersten Phase eigentlich nur interessant ist, warum das Kind verhungert ist und warum sich die Eltern nicht darum gekümmert haben und wer eventuell davon gewusst hat. In der zweiten Pha-

se wird tiefer recherchiert und Ursachenforschung betrieben. Es werden Fragen gestellt wie: Warum hat das Jugendamt nicht eher darauf geachtet? War der Fall im Jugendamt bekannt? Wie oft ist die Familie besucht worden? Gibt es vielleicht noch mehrere Fälle? Man versucht, die verschiedenen Fälle einzuordnen, welcher Fall vielleicht schlimmer ist als ein anderer. Man sucht sich neutrale Dritte, meist Wissenschaftler, die Aussagen zum Geschehen treffen und etwas bewerten, um eventuell ein Versagen nachzuweisen. Wenn man bei einer Behörde arbeitet, ist es leider so, dass man sich von vornherein auf der Seite der „Angeklagten“ befindet. Man versucht außerdem, Interpretationen zu finden.

Gefragt ist dabei das Management, der Bürgermeister, der Verwaltungsvorstand usw. Gefordert ist in der zweiten Phase aktives Handeln, nämlich Ursachenbeseitigung, vielleicht auch Wiedergutmachung bzw. erste Schritte hierzu.

In der dritten Phase klingt das Medieninteresse allmählich ab und man meint, die Krise könnte vorbei sein. Hier kann es aber immer wieder durch neue Fälle einen neuen Höhepunkt geben und die Journalisten erkennen eine neue Relevanz und beginnen von neuem. Diese Phase der Sättigung tritt meist nach zwei bis drei Tagen ein, manchmal auch später. Es wurde alles über den Fall berichtet, es gibt nichts Neues dazu. Wenn Sie „Glück“ haben, tritt bei einem anderen eine Krise ein, so dass sich die Journalisten darauf konzentrieren. Aber auch in der Zeit danach kommen Journalisten auf die Idee, den Fall von anderen Seiten zu beleuchten, Interviews mit Menschen zu führen, die nicht direkt betroffen waren, oder zu erfahren, wie es den Betroffenen nach einer gewissen Zeit ergeht.

Außerdem kommen in dieser Phase die „Nachzügler“ zum Einsatz, Medien, die wöchentlich oder monatlich erscheinen und das Thema noch einmal näher betrachten und anders aufbereiten, Wochen-/Monatszeitschriften, bestimmte wöchentliche Fernsehsendungen usw.

Wir haben beobachtet, dass solche Krisenphasen im Schnitt zwischen drei und sieben Tage dauern. Die Fälle werden wieder interessant, wenn sich Gerichte damit befassen. Ansonsten konnte man die Krisenkommunikation im Ablauf so wie beschrieben bewerten.

Regeln für die Krisenkommunikation

Aus unseren Erfahrungen sind folgende allgemeinen Regeln für die Krisenkommunikation zu empfehlen:

Phase 1

- Nur wer nach Krisenausbruch ein Zeitfenster von 45 Minuten bis zwei Stunden nutzt, hat eine Chance, die Diskussion mitzubestimmen.
 - Gerüchte vermeiden!
- Nur wer weiß, wovon er spricht, ist glaubwürdig und kompetent.
 - Was ist Sache?
 - Wer ist betroffen?

Wer nicht in dem o.g. Zeitfenster Fakten an die Presse liefert, dem wird das Thema aus der Hand genommen und die Journalisten holen sich ihre Informationen aus anderen Quellen. Sie haben in dieser Zeit auch die Chance, anders gesehen zu werden, als wenn Sie Informationen zurückhalten, und Sie vermeiden dadurch Gerüchte. Daher sollte man sich bereits vorher eine Strategie für den Krisenfall überlegen. Glauben Sie nicht, so eine Krise könnte Sie nie erwischen!

Natürlich muss derjenige, der mit den Medien spricht, genau über den Fall Bescheid wissen, sonst wirkt er unglaubwürdig und inkompetent. In einigen Fällen treten Menschen vor die Kamera, die einfach nur dazu etwas sagen wollen, ohne genau zu wissen, was sich abgespielt hat. Bei solch einem Kommunikationsverhalten ist es nicht verwunderlich, wenn ein Fall größere Kreise zieht und bundesweit behandelt wird.

Für die Krisenkommunikation gilt also: **Kommunizierende müssen initiativ sein.**

Falsches Verhalten ist folgendes Vorgehen:

- Angriff folgt Gegenangriff (auf Fragen von Journalisten mit Gegenangriffen reagieren),
- auf Beschuldigung folgt die Verteidigung,
- auf Fehlverhalten eines anderen die Kritik.
- Gegenteil von dem behaupten, was Fakt ist,
- Berichterstattung der Medien nicht akzeptieren: Sollte eine Berichterstattung falsch ist, sollte man in Ruhe überlegen, wie man Fakten dagegensetzen kann.
- Fehler beschönigen,
- keine gezielte Information.

Phase 2

- Nach der Informationssammlung kommt die Ursachensuche.
- Neue Informationen/Kommunikes bereithalten.
- Ortsbesichtigung: Bilder überzeugen und wecken Gefühle.
- Alle Informationen müssen veröffentlicht werden.

Phase 3

- Bedenke: Nach der Krise ist vor der Krise.

Kommunikation bedeutet vor allem auch, zuerst genau zuzuhören und sich richtig zu informieren, Fragen, Ängste und Missverständnisse zu erfragen und über Risiken zu sprechen.

In der Kommunikation erwarten wir:

- Wahrheit statt Kosmetik!
 - Verantwortliche an die Front! – Das wäre bei Ihnen der Amtsleiter, nicht der Sachbearbeiter, in etlichen Fällen nicht einmal der Pressesprecher.

- PR-Broschüren sind nutzlos.
- Keine juristischen Ausführungen.
- Klartext statt Fachsprache!
 - keine Ausführungen als Ausflüchte,
 - keine technische Ausdrucksweise,
 - keine Verschleierungstaktik,
- Ehrlichkeit statt Verharmlosen!
 - Risiken deutlich machen,
 - kein Verharmlosen durch Vergleiche (bei anderen war/ist es noch schlimmer...),
 - Krise ernst nehmen, das heißt auch, Betroffenheit zeigen,
 - Ängste der Menschen ernst nehmen.
- Bescheidenheit statt „alles im Griff“!
 - „Alles im Griff“ ist unglaublich.
 - Fehlendes Wissen oder Grenzen eigener Möglichkeiten sind normal, (nicht versuchen, irgendwelche Konstruktionen zu erstellen, sondern bekennen, dass man später, nach eingehender Recherche, Antworten geben kann).
 - Glaubwürdigkeit wird durch natürliche Bescheidenheit bestärkt.
 - Krise ist Möglichkeit des Versagens.

Daraus ergeben sich zusammengefasst **10 Regeln der Krisenkommunikation:**

- direkte Kommunikation,
- die volle Wahrheit sagen,
- nicht nur im Notfall mit den Medien sprechen,
- dem Wort die Tat folgen lassen – intern wie extern,
- keine widersprüchlichen Informationen,
- Menschen und Medien nicht für „dumm“ verkaufen,
- keinen Begriffswirrwarr entstehen lassen,
- auf Argumente der Medien eingehen,
- mit allen wichtigen Zielgruppen kommunizieren,
- keine Taktik und Strategie nach dem Rezeptbuch.

Nachfragen und Diskussion

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig: Herzlichen Dank, lieber Herr Konken. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bei diesem Beitrag ähnlich ging wie mir. Man hätte fast vermuten können, dass sich unsere Kollegin Frau Dr. Kurz-Adam von Herrn Konken hat beraten lassen, ihr Vorgehen kommt den Erwartungen der Journalisten sehr nahe.

Manches aus dem Vortrag ist mir vertraut, weil es viel mit unserer Fachöffentlichkeit zu tun hat. Allerdings sind mir die Produktorientierung und vor allem der zeitliche Rhythmus, von dem Sie sprachen, eher fremd. Ich gehe eher davon aus, dass im Zweifelsfall Gründlichkeit Vorrang vor Schnelligkeit hat. Das scheint sich mit Ihren Erwartungen nicht zu vertragen.

Rainer-Maria Fritsch, Bezirksstadtrat für Jugend und Finanzen, Bezirksamt Mitte von Berlin: Sie hatten als eine der zehn Regeln vorgegeben, man solle die volle Wahrheit sagen. Nun ist der Pressealltag in Jugendämtern glücklicherweise nicht von toten Kindern bestimmt. Der Alltag in Jugendämtern sind zum Beispiel Pressemitteilungen der Polizei „Wieder vier Kinder in einer verwahrlosten Wohnung gefunden...“ „Drei Kinder aus ... befreit...“ usw. bis hin zu jugendlichen Straftätern. Im Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf waren drei straffällige Mädchen unterwegs, am nächsten Tag stand in der „BZ“: „So jung, so schön, so böse...“. Mit solchen Situationen müssen wir täglich umgehen. Ich habe nach Ihrem Vortrag einen Kommentar und eine Frage an Sie.

1. Wir haben eine Schwierigkeit: Wir können nicht die volle Wahrheit sagen, nicht einmal, ob wir eine Familie betreuen, denn das allein fällt unter den Sozialdatenschutz. Aber genau das fragen die Journalisten und sie gehen auch in die Familien. Wir hatten bereits mehrmals die Situation in den Berliner Jugendämtern, in denen wir überlegt haben, Familien in Schutzwohnungen aufzunehmen, weil diese Familien derart von den Medien, vor allem durch das Fernsehen, belagert worden sind, dass die Familienmitglieder nicht mehr aus der Wohnung hinaus- oder in die Wohnungen hineinkamen. Ich weiß nun gar nicht, wie ich damit umgehen soll. Ich kann nicht zu einer Pressekonferenz einladen und alles erzählen. Das ist eine sehr schwierige Situation. Im letzten Fall hatte ich bereits erwogen, als Stadtrat selbst zu der Familie zu fahren und zu versuchen, die Presse zu verschrecken.

Es geht eben nicht nur um die Information, sondern es geht auch um die Verwertung und den Verkauf von Informationen durch die Medien.

2. Können Sie uns etwas zu den Kriterien der Beschwerde beim Presserat sagen? Es macht mich oft fassungslos, was selbst seriöse Zeitungen mitunter für einen Boulevardjournalismus betreiben. Ich habe mir in meiner Tätigkeit angewöhnt, der Presse klar zu sagen, wenn ich eine Hintergrundinformation gebe und den Journalisten etwas „unter Drei“ bekannt gebe. Trotzdem werde ich dann in der Presse mit angeblich persönlichem Wortlaut zitiert. Ich habe mich bereits beim entsprechenden Ressortleiter deutlich beschwert. Mich interessiert nun die Schwelle zum Presserat. Man muss verhindern, dass Kinder durch die Medien zu Opfern gemacht werden und hinterher große Probleme haben und arge Folgen tragen müssen. Schulen weigern sich, Kinder aufzunehmen, weil sie durch die Presse

erfahren haben, wie schwierig diese sind. Die Kinder kommen nicht mehr in ein vernünftiges Hilfesetting. Das ist unser Alltag, mit dem wir mit Medien umzugehen haben.

Michael Konken: Die Vorgehensweise bei Informationen „unter Drei“ kann ich nicht nachvollziehen. Der Journalist, der so handelt, negiert seinen Informanten und muss damit rechnen, keine Informationen mehr zu bekommen.

Beim Presserat können Sie sich nur über Veröffentlichungen beschweren, die im Print- und Online-Bereich erschienen sind, in Zeitungen, Zeitschriften und in Online-Beiträgen der Printmedien, die Mitglied im Presserat sind und sich freiwillig angeschlossen haben. Das sind die meisten Printmedien. Die Beschwerde können sie auch online einreichen. Der Presserat wird daraufhin entscheiden, ob in dem Fall tatsächlich gegen den Pressekodex verstoßen worden ist.

Wir haben den Presserat als ein Selbstkontrollgremium selbst geschaffen. Darin sitzen Vertreter des Journalistenverbandes, von ver.di, vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger, vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger und der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union. Die Verbände der Zeitungs- und der Zeitschriftenverleger haben außerdem jeweils eine Spruchkammer, die sich mit allen Fällen beschäftigt. Der Presserat kann einen Hinweis, eine Missbilligung oder eine Rüge aussprechen. Die Rüge muss veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungsrate beträgt bei den Medien über 95 Prozent. Es gibt nur wenige, meist kleine Zeitungen, die das nicht tun.

Für die Rundfunk- und Fernsehanstalten gibt es die Rundfunkräte bei den ARD-Anstalten bzw. beim ZDF der Fernsehrat, weil es dazu keinen Hörfunk gibt. Dorthin können Sie Ihre Beschwerde einreichen. Bei den Privatsendern sind die Landesmedienanstalten zuständig.

Wir Journalisten sind – wie gesagt – selbst Träger des Presserates, weil wir selbst daran interessiert sind, dass vernünftig berichtet wird und dass wir uns alle an unseren eigenen Pressekodex halten. Dieser ist unter www.presserat.de nachzulesen und Sie können feststellen, ob dagegen verstoßen worden ist. Auf dieser Seite sind Fälle sowie die entsprechenden Entscheidungen aufgelistet.

Mit „Fakten“ und „Volle Wahrheit“ meine ich selbstverständlich nicht, dass Sie die Namen der Kinder preisgeben sollen. Der Journalist selbst darf die Namen auch nicht in die Öffentlichkeit bringen. Im Fall „Winnenden“ wurde teilweise der volle Name des Täters genannt, weil es Meinungen gab, dass dieser eine „relative Person der Zeitgeschichte“ darstelle und die Bekanntgabe des vollen Namens daher gerechtfertigt erscheint. Dass man dann direkt vor dem Haus der Eltern filmen und das Haus belagern muss, geht meiner Ansicht nach zu weit.

Diese Informationen müssen Sie nicht geben. Gerade Boulevardmedien sind sonst schnell dabei, den Fall von einer anderen Seite zu betrachten. Wenn ich mich „unter Drei“ mit jemandem unterhalte, ist das ein vertrauliches Gespräch und darf nicht veröffentlicht werden.

Bernhard Schodrowski, Kriminalhauptkommissar, stellvertretender Leiter der Pressestelle, Berliner Polizei: Ich sehe gar keinen Unterschied mehr zwischen Abonnement- und Boulevardzeitung. Der Mediendruck und die Mediendynamik empfinde ich gerade in Berlin als derart schnell, dass sich die Frage nach dem Unterschied nicht mehr stellt. Sie arbeiten alle mit den gleichen Methoden. Der „Tagesspiegel“ unterscheidet sich in seinen Recherchemethoden nicht mehr von der „BILD-Zeitung“. Daher kann die Art der Zeitung kein Kriterium mehr sein. Wir müssen alle gleich bedienen. Wir müssen nur die Kontakte so pflegen, dass wir unsere Stimme in den Medien wieder finden. Deshalb kann man sich nicht zurückziehen und der einen oder anderen Zeitung die Informationen verweigern.

Wenn wir nicht kommunizieren, werden wir kommuniziert. Wir haben nur noch die Wahl, mitzumachen oder es bleiben zu lassen, aber dann reden andere über uns und über unsere Fälle. Das sollten wir uns zu keiner Zeit aus der Hand nehmen lassen.

Michael Konken: Für uns gilt natürlich auch: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Allerdings kommt der Druck nicht von den Journalisten selbst, sondern von den Verlegern, den Geschäftsführern der Sender und den Online-Medien, die sehr schnell etwas veröffentlichten wollen. Das darf nicht heißen, dass falsch berichtet wird.

Der Fall „Winnenden“ hat mehrere Perspektiven gezeigt. Die Onlinemedien haben sogar darüber berichtet, wie schnell man vor Ort und wie weit man entfernt war, dass man den Täter schon gesehen hat – Sensationsberichterstattung übelster Art. Der SWR ließ sich etwas länger Zeit für eine detaillierte Berichterstattung, da er keine Gerüchte veröffentlichen wollte. In derartigen Fällen ist eine gründliche Recherche wichtig. Beim ZDF hatte der Chefredakteur wohl entschieden, sich nicht live vor die Schule zu stellen, ein richtiger, verantwortungsvoller Schritt.

Gerade in Krisenfällen existiert ein gewaltiger Druck auf Journalisten. Kommt er nicht schnell mit den richtigen Bildern und den richtigen Meldungen, muss er sich vor seinem Verleger oder Intendanten verantworten und im schlimmsten Fall mit angedrohter Entlassung rechnen. Dieser Druck wird ausgeübt, weil um Auflagen und Einschaltquoten gekämpft wird. Der Journalist kann sich daraus nicht befreien und ist diesem Druck jedem Tag erlegen und versucht daher, möglichst schnell an Informationen zu kommen und die möglichst noch genau zu recherchieren. Ich stelle doch bei der Recherche noch einen Unterschied zwischen Boulevard- und anderen Medien fest. Aber die Schnelligkeit spielt bei beiden eine große Rolle.

Dem können Sie nur begegnen, in dem Sie selbst schnell mit Ihren Informationen an die Presse gehen. Wenn Sie Ihre Fakten schnell bringen, muss der Journalist nichts konstruieren.

Jürgen Treude, Leiter des Stadtjugendamtes Konstanz: Einerseits bestätigen Sie die Aussage, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, aber in Ihrem Vortrag heben Sie hervor, dass Sie als Journalist gar nicht anders können, als dieser Geschwindigkeit nachzugeben. Dafür gibt es sicher gute Argumente. Aber letztlich heißt das nach meiner Erfahrung: In den meisten Fällen hat Schnelligkeit Vorrang vor Gründlichkeit. Und wir laufen dem nach. Sie stellen das aus meiner Sicht zu einfach dar.

Michael Konken: Relativ gesehen. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass man bei den Medien ein bisschen unterscheiden muss. Der Druck kommt aus dem nicht journalistischen Online-Bereich, Twitter etc., in dem jeder etwas berichten kann was zudem häufig nicht richtig ist. Gerüchte und Falschmeldungen machen die Runde.

Im Fall „Winnenden“ konnte man in den öffentlich-rechtlichen Sendern erkennen, dass dort nur über Fakten berichtet wurde. Kritisch muss ich dazu anmerken, auch diese Sender haben Kinder vor die Kamera gezerrt. Das gehört dort einfach nicht hin. Dort wurde dem Druck nachgegeben.

Schön wäre es, wenn wir in den Landesmediengesetzen die innere Pressefreiheit verankert hätten. Das hätte zur Folge, dass Intendanten und Verleger nicht mehr in die Redaktionen hineinreden und die Journalisten in Ruhe berichten könnten, ohne unter diesem Druck zu stehen. Da will die Politik aber leider nicht heran, weil die Lobby der Verleger und Intendanten größer ist als die der Journalisten. Darum müssen wir versuchen, mit Redaktionsstatuten zu arbeiten und oft über das Thema zu diskutieren. Wir sind gerade dabei, das Thema „Winnenden“ aufzuarbeiten.

Dr. Siegfried Haller: In unserem Haus ist es in einem Fall gut gelungen, mit dem Presseferat zusammen zu einer gemeinsamen Festlegung von Schnelligkeit und Gründlichkeit zu kommen. An einem Montag um 8:00 Uhr verkündete mir der Chef der Unikinderklinik am Telefon, dass wir einen Fall „Kevin“ in Leipzig hätten. Das war natürlich ein großer Schreck. Die Mutter des Kleinstkindes war gerade aus der Klinik entlassen worden und musste wegen einer Straftat im Gefängnis sitzen. Das Kind war nach einem Schütteltrauma zu Schaden gekommen, die SPFH – vom Jugendamt gesteuert – war schon in der Familie tätig. Es war schnell klar, welche Dimension dahinter steckt und dass spätestens am Vormittag die Presse anruft. Es stellte sich die Frage, wie schnell wir mit welchen Informationen an die Presse gehen. Ich brauchte einen Tag, um mich gründlich vorzubereiten. Es ist gelungen, zusammen mit dem Pressereferat alle Anfragen, die bundesweit eingingen, zu bündeln. Allen wurde um 13:00 Uhr bekannt gegeben, dass wir für den nächsten Tag um 11:00 Uhr eine Pressekonferenz angesetzt haben.

Hier ist die Pressearbeit zunächst glänzend bewältigt worden, mit einer Ausnahme. Es war ein Schnittstellenproblem: Das Jugendamt war für die Leistung und Steuerung des Falles zuständig, die (drogenabhängige) Mutter war gerade aus der Klinik entlassen worden. Was macht die Klinik in einem solchen Fall? Es war eine Haft anzutreten. Auch die Polizei war sofort in diesem Fall aktiv, sie war sich unsicher, inwieweit der Vater einen Anteil an der Verletzung des Kindes hatte. Wir waren uns einig, dass es gut wäre, wenn die Stadt nicht allein in die Pressekonferenz geht, sondern alle beteiligten Institutionen teilnehmen, bis hin zum Amtsgericht, das sich mit der Frage der Haftvermeidung befasst hatte. Wir wussten, dass eine Reihe von Fragen gestellt werden würde, die wir nicht beantworten können. Allerdings war letztlich ich allein bei der Pressekonferenz.

Ich musste somit auch die Fragen beantworten, die in die Richtung der anderen Institutionen gingen. Nachdem wir unseren Sachverhalt dargestellt hatten, kam erwartungsgemäß irgendwann die Frage, warum eine Mutter kurz nach der Entbindung eine Haft wegen wiederholter Beförderungerschleichung antreten müsse. Darauf wusste ich keine Antwort, auch nach mehrmaliger Wiederholung der Frage. Daraufhin wurde von einem

Journalisten der ARD nachgefragt, ob ich so etwas in meiner Praxis schon einmal erlebt hätte. Diese Frage konnte/musste ich verneinen. Das war die Wende der Schlagzeile in diesem Fall. Das Amtsgericht kam in die Kritik.

Die Frage ist, wie man damit umgeht, wenn Journalisten nachdrücklich nach mehr Informationen verlangen, die sie aber bei der Jugendhilfe allein nicht abrufen können.

Michael Konken: So wie Sie es getan haben, ist es richtig. Man muss ganz deutlich machen, dass man dazu nichts sagen kann, weil das nicht in den eigenen Bereich fällt und man dazu keine Informationen bekommen hat. Dann müssen die anderen damit leben, vorgeführt zu werden. Das Signal, das Sie gegeben hatten, haben die Journalisten offensichtlich verstanden und sind zum Amtsgericht gegangen. Anders konnten Sie sich nicht verhalten.

Jürgen Treude: Alles, was Sie sagen, ist sehr gut nachvollziehbar. Es unterstellt aber doch generell einen Journalisten mit bestimmten ethischen Grundsätzen, denen er sich verpflichtet sieht. Wie ist Ihr Eindruck: Hat die Anzahl derer, die sich nach diesen Grundsätzen verhalten und mit denen sich die Jugendämter auseinandersetzen müssen, ab- oder zugenommen oder ist sie gleich geblieben?

Michael Konken: Jeder verantwortungsvolle Journalist handelt nach ethischen Grundsätzen. Geschieht dies nicht, ist Journalismus nicht mehr glaubwürdig.

Jürgen Treude: Meiner Wahrnehmung nach ist es vermehrt Praxis der Presse, Redakteure nach relativ kurzer Zeit mit neuen Aufgabengebieten zu betrauen. Sie haben es dann also bei den komplexen Themen der Jugendhilfe mit häufig wechselnden Gesprächspartnern zu tun. Mich würde interessieren, wie Sie es bewerten, wenn im Bereich der Jugendhilfe regelmäßig neue Vertreter der Presse eingesetzt werden, mit denen die Kommunikation sowohl in aktuellen Fragen als auch bei Hintergrundgesprächen immer wieder bei Null anfängt.

Michael Konken: Das sind Auswirkungen der Medienkrise. Überall wird umstrukturiert, um zu sparen. Es ist natürlich vorteilhafter, wenn jemand lange auf einem Gebiet bleibt, weil er die entsprechenden Kontakte aufgebaut hat und sich in ein Thema eingearbeitet hat. Bei den Lokalzeitungen ist die von Ihnen genannte Entwicklung noch nicht so ausgeprägt, aber bei den regionalen und überregionalen Zeitungen ist in den letzten Jahren eine deutliche Fluktuation zu spüren, die wiederum Auftrieb durch die Tendenz zu Leiharbeit und Outsourcing bekommt. Die Redaktionen, Verlage und Sender sourcen regelmäßig aus, arbeiten in kleineren Einheiten, entlassen Mitarbeiter, die gehen in die Leiharbeit, bekommen andere Bereiche zugeordnet, um Geld zu sparen.

Mir ist es natürlich auch lieber, wenn man länger in einem Thema bleibt. Auf der anderen Seite empfiehlt man jedem Journalisten, nach einer gewissen Zeit sein Ressort zu wechseln, damit er ab und zu einen anderen Input bekommt.

Sie werden es in Zukunft nicht mehr erleben, dass ein Journalist über Jahrzehnte einen Bereich bearbeitet, sich darin gut auskennt und der gewohnte Ansprechpartner bleibt. Die Zeiten sind vorbei.

Dr. Siegfried Haller: Im Journalismus gibt es die Beschleunigungen, die wir auch kennen. Vielen Dank noch einmal an Herrn Konken.

Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung – wie geht die Polizei vor?

Bericht aus der Praxis, auch in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

GINA GRAICHEN

Erste Kriminalhauptkommissarin, LKA 125 – Delikte an Schutzbefohlenen,
Landeskriminalamt Berlin

Das LKA 125 ist das bundesweit einzige Fachkommissariat, das sich ausschließlich um Delikte an Schutzbefohlenen, ohne sexuellen Hintergrund, kümmert. Es besteht zurzeit aus einer Leiterin und 13 Mitarbeitern. Dieses Spezialkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin ist stadtweit für ganz Berlin zuständig.

Zu der sachlichen Zuständigkeit gehören

- Misshandlung von Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche, Kranke und alte Menschen),
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (beide Delikte auch mit Todesfolge),
- Aussetzung,
- Schwangerschaftsabbrüche (gefährliche Körperverletzung/Nötigung dazu),
- Kinderhandel.

Das LKA 125 wurde nicht deshalb gegründet, weil sich in Berlin so viele Fälle von Misshandlung oder Vernachlässigung ereignet haben, vielmehr besteht dieses Kommissariat mit eben diesen Zuständigkeiten seit Anfang/Mitte der 60er Jahre.

Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern gab es damals so wie heute. Dennoch rückte mehr und mehr in den Vordergrund, dass es sich bei dieser Art von Delikten offenbar um ein absolutes Tabuthema handelte und es teilweise leider auch heute noch als solches behandelt wird. Man verabscheut eine Gesellschaft, in der die Kleinsten und Wehrlosesten gequält und zusammengeschlagen werden, und will es vor sich selbst nicht eingestehen, auch in eben dieser Gesellschaft zu leben. Man erträgt es nur schwer, mit dieser Realität konfrontiert zu werden, und es ist weitaus einfacher, sich nicht einzumischen und sich somit nicht um das Leid Anderer kümmern zu müssen.

Ob ein Thema in das öffentliche Interesse rückt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Bevölkerung muss bereit sein, sich auf ein Thema einzulassen und muss den Willen haben, selbst an der Situation etwas ändern zu wollen. Die Medien müssen sich des Themas annehmen, um Informationen in die breite Öffentlichkeit zu streuen. „Die Ämter“ müssen erkennen, ob sie alles getan haben, um Kinder vor ihren Eltern zu schützen, bzw. ob und was genau an ihrer Struktur und/oder in den Arbeitsabläufen verändert werden muss.

In Berlin war es so, wie es jetzt noch teilweise in verschiedenen Bundesländern der Bundesrepublik funktioniert bzw. eher nicht funktioniert: Die Polizei nahm die entsprechende Anzeige auf – wenn das Spezialdelikt erkannt wurde –, durch die Fachdienststelle wurde zügig das zuständige Jugendamt darüber informiert, die Jugendamtsmitarbeiter waren in der Regel nur begrenzt erreichbar und verschanzten sich hinter Datenschutz und Sozialgesetzbuch.

An ein gemeinsames Tätigwerden durch Jugendamt und Polizei war nicht zu denken, da man „nicht mit der Polizei zusammenarbeite, um das Vertrauensverhältnis zur Klientel nicht zu gefährden“. Es gab interdisziplinäre Treffen, die jedoch nicht den angestrebten Erfolg brachten.

Nach einer Häufung von dramatischen Anzeigen wegen Kindesmisshandlung, die die betroffenen Kinder teilweise leider nicht überlebten, zeigte sich erneut, dass Nachbarn oder andere Bezugspersonen, aber auch andere Behörden bereits involviert und über die Zustände vorher informiert waren.

Für das Spezialkommissariat stellte sich daher die Frage, in welcher Form und ob überhaupt eine Prävention in diesem Bereich möglich sein könnte.

Bei einer anlassunabhängigen Pressekonferenz im März 2004 wagte LKA 125 das Unmögliche. Es wurden neben einem Kurzvortrag zu den Delikten erstmals Tatfotos veröffentlicht, solche, die bisher für die Öffentlichkeit zu schrecklich schienen. Es wurden die Statistikzahlen offen gelegt, die bisher zwar auch öffentlich einsehbar waren, aber als erfasste Körperverletzungen „untergingen“. Es wurde immer wieder auf die furchtbare Situation mancher Kinder in den eigenen Familien hingewiesen.

Um die Bevölkerung für diese Thematik noch mehr zu sensibilisieren, wurden von der zuständigen Fachdienststelle Plakate zu den Themenbereichen Misshandlung, Vernachlässigung und Tötung von Kindern entwickelt, im August 2004 veröffentlicht und bis heute in Umlauf gebracht.

Diese Plakate werden an öffentlichen Stellen, wie zum Beispiel in Bürgerämtern, Polizeidienststellen, Job-Centern, in BVG- Wartehäuschen, in der S-Bahn, in Schulen und inzwischen sogar in Krankenhäusern und bei Jugendämtern aufgehängt: dort, wo Menschen warten müssen, Langeweile haben und letztlich alles lesen, was sie vorfinden. Zu den genannten Plakaten sind Flyer erhältlich, die helfen sollen, Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern zu erkennen. Auf den Plakaten wird eine Hinweistelefonnummer des Landeskriminalamts LKA 125 veröffentlicht, unter der man eine Anzeige erstatten oder sich beraten lassen kann, im Übrigen die erste Hotline dieser Art in der Stadt. Selbstverständlich werden auch anonyme Anzeigen entgegen genommen.

Neben der enormen Öffentlichkeitsarbeit und der „normalen“ täglichen Arbeit werden durch die Mitarbeiter des Kommissariats noch immer Schulungen und Vorträge durchgeführt. So können Kita-Mitarbeiter, Pflegekräfte, Lehrer und angehende Erzieher über den Themenbereich informiert werden.

Sehr viel Zeit nimmt auch heute noch die Fortbildung der eigenen Kollegen ein, Schutzpolizisten, die als erste am Ort sind, und Kollegen der örtlichen Kriminalinspektionen in der Sofortbearbeitung.

Für alle Kollegen bietet sich die Möglichkeit einer mehrwöchigen Hospitation auf der Dienststelle, im Übrigen auch für Mitarbeiter anderer Professionen.

Für LKA 125 wird eine Rufbereitschaft eingerichtet, so dass die Mitarbeiter nun rund um die Uhr zu erreichen sind, um für die unsicheren Kollegen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen oder gegebenenfalls den Fall selbst sofort zu übernehmen.

Durch die Vielzahl abgesetzter Pressemeldungen in krassen Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung kümmert sich so auch vermehrt die Presse intensiver um die Hintergründe und etwaige Fehler der beteiligten Behörden.

Jugendämter werden so regelmäßig zu Stellungnahmen gezwungen, warum sie so und nicht anders gehandelt haben oder warum gar nichts unternommen wurde. Die 12 Jugendämter der Stadt Berlin geraten nun zunehmend unter Druck, zumal teilweise erkennbar wird, dass sie untätig geblieben sind.

Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sieht Anfang des Jahres 2006 Handlungsbedarf. Aus den teils bitteren Erfahrungen heraus wird eine Projektgruppe Kinderschutz gegründet, die Handlungsanleitungen für Jugendamtsmitarbeiter erarbeiten soll. LKA 125 wird in diese Projektgruppe integriert.

Während der bis heute monatlich einmal stattfindenden Treffen wird deutlich, dass die Initiative der Polizei mit ausschlaggebend dafür war, das „**Netzwerk Kinderschutz**“ ins Leben zu rufen.

Es wird weiterhin deutlich, dass *eine* Struktur für alle Jugendämter der Stadt geschaffen werden muss, dass es feste Rufnummern und Ansprechpartner – die Kinderschutzkoordination – geben muss, um den Anrufern und Hinweisgebern das Leben zu erleichtern.

Es wird festgelegt, dass Statistiken über Hinweise, Beratungen, Inobhutnahmen geführt und alle anderen Tätigkeiten erfasst werden müssen.

Mit dem „Netzwerk Kinderschutz“ sollen alle den Kinderschutz betreffenden Institutionen und Behörden zu einer Zusammenarbeit gebracht werden.

Nach Veröffentlichung des Konzepts wird am 02.05.2007 die Kinderschutz-Hotline der Jugendämter, örtlich angesiedelt beim Kinder-Notdienst Berlin, geschaltet.

Sowohl die Plakataktion als auch die Einrichtung des Hinweistelefons bei der Polizei sind bei der Bevölkerung so gut angekommen, dass bis heute hier ca. 2.500 Anrufe eingegangen sind, die zu 80 Prozent zu einer Anzeige geführt haben. Es ist damit gelungen, das vorhandene Dunkelfeld zu einem nicht geringen Teil aufzuhellen. Die statistischen Erhebungen zeigen einen überdeutlichen Anstieg, was aber nicht heißen soll, dass Berlin die Stadt der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung ist. Höhere Zahlen schreiben

heißt, immer mehr Kinder aus ihrem häuslichen Abseits heraus in das Licht der Öffentlichkeit zu holen.

Eine Vielzahl von Anzeigen wird immer noch im Rahmen von Polizeieinsätzen, die oftmals aus einem ganz anderen Grund stattfinden, von Amts wegen erstattet. Das geschieht zum Beispiel bei Einsätzen zu Häuslicher Gewalt, wenn die Polizei gerufen wird, um Körperverletzungen in Beziehungen zu schlichten und dann feststellt, dass auch die Kinder misshandelt oder vernachlässigt werden, ebenso werden Missstände in Familien der Polizei bekannt, wenn diese durch das Jugendamt aus vielerlei Gründen zum Stichwort „Amtshilfe“ gerufen wird.

Inzwischen werden aber vermehrt Anzeigen von Nachbarn, teils auch von Familienangehörigen erstattet, die die Misshandlung oder mangelnde Versorgung von Enkeln, Nichten oder Neffen nicht mehr hinnehmen können oder wollen.

Andere Personen, die Einblicke in die jeweilige Familiensituation oder Kontakt zu den Kindern haben, wie zum Beispiel Erzieher, Lehrer, Sozialarbeiter und Ärzte tun sich teilweise immer noch schwer damit, Datenschutz und Schweigepflicht in den Hintergrund zu stellen und die teils ausweglose Situation durch einen Anruf (bei der Polizei) zu beenden. Familienerhaltende Maßnahmen sind die eine Seite, das manchmal Jahre lange Leiden eines Kindes zu beenden, die andere.

Bei den kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde immer wieder festgestellt, dass Nachbarn und Angehörige durchaus mitbekommen, dass Kinder geschlagen, gedemütigt, allein gelassen werden, sie hören das Anschreien der Eltern und die darauf folgenden Schläge, sie hören das herzerreißende Wimmern und Weinen der Kinder.

Der zaghafte Versuch, ihr Wissen einer öffentlichen Stelle mitzuteilen, ließ sie an Personen geraten, die „nicht zuständig“ waren, die sie weiter vermittelten, die nicht anwesend waren oder per Computerstimme darum baten, auf einem Anrufbeantworter kurz und prägnant ihr Problem zu schildern. Am Ende beruhigten sie ihr schlechtes Gefühl damit, „dass sich schon ein anderer darum kümmern wird“.

Fallbeispiel

Die Polizei wird durch das Jugendamt zwecks Amtshilfe zu einer Schule gerufen. Die anwesende Sozialarbeiterin gibt an, bereits vor Monaten durch den Hausverwalter eines Wohnhauses darüber informiert worden zu sein, dass er bei dem Versuch, eine Wohnung zu betreten, stets nur die vier Kinder (13, 11, 10 und 9 Jahre) angetroffen habe, die Mutter sei nicht da gewesen, die Wohnung habe bei kurzem Einblick verwahrlost gewirkt. Dieser Hinweis habe dazu geführt, dass das zuständige Jugendamt die Mutter mehrfach erfolglos angeschrieben hatte. Sie habe sich nicht gemeldet, ein Termin sei nicht zustande gekommen.

An diesem Tag nun sei ein Treffen zwischen Kindesmutter, Kindern, Schule und Jugendamt in der Schule anberaumt worden, um die ausstehende Zahlung einer Klassenreise zu klären. Die Kindesmutter erscheint nicht, stattdessen ist nur der 13-jährige Sohn zugegen, der nach mehrfachen Fragen weinend zusammenbricht. Es

kommt heraus, dass die Mutter seit ca. einem Dreivierteljahr bei ihrem Freund wohnt und nur sporadisch bei den Kindern erscheint. Die ganze Verantwortung liegt bei dem ältesten Kind. Zwei der jüngeren Geschwister sind krank, die Mutter nicht erreichbar. Der Junge schämt sich, weil die Wohnung nicht mehr „in Ordnung“ sei.

Da kein Wohnungsschlüssel aufzutreiben war, wird zwecks Amtshilfe die Polizei dazu gebeten, um gegebenenfalls mit Gewalt in die Wohnung einzudringen. Als die Wohnung mit der Polizei betreten wird (im Übrigen ohne Gewalt), stellt sich der absolut katastrophale, insgesamt menschenunwürdige Zustand der Behausung dar, mittendrin die zwei kranken Geschwister. Müll, Dreck, Tierbefall... keine Lebensmittel vorhanden, total unhygienische Zustände. LKA 125 wird telefonisch informiert und erscheint am Ort. Nach einer Rücksprache mit dem Jugendamt werden die Beweismittel fotografisch gesichert.

Die Kindesmutter kann weiterhin nicht erreicht werden. Die drei Kinder und – nach Rückkehr von einer Klassenfahrt – auch das vierte Kind werden vom Jugendamt in Obhut genommen. Ein Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegen die Kindesmutter wird eröffnet.

Ich setze nach Rückkehr meiner Mitarbeiter zur Dienststelle eine Pressemeldung ab, da es sich um einen aktuellen, herausragenden Fall von Kindesvernachlässigung handelt. Zudem hat die Presse bereits von dem Polizeieinsatz erfahren und fragt gezielt bei der Pressestelle der Berliner Polizei nach.

Vorgehensweise der Polizei

In der Regel werden Hinweise oder konkrete Anzeigen telefonisch bei LKA 125 gemeldet, oder – wie bereits geschildert – eine Funkstreife wird zum Ort gerufen. Bei einer Meldung durch eine Funkstreife oder auf dem kommissariatsinternen Hinweistelefon, meinem zweiten Apparat, muss ich unmittelbar nach Schilderung des Sachverhalts entscheiden, ob Sofortmaßnahmen notwendig werden. Das richtet sich nach dem Inhalt der Meldung, meist nach dem Alter des Betroffenen und nach der Tatzeit, denn kann eine absolute Gefahr im Verzuge nicht mehr erkannt werden, bleibt auch der Polizei nur der richterliche Beschluss zum Betreten einer Wohnung.

Sollten Sofortmaßnahmen nötig sein, wird ein Team des LKA 125 zum Ort entsandt, um dort die ersten Ermittlungen durchzuführen, das heißt Versorgung des Opfers, gegebenenfalls Vorstellung bei einem Kinderarzt oder im Krankenhaus, fotografische Sicherung der Verletzungsspuren und gegebenenfalls Vernehmung des Kindes.

Bei Kindesvernachlässigung wird eine Inaugenscheinnahme der gesamten Wohnräume und gleichzeitige fotografische Sicherung der Zustände nötig.

Gleichzeitig während der genannten Maßnahmen wird von der Dienststelle aus versucht, mit dem zuständigen Jugendamt in Kontakt zu treten, einen bereits eingesetzten Sozialarbeiter festzustellen und diesen gegebenenfalls zum Ort zu bitten. Kommt eine Inobhut-

nahme des Kindes/der Kinder in Betracht, kann der zuständige Sozialarbeiter so über eine weitere Unterbringung entscheiden.

Zudem erhält der zuständige Sozialarbeiter (häufig erstmalig) die Möglichkeit, einen, wenn auch nicht angemeldeten und nicht freiwilligen, Hausbesuch durchzuführen und sich selbst ein Bild zu machen.

Die Anzeige wegen Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung wird durch die aufnehmenden Beamten der Funkstreife oder durch LKA 125 gefertigt. Die weiteren Ermittlungen werden in der Folge von einem Sachbearbeiter des Kommissariats geführt.

Sind die ersten Ermittlungen am Ort abgeschlossen und ist das Kind gegebenenfalls untergebracht, erhalte ich durch das eingesetzte Team einen meist telefonischen Erstbericht.

Da Polizeieinsätze eher selten von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben, erscheinen meist erste Pressevertreter am Ort, die häufig eigene Nachfragen in der Umgebung und manchmal auch bei der betroffenen Familie selbst halten. Auf Nachfragen bei der Polizeipressestelle wird durch die zuständige Dienststelle, hier LKA 125, eine offizielle Pressemeldung abgegeben.

Pressemeldungen

Pressemeldungen werden bei herausragenden Ereignissen, die ein öffentliches Interesse nach sich ziehen, abgesetzt. Dazu ist die Polizei verpflichtet.

Delikte an Schutzbefohlenen sind so genannte Officialdelikte, das heißt, diese Straftaten benötigen keinen Strafantrag zu einer Verfolgung, sondern Verfolgung und Aufklärung dieses Delikts liegen – vom Gesetzgeber gewollt – im öffentlichen Interesse.

Polizeiliche Pressemeldungen enthalten in der Regel

- das Delikt,
- den Bezirk,
- den Sachverhalt,
- Alter und Zusammensetzung der Familie,
- getroffene Maßnahmen.

Persönliche Daten wie Namen, Geburtsdaten oder Adressen werden *nicht* preisgegeben. Am Einsatzort werden grundsätzlich durch die eingesetzten Polizeibeamten keinerlei Statements, die den aktuellen Fall, betreffen, abgegeben.

Wird durch LKA 125 zu einem aktuellen Fall eine Pressemeldung abgegeben, erhält in- zwischen gleichzeitig der Leiter des zuständigen Jugendamtes (auf Wunsch) eine Kopie der Meldung, da – wie die Erfahrung zeigt – zeitnah mit intensiven Nachfragen der Medienvertreter zu rechnen ist.

Podiumsdiskussion

Best case – worst case? Zu guter Arbeit gehört auch gute Öffentlichkeitsarbeit ...

Es diskutieren:

GINA GRAICHEN

Erste Kriminalhauptkommissarin, LKA 125 – Delikte an Schutzbefohlenen,
Landeskriminalamt Berlin

DR. MARIA KURZ-ADAM

Leiterin des Jugendamtes der Stadt München

JENS SCHELLHASS

Journalist, Radio Bremen Hörfunk, Redaktionen Kultur/Politik

CORNELIA SCHEPLITZ

Abteilungsleiterin, Amt für Jugend und Soziales, Frankfurt/Oder

BERNHARD SCHODROWSKI

Kriminalhauptkommissar, stellvertretender Leiter der Pressestelle, Berliner Polizei

Moderation:

DR. SIEGFRIED HALLER

Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig

Dr. Siegfried Haller: Zunächst einmal vielen Dank, Frau Graichen, für Ihren Vortrag. Es wird recht deutlich, dass das, was Sie geschildert haben, typisch für das Alltagsgeschäft in den meisten Kommunen, Landkreisen und Regionen ist. Die Abläufe funktionieren überall ähnlich.

Ich möchte zunächst Sie, Herrn Schellhass, bitten, das, was Sie bisher zu guter oder auch schlechter Öffentlichkeitsarbeit, zum Verhältnis von Fachlichkeit und öffentlicher Wirkung gehört haben, aus Ihrer Sicht kurz einzuschätzen.

Jens Schellhass: Ich arbeite für Radio Bremen Hörfunk und habe ein Stunden-Feature über den Fall „Kevin“ erarbeitet, keine aktuelle Berichterstattung, sondern ein halbes Jahr später, in der von Herrn Konken bezeichneten dritten Phase. Inzwischen hatte die Senatorin gewechselt, der Jugendamtsleiter und der Case-Manager waren gegangen. Mich hat interessiert, wie es zu diesem Fall kommen konnte, warum Kontrollmechanismen versagten, ob die Case-Manager überlastet sind usw. Meine Absicht war es, für den Hörer erlebbar zu machen, was in den Sozialzentren geleistet wird.

Das heute Gehörte möchte ich aus meiner Sicht folgendermaßen resümieren: Einerseits verstehe ich die Sorge, teilweise auch Ängste, wenn sich die Presse im Amt ankündigt. Sicher gibt es Kollegen, die – auf den Fall „Kevin“ bezogen – eher an den Knochenbrüchen als an allem anderen interessiert sind. Andererseits finde ich es schade, dass diese Sorge, mitunter Abwehr besteht.

Ich hatte die Geschichte um Kevin ganz oben angesiedelt und habe mein Anliegen der neuen Senatorin vorgetragen. Ich wollte einen Einblick gewinnen, wie ein Jugendamt funktioniert, was die Mitarbeiter dort tun. Dies wurde abgesprochen und auch in eine ARD-Themenwoche eingegliedert. Es passierte jedoch über Wochen hinweg überhaupt nichts. Das veranlasst natürlich einen Journalisten dazu, selbst zu recherchieren und zu „graben“. Er wendet sich an irgendeine Tagesmutter oder eine Kindertagesstätte und fragt dort nach. Ich bin zu dem betreffenden Kinderheim gegangen – die Adressen waren ja bekannt. Wenn aus der Behörde keine Informationen kommen, bohrt man woanders nach.

Plötzlich wollten sich viele Case-Manager mit mir treffen, oft in irgendwelchen Kneipen, manche mit verstellten Stimmen... „Kevin“ war Anlass, Frust über den Arbeitsanfall u.a. Ärgernisse in der Behörde abzuladen. All das wollten diese Case-Manager loswerden, nicht immer rational, sondern oft auch wütend. Die Behörde kann eigentlich froh sein, dass ich das so nicht an die Öffentlichkeit gegeben habe, sondern geduldig immer wieder nachgefragt habe. Selbst als ich allein ein Sozialzentrum herausgefunden hatte, deren Mitarbeiter sehr loyal über das Jugendamt berichtet haben, aber auch über die Schwierigkeiten, hat es noch sehr lange gedauert, ehe ich mit diesen Menschen dort reden durfte.

Dr. Siegfried Haller: Sie sind also eingestiegen, nachdem das „Sühneritual“ bereits gelaufen war. Das ist wichtig zu betonen. Denn sonst wird nach sehr archaischen Regeln gespielt. Es muss ein Opfer gebracht werden und je prominenter ein Fall ist, desto höher muss das Opfer in der Hierarchie gefunden werden. Sie haben das zutreffend reflektiert. Sie wollten nun genauer wissen, wie so eine Jugendbehörde arbeitet und Ihnen hat die Resonanz gefehlt.

Jens Schellhass: Ich habe mich inzwischen in diese sozialen Belange langsam etwas eingearbeitet, aber für mich war dieses Thema „Sozialamt“ damals völlig neu. Man muss ja erst einmal verstehen, was ein Case-Manager ist und was er zu tun hat. Es war sehr schwer, solche Informationen zu bekommen. Ich war sehr dankbar, als ich nach eineinhalb Monaten dieses eine Sozialzentrum und auch Wissenschaftler gefunden hatte, die mir das genau erklären konnten.

Frau Kurz-Adam, Sie sagten vorhin, dass Pressekontakte nur an einer Stelle stattfinden. Ich verstehe das aus Ihrer Sicht. Aber hätte ich mich auf diese eine Stelle verlassen, wäre dieses Feature nie entstanden.

Dr. Siegfried Haller: Dieser Aufschlag ist verstanden. Die Strukturen in Bremen sind sehr kompliziert, ich kann mir vorstellen, wie es jemandem ergeht, der dort neu hineinkommt.

Das Jugendamt in Frankfurt/Oder hat eine ähnliche Struktur. Cornelia Scheplitz hat teilweise bittere Erfahrungen mit der Presse machen müssen. Vielleicht können Sie aus Sicht des Jugendamtes zu dem Thema Stellung nehmen, ehe wir die Sicht der Polizei hören werden.

Cornelia Scheplitz: Mich freut es sehr, dass das „Prinzip Hoffnung“ tatsächlich lebt. Es ist sehr wichtig, dass wir diese Tagung durchführen, die die verschiedenen Seiten zusam-

menbringt. Die Erfahrungen von Herrn Schellhass werde ich mir in mein Büro hängen, weil es darum geht, dass sich in den entscheidenden Momenten – und damit meine ich nicht nur Krisenmomente – verantwortliche Menschen aus den öffentlichen Behörden auch Journalisten verstehen, obwohl sie selbst ja keine sind, sondern sich in ihrem eigenen System befinden und dennoch irgendwie versuchen, eine sortierte Pressearbeit zu leisten – bei gleichzeitigem Bemühen darum, für ein geordnetes Weiterarbeiten zu sorgen. Man muss bedenken, dass die Kolleg/innen – auch wenn sie nicht alle unmittelbar subjektiv betroffen sind – völlig „unter Strom“ stehen und trotzdem ihre Arbeit weitermachen müssen. Insofern sind verantwortliche Leiter in einer schwierigen Situation zwischen der notwendigen und professionellen Öffentlichkeitsarbeit auf der einen Seite und der Wahrung des Blickes für das laufende Geschäft auf der anderen Seite.

Erinnere ich mich an das Jahr 1999 zurück, als zwei Kinder in Frankfurt/Oder verdurstet waren und ein Presserummel ausbrach, muss ich gestehen, dass ich mich wohl sehr unprofessionell verhalten habe. Ich erinnere mich auch an die Entstehung des Filmes mit dem Titel „Die Kinder sind tot“, der über diesen „Fall“ gedreht worden ist. Auch wenn dieser Film nicht viel kommentiert, sondern eher die Bilder und die betroffenen Personen sprechen lässt, ist das, was im Vorfeld der Entstehung zum Film geschehen ist, eine gute Lehre gewesen. Aelrun Goette zähle ich zu den Journalist/innen, die versuchen zu verstehen. Das hat auch mir die Chance gegeben zu verstehen, wie Journalisten, die in der so genannten dritten Phase (Schellhass) versuchen, einen Fall nachzuarbeiten, herangehen. Und es hat mir gezeigt, wie Jugendämter mit Öffentlichkeit umgehen müssten.

Meines Erachtens ist Öffentlichkeitsarbeit ein Thema, das Jugendamtsleiter selten strukturiert angehen, sondern sie arbeiten in dieser Hinsicht eher am Ereignis entlang. Das sollten wir unbedingt ablegen. Wir sollten dies wesentlich geübter und strukturierter im eigenen Haus festlegen und vereinbaren und nicht im Moment des Schreckens kopflos reagieren.

Ich habe außerdem gelernt, dass es wichtig ist, systematisch daran zu arbeiten, dass Mitarbeiter/innen ihre Verweigerungshaltung Medien gegenüber abzulegen lernen, sich die Vorstellung, ständig als die „Buhmänner“ der Nation zu gelten, nicht zu sehr verinnerlichen. Das ist sehr schwer, weil sich die Mitarbeiter oft nicht dafür öffnen. Sie möchten mit der Thematik nicht konfrontiert werden; das müssen sie meist auch nicht unmittelbar und auch nicht praktisch, aber sie möchten eigentlich ganz in Ruhe gelassen und meistens nicht hinterfragt werden. Diese Schwierigkeit darf die Leitung nicht davon abhalten, auch nach innen zu kommunizieren, wie die Strukturen von Journalismus aussehen und dass sie ihre Daseinsberechtigung, ihren rechtlichen und sachlichen Wert haben. Wir müssen die Mitarbeiter motivieren, sich dem nicht zu verschließen und dadurch auch die Leitung zu boykottieren. Wir brauchen die Unterstützung und die Mitarbeit der Kolleg/innen bei der Aufarbeitung von schwierigen Fällen – zumindest intern. Dazu müssen sie verstehen (lernen), warum der Leiter versucht, mit der Presse zusammenzuarbeiten.

Mir hat die Arbeit mit Frau Goette u.a. die Erfahrung vermittelt, dass es wichtig ist zu verstehen, wie Journalisten „ticken“, damit man auch nach innen die Chance hat, nicht nur abzuwehren, sondern auch zu gestalten. Es bleibt im Einzelfall trotzdem kompliziert genug, aber wenigstens mit mehr Hoffnung besetzt.

Dr. Siegfried Haller: Herr Schodrowski, verstehen Sie, wie Journalisten „ticken“?

Bernhard Schodrowski: Natürlich, weil die Nachfrage und das Angebot uns letztendlich das Verständnis einräumt und uns die Möglichkeit gibt, das zu verstehen. Herr Schellhass hat es vorhin bereits gesagt: Hätte er sich auf einen Ansprechpartner verlassen, wäre seine Geschichte nicht zustande gekommen.

Herr Konken hat es sehr pointiert formuliert, warum sich jemand dazu durchringt, eine Information an die Medien weiterzugeben. Ein Beamter der Berliner Polizei sagte dazu: „Wir haben nicht eine Pressestelle, sondern 16.160 Pressestellen.“ Damit muss man einfach leben, dass alle Mitarbeiter die Möglichkeit haben, Informationen weiterzugeben. Es sind tatsächlich kleine Kriterien, die dazu führen, etwa empfundene Ungerechtigkeiten in der Dienstaufteilung oder eine nicht erfolgte Beförderung usw. Es muss sich auch niemand in der Leitung Gedanken darüber machen, wie viel Geld der Betreffende für diese Informationen bekommen hat, sondern es ist oft einfach das beruhigende Gefühl, aus einer (für den Mitarbeiter aussichtslosen) Position heraus Einfluss genommen zu haben. Das muss man wissen, das kann man nicht bekämpfen oder ändern, es ist einfach so. Man kann auch den Journalisten nicht vorwerfen, dass sie gute Informanten haben und nutzen. Beziehungen schaden nur dem, der keine hat.

Es klingt hier ein bisschen die Not an, in einer schwierigen Situation ein Feuer auszutreten, nämlich das Medienfeuer. Jeder ist erschrocken, dass so ein schwieriger Fall aufgetreten ist. Hier sitzt niemand, der daran zweifelt, dass solche Fälle immer schwierig sind und dass ein totes oder vernachlässigtes Kind eines zuviel ist. Das wissen wir alle und leiden alle darunter. Das muss man sich und auch der Presse gegenüber ganz klar verdeutlichen: Wir sind keine Technokraten, die an einem Fall arbeiten, sondern Menschen, die das Leid dahinter wahrnehmen.

Wir dürfen aber nicht dazu kommen, das „Problem Pressebetreuung“ schnell lösen zu wollen. Das hilft nichts. Dadurch merken die Journalisten sofort, dass wir ihnen gegenüber misstrauisch und abweisend sind und die Folge davon ist, dass die Behörden als die „Buhmänner“ dargestellt werden. Wir müssen einfach die Chance nutzen, unsere Arbeit zu erklären. Das gilt für mich als Pressesprecher der Berliner Polizei genauso wie für Sie im Jugendamt. Pressearbeit muss Bestandteil des Gesamtkomplexes sein; es ist nicht nur ein lästiger Annex, sondern tatsächlich Bestandteil der Bewältigung eines schwierigen Falles. Man kann dabei verlieren, das steht außer Frage. Man kann aber auch die Chance nutzen, rechtzeitig nach vorn zu gehen und der Öffentlichkeit zu erklären, was passiert ist und wo die Schwierigkeiten liegen, zum Beispiel: „Danke, Herr Journalist XY, dass Sie diese Frage stellen. Diese Frage habe ich auch und die werden wir in der Behörde weiter klären...“

Das heißt, das ständige Bemühen, gut informiert, grundsätzlich strukturiert und mit kompletter Aussage an die Medien zu gehen, ist zwar durchaus ehrenwert und sicherlich hilfreich, aber mitunter kann man den Ball besser ins Spiel bringen, wenn man sich die Fragen der Medien zu eigen macht und deutlich macht, dass wir den Fall ernst nehmen und alles daran setzen, die Situation zu klären. So bleibt man nach meiner Erfahrung mit Medien in Kontakt.

Dr. Siegfried Haller: Von Herrn Konken haben wir gelernt, dass Pressearbeit konstitutiv für unsere demokratische Verfassung ist. Wir als Bürger sind die Öffentlichkeit, sind diejenigen, die in diesem Staat das Controlling in der Hand haben. Dafür gibt es die Presse. So habe ich das verstanden.

Frau Dr. Kurz-Adam, Sie haben in Ihrem Vortrag versucht deutlich zu machen, wie Sie vom Anlass zur Struktur, zur Strategie und zum Konzept kommen. Vielleicht können Sie das nach der Diskussion, die wir jetzt führen, nach den weiteren Vorträgen und den Anmerkungen der Journalisten dazu noch ein wenig illustrieren. Wie kommt das bei uns an?

Dr. Maria Kurz-Adam: Ich versuche, noch einmal zwei Dinge aufzugreifen, wobei ich mich durch die Bemerkungen zu den vielen Ansprechpartnern angesprochen fühle. Ich kenne das in München nicht so, dass wir über 1.000 Ansprechpartner haben, sondern im Allgemeinen gibt es eine gewisse Grunddisziplin in der Organisation. Die Dienstwege werden zu allermeist eingehalten. Das finde ich auch wichtig und es ist meine Botschaft, die ich immer wieder in das Amt gebe, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönliche Verantwortung tragen und sie auch persönlich verantwortlich gemacht werden können, wenn es hier Probleme gibt.

Wenn Journalisten mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort Interviews führen wollen, werden wir das nicht verbieten, aber sie müssen uns vorher fragen. Dafür haben wir im Sozialreferat eine Pressestelle und entsprechende Regelungen. Sollten die Kolleginnen und Kollegen mit der Presse ohne meine Einwilligung und ohne Kenntnis der Pressestelle sprechen, gehen wir dem nach. Natürlich kann jemand eine Gegenmeinung haben, das ist nicht der Punkt. Wir wollen jedoch wissen, was für Informationen über unser Amt an die Öffentlichkeit gegeben werden und vor allem wollen wir sicherstellen, dass wir mit einer Stimme sprechen.

Ich begrüße sehr, dass wir die Pressestrategie als offensiv und als Bestandteil unserer Arbeit erleben. Ich bin persönlich der öffentlich gemachten Auswertung des Falles „Kevin“ regelrecht „dankbar“ – und das meine ich nicht zynisch –, weil er deutlich gemacht hat, dass wir nicht im Geheimen arbeiten und auch nicht im Geheimen arbeiten können. Natürlich sind wir im Datenschutz in der Pflicht. Aber unsere Arbeit ist eine gesellschaftliche und auch gesellschaftlich zu verantwortende Aufgabe. Sie kann nicht neben der Öffentlichkeit geschehen.

Wir brauchen daher Instrumente in der Organisation wie Qualitätsmanagement und Fehlermanagement. Diese werden uns nicht alles absichern und nicht immer dazu beitragen, dass Menschen keine Fehler machen oder Fehleinschätzungen treffen; sie werden auch nicht jedes Risiko für Kinder erkennen und verhindern können. Aber mit solchen Instrumenten kann ich deutlich sagen, dass eine Einschätzung nach Einsatz aller Bemühungen und Instrumente vorgenommen wurde und alles getan wurde, Fehler zu erkennen und zu minimieren. Unsere Arbeit wird dadurch besser und glaubwürdiger. Ich bin eine Befürworterin von Transparenz an dieser Stelle und eine Befürworterin der Betonung dessen, in welcher Verantwortung wir stehen, weil es meines Erachtens in der Jugendhilfe wichtig geworden ist, das Prinzip Verantwortung offensiv auszubuchstabieren.

Ich erinnere auch gern an den Satz von Adorno, der sinngemäß lautet: „Wer über die Masse schimpft, darf nicht vergessen, dass er selbst Teil der Masse ist“. Aus dieser Dialektik der Position kommen wir nicht heraus. Wer also über die Presse schimpft, ist gleichzeitig selbst Konsument der Pressemeldungen. Ich bin überzeugt davon, dass viele, die über die Berichterstattung zu dem Fall in Winnenden im Fernsehen geschimpft haben, dennoch die Bilder konsumiert haben.

Pressearbeit ist kein „Ereignis“, das über uns hereinbricht, und wir warten, bis es wieder vorbei ist, und dann geht alles so weiter wie vorher, sondern Pressearbeit muss ein Bestandteil im gesamten Qualitätsmanagement sein. Dann funktioniert sie auch gut. Vielleicht habe ich noch keine so schlechten Erfahrungen gemacht. Doch – wie gesagt – wenn wir über die Masse schimpfen, sind wir stets selbst Teil dieser Masse und müssen daher bestimmte Dinge in diesem Widerspruch auch ertragen.

Dr. Siegfried Haller: Der Elefant sitzt immer schon im Porzellanladen. Mit diesem dialektischen Verhältnis haben wir es ständig zu tun. Es ist bereits das Stichwort gefallen, Pressearbeit sei eindeutig Alltagsgeschäft, nichts Zusätzliches, sondern konstitutiv zu unserer Arbeit, denn nach dem SGB VIII stehen wir ohnehin in einer halb öffentlichen Institution – Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss. Das muss man vielleicht noch einmal reflektieren. Nicht nur durch den Gegenstand unserer Arbeit, sondern auch rechtskonstitutiv stehen wir im Unterschied zu vielen Fachbehörden halb in der Öffentlichkeit. Daraus ergeben sich eventuell Aspekte für die Strategie.

Herr Konken, Sie haben eindeutig eingeschätzt, dass das mediale Interesse gewachsen ist. Eigentlich ist es Wert schöpfend, wenn das mediale Interesse wächst. Die Frage ist allerdings, wie wir in der Jugendhilfe mit diesem medialen Interesse praxiswirksam umgehen sollen.

Michael Konken: Es ist sehr schwierig, wenn man versucht, in Jugendämtern eine professionelle Pressearbeit aufzubauen. Dafür gibt es die Pressestellen, häufig besetzt mit Journalisten, die das Handwerk gelernt haben. Wenn wir Ihnen hier beibringen wollten, wie eine Pressemitteilung aussehen sollte, bräuchten wir ein gesondertes Seminar.

Das Wichtigste ist, dass die Kommunikation innerhalb der Verwaltung stimmt und man versucht, mit der Pressestelle regelmäßig im Gespräch zu sein, dass man Themen setzt, aber auch die Pressestelle rechtzeitig über mögliche negative Entwicklungen informiert, damit man dort rechtzeitig die Strategie erarbeiten kann.

Keiner wird von Ihnen verlangen, dass Sie völlig fit den Journalisten gegenüberreten. Es kann zu Problemen führen, wenn jemand glaubt, er kann mit Medienvertretern souverän umgehen, und dann auf einen Journalisten trifft, der investigativer arbeitet und kritischere (Hintergrund-)Fragen stellt. Die Kollegen in der Pressestelle haben es gelernt, mit Interviewfragen umzugehen. Das haben Sie nicht gelernt, dafür haben wir keine Ahnung von dem Metier, das Sie beherrschen. Das sind zwei verschiedene Fachbereiche. Daher sollten Sie zunächst auf die Profis in Ihrer eigenen Verwaltung zugehen und mit ihnen ab sprechen, wie man mit Journalisten bei bestimmten Fällen spricht.

Dr. Siegfried Haller: Was tun wir, wenn wir solche Profis nicht haben?

Michael Konken: In diesem Fall kann ich Ihnen nur empfehlen, eine entsprechende Fortbildung zu absolvieren, um über Pressearbeit etwas intensiver informiert zu werden. Eine andere Möglichkeit sehe ich nicht.

Bernhard Schodrowski: Wir stehen in unserer Pressestelle in einem schwierigen, täglichen Spannungsbogen. Für die Journalisten sind unsere Auskünfte oft zu mager, für die eigene Behörde immer zu viel – egal, was wir sagen. Wir sitzen genau dazwischen.

Wenn wir zu einem Fall die Informationen bei den Kollegen erfragen, geschieht das in der Regel über Telefonate. Zum Beispiel rufen wir in einem Kommissariat an, um etwas über einen Straßenraub zu erfahren. Wir erreichen den verantwortlichen Sachbearbeiter, stellen uns als Vertreter der polizeilichen Pressestelle vor und bekommen die Antwort: „Der Presse sage ich nichts.“ – obwohl der Kollege auf seinem Display meine behördeninterne Telefonnummer sieht. Das ist in der Tat ein großes Problem.

Es muss für alle gelten, intern damit aufzuräumen, selber beschränken zu wollen, was man herausgibt und was nicht. An diesem Problem kranken die Behörden letztlich, dass die einzelnen Verantwortlichen bereits auf der Halbebene entscheiden, dass Informationen zurückgehalten werden. Irgendein Journalist erfährt davon und der Behördenleiter beteuert, dass die Informationen selbstverständlich zugänglich seien, dabei wissen es alle anderen besser. Interne Transparenz kann an dieser Stelle tatsächlich hilfreich sein. Wir müssen uns nicht an Nasenringen durch Arenen führen lassen. Wir müssen aber selbstbewusst unseren Ball spielen und dann sind wir adäquate Gesprächspartner von Medien.

Wenn wir es schaffen, alles aus einer Hand zu spielen, ist das ebenfalls von Vorteil. Wir hatten sehr schlimme Fälle, bei denen die Pressearbeit wunderbar gelaufen ist. Ich möchte das kurz am Beispiel eines Falles aus dem Februar letzten Jahres in Berlin-Reinickendorf schildern:

Eine Frau wohnte mit ihrem Kind in einem Wohnheim und der Kindesvater kam zu Besuch. Wir bekamen eine Meldung in die Pressestelle: „Kind schwer verletzt, weil der Vater das Kind auf den Boden des Badezimmers im Frauenhaus geworfen hat.“ Bei uns läuteten daraufhin alle Alarmglocken, weil wir nicht wollen, dass Frauenhaus-Adressen bekannt werden. Wir mussten erst einmal intern klären, was genau passiert ist. Irgendwann erfuhren wir von Journalisten, dass sie bereits die Adresse kennen. Wir mussten auch zunächst herausbekommen, ob es sich tatsächlich um ein Frauenhaus handelt, und uns entsprechend bedeckt halten. Wir haben uns auf der Fahrt vom Polizeipräsidium nach Reinickendorf durch das ganze Bezirksamt telefoniert, bis wir jemanden erreicht haben, der uns mitteilte, dass es kein Frauenhaus ist, sondern ein Heim für Betreutes Wohnen. Somit konnten wir die Adresse bestätigen. Der verantwortliche Bezirkspolitiker hat sich sofort zu der Adresse begeben, das heißt, wir konnten in kurzer Zeit den Medien ein adäquates Statementbild geben. Das war ein großer Vorteil. Es hatte sich sogar eine der Verantwortlichen aus dem Wohnheim bereit gefunden, den Medien gegenüber einen Satz zu sagen. Sie stand natürlich unter Schock, aber sie hat ihre Betroffenheit bekundet und kurz etwas zu der Situation der Frau in dem Heim gesagt. Das sprach für sich und man kann

positiv feststellen, dass diese Frau von sämtlichen Journalisten in Ruhe gelassen worden ist. Die Auskünfte haben gereicht und man hat auch die Institution in Ruhe gelassen.

Das ist die Idealform, wenn auch in einem worst case. Daher ist unser Ziel bei allen Widerigkeiten, dass die Kompetenzen zu den Presseterminen gebündelt werden und jeder zu seinem Fall Stellung nimmt. Das bringt uns auch in die positive Situation, nicht an Discrepanzen auseinanderdividiert zu werden, wenn jeder das sagt, was in seinem Verantwortungsbereich liegt. So fallen wir uns nicht gegenseitig ins Wort, wir kritisieren uns nicht gegenseitig vor den Medien. Das kann funktionieren, ich habe es erlebt.

Jens Schellhass: Ich weiß nicht, ob ich das vielleicht etwa zu salopp sehe. Ich habe es damals in Bremen erlebt und empfinde es auch hier, dass es so einen Hauch von Angst vor der Presse gibt. Was kann „dieser Typ“ denn Schlimmes tun? Ich will nicht sagen, dass wir die Welt verändern, aber es ist zumindest in Bremen durch Tiefenrecherche herausgekommen, dass die Case-Manager stark überlastet sind. Wir haben also quasi in Ihren Diensten gearbeitet und es hat sich bereits etwas geändert.

Es gibt sicher harte Kollegen, das gebe ich zu. Aber die Mehrheit der Journalisten hört sich sehr genau an, was passiert, und will in die Tiefe gehen. Vor mir braucht man garantiert keine Angst zu haben.

Erdmann Bierdel, Leiter der Abteilung Jugend und Familie im Kreis Euskirchen: Ich würde mich bestimmt freuen, wenn Sie mal vorbeikämen, Herr Schellhass.

Ich habe eine Frage zu der Kommunikation mit dem Jugendamt, die Sie beschrieben haben. Ich finde es hoch interessant, wenn Sie sagen, dass man in der kritischen ersten Phase wissen muss, wer was gesagt hat. Im schlimmsten Fall gibt es nach meiner Erfahrung noch einen Dritten, der etwas zu sagen hat, nämlich die Staatsanwaltschaft.

Wenn solche Medienvertreter wie die von der Regenbogenpresse zu mir kommen, erfahre ich meistens, dass sie bereits mit anderen offiziellen Stellen gesprochen hätten, die dies und jenes gesagt hätten. Mich würde interessieren, wie Sie das geregelt haben. Wenn es da keine schnelle Kommunikation gibt, kommt man sehr schnell ins Schwimmen.

Bernhard Schodrowski: Das ist wahrscheinlich der Vorteil eines Stadtstaates. Sie bekommen innerhalb einer Dreiviertelstunde alle live zu Gesicht, wenn der Fall spektakulär genug ist. Man ruft eine Stelle an, fragt, ob sie sich beteiligen will oder ob wir allein an die Öffentlichkeit gehen. Das gilt für vieles in der Polizei. Es liegt alles dicht beieinander, das ist der große Vorteil. Mit der Staatsanwaltschaft muss man sich letztlich nur einigen, es ist in erster Linie zunächst ein Ermittlungsfall der Polizei. Es gibt noch kein staatsanwaltschaftliches Aktenzeichen, das ist die Abgrenzung zur weiteren Auskunft. Der Fairness und guten Zusammenarbeit geschuldet sagen wir schon einmal Bescheid, dass wir uns darum kümmern. Aber in erster Linie ist es im Anfangsstadium noch ein Fall der Polizei und der Standortvorteil ist evident, Sie können sofort an die anderen Fachleute herangehen und das funktioniert.

Wenn es eine Vorführung gibt, hat selbstverständlich auch die Pressestelle der Staatsanwaltschaft das Auskunftsrecht. Dabei müssen wir natürlich aufpassen, dass wir am Ball bleiben. Wenn wir beim Ermitteln fleißig sind, möchten wir das auch selbst bekannt geben.

Uta von Pirani, Leiterin des Jugendamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin: Wir haben alle sehr unterschiedliche Erfahrungen in der Arbeit mit Medien, teilweise sehr gute, teilweise ist sie auch mit sehr viel Aufwand verbunden, gerade bei den TV-Medien. Das macht eine Menge Arbeit und es kommt manchmal sehr wenig dabei heraus. Daher sagen meine Kolleg/innen, dass sie für so etwas keine Zeit mehr hätten. Demnach gelingt es inzwischen ab und zu mit einem „Fall“ als Aufhänger oder unabhängig davon, einzelne Medienvertreter/innen für die Arbeitsformen, die Bandbreite der Arbeitsinhalte und die begrenzten Möglichkeiten der Jugendämter zu interessieren und eine seriöse und für die Öffentlichkeit informative Auseinandersetzung damit zu erreichen. Dies freut mich.

In verschiedenen „Fällen“ der näheren Vergangenheit in unserem Bereich waren auch Sie, Frau Graichen, Herr Schodrowski, beteiligt. Ich würde mir wünschen, dass Sie allen Jugendämtern – jedenfalls mir – Ihre Pressemitteilungen auf dem direkten Weg zukommen lassen. Ich habe es erlebt, dass die Presse zu mir gekommen ist und bereits viele Informationen – wahrscheinlich zum Teil von Ihnen – hatte. Ich hätte es gern vorher von Ihnen gewusst, damit ich selbst über das, was Sie kundtun, im Bilde bin und gegebenenfalls noch selber recherchieren kann. Vielleicht könnten wir das als Regel vereinbaren.

Gina Graichen: Gar kein Thema, Frau von Pirani, das können wir gern tun. Ich habe es bisher nur an die Jugendämter gegeben, bei denen ich genau wusste, dass dort jemand darauf wartet und das Faxgerät auch besetzt ist.

Wenn die Presse bei Ihnen auftritt, hat sie die Informationen mit Sicherheit nicht von uns. In dem Moment, in dem uniformierte Polizei oder Feuerwehr irgendwo hin fährt, kann man fast davon ausgehen, dass die Presse eher vor Ort ist als die Fachdienststelle und sich aus mehreren Quellen die Auskünfte holt, weil wir uns in dem Augenblick selbst noch einen Überblick machen müssen und noch gar keine fundierten Auskünfte geben können.

Es gibt leider auch Fälle, bei denen mich Hausbewohner anrufen und erzählen, dass einige Pressevertreter den Eindruck vermitteln, dass sie von der Polizei kämen. Natürlich tun sie das nicht direkt, das wäre ja strafbar. Aber sie geben sich so, dass die Leute annehmen, sie kämen von der Polizei. Das ist natürlich für uns schwierig, weil durch die zu frühe Veröffentlichung von Informationen – eventuell auch nur Mutmaßungen – in der Presse die Ermittlungen behindert werden.

Gerhard Ackermann, Leiter des Fachbereichs Jugendamt der Stadt Krefeld: Der von Ihnen, Frau Graichen, geschilderte Fall kommt bei uns mehrfach jede Woche vor. Wir müssen zusammen mit der Polizei eine Situation bereinigen, die Polizei gibt sofort eine Pressemeldung heraus und ich habe eine Stunde Zeit, darauf zu reagieren. Ich habe heute hier gelernt, dass ich in Zukunft ebenfalls schnell eine Pressemitteilung herausgebe und dabei den Skrupel beiseite schiebe, den ich oft in solchen Fällen habe. In dem von Ihnen

beschriebenen Fall hatten Sie lediglich die wahrscheinlich berechnigte Vermutung, dass die Mutter die Kinder vernachlässigt hat, denn die Aussagen der Kinder können Sie ja ohne Familiengericht nicht so ohne Weiteres verwerten. Wir in der Jugendhilfe überlegen in solchen Fällen zunächst, wen wir noch einschalten und zu wem wir was zurückmelden müssen, um dann erst zu einem gefestigten Ergebnis zu kommen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Polizei die Pressemeldung bereits herausgebracht. Das haben Sie auch begründet. Ich habe außerdem für mich gelernt, dass wir in der Jugendhilfe bereits vorher, bevor solche Fälle auftreten, der Öffentlichkeit erklären, was wir machen.

Rainer-Maria Fritsch, Bezirksstadtrat für Jugend und Finanzen, Bezirksamt Mitte von Berlin: Zunächst möchte ich den Organisatoren der Tagung danken, ich habe hier bisher sehr viel mitgenommen.

Ich habe eine wichtige Frage an die Journalisten, über die wir bisher noch nicht gesprochen hatten, nämlich zum Thema Opferschutz. Dass die Presse mich falsch zitiert, mich anprangert oder mit veränderten Informationen aufwartet, das muss ein Politiker aushalten, das gehört zum Job. Ich finde es jedoch sehr problematisch, wenn die Presse in die Wohnung einer Familie eindringt, einen Abstellraum fotografiert und diesen Raum als Wohnzimmer der Familie deklariert – das habe ich gerade erlebt. Eigentlich müsste diese Familie eine Krisenwohnung bekommen, aber auch das ist schwierig. Es sind Kinder beteiligt, die auf eine bestimmte Weise mit ihrer Situation ebenfalls gebrandmarkt werden. Ich weiß nicht, wie man diese wieder vernünftig in Schule oder Kindergarten und Nachbarschaft integrieren will.

Ein großer Teil der Krisenfälle lässt sich durchaus bewältigen, wenn die Familien Unterstützung bekommen und die Familien dadurch in ihrem sozialen Umfeld vernünftig existieren können.

Ich habe noch keine Idee, wie man damit klug umgeht und die „Meute“ gebändigt kriegt. Vielleicht kann mir jemand hier seine Erfahrungen mitteilen.

Dr. Siegfried Haller: Ich glaube, dass wir als Fachbehörde in jedem Fall einen Deeskalationsauftrag haben. Der kann von der Presse nicht torpediert werden. Die Frage ist, wie die Presse mit unserem ganz anderen Auftrag umgeht. Wir müssen Ruhe in das System bringen.

Jens Schellhass: Ich kann im Prinzip nur von mir reden und habe es einfach, weil ich im Hörfunk arbeite. Ich frage Eltern und Kinder, ob wir den Vornamen nennen dürfen, meistens wird dem zugestimmt. Wenn es sehr brisant ist und die Familie mich sehr tief in ihr Leben hineinlässt, können sich die Betroffenen Passagen hinterher anhören und haben ein Mitspracherecht, was gesendet werden darf. Das hat nun nicht jeder Politiker oder Jugendamtsleiter, aber bei solchen Familien ist das gang und gäbe. Mancher nutzt das und mancher nicht. Man kann zumindest einen Journalisten fragen, ob das machbar ist, um die Familie zu schützen.

Man muss wirklich genau aufpassen. Ich habe ein Projekt begleitet, eine Kindertagesstätte in einem sozialen Brennpunkt in Bremen, die gleichzeitig als Bürgerzentrum fungierte

und ganz hervorragend arbeitete. Die „Bildzeitung“ erfuhr davon, fotografierte ein paar Kinder in einem Kellerabgang, in dem ein bisschen Laub lag, und überschrieb das mit „Die Rattenkinder aus der Ratze“. Das macht natürlich wütend und ich kann auch die Angst verstehen. Ich habe auch keinen wirklich wirksamen Tipp. Vielleicht kann man in einem Vorgespräch mit der Presse klären, wie sie mit der betreffenden Familie umgeht.

Manfred Karremann, Autor, Dokumentarfilmer und Referent bei der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung des Bundeskriminalamtes, Friedrichshafen: Bei einer Krise entstehen zwei Situationen. Einerseits muss sich das Amt mit den Medien auseinandersetzen und andererseits muss ein Plan vorhanden sein, wie man die betroffenen Personen in dieser Krisensituation schützen kann. Das kann meines Erachtens nicht dadurch funktionieren, dass beispielsweise jemand vom Amt zur Familie geht und die Presse verscheucht. Das hätte den gegenteiligen Effekt.

Ich habe zum Beispiel bei der Erarbeitung des Films über das Kind Karolina, das tot in einer Toilette gefunden wurde, auch mit den Familienangehörigen gesprochen. Es war sehr erschreckend, wie sich einige „Kollegen“ – ich will sie eigentlich gar nicht so nennen – in dem Fall verhalten haben. Es ging soweit, dass sie mit Zoom-Objektiv vor dem Kinderzimmer standen und die Tochter des Täters, die mit dem Fall gar nichts zu tun hatte, aufgenommen hatten. Das Kind konnte nicht mehr zur Schule gehen. Ein Zeitungsfotograf ist sogar ins Grab des toten Kindes gesprungen, um das beste Bild vom Begräbnis zu bekommen.

Eine Überlegung vorhin im Pausengespräch mit Frau Graichen und Herrn Schodrowski war, ob nicht in einem schicksalhaften Fall, bei dem die Betroffenen sehr aufgewühlt sind und die Presse derart die Familie bedrängt, dass sich niemand mehr vor die Tür traut oder nicht einmal mehr den Rollladen vor dem Fenster hochziehen kann, der Tatbestand der Nötigung bei einzelnen Journalisten gegeben sei und die Polizei eingreifen müsse. Das wäre eine Möglichkeit, die Familie zu schützen, wenn nichts anderes mehr hilft.

Jürgen Treude, Leiter des Stadtjugendamtes Konstanz: Wie verträgt sich der Deeskalationsauftrag, den wir als Jugendhilfe haben, damit, dass wir laut Aussage von Herrn Konken nur zwischen 45 Minuten und zwei Stunden Zeit für eine Pressemitteilung haben? Ist in dieser Zeit eine Deeskalationsstrategie überhaupt möglich? Ich behaupte: Nein!

Ich glaube, dass die Jugendämter in den letzten Jahren sehr selbstkritisch bestimmte Fragen aufgegriffen haben, nicht erst seit den bekannten Fällen. Heute wird uns von journalistischer Seite gesagt, dass es eine Entwicklung im Journalismus gibt, die mit Online-Medien zu tun hat, mit der wir umgehen müssen und die wir nicht ändern können. Würden Sie, Herr Schellhass, auch an die Medien bzw. sich den Anspruch stellen, die Missstände, die es im Journalismus gibt und die keiner bestreitet, selbstkritisch zu reflektieren und nicht nur das Jugendamt in der Verantwortung zu sehen, seine Praxis kritisch zu hinterfragen?

Jens Schellhass: Die Journalisten sind auch nur Menschen, im Guten und Schlechten, wie jeder andere auch. Es gibt wie in jedem Beruf gute und schlechte Handwerker. Natürlich reflektiere ich meine Arbeit. Ob man das allgemein sagen kann, weiß ich nicht. Die Zeit,

die Herr Konken genannt hat, erscheint mir ebenfalls ein bisschen knapp. Ich warte auch länger. Aber er hat natürlich auch Recht: Dahinter sitzt eine Nachrichtenredaktion, die beliefert werden will. Wenn man jedoch vernünftig miteinander kommuniziert, findet man den richtigen Weg.

Dr. Siegfried Haller: Ich möchte an Bertolt Brecht erinnern, der gesagt hat: „Mögen andere über ihre Schande sprechen, ich spreche über meine.“ Dazu gibt es keine Alternativen. Es ist immer leicht, andere aufzufordern, auf ihr Schattenfeld zu schauen. Man muss auf das eigene gucken, nur dann kann man etwas bewegen.

Jens Schellhass: Es geht ja nicht nur darum, nur die Schattenseiten der Jugendämter aufzuzeigen – wobei ich nicht für alle Journalisten sprechen kann. Mir ging es zum Beispiel nicht darum, sondern ich wollte genauer wissen, was sich dort abspielt, was die Case-Manager und die Sozialarbeiter leisten müssen und mit was für Menschen diese täglich zu tun haben. Wir wollen nicht nur das Jugendamt schlecht machen, sondern vielen Menschen, die vielleicht auch vor dem Jugendamt Angst haben, zeigen, wie die Arbeit im Jugendamt abläuft. Man kann sich daher ruhig ein bisschen annähern.

Erdmann Bierdel: Bei aller Ehre für Ihre Zunft: Ich erlebe es als ein Exekutionskommando. Beispielsweise hat ein Privatsender nicht gefragt, sondern nur angekündigt, dass sie jetzt auf dem Weg sind. Ehe man sich versieht, werden schon Filmaufnahmen gemacht. Meist sind die Sender besetzt von sehr jungen, arroganten Mitarbeitern. Aber die Strategie, bei einem Satz zu bleiben, hat mich in dem Fall davor bewahrt, dass das Interview gesendet wurde. Aber das Gefühl eines Exekutionskommandos hat sich mir eingeprägt.

Ein zweites Beispiel zur journalistischen Sorgfaltspflicht: Aufmerksam geworden durch ein Foto eines inzwischen gestorbenen Kindes in der Bildzeitung erscheint ein gelangweilt wirkender Reporter, erzählt lediglich etwas aus dem Off und bespricht eine Kasette, die er für eine Nachmittagssendung abgeben soll. Einen inhaltlichen Einfluss auf die weitere Bearbeitung hatte er nicht.

Jens Schellhass: Was soll ich dem hinzufügen? Ich weiß, viele Fernsehkollegen machen sehr viel Mühe, Fernsehen ist ohnehin länger vor Ort als alle anderen.

Bernhard Schodrowski: Ich denke nicht, dass man Angst vor den Medien haben muss. Man muss sich nur davor hüten zu meinen, man könnte die Mediendynamik beeinflussen. Die Medien warten nicht ab, bis man etwas sagt. Man muss sich rechtzeitig einbringen.

Es gibt Untersuchungen aus zwei Gewaltvorfällen an Schulen in Norwegen. In einem Fall hat sich die Sicherheitsbehörde gegenüber den Medien ganz passiv verhalten und in einem ähnlichen Fall aktiv zur richtigen Zeit. Es wurden in beiden Fällen die Reichweiten ausgemessen, wer wie zu Wort kam. Bei dem ersten Fall wurde praktisch nur über den Täter gesprochen und die Behörden hatten nur einen kleinen Anteil, in dem anderen Fall konnten die Behörden ihre Arbeit erklären, weil sie frühzeitig, als der Fall noch nicht

abschließend geklärt war, eingestiegen sind. Das ist das Entscheidende, dass wir selbstbewusst unsere Arbeit erklären.

Man darf sich nicht das Heft aus der Hand nehmen lassen. Herr Bierdel hat völlig Recht: Ich weiß, was ich sagen möchte, und wenn mir fünfmal dieselbe Frage gestellt wird, gibt es fünfmal dieselbe Aussage.

Beate Köhn, Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, Berliner Notdienst Kinderschutz:

Wir bekommen im Kindernotdienst täglich sehr viele Abfragen. Herr Schellhass, mit Ihnen arbeiten wir gern zusammen, denn solche Art der Berichterstattung lohnt sich für unsere Arbeit, auch wenn sie viel Zeit kostet. Diese Berichterstattung zeigt genau den Teil der Jugendhilfe, der dargestellt werden soll, und sie bringt die Klienten im Grunde genommen ein Stück weiter. Darum geht es u.a. in der Pressearbeit, den Menschen zu zeigen, wohin sie sich wenden können und wie positiv Verläufe sein können, wenn sie sich Hilfe holen.

Natürlich treffen wir Verabredungen, aber oft werden vor laufender Kamera Fragen entgegen dieser Verabredungen gestellt, zu den Daten der Familien. Leider werden oft Familienangehörige, auch Jugendliche, aufgefordert, gegen Zahlung einer geringen Geldsumme ihre Geschichte zu erzählen. Die meisten tun das auch, weil sie nicht wissen, dass sie danach große Schwierigkeiten in ihrem sozialen Umfeld haben werden und eigentlich nur wegziehen können. Das ist oft recht dramatisch.

Mit solchen Themen müssen wir uns beschäftigen. Es ist notwendig, dass wir selbstbewusst Grenzen setzen, worüber berichtet werden kann und worüber nicht. Falsche Zitate gibt es natürlich überall und jederzeit, die den Ruf ankratzen können. Das Wichtigste ist, dass wir uns in der Jugendhilfe darüber verständigen – wie hier auf so einer Tagung –, dass Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sind, dass wir aber darauf achten, solche Journalisten, wie sie hier vertreten sind, bei der Erarbeitung von Filmen, Hörstücken und Artikeln zu unterstützen und uns bei anderen eher kurz zu fassen und diese auch zu stoppen, wenn Zitate falsch wiedergegeben werden, schlimmstenfalls mit einem Anwalt.

Thomas Wackermann, Gruppenleiter, Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Jugend-

amt Reinickendorf von Berlin: Wir als Sozialarbeiter bezeichnen uns selbst als Teil einer kritischen Öffentlichkeit. Eine kritische Öffentlichkeit braucht kritischen Journalismus. Und wenn dieser bei uns nachhakt, können wir uns dem nicht verschließen, denn das ist für eine freiheitliche Gesellschaft existenziell wichtig. Daher muss man unterscheiden: Was ist die Ausnahme und was ist die Regel? Es existiert nun einmal das Grundrecht der Öffentlichkeit auf Information. Die Grenzen liegen bei mir da, wo es wirklich um Persönlichkeitsschutz von Betroffenen jedweder Art geht. Aber das sind meiner Meinung nach zwei Dinge, die sich nicht widersprechen.

Hier wird immer wieder die Angst der Mitarbeiter vor der Presse erwähnt. Das ist aus meiner Sicht eine Fiktion. Die Menschen, die sich mit der Presse befassen, sind bei uns in der Leitungsposition sehr weit oben und in der Politik. Sie werden auch genau dafür bezahlt. Die Kollegen in der unmittelbaren Fallarbeit sind in der Regel davon unbehelligt und werden von ihren Vorgesetzten geschützt. Es ist von Führungskräften zu erwarten,

dass sie sich mit der Pressearbeit befassen und das ist auch ein Kreis, der sein Geld auch dafür bekommt.

Cornelia Scheplitz: Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt zurückkommen, der insbesondere von Herrn Schodrowski leidenschaftlich vertreten wird. Ich kann das sehr wohl nachvollziehen, weiß aber nicht, ob es Herrn Fritsch, Frau Köhn oder Herrn Bierdel ausreicht, wenn man ihnen sagt, man müsse seine Arbeit nur selbstbewusst und rechtzeitig erklären und dann habe man im Prinzip keine Probleme mit der Presse. „Rechtzeitig nach vorn gehen“ lautete das Stichwort. Ich weiß zwar, was Sie meinen, weiß aber auch, dass es ein unendlich schwieriges Geschäft ist, rechtzeitig nach vorn zu gehen im Krisenfall, selbstbewusst und rechtzeitig seine Arbeit zu erklären und gleichzeitig aber noch viele Nebenkriegsschauplätze zu bearbeiten, u.a. den Schutz der Familie, eines Jugendlichen und gegebenenfalls auch des Mitarbeiters. Ich verstehe Sie natürlich, ich wollte lediglich noch einmal darauf hinweisen, dass es eine sehr große Anforderung stellt, weil es hier so relativ selbstverständlich hingenommen wird.

Daher spricht alles dafür, sich strukturell und ganz bewusst in den Verwaltungen mit der Frage zu befassen, wie Pressearbeit aussehen soll. Ich fühle mich durch diese Diskussion noch einmal dazu angestoßen, daran in meinem Bereich zu arbeiten und Schwachstellen aufzuspüren.

Gina Graichen: Bei uns in der Polizei darf nicht jedermann Presseauskünfte geben, auch wenn es manche trotzdem tun. Das ist im höheren Dienst angesiedelt. Presseauskünfte gibt mein Chef, aber ich als Zuarbeiterin schreibe die Pressemeldung. Bei Anfragen wird überlegt, wer diese beantwortet, aber es kann nur der Kommissariatsleiter oder der Dezernatsleiter sein, nicht irgendein Mitarbeiter, den die Presse gerade erreicht. Das hat den Vorteil, dass es so gut wie in einer Hand liegt, denn ich bin die Vertreterin unseres Dezernatsleiters und wir besprechen, was gesagt werden soll.

Obwohl auch ich mit der Presse Reinfälle erlebt habe, auch mir etwas in den Mund gelegt worden ist, was ich nicht gesagt hatte, bin ich zumindest der hiesigen Presse in Berlin sehr dankbar, denn sie war es, die unsere Informationen zum Thema Kinderschutz, Kindesvernachlässigung und -misshandlung transportiert hat. Und dafür ist die Presse immens wichtig. Wie sie das tut, ist sicher unterschiedlich, aber es gibt sehr viele seriöse Journalisten, die sich dieses Thema auf die Fahne geschrieben haben und die selbst alles dafür tun wollen, auch weiterhin die Informationen dazu in die Bevölkerung zu bringen.

Dr. Maria Kurz-Adam: Ich möchte an das von Frau Scheplitz Gesagte anknüpfen. Ich bin davon überzeugt, dass wir in der Jugendhilfe bzw. in den Jugendämtern Regelungen, Anweisungen und klare Wege brauchen. Wir werden nicht immer alles im Griff haben und können es auch nicht, aber Regelungen benötigen wir, um nicht alles dem Zufall zu überlassen, auch im Sinne der Fürsorge für die Kolleginnen und Kollegen. Sie brauchen eine Transparenz darüber, wie die Öffentlichkeitsarbeit geregelt ist. Das ist eine große Herausforderung. Das heißt aber auch, dass Pressearbeit Alltagsarbeit ist. Ich gebe Ihnen Recht, wir werden auch vor allem auf der Führungsebene dafür bezahlt, dass wir dem standhalten und dass wir das können. Nehmerqualitäten sind gefragt.

Ich habe nicht umsonst Adorno zitiert, denn wir sprechen gern in der Jugendhilfe oft von (struktureller) Ambivalenz. Wir erleben das in allen Arbeitsbereichen, auch im Bereich des Journalismus, ebenso wie in unserem Alltagsleben, dass wir uns in Widersprüchen bewegen und nicht immer alles positiv und eindeutig ist. Damit müssen wir eben umgehen. Zur Not müssen wir uns – wie Sie vorhin sagten – an die Beschwerdestelle des Presserates wenden und auch mal den Vorgesetzten in einem öffentlich-rechtlichen Sender informieren, wenn es angebracht erscheint. Wir haben auch das Recht, durchaus einmal abzulehnen, mit bestimmten Journalisten zu sprechen.

Unser Geschäft ist es, an dieser Stelle Würde zu wahren und die moralische Position im Sinne des Schutzes des Kindeswohles zu halten. Wenn es die andere Seite nicht tut, können wir das nicht ändern, aber wir können und müssen Würde bewahren und in Bezug auf den Opferschutz und unsere Aufgabe, eine Grenze zu ziehen, die moralische Position einnehmen. Wir sind dafür da, Kinderschutz auch in diesem Sinne zu betreiben, dass Kinder nicht noch einmal zu Opfern werden. Wenn man sich darüber im Klaren ist, dass es unsere Aufgabe ist, hier eine würdevolle Position einzunehmen, kommen wir in der Zusammenarbeit mit der Presse ein großes Stück weiter.

Dr. Siegfried Haller: Herzlichen Dank. Noch einmal zusammengefasst: Pressearbeit, mediale Positionierung ist Chefsache.

Ich möchte mich bei allen Referentinnen und Referenten des heutigen Tages herzlich bedanken.

Das Jugendamt im Spiegel der Medien.

Aktuelle Forschungsergebnisse

SONJA ENDERS

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Fachbereich Erziehungswissenschaften,
Universität Koblenz-Landau

Im Wesentlichen geht es um drei Fragen, bei deren Beantwortung ich auf drei Studien zurückgreife, die ich seit 2006 unter der Leitung von Prof. Christian Schrappner bearbeitet habe:

1. Jugendämter in der Presse – nur Negativ-Schlagzeilen? Hier wird es um eine quantitative Auswertung zu Artikeln, in denen „das Jugendamt“ als Schlagwort erscheint, gehen.
2. Ein Fall – viele Schlagzeilen: Was fällt auf? Vor dem Hintergrund des Falles „Kevin“ habe ich mich qualitativ mit der Frage beschäftigt: Wie wird über das Jugendamt geschrieben? Was erfährt der/die Leser/in über das Jugendamt, wenn es um dramatische Einzelfälle geht?
3. Ein Jugendamt und zahlreiche Medien – viele Möglichkeiten oder viele Risiken? Zu diesem Thema habe ich Interviews mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Großstadtjugendämtern geführt und ihre Erfahrungen und Einschätzungen im Umgang mit Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit ausgewertet.

1. Jugendämter in der Presse – nur Negativ-Schlagzeilen?

Im Folgenden werden erste Befunde aus einem noch laufenden Forschungsprojekt zur Medienrepräsentanz von Jugendämtern vorgestellt. Dazu war zunächst geplant, vier rheinland-pfälzische Tageszeitungen zu untersuchen. Bei der Durchsicht von 1.800 Artikeln stellte ich fest, dass sie überwiegend Gemeinsamkeiten haben, wenn es um die Anzahl der Artikel, die Inhalte und insbesondere die Darstellung der Jugendämter geht, dass sie sich aber deutlich von der gefühlten negativen Berichterstattung und den Artikeln der überregionalen Presse unterscheiden.

Daher wurde die Auswahl der Medien leicht verändert und folgende Zeitungen im weiteren Verlauf untersucht:

- Rhein-Zeitung (regionale Tageszeitung),
- Trierischer Volksfreund (regionale Tageszeitung),
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (überregionale Tageszeitung),
- Bild am Sonntag,
- Stern (Wochenzeitung),
- Spiegel (Wochenzeitung).

Die Gesamtzahl betrug 1.300 Artikel.

Im Zeitraum 1.1.2006 bis 31.12.2008 wurden alle erschienenen Artikel, die das Schlagwort „Jugendamt“ enthalten, untersucht. Das heißt, ein Artikel kann auch schwerpunktmäßig beispielsweise über einen freien Träger berichten und nur einige Zeilen über das Jugendamt enthalten.

1.1. Jugendämter in der Regionalpresse

Wie in **Abbildung 1** ersichtlich, berichten die meisten Artikel in der regionalen Presse positiv über das Jugendamt. Zählt man noch die neutralen Artikel dazu, kommt man auf 80 Prozent.

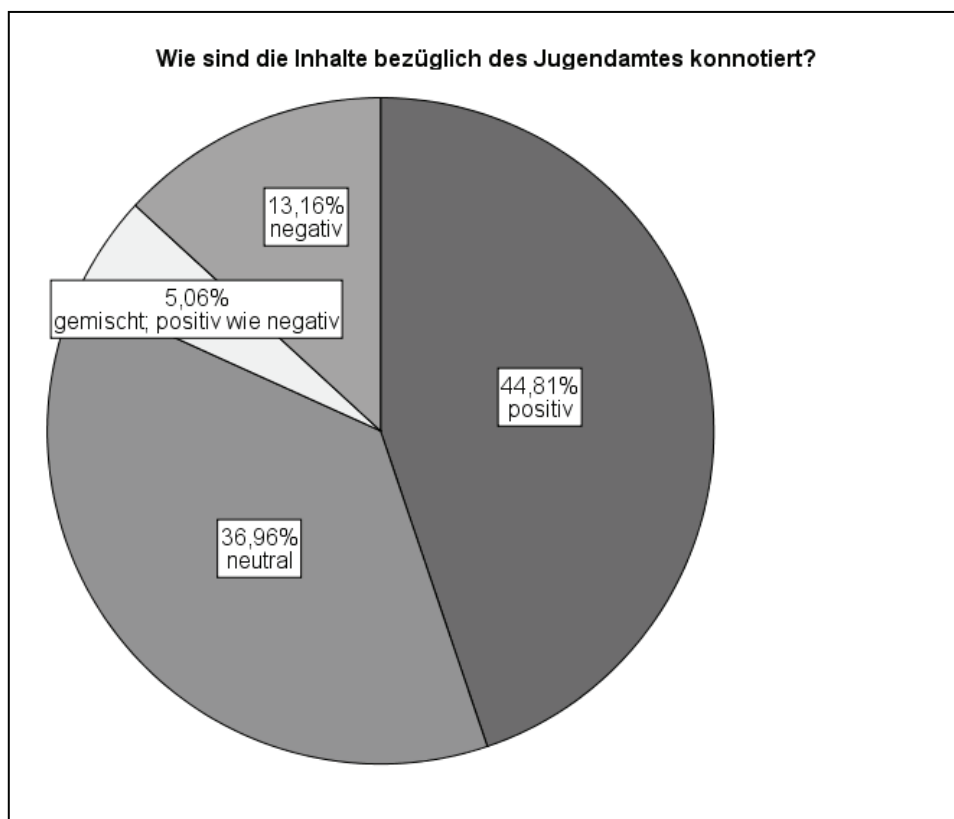


Abbildung 1

© Sonja Enders

Weiterhin habe ich untersucht, um welche Art der Berichterstattung es sich insgesamt im Artikel handelt (**Abbildung 2**). Jeweils etwa ein Drittel vermittelt Hintergrundinformationen, übermittelt Informationen oder Sensation. Schaut man sich jedoch nur die Textzeilen an, in denen es um das Jugendamt geht, verändert sich das Bild deutlich zu Ungunsten der Hintergrundberichterstattung (**Abbildung 3**). Mit 73 Prozent steht hier die Information im Vordergrund. Der Hintergrund tritt – mit lediglich jedem zehnten Artikel – deutlich zurück. Der Anteil der Sensation bleibt in der Form der Berichterstattung ähnlich hoch wie die o.a. Negativberichterstattung. Hier deutet sich der Zusammenhang zwischen negativer Konnotation und Sensationsberichterstattung an.

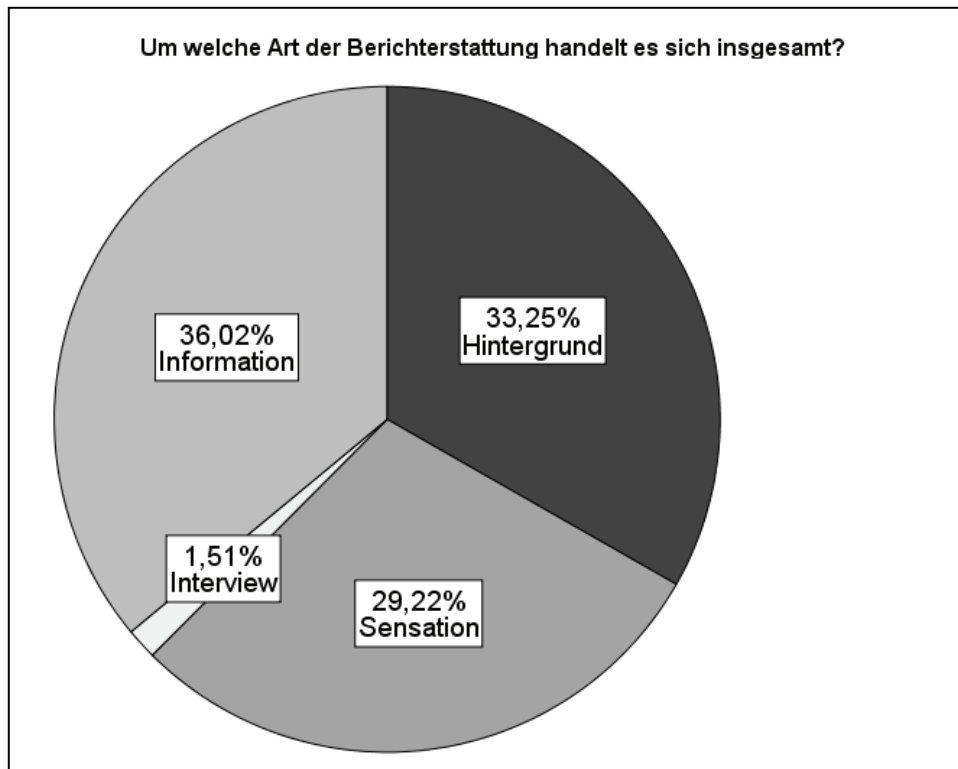


Abbildung 2

© Sonja Enders

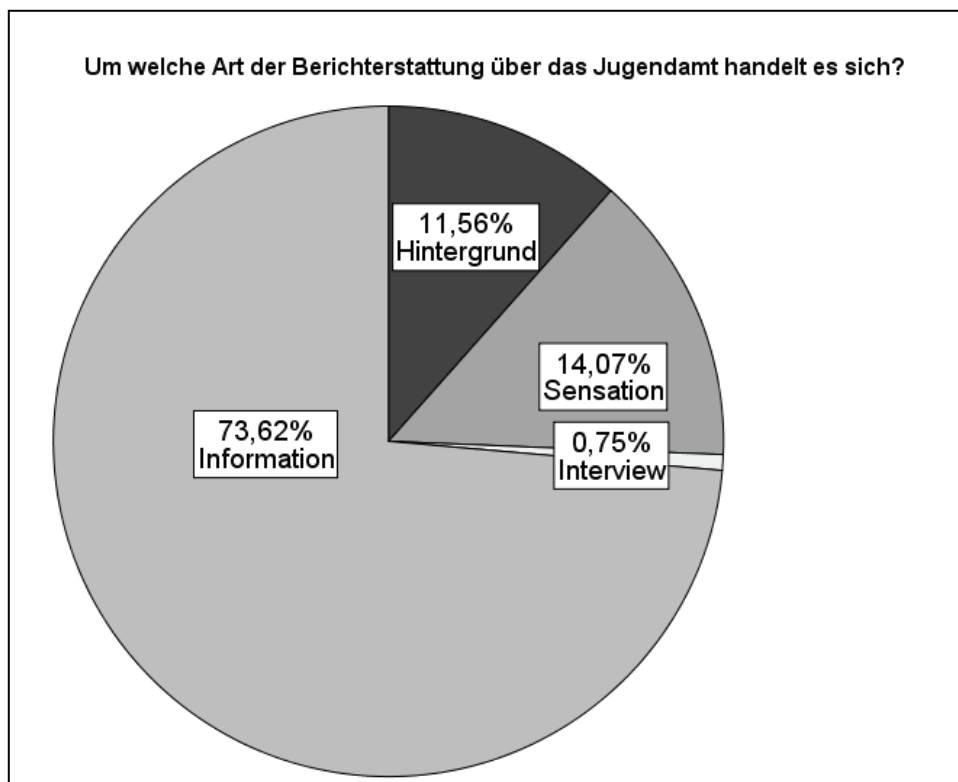


Abbildung 3

© Sonja Enders

Bei der Analyse der Überschriften und Untertitel stellte ich fest, dass in lediglich 3 Prozent (13 von 390) der Titel „das Jugendamt“ oder ein Synonym enthalten ist, während es im Untertitel mit 16 Prozent etwas häufiger auftaucht. Wenn das Jugendamt im Untertitel vertreten ist, handelt es sich überwiegend um Informationsartikel (**Abbildung 4**). Die Sensationsberichterstattung macht hierbei insgesamt 30 Prozent aus.

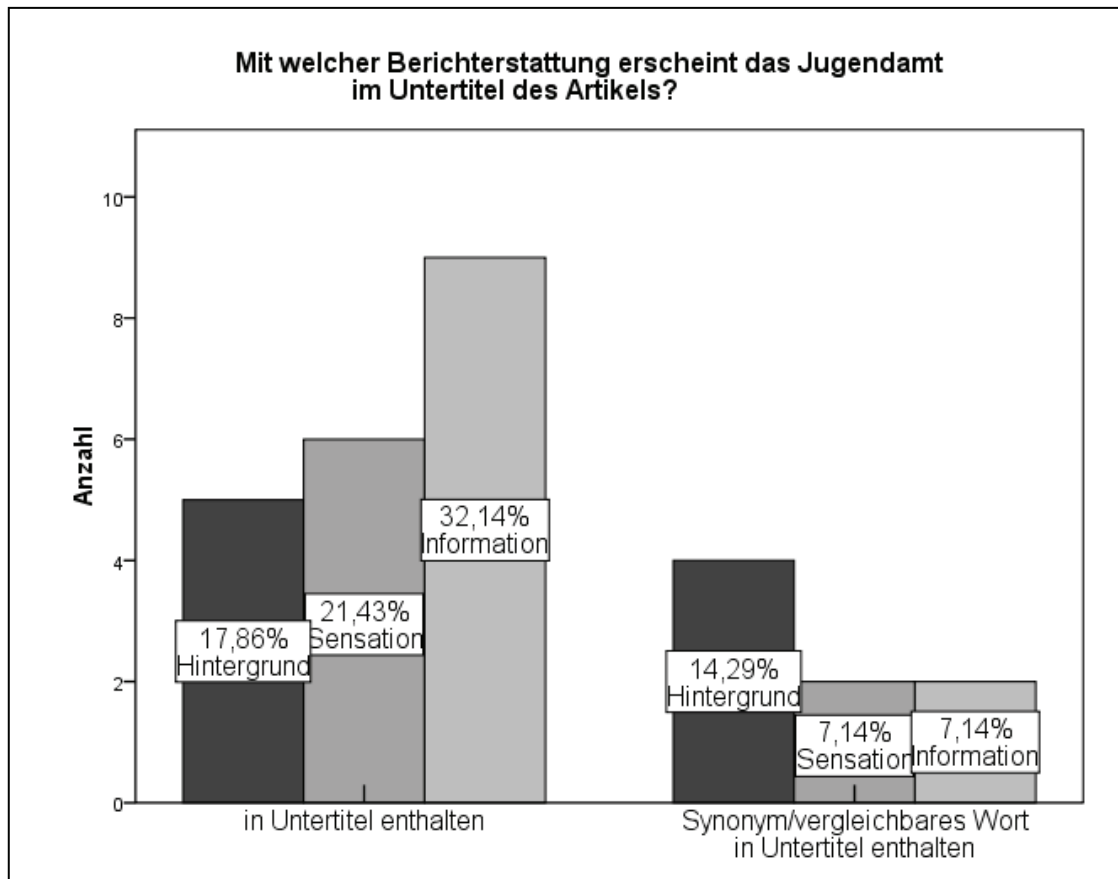


Abbildung 4

© Sonja Enders

Die meisten Artikel in der Regionalpresse beziehen sich auf Rheinland-Pfalz, dabei steht das Ereignis im Vordergrund, gefolgt von Angeboten des Jugendamtes und Einzelfällen (**Abbildung 5**). In der mittleren Balkengruppe wird deutlich, dass aus anderen Bundesländern eher Einzelfälle in der Regionalpresse Erwähnung finden. Themen, die die Bundesrepublik im Allgemeinen betreffen, sind generell unterrepräsentiert.

Als Ergänzung dazu untersuchte ich außer dem lokalen Bezug, wie das Jugendamt konnotiert wird (**Abbildung 6**). In Rheinland-Pfalz überwiegen positive und neutrale Konnotationen. Aus anderen Bundesländern ist der Anteil der negativen Konnotationen mit sehr geringem Abstand am häufigsten vertreten, gefolgt von der neutralen Konnotation.

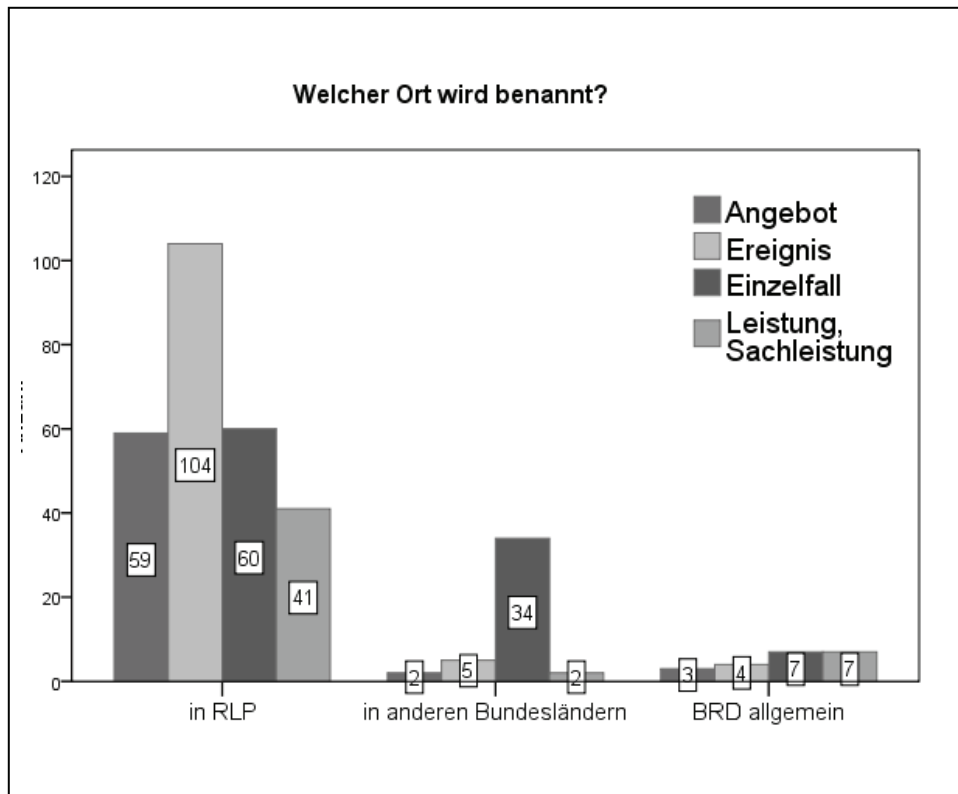


Abbildung 5

© Sonja Enders

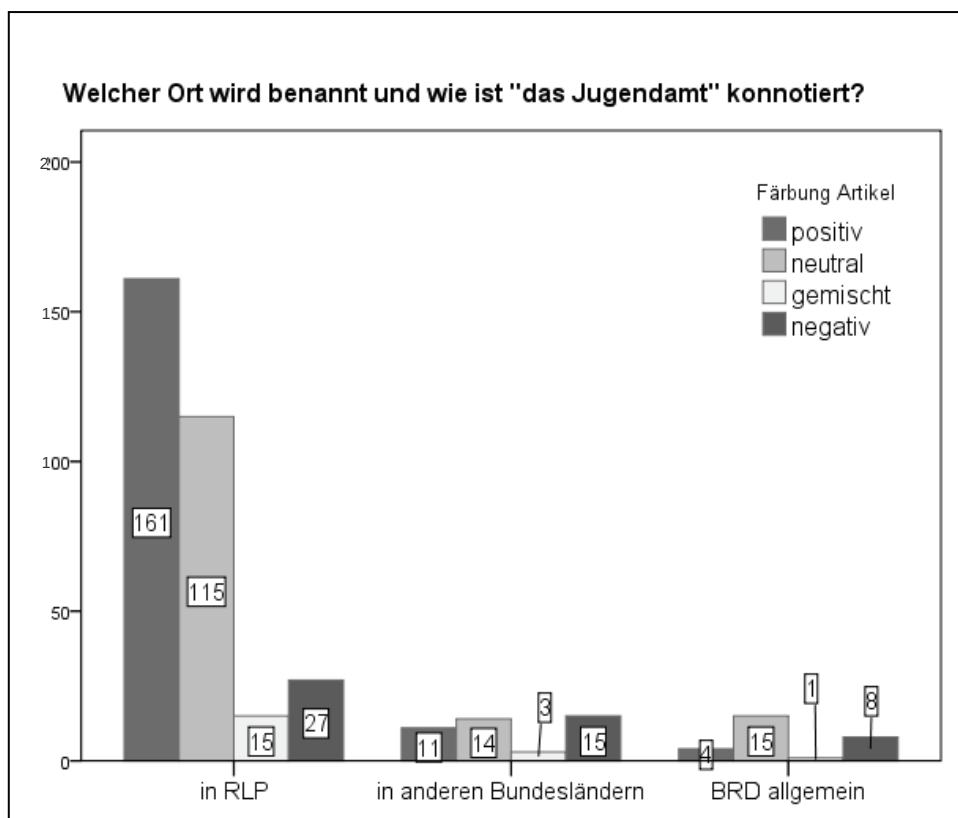


Abbildung 6

© Sonja Enders

Eine weitere Frage in der Untersuchung lautete: Für welchen Bedarf der Adressaten ist das Jugendamt Ansprechpartner? Was wird darüber in der Regionalpresse vermittelt und ist der entsprechende Artikel eher negativ, neutral oder positiv gefärbt (**Abbildung 7**)? Das Spektrum umfasste die Aspekte, dass sich die Leistungen und Angebote an Kinder und Jugendliche „in allen Lebenslagen“, „mit Hilfebedarf“, „mit Problemen“ und „in Not“ richten.

Verfolgt man die beiden Pfeile im Diagramm (positive Konnotation = dunkler Pfeil, negativ = heller Pfeil), wird deutlich:

- Die Konnotation der Artikel wird umso negativer...
 - ...je problematischer und gefährdeter die Situationen sind, in denen sich Klienten befinden, (vgl. **Abbildung 7**)
 - ... je stärker der jeweilige Artikel auf den Einzelfall bzw. Einzelfälle bezogen ist und
 - ... je eingreifender die Hilfe ist.

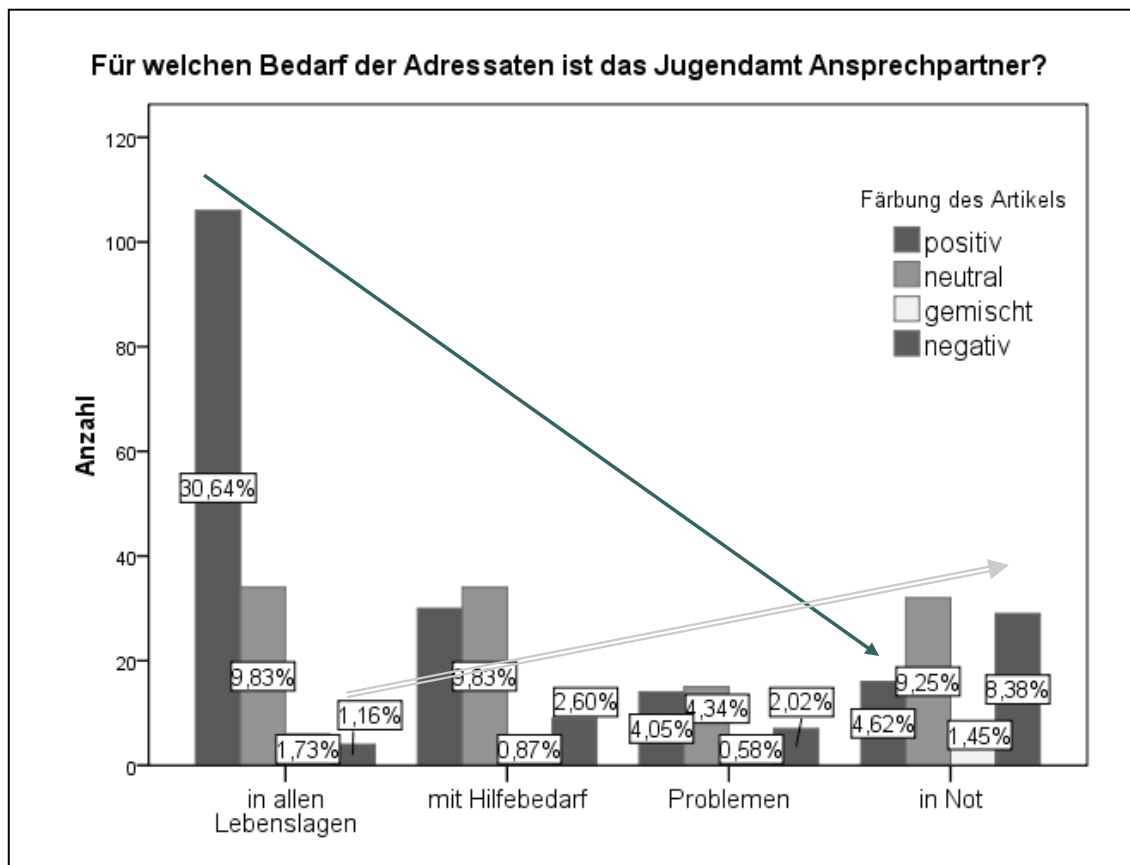


Abbildung 7

© Sonja Enders

Am negativsten konnotiert sind Artikel, in denen es um Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien geht. In engem Zusammenhang damit steht die Feststellung, dass das Jugendamt oft passiv wirkt. Wenn Einzelfälle in den Medien diskutiert werden, äußern sich oft andere Personen dazu und es wird über das Jugendamt berichtet. An diesen Diskussionen sind

Sprecher des Jugendamts selbst wenig aktiv beteiligt und es finden sich kaum Zitate oder Stellungnahmen.

In den untersuchten Artikeln stehen – wie eingangs erwähnt – außer dem Jugendamt auch andere Institutionen im Mittelpunkt der Berichte (**Abbildung 8**). In der ersten Balkengruppe des Diagramms steht das Jugendamt zu gleichen Teilen mit anderen Institutionen im Mittelpunkt, in der zweiten Gruppe das Jugendamt selbst. Hier überwiegt die positive Bewertung des Jugendamts. Sobald Träger, Politik, Polizei oder Gericht im Vordergrund stehen, überwiegt eher die neutrale Darstellung des Jugendamtes, aber auch die negative Darstellung ist höher ausgeprägt. Dies fällt insbesondere in Bezug auf Zeitungsartikel, in denen es schwerpunktmäßig um Gerichte geht, auf. Dort ist die negative Bewertung sogar höher als die positive.

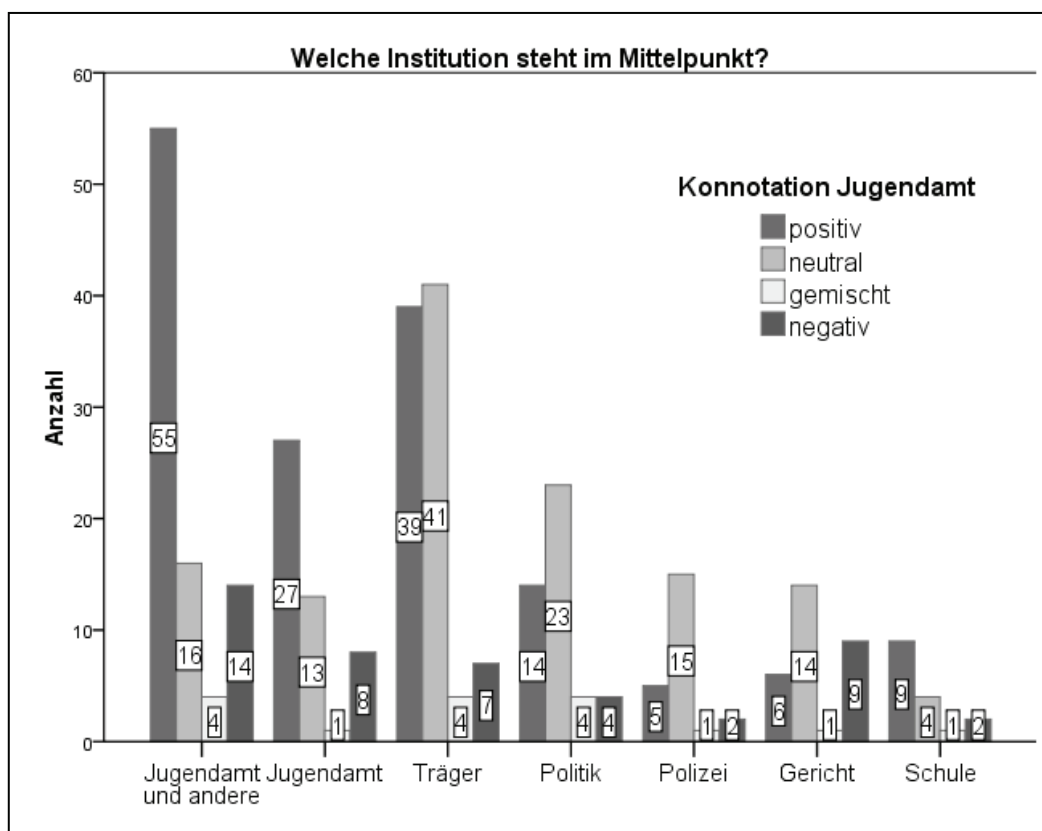


Abbildung 8

© Sonja Enders

Die Frage, ob Schule in Rheinland-Pfalz einen Sonderfall darstellt, kann ich bisher noch nicht beantworten. Hier werden insbesondere die Schulsozialarbeit und auch die positive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr gelobt.

1.2. Vergleich zwischen regionaler und überregionaler Presse

Betrachtet wird zunächst, wann Artikel in der überregionalen Presse erschienen sind (**Abbildung 9**). Eine generelle Zunahme der Artikel ist nicht festzustellen. während dramatischer Einzelfälle (im Oktober 2006 Fall „Kevin“; Dezember 2007 „Lea-Sophie“) sind die

deutlichsten Zunahmen von Artikeln zu verzeichnen. Die Berichterstattung verdoppelt sich bei den regionalen Zeitungen während der Einzelfälle, wohingegen sie sich in der überregionalen Presse mindestens verfünffacht. Daraus kann man schließen, dass in der regionalen Presse stets ein grundsätzliches Niveau an Berichterstattungen über Jugendämter besteht, wohingegen sich die überregionale Presse deutlicher an Ereignissen und Einzelfällen orientiert.

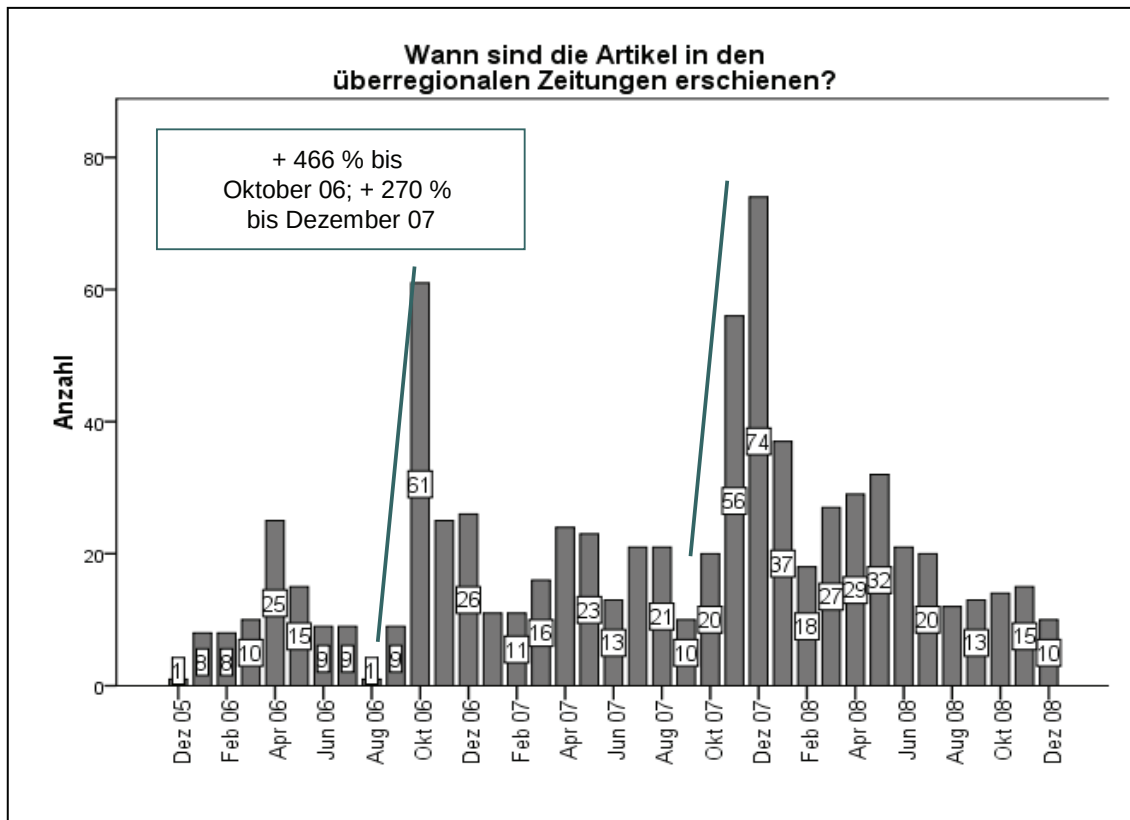


Abbildung 9

© Sonja Enders

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der einzelnen Zeitungen (**Abbildungen 10-13**). Die Rheinzeitung als Vertreter der Regionalzeitungen ist 2008 schon auf einem etwas höheren Niveau als 2006. Die „Bild am Sonntag“ hingegen zeigt fast durchgehend einen Artikel pro Monat, mehrere Artikel sind lediglich in Bezug auf Einzelfälle erschienen. Eine Ausnahme ist April 2006, hier wurden mehrere Artikel veröffentlicht, die sich auf Prominente beziehen, die mit dem Jugendamt zu tun haben. Bei „Stern“ und „Spiegel“ ist keine eindeutige Linie auszumachen. Der „Spiegel“ hatte die deutlichsten Zunahmen bei Einzelfällen.

Auffällig ist im Vergleich der regionalen und der überregionalen Presse, dass die Rhein-Zeitung als einzige Zeitung auch nach dem Auffinden von Kevin eine steigende Artikelanzahl aufweist. Bei den Übrigen lässt die Berichterstattung ab Oktober 2006 wieder nach. So zeigt sich, dass eine Nachbearbeitung des Falles – zum Beispiel mit politischen Maßnahmen zum Schutz der Kinder in der Region – nur in der Regionalpresse stattfindet.

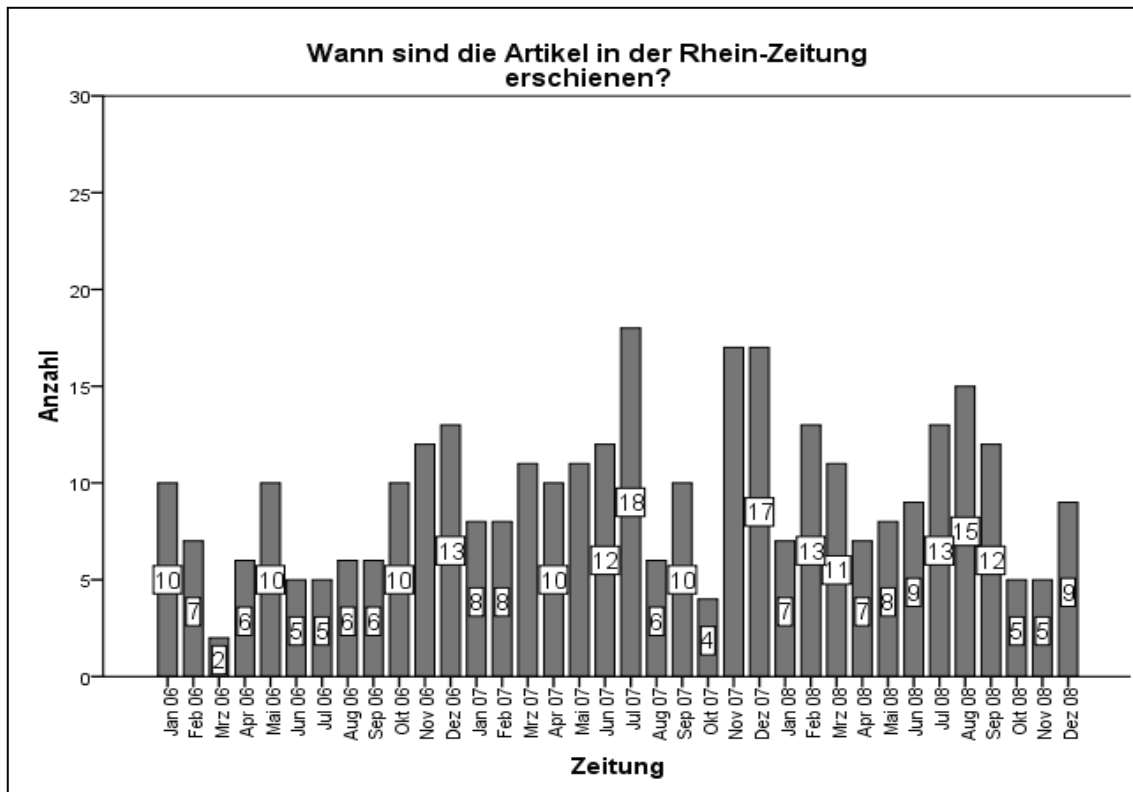


Abbildung 10

© Sonja Enders

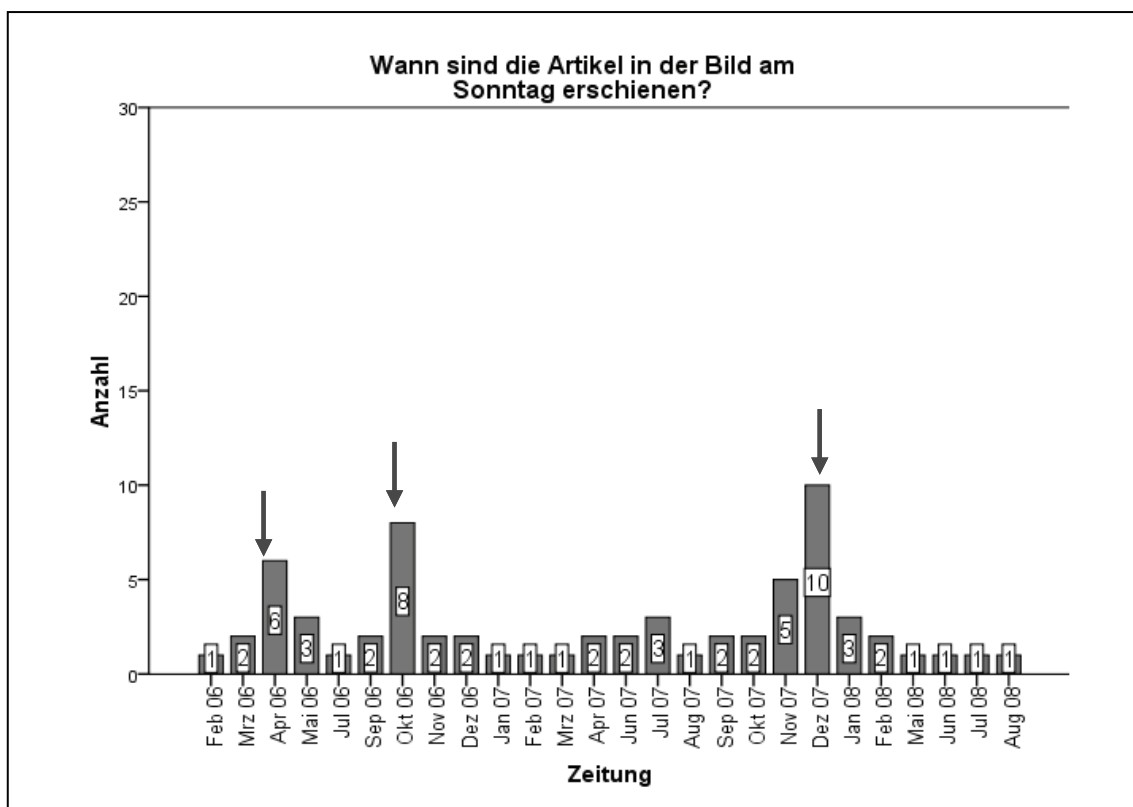


Abbildung 11

© Sonja Enders

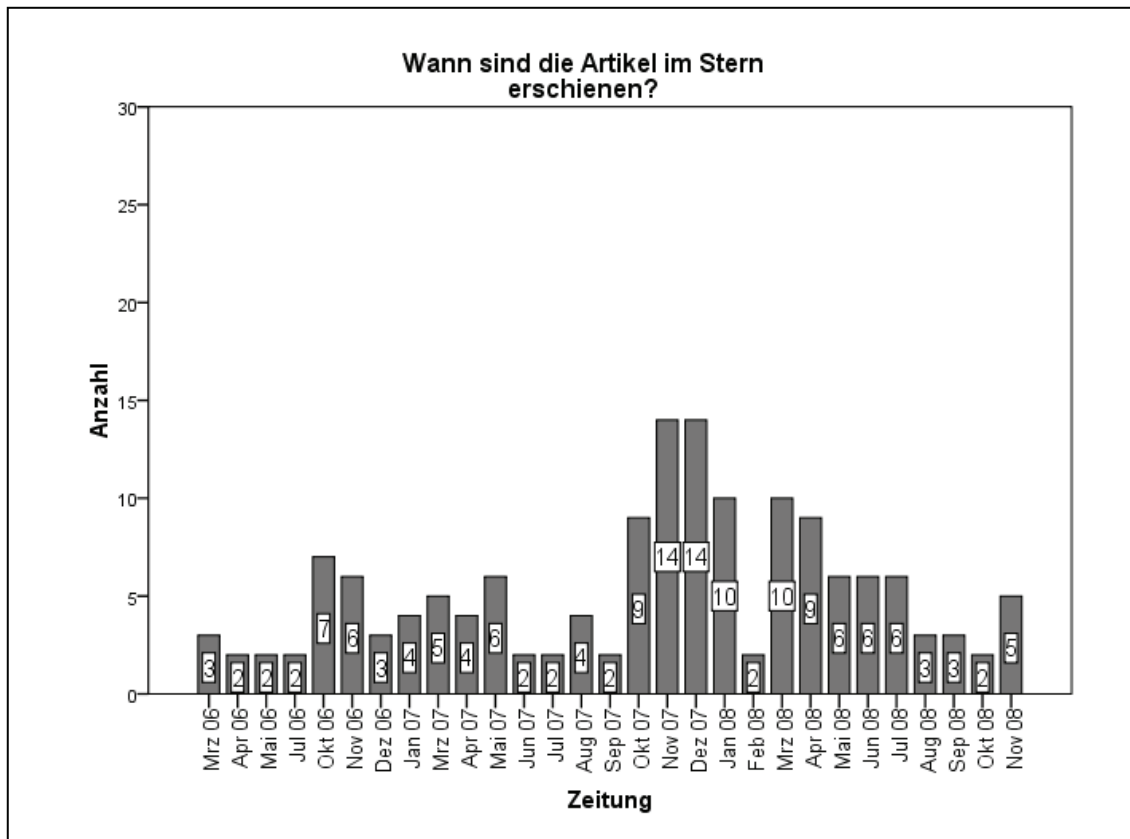


Abbildung 12

© Sonja Enders

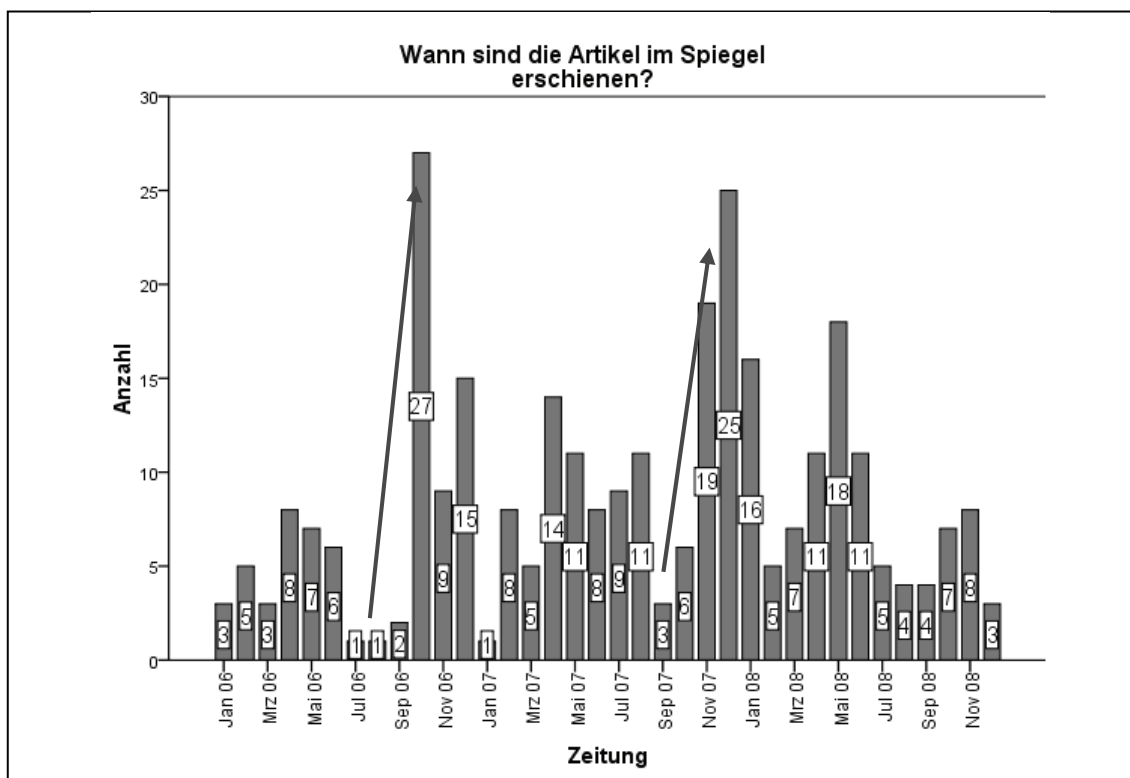


Abbildung 13

© Sonja Enders

Bei der Untersuchung des Umfangs der Artikel wird erkennbar, dass die regionalen Zeitungen einen deutlich geringeren Umfang als die überregionalen aufweisen (**Abbildung 14**).

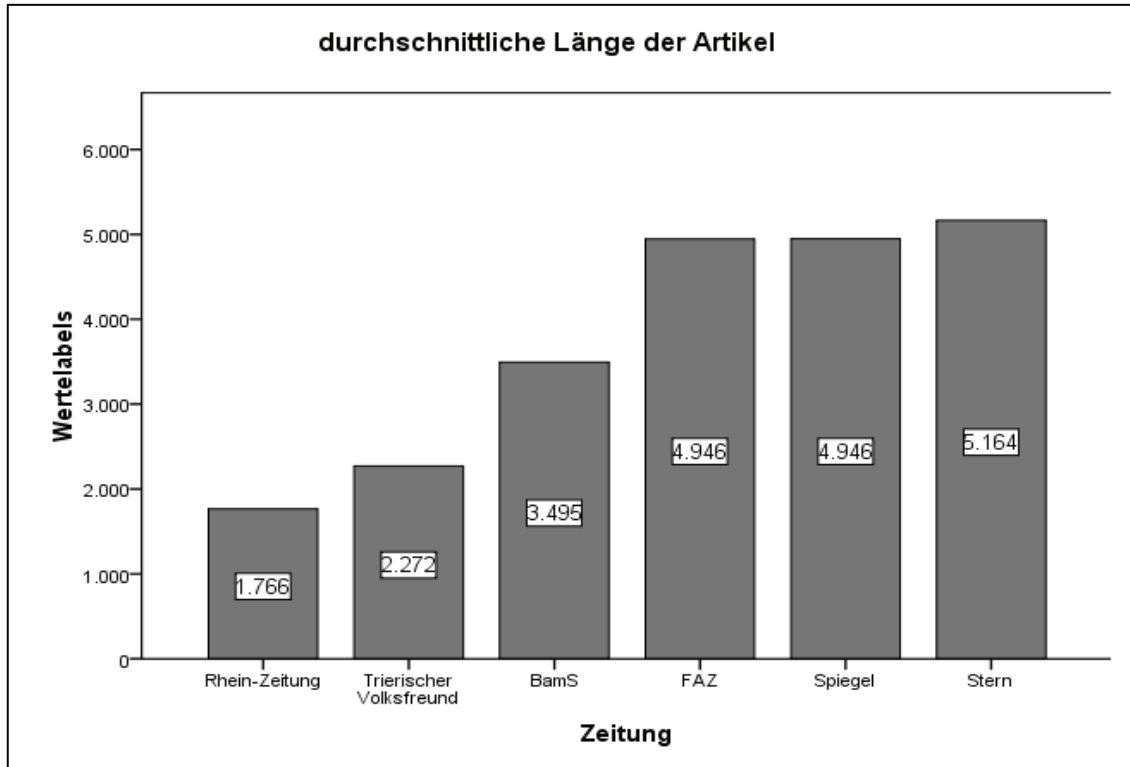


Abbildung 14

© Sonja Enders

Das Diagramm stellt die Anzahl der Zeichen dar. „Rhein-Zeitung“ und „Trierischer Volksfreund“ bewegen sich mit um die 2.000 Zeichen im Schnitt auf einer viertel bis dreiviertel DIN A4-Seite, dagegen sind es bei „FAZ“, „Spiegel“ und „Stern“ mindestens zwei Seiten. Hier stellt sich die Frage, ob sich der Durchschnitt der regionalen Zeitungen dadurch relativiert, dass kurze und lange Artikel abgedruckt werden, oder ob es in den überregionalen Zeitungen zurzeit mehr Raum gibt, um über Themen der Jugendämter ausführlich und differenziert zu berichten.

1.3. Erstes Fazit

- **Insbesondere in der regionalen Presse sind die Jugendämter in Rheinland-Pfalz überwiegend positiv oder neutral dargestellt.**
- **Aber:** das Bild ist nicht konstant und muss stets differenziert betrachtet werden:
 - Es ist abhängig von aktuellen und überregionalen Ereignissen,
 - abhängig von anderen Akteuren und Themen,
 - abhängig von Zeitungs-Redaktionen und Initiative/Beteiligung der Mitarbeiter/innen.

2. Ein Fall – viele Schlagzeilen

2.1. Untersuchungsergebnisse

Die qualitative Untersuchung zum Fall „Kevin“ möchte ich mit einem Zitat aus Radio Bremen vom Dezember 2008 einleiten: „Vor die Behörde und das bremische Betreuungskonzept stellte sich niemand.“

Dieses Zitat fasst sehr treffend zusammen, wie das Bremer Jugendamt in den Medien dargestellt worden ist. Wenn kritische Ereignisse passieren, werden diese

- überregional,
- dramatisch und
- mit hoher Medienaufmerksamkeit dargestellt, die zum Teil unüberschaubar wird.

Eine Erklärung wäre dazu: Jugendämter haben eine Art „Sündenbockfunktion“. „Schließlich werden schlimme Fälle von Kindesvernachlässigung in unserer Gesellschaft nur dann einigermaßen zu verarbeiten sein, wenn zumindest Personen oder Organisationen präsentiert werden können, denen man Schuld zuweisen kann.“¹

Im Vordergrund der Berichterstattung stand das Jugendamt, welches versagt hat. Dies ist auf vielen verschiedenen Ebenen dargestellt worden. Zum Teil hat das Jugendamt und das strukturelle Systemversagen im Vordergrund gestanden, zum Teil aber auch ausführlich die Schuld einzelner Mitarbeiter bis hin zu der Erläuterung derer privater Probleme. In der weiteren Folge der Berichterstattung kommen neben dem Versagen des Amtes weitere Bilder des Jugendamtes hinzu:

- Das Jugendamt, welches **überlastet** ist: Kevin ist: *„Synonym für die Struktur der Behörde bei knappen Kassen“*.²
- Das Jugendamt, als **Eingriffsbehörde**: *„... der Bundesvorsitzende des Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, [hat] darauf hingewiesen, wie verunsichert die Ämter durch den Fall Kevin seien. (...) Aus Angst, strafrechtlich belangt werden zu können, würden Sachbearbeiter nun Eltern zu früh ihr Kind wegnehmen, das aber, sagte Hilgers, sei „genauso Gewalt gegen Kinder, wie wenn man es zu spät tut“*.³

Die unterschiedlichen negativen Bilder vom Jugendamt schließen sich demnach nicht gegenseitig aus. Sie sind in der weiteren Folge der Berichterstattung auch nebeneinander präsent.

¹ Merchel 2007

² Welt; Artikel vom 5.06.2008; zuletzt verfügbar am 1.6.2009 unter http://www.welt.de/vermishtes/article2069245/Die_toedliche_Ignoranz_im_Fall_Kevin.html

³ Sueddeutsche; Artikel vom 5.6.2008; zuletzt verfügbar am 1.6.2009 unter <http://www.sueddeutsche.de/panorama/668/319540/text/>

2.2. Zweites Fazit

Das „tote Kind“ hat mit den höchsten Nachrichtenwert überhaupt.

Andere Institutionen und Träger wirken, wenn es um den Kinderschutz geht ...

- ...kompetenter,
- ...aktiver,
- ...glaubwürdiger.

Es zeigte sich, wenn sich Heimleiter, Politiker und andere Träger zu diesem Fall äußerten, wurde die Glaubwürdigkeit nie in Frage gestellt. Sie wurden vielmehr angeführt, um das Versagen des Jugendamtes noch stärker zu betonen. Sie haben gleichzeitig aktive Vorschläge gebracht, wie der Kinderschutz verbessert und verändert werden muss. Dagegen wurden die Aussagen des Jugendamtes stets als unglaubwürdig dargestellt. Dies vermittelt insgesamt den Eindruck, dass andere Personen für den Kinderschutz zuständig sind und es nicht das Jugendamt ist, welches für den Kinderschutz verantwortlich ist und kompetent für diesen einsteht.

Neben den beiden Polen – das Jugendamt, das nichts tut, und die Kinderklaubehörde – hat sich ein weiterer ergeben: das **überforderte Jugendamt**. Die Beschreibung ist jedoch insgesamt differenzierter und facettenreicher geworden. Hier erinnern Sie sich sicher an viele umfangreiche Artikel, die im letzten Jahr in der überregionalen Presse erschienen sind und die darüber informiert haben, welche Umstände in den Jugendämtern herrschen, wie die Personalsituation und die Fallbelastung aussieht usw.⁴

Bei dieser Veränderung spielen mehrere Gründe möglicherweise eine Rolle:

- die gestiegene Aufmerksamkeit der Journalisten;
- mehr Rückkopplung und medienwirksame Aktivitäten der Jugendämter;
- das gestiegene mediale Interesse wird genutzt, um auf die Be- und Überlastung in Jugendämtern aufmerksam zu machen und über Zustände in den Ämtern zu informieren.

3. Ein Jugendamt und zahlreiche Medien – viele Möglichkeiten oder viele Risiken?

3.1. Welche Möglichkeiten und welche Risiken bestehen?

Anhand von Leitfaden-Interviews habe ich ausgewertet, wie Mitarbeiter/innen unterschiedliche Medien einschätzen, welche Erfahrungen sie haben und wie bzw. ob sie Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Im Folgenden möchte ich mich auf die zentralen Ergebnisse beschränken.

⁴ vgl. bspw. Stern: „Alle murksen vor sich hin“; Heft 19/2008; DIE ZEIT: „Die verhinderten Retter vom Jugendamt“, Nr. 22, 21.05.2008 (auch online verfügbar am 1.6.2009 unter <http://www.zeit.de/2008/22/Jugendamt>)

Viele Möglichkeiten bestehen im Allgemeinen bei

- aktiver und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit:
 - Wissen um Medienlogik,
 - feste Ansprechpartner im Amt,
 - feste Ansprechpartner bei der Presse,
 - präventiver PR-Krisenplan (bspw. interne und externe Kommunikation);
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen, insbesondere Polizei, aber auch Staatsanwaltschaft und Schulamt.

Der Einfluss der Öffentlichkeitsarbeit auf Medieninhalte ist deutlich geringer,⁵

- wenn erst in einer Krise kommunikativ agiert wird;
- das Zeitfenster, in dem man noch Kontrolle über die Krise erreichen kann, bewegt sich zwischen einer Stunde und zwölf Stunden;
- die zahlenmäßigen Anfragen steigen in Krisenzeiten mindestens um den Faktor 30 an;
- wer schweigt, hat Unrecht.

Wenn man überwiegend nur auf Anfragen reagiert und es kommen plötzlich 30 Mal so viele, kann das schon recht bedrohlich wirken.

3.2. Untersuchungsergebnisse

Alle Jugendämter bekommen Anfragen zu bestimmten Themen, das heißt, sie müssen auf das reagieren, was angefragt wird. Alle betreiben aber auch aktiv Öffentlichkeitsarbeit, sie gehen also auf die Medien mit bestimmten Themen zu.

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt sich allerdings in den verschiedenen Jugendämtern sehr unterschiedlich dar. Dazu konnte ich drei verschiedene Gruppen in der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit herausarbeiten: die offensive, kommunikative und die reaktive Öffentlichkeitsarbeit (**Abbildung 15**).

Die Jugendämter, die offensive Öffentlichkeit betreiben, haben die Ressourcen, alle Empfehlungen, die uns Herr Konken gestern gab, in der täglichen Arbeit umzusetzen. Sie gehen stets auf die Medienvertreter zu und halten regelmäßigen Kontakt. Sie geben aktuelle und aufbereitete Informationen heraus und sehen Einzelfälle eher als Chance. Zum Fall „Kevin“ bekamen sie selbst auch Anfragen, doch diese konnten genutzt werden, um über die eigene Arbeit und die Tätigkeiten des Amtes zu berichten. Nicht zuletzt auch im Sinne einer präventiven Öffentlichkeitsarbeit, um zu verhindern, dass negative Darstellungen in Einzelfällen unhinterfragt erscheinen. Diese Gruppe zeichnete sich durch eine selbstbewusste Darstellung im Umgang mit Medien und in der Medienöffentlichkeit aus.

⁵ vgl. Stehle, Lothar; 2001

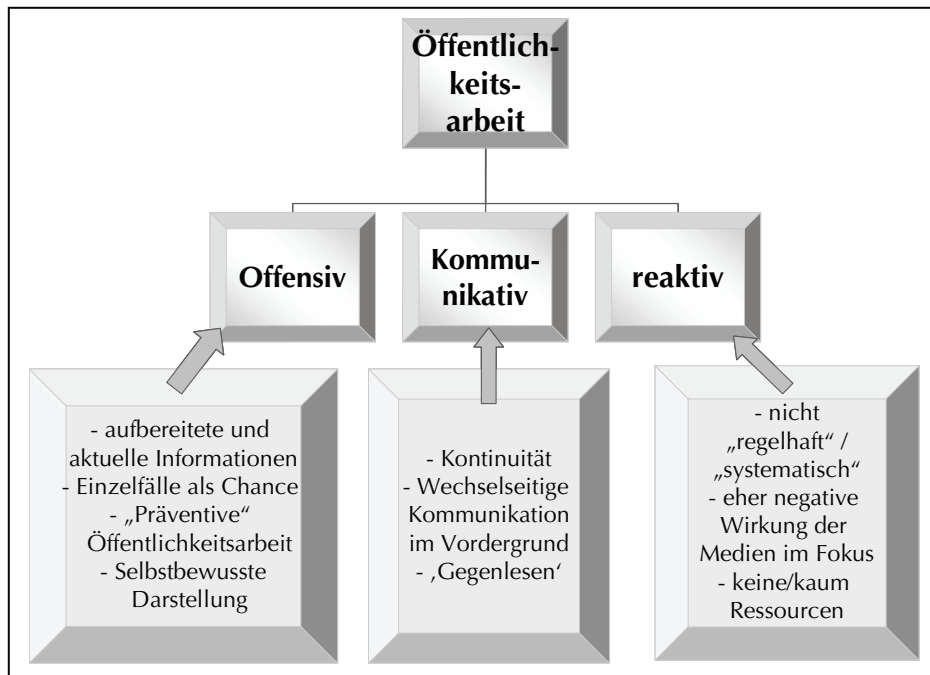


Abbildung 15

© Sonja Enders

Kommunikative Öffentlichkeitsarbeit ist durch eine wechselseitige Kommunikation zwischen Jugendamt und Medien geprägt. Ein gutes Beispiel ist hier das „Gegenlesen“, Artikel werden vor der Veröffentlichung noch einmal zurückgesandt und überarbeitet.

In der reaktiven Gruppe standen keine oder nur wenige Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Dort herrschte eher Angst im Umgang mit den Medien vor deren negativer Wirkung vor. Öffentlichkeitsarbeit konnte nicht regelhaft oder systematisch betrieben werden.

3.3. Drittes Fazit: Unterschiedliche Herausforderungen und Probleme

Nicht nur die Medien stellen unterschiedliche Herausforderungen und Probleme an die Jugendämter, sondern auch die Gegebenheiten vor Ort bestimmen die Wahrnehmung, inwieweit Medien eine Chance oder ein Risiko darstellen.

- Die Wahrnehmung von Chancen und Risiken ist abhängig von der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit.
- Das Jugendamt kann nicht **nicht** öffentlich sein.
- Es gibt keine Entscheidung gegen eine Öffentlichkeitsarbeit.
- Eine Öffentlichkeitsarbeit, der nicht nur dann Beachtung geschenkt wird, wenn das Jugendamt „ins Kreuzfeuer gerät“...
 - ... ist in der Lage, nicht nur zu reagieren,
 - ... kann auch die internen Bedingungen in den Blick nehmen,
 - ... kann Herausforderungen der Medienlogik und in Krisen annehmen.

4. Abschließendes Fazit:

Das Jugendamt im Spiegel der Medien...

- ...erscheint häufig, positiv und differenziert, positiv vor allem in der regionalen Presse;
- ...hat einerseits als Behörde für Kinderschutz an öffentlicher Bedeutung...
- ...und andererseits an medialer Aufmerksamkeit für „Versagen“ und „Unvermögen“ gewonnen.
- Der Presse als „vierte Gewalt“ kann sich auch das Jugendamt nicht entziehen, dies hat aber auch deutlich positive Folgen, wenn man zum Beispiel an Personalaufstokungen im ASD usw. denkt.
- Öffentlichkeitsarbeit muss daher gerade von Jugendämtern aktiv gestaltet werden und das insbesondere vor der Krise, damit in der Krise die Chance besteht, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen.

Anmerkung: Die ausführliche Auswertung zum Fall „Kevin“ und zu den Experteninterviews kann an der Universität in Koblenz über das Sekretariat bestellt werden.

Quellen:

Enders, Sonja: Wie öffentlich ist das Jugendamt? Befunde explorativer Studien zu Medienpräsenz im Fall Kevin und der Öffentlichkeitsarbeit in Jugendämtern. In: ZKJ – Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 3 (2008); Nr. 12; S. 494 - 499

Koblenzer Schriften zur Sozialpädagogik (Hrsg.); (2007); Enders, Sonja: Das Jugendamt im Spiegel der Medien – explorative Studien zu Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit; Koblenz

Merchel, Joachim (2007); Jugendamt und Organisationskultur: Gegen eine Vernachlässigung des Organisationskulturellen in der öffentlichen Jugendhilfe; in: *Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht*; Heft 11/2007; S.509-515

Stehle, Lothar (2001); Zum Positiven wenden: Krisenmanagement unter den Augen der Öffentlichkeit, im Spiegel der Presse; in: Verein für Kommunalwissenschaften e.V.; Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 34 - Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls; Dokumentation der Fachtagung am 29. und 30. November 2001 in Berlin; S.126 – 149

Nachfragen und Diskussion

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig: Vielen Dank, Frau Enders. Ich denke, dass diese empirischen Befunde teilweise das widerspiegeln, was wir gestern in einem fachbezogenen Diskurs mit den Journalisten diskutiert haben.

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?

Anselm Brößkamp, Leiter des ASD im Amt für Jugend und Sport, Kreis Plön: Anhand welcher Kriterien haben Sie Auswahl der Presse vorgenommen? Für die örtliche Ebene ist das nachvollziehbar, für die überörtliche Ebene haben Sie bestimmte Presseorgane ausgewählt. Gab es dafür besondere Gründe?

Sonja Enders: Es gibt unterschiedliche Kriterien. Ich habe zum Beispiel vorwiegend überregionale Zeitungen gewählt, die sich nach den Nielsen-Gebieten gleichmäßig auf die Bundesrepublik verteilen und die gleichzeitig hohe Leserzahlen haben.

Birgit Zeller, Leiterin des Landesjugendamtes, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz: Ich möchte mich ebenfalls bedanken. Obwohl ich Teile des Vortrages bereits kannte, fand ich ihn in dieser Zusammenführung noch einmal sehr aufhellend und aufschlussreich. Wir haben auf unseren Tischen die Umfrage zu einer Öffentlichkeitskampagne der Jugendämter vorgefunden. Ich denke, dass Sie dafür sehr gutes Grundlagenmaterial geschaffen haben, mit dessen Auswertung man in eine solche Kampagne einsteigen könnte. Das ist ein seltener Glücksfall für uns.

Sie haben zwei Zeitungen aus dem Norden von Rheinland-Pfalz ausgewählt. Es gab zum Beispiel zu diesem Zeitpunkt den „Spatzennest“-Fall in der Nachfolge der Wormser Prozesse, der im Norden überhaupt nicht aufgegriffen worden. Wir sind sicher nicht böse darüber, aber das hat im Süden sehr viel negativ konnotierte Artikel über Jugendämter produziert, während er im Norden überhaupt keine Auswirkungen zeigte. Das heißt, nicht einmal in Rheinland-Pfalz gibt es die gleichmäßige Informationspolitik. Daher möchte ich gern von Ihnen wissen, ob Sie bewusst den Norden ausgewählt haben, weil sich die Region Koblenz dort befindet.

Zu der Länge der Artikel in den verschiedenen Zeitungen möchte ich anmerken, dass es in der „Rhein-Zeitung“ keine langen Artikel gibt und die Artikel sind auch eher undifferenziert. Meiner Ansicht nach ist die Länge der Artikel einfach der Art der Presseorgane zuzuschreiben.

In dieser Zeit wurde das Landeskinderschutzgesetz von Rheinland-Pfalz eingeführt und diskutiert. Hat das nach Ihren Beobachtungen eine gewisse Rolle in der positiven Berichterstattung gespielt? Es gab eine gesteuerte und veranlasste Berichterstattung über ein Gesetzesvorhaben, das sich auf die Jugendämter bezogen hat.

Sonja Enders: Die Auswahl der regionalen Zeitungen war vorwiegend pragmatischen Gründen geschuldet. Alle Zeitungen haben bestimmte Einzelfälle, die nur in dem regionalen Raum Thema waren. Im weiteren Verlauf der Forschungsarbeit werde ich Beson-

derheiten und spezielle Schwerpunktsetzungen innerhalb Rheinland-Pfalz noch berücksichtigen.

Die Gesetze waren häufig Thema in den Artikeln, wurden aber von Seiten der Politiker dargestellt. Dabei wirken die Jugendämter eher passiv, da meistens über sie kommuniziert wurde, beispielsweise in Sätzen wie: „Die Jugendämter sollen/müssen in Zukunft...“ Dies vermittelte in den Artikeln weniger den Eindruck, dass sie für den Kinderschutz kompetent und aktiv eintreten.

Jürgen Treude, Leiter des Stadtjugendamtes Konstanz: Sie hatten zum Schluss gesagt, dass die größten Chancen dann gegeben sind, wenn die Jugendämter bereits vor der Krise reagieren. Welche Krisen meinen Sie, vor denen man reagieren soll?

Sonja Enders: Einerseits kann man sich eine Vielzahl von Krisen vorstellen, die gar nicht im eigenen Jugendamt eintreten. Es können Einzelfälle sein, die woanders stattfinden, was dazu führt, dass plötzlich das örtliche Jugendamt sehr viele Anfragen zu einem bestimmten Thema bekommt. Nach dem Fall „Kevin“ haben sehr viele Jugendämter Anfragen bekommen: „Kann das auch bei uns passieren?“ Wie ist unser Jugendamt aufgestellt?“ „Gibt es hier auch so hohe Fallzahlen?“ usw.

Auf der anderen Seite beziehe ich mich auf den gestrigen Vortrag von Herrn Konken. Es sollten Risikoquellen ausfindig gemacht werden, nämlich was im eigenen Amt passieren und was an die Öffentlichkeit treten könnte. Dafür sollten interne und externe Abläufe festgelegt werden und man sollte damit nicht warten, bis unerwartet ein Krisenfall eintritt.

Klaus-Peter Völlmecke, Abteilungsleiter Pädagogische Dienste, Amt für Kinder, Jugend und Familien, Köln: Auch wir haben im Kontext des Falles „Kevin“ einige Nachfragen erhalten und haben diese Nachfragen zum Anlass genommen, ein Hintergrundgespräch für die Presse anzubieten. Ich habe noch nie so viel Aufmerksamkeit bekommen, über einen Zeitraum von zwei bis drei Stunden und nicht nur in Anwesenheit von regionaler Presse, sondern auch von Privatsendern u.a., die an diesem Hintergrundgespräch teilgenommen haben. Wir konnten sehr detailliert und einzelfallunabhängig die Arbeit des Jugendamtes, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen darstellen. Noch Monate später sind bei entsprechenden Anfragen von Seiten der Pressevertreter mit Bezug auf dieses Gespräch Rückkopplungen gekommen.

Diese Form der Pressearbeit machen wir zu selten. Es ist überaus sinnvoll, sich die Zeit zu nehmen und nicht nur im Krisenfall zu reagieren, sondern dabei in die Aktion zu gehen.

Dr. Siegfried Haller: Vielen Dank an Sie alle. Nach dieser Impression ergibt sich für mich das Zwischenfazit, dass wir doch eine erstaunlich positive Presse haben. Das erlebe ich vor Ort auch so. Die Frage ist, wie wir uns als Fachbehörde, die sich offenbar überwiegend in der Defensive befindet, zum Thema „Haltung zu aktiver, offensiver Pressearbeit“ stellen. Genau diese Frage werden wir gleich mit drei Kollegen besprechen.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema an jedem Tag. Statements aus der kommunalen Praxis

Eine fachliche Retrospektive: Fallverständnis und Fallentwicklung nach Abzug der „Sensationskarawane“ – Fachlichkeit und Schutzauftrag im Widerstreit der Öffentlichkeit

DR. PETER MARQUARD

Leiter des Amtes für Soziale Dienste, Bremen

1. Einleitung

Angeichts aktueller gesellschaftspolitischer Debatten müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sozialen Diensten – im Jugendamt und in vergleichbarer Weise auch bei freien Trägern – die Anforderungen an die Effekte ihrer Leistungen als widersprüchlich empfinden: Hilfe und Kontrolle, materielle Unterstützung und Sparsamkeit, Elternrecht und staatliches Wächteramt, Fördern und Fordern. Eine so skizzierte Widersprüchlichkeit würde die Subsumption unterschiedlicher Anforderungen in einem ganzheitlichen Konzept Sozialer Dienste erst zulassen, wenn die „Fachschaft“ und die – zumeist kommunalpolitischen – Entscheidungsträger eindeutig Position beziehen zum jugend(hilfe)politischen Selbstverständnis sowie zum sozialpolitischen Auftrag des Jugendamtes. – Erst auf diesem Hintergrund und in einem solchen Spannungsverhältnis unvermeidbarer Aushandlungsprozesse werden real die Fragen nach qualitativen Konzepten und Instrumentarien und damit eben auch nach der öffentlichen Wahrnehmung und den Optionen für eine Öffentlichkeitsarbeit zum Auftrag und zur Arbeitsweise „des Jugendamtes“ gestellt bzw. zu beantworten sein.



Abbildung 1

Die öffentliche Wahrnehmung blendet zumeist die strukturellen Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes ebenso aus, wie die Erwartungen an die präventive und qualitative Aufgabenerfüllung – auch und unter anderem im Bereich „Kinderschutz“ – nicht ressourcenorientiert diskutiert werden. „Jeder Versuch, realistische Erwartungen zu formulieren, wird den Jugendämtern als Eingeständnis eigener Unzulänglichkeit ausgelegt. Ebenso wird jede Forderung nach strukturellen Veränderungen als Beweis für die bisher unzureichende Arbeit der Jugendämter interpretiert. Es scheint also egal zu sein, was Jugendämter tun. Immer wenn sie versuchen, ihre Arbeitsbedingungen zu optimieren oder Verkürzungen in der öffentlichen Debatte zurechtzurücken, stehen sie selbst am Pranger.“¹

Dienste und Hilfen des Jugendamtes – freier Träger wie des öffentlichen Trägers – können die Risiken des Aufwachsens zu Beginn des 21. Jahrhunderts allein nicht ausgleichen. Verhältnisse wie ungleiche Verteilung sozialer und kultureller Ressourcen unter jungen Menschen, die Verkleinerung und Destabilisierung von Familien, die nach wie vor ungesicherten und das Familienleben enorm belastenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die unzureichende Integration von Zuwandernden, die Chancenhierarchie zwischen den Geschlechtern oder die Probleme am Übergang Schule – Beruf erfordern die Bereitstellung einer vielschichtigen kompensatorischen Infrastruktur in öffentlicher Verantwortung. – Seit einiger Zeit wird die Diskussion über den möglichen Beitrag sozialer Dienstleistungen allerdings fokussiert auf Strategien zur Kindeswohlsicherung und dabei wiederum häufig auf die Verpflichtungen des Staates im Rahmen des Wächteramtes – das natürlich rechtzeitig und wirkungsvoll vom Jugendamt wahrzunehmen ist. Die frühere Priorisierung der Elternrechte und der Pflichten der Personensorgeberechtigten hat sich längst – zumindest im Hinblick auf bestimmte Bevölkerungsgruppen in so genannten benachteiligten sozialen Milieus – verschoben in Richtung Screening und „Früherkennung“: Fördern, Fordern und Kontrollieren im frühestmöglichen Stadium.

Vor diesem Hintergrund

- einige Fragen und Thesen zur Medienpräsenz des Jugendamtes (2.),
- Anmerkungen zum Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer modernen Professionalität (3.),
- Kritik an einer „Konzeption der Kontrolle“ als Kinderschutz (4.),
- Optionen für eine jugendamtliche Öffentlichkeitsarbeit (5.),
- ein abschließendes Bekenntnis zur rechtlichen und demokratischen Kontrolle Sozialer Dienste (6.).

2. Zur Diskussion über die Medienpräsenz des Jugendamtes

Unser Aufgabenspektrum und unsere Arbeitsweise erscheinen als kaum vermittelbar und die öffentliche Berichterstattung hierauf bezogen folgt Marktmechanismen, die im Wesentlichen auf einem unterstellten Interesse der Medienkonsumenten an – zurückhaltend formuliert – Auffälligkeiten beruht. Es gelingt nicht, Leistungen und Angebote zu präsentieren, Erfolge darzustellen oder Herausforderungen öffentlich zu kommunizieren. Und

¹ DJI 2008: Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung. München, S. 8

das, was im Alltag als normal und hilfreich angenommen wird – wie etwa der Kindergarten oder Angebote des Jugendtreffs – wird nicht als Teil des Jugendamtes wahrgenommen.

Mit Bezug auf eine Analyse von Sonja Enders² bestätigt die Medienberichterstattung zur Arbeit des Jugendamtes in den letzten Jahren,

- dass das Jugendamt dennoch immer „öffentlich“ ist: auch und gerade, wenn wir die Kommunikation nicht selbst bestimmen (können), wird das Jugendamt be- und beurteilt;
- kritische Ereignisse werden regelmäßig in einer dramatisierenden Art aufgegriffen und wiederholt aufbereitet;
- konzeptionelle und praktische Weiterentwicklungen, Erfolge in der Verbesserung des Kinderschutzes oder eine Ausweitung von Angeboten werden als Ergebnisse politischer oder bürgerschaftlicher Aktivitäten wahrgenommen – Fachlichkeit und Engagement des Jugendamtes blühen eher im Verborgenen;
- Fehler, Versagen und Bürokratie des Jugendamtes finden eher Beachtung als die vielfältigen Aufgaben und Leistungen; die Öffentlichkeit kennt gesetzliche und fachliche Regeln nicht und ordnet positive Ergebnisse Sozialer Arbeit nicht dem Jugendamt zu – und die Medien leisten kaum einen Beitrag zur Verdeutlichung solcher Zusammenhänge;
- anders als in der Medizin, bei der Polizei oder der Feuerwehr gibt es eine Neigung, das Jugendamt für die Entstehung des Problems verantwortlich zu machen; gerade in schlimmen Fällen der Kindeswohlgefährdung ist eine solche Schuldzuweisung gesellschaftlich entlastend.

Da es eine Nicht-Öffentlichkeit des Jugendamtes nicht geben kann, gilt es, mit den skizzierten Mechanismen professionell umzugehen: Bereitschaft zur Offenheit, Klarheit in der Information, bewusste Nutzung von Anlässen, Selbstbewusstsein in der Darstellung der Leistungen, Reflexivität im Verhältnis zum Ursachen-Wirkungsgefüge der wahrzunehmenden Aufgaben, reflektiertes und bewusstes Auftreten in den Medien sowie Wissen über und Kontakte zu den Medien(vertreter/innen).

Wie soll ein Jugendamt eine bewusste, professionelle Öffentlichkeitsarbeit mit seinem Fachauftrag und seinen gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbaren? Wie motivieren wir Politik und Vorgesetzte, Träger und Mitarbeiterschaft zu einer solidarischen, selbstständigen Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes? Wie schafft und nutzt das Jugendamt kommunizierbare Ereignisse und demonstriert dann seine Fachlichkeit und seine – positiven – Wirkungen?

Und: Muss ein Jugendamt vielleicht auch eine spezifische Kommunikationskultur nach innen sowie ein professionelles Leitbild haben, damit es nach außen gleichfalls attraktiv auftreten kann?

Ein so dramatisches Ereignis wie der Tod eines vom Jugendamt zu betreuenden Kindes – und immer mal wieder öffentlich wahrgenommene Fälle von Kindeswohlgefährdung –

² vgl. Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 12-2008 S. 494-499

bestätigen die formulierten Thesen und Fragen als Bezugspunkte für einen permanenten Versuch, das Jugendamt und seinen Auftrag öffentlich zu vermitteln. Fallverständnis und Fallentwicklung im sozialpädagogischen Alltag bleiben – richtigerweise – von einer Medienberichterstattung relativ unbeeinflusst. Die skandalisierende Mediendarstellung von Einzelfällen korrespondiert mit der politisch propagierten „Kultur des Hinguckens“ und insofern mit einer überall gesteigerten Aufmerksamkeit für die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung, was natürlich Auswirkungen auf das Fallverständnis hat – im Sinne der Definition von Eingriffsschwellen – und die Fallentwicklung quantitativ befördert: Fördern – Fordern – Kontrollieren kostet seinen Preis – sowohl in der öffentlichen Darstellung des Privaten als auch in der notwendigen öffentlichen Finanzierung von Hilfen. Wenn auch die Berichterstattung die sozialen Probleme nicht produziert, kann sie doch zu deren gesellschaftspolitischer Bewertung als bearbeitungsbedürftig beitragen.

3. Beziehungsgefüge fachlicher Strategien im Kontext einer modernen Professionalität

Eine Rahmung des Themas durch fachliche Standards ist notwendig (**Abbildung 2**).

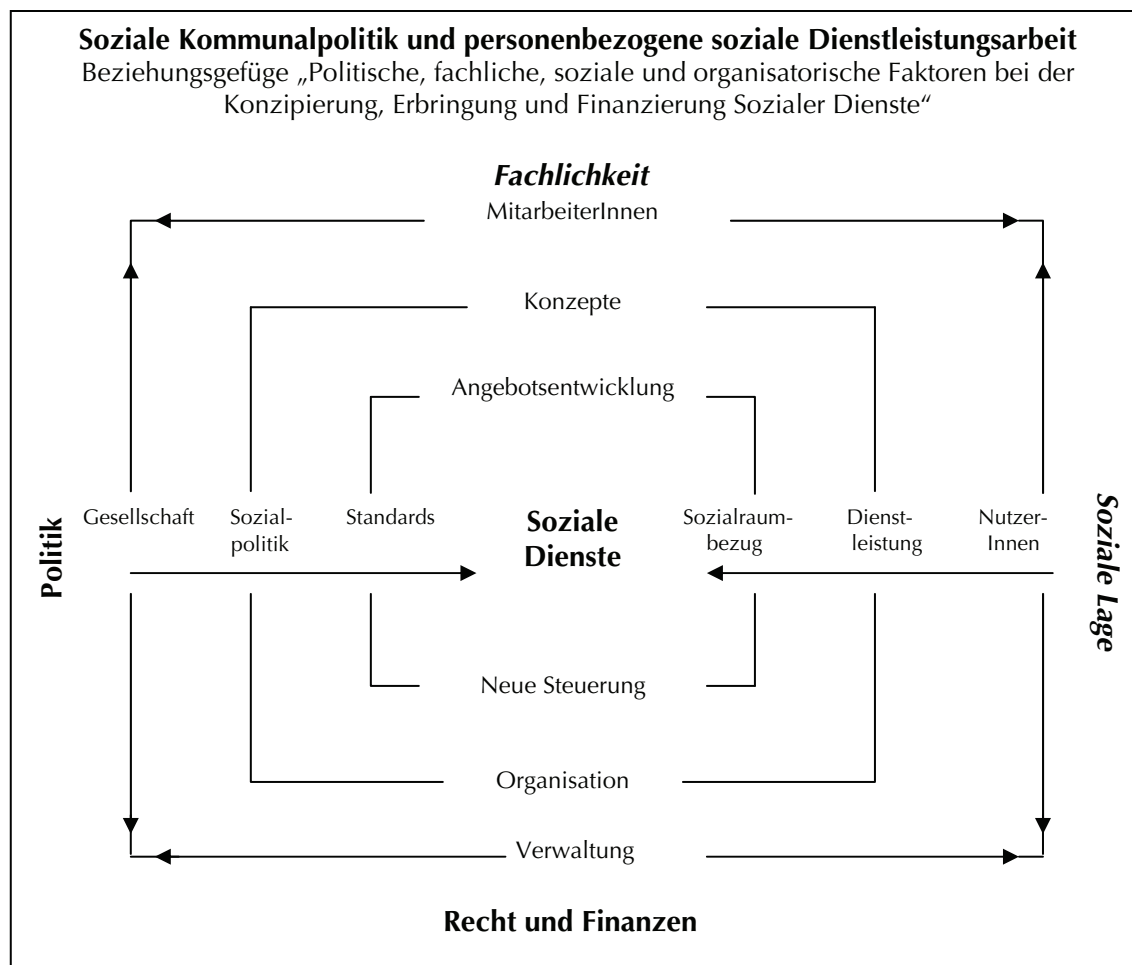


Abbildung 2

© Dr. Peter Marquard

Reflexivität, Lebensweltorientierung und Organisationsentwicklung

- Grundlegend bleibt eine professionelle Ebene, die Reflexivität und demokratische Rationalität, Handlungsprinzipien einer auf die Mobilisierung von Ressource zielenden Fachlichkeit und ein auf Teilhabe aller zielendes sozialpolitisches Engagement für eine solidarische Gesellschaft begründet und fördert. Sozialraumbezug und kommunikative Aushandlungsprozesse beschreiben dann wesentliche Instrumente der umsetzungsbezogenen Arbeitsebene.
- Fachliche Prinzipien beziehen sich auf Lebensweltorientierung und damit auf Gemeinwesenbezug, Aktivierung und Beteiligung der Nutzer/innen, Sozialberichterstattung und beteiligungsorientierte Sozialplanung, Ko-Produktion, lokale Demokratie.
- Auf der Ebene der Organisation geht es um eine zielgerichtete, fachlich angeleitete Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext einer professionstheoretisch begründeten Organisationsentwicklung; es geht um (neue) Steuerungsinstrumente (Ressourcenverantwortung, Controlling) und damit um die fachliche/örtliche/materielle Zuständigkeit für die operative Steuerung. Dazu gehört die Personalwirtschaft und Personalentwicklung (als strategische Leitungsaufgabe) ebenso wie die Budgetverantwortung.

4. Kindeswohlgefährdung als öffentliches Thema

Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen verbreitete im Februar 2008 folgende Zahlen zu getöteten Kindern: Im Jahr 2006 seien im Osten – statistisch gesehen – von 100.000 Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren 5,8 getötet worden. In den alten Bundesländern hatte es laut polizeilicher Kriminalstatistik 1,3 Fälle gegeben. Damit sei im Westen der niedrigste Wert, im Osten der höchste in den vergangenen zehn Jahren erreicht worden.

Der Informationsdienst der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat in einer sorgfältigen Analyse herausgearbeitet, dass in den letzten 25 Jahren die Zahl der getöteten Kinder um mehr als die Hälfte gesunken ist.³

Auch auf einem solchen Hintergrund müssen die unterschiedlichen Zugänge und Sichtweisen von Politik, medialer Öffentlichkeit einschließlich Bürgerinnen und Bürger, von Eltern und Kindern sowie von Professionellen in den sozialen Diensten sowie der Ärzteschaft und anderen Institutionen eingeschätzt werden. Der jeweils spezifische und oft von bestimmten Interessen geprägte Zugang unterscheidet sich sicher noch einmal von dem der an einer Kindesmisshandlung als Fachkräften beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und natürlich von der Erfahrung und dem Leiden eines Kindes und seiner Eltern.

Das kann man im Fall „Kevin“ für Bremen auch spiegeln anhand der unterschiedlichen Beiträge und Unterlagen sowie inzwischen auch der kulturellen Ausdeutungen (z. B. das Theater Freiburg mit einem eigenen Stück vor diesem Hintergrund). Der Soziale Dienst in

³ vgl. KOMDAT 2006

Bremen hat praktisch-tatsächlich, organisatorisch und öffentlichkeitswirksam weit reichende Konsequenzen aus dem Versagen des öffentlichen Schutzauftrags im „Fall Kevin“ gezogen. Der konkrete Ablauf der Leidensgeschichte von Kevin wurde von einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Bremischen Bürgerschaft erforscht, der Bericht steht im Internet. Jetzt gibt es jährliche Kinderschutzkonferenzen, vielfältige Kooperationsveranstaltungen und eine uneingeschränkte Erreichbarkeit des „Kindernotdienstes“.

All die hier aktiven Institutionen und Personen aus diversen Berufsgruppen, Diensten und Einrichtungen haben ihre jeweilige Handlungslogik und eigenen Interessen, Vorurteile, Deutungen und Wissens- oder Erinnerungslücken – bezogen auf „Kevin“ sowie zur Kompetenz und Kooperation mit dem Jugendamt.

In diesem Kontext kann man eine neue Aufmerksamkeit für die „Ressource Kind“ analysieren: So gewinnt die These an Plausibilität, wonach es eine Neudefinition von (vermehrter) Hilfebedürftigkeit als Folge spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung mit den daraus begründeten (neuen) Verfahren zum Kinderschutz gerade gibt als Folge eines aktuellen gesellschaftspolitischen Interesses an einer umfassenden Förderung von Kindern und Familien.⁴ In einem Dreiklang von Fördern – Fordern – Kontrollieren wird ein vielgestaltiger Ausbau (!) staatlicher Sozialleistungen (für Kinder) betrieben. In dessen Logik liegen auch ein vermehrtes Angebot und die entsprechende Inanspruchnahme von Erziehungshilfen. (Man denke an die Erhöhung des Kindergeldes und die „Anrechnungszeiten“ für die Rente; eigenständige Regelsätze für Minderjährige in der Grundsicherung; Ausbau der Kinderbetreuung und Beitragsfreiheit; „verpflichtende“ Sprachstandtests; Ganztagschule; Gesundheitsförderung und verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen; „Erziehungsweisungen“ des Familiengerichts; verpflichtende Hausbesuche der Sozialen Dienste.)

Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung bedeutet:

Mit immer neuen Kontrollmechanismen gegenüber Familien und Kindern wird von einer gesellschaftlichen Verantwortung – von den Bedingungen für das „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (Elfter Kinder- und Jugendbericht) – vorsätzlich und fahrlässig abgelenkt:

Firmenpleiten und Arbeitslosigkeit, mangelhafte Kinderbetreuung, unzureichende Integrationsangebote, schlechte Schulen, fehlende Berufsausbildungsplätze, schlechte Wohnungen und hohe Mieten – all das ist nicht individuell verschuldet!

Eine gerechte, solidarische Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, der kollektiv produziert wurde, ist zumindest eine wesentliche Rahmenbedingung für gedeihliche Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern.

⁴ Investition in „Humankapital“; vgl. Olk 2007: Kinder im „Sozialinvestitionsstaat“, in: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, S. 43-57

5. Öffentlichkeitsarbeit des Jugendamtes

„Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, die Verantwortung von Leitungskräften und ein angestrebtes einheitliches Handeln der Fachdienste im AfSD machen es erforderlich, die Amtsleitung und die Behördenleitung über Vorkommnisse und Fälle zu informieren, die eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erlangen können.“

So die Einführung zu einer „Fachlichen Weisung“ im Amt für Soziale Dienste (AfSD) in Bremen vom Februar 2009. Alle Fachkräfte werden verpflichtet, eine zentrale Stelle bei der Amtsleitung nach bestimmten Kriterien über „gravierende Fälle“ zu informieren (Gefährdung von Gesundheit oder Leben, Anfragen von Medien und öffentlichen Stellen zu spektakulären Fällen, gravierende Dissense zwischen verschiedenen Ressorts). Unabhängig von einer verbleibenden Fallverantwortung soll die einzelne Fachkraft geschützt werden durch ein standardisiertes Informationsverfahren, mit dem die Leitung aktuell und kompetent informiert an eine wie auch immer interessierte Öffentlichkeit treten kann.

„... wir haben gestern einen großen Schritt in Richtung einer positiven Darstellung unseres Amtes gemacht. Es waren Vertreter der wichtigsten Medien anwesend (Radio Bremen, Weserkurier, Weserreport, Bremer Anzeiger, taz). Die Veranstaltung war geprägt von einer konstruktiven gegenseitigen Offenheit und ich denke, wir konnten den Medienvertretern ein wenig von der Vielschichtigkeit und Differenziertheit unserer Arbeit nahe bringen. ... Ob diese Ergebnisse dann nachhaltig wirken, muss man sehen.“

So erlebte ein Regionalleiter in Bremen eine etwa zweieinhalbstündige seminaristische Veranstaltung mit Journalist/innen, denen anhand eines anonymisierten Falles im Sinne einer Hilfeplanung demonstriert wurde, welche Ziele das Jugendamt in welchem rechtlichen und organisatorischen Rahmen mit welchen Leistungen und Diensten verfolgt (**Abbildung 3**).

„Unserer anvisierten Themenwoche vom 20. bis 24. April 2009 ist im Prinzip zugestimmt worden. Es wird nun erwartet, dass wir interessante praxisbezogene Themen-Pakete vorschlagen zu einigen Schwerpunkten in unserem Ressort, die viel Information und Aufklärung bieten und Dienstleistungen unseres Ressorts aufzeigen.“ – So lautete im Dezember 2008 die Ankündigung der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kollegin in der bremischen Behörde für eine mehrtägige Veranstaltungsreihe, in deren Rahmen das Jugendamt über mehrere Tage in den Stadtteilen insbesondere seine Familien(bildungs)arbeit darstellt und an einem Tag mit einem konzentrierten Workshop in einem „Haus der Familie“ insbesondere die Medien ansprechen möchte.

Die Berichterstattung in der lokalen Zeitung Bremens, dem Weser Kurier, bleibt an je gerade aktuellen Themen wie „Jugendgewalt“ oder Beschwerden über das Jugendamt ausgerichtet, die Information und Rücksprache mit dem Fachamt wird nur bedingt gesucht (**Abbildungen 4 und 5**).

Ein Netz aus Hilfen fängt die Familie auf

Einblick in die Arbeit des Jugendamtes

Von Elke Gundel

BREMEN. Als das Jugendamt vor etwa anderthalb Jahren erstmals Kontakt mit der Familie aus Osteuropa hatte, war die Lage kritisch: Die Mutter ist psychisch krank, der Vater war einst drogenabhängig, der Sohn – damals drei – war verhaltensauffällig und hatte Sprachdefizite. Das zweite Kind war gerade geboren. Es stellte sich die Frage: Können die Kinder bei den Eltern bleiben? Exemplarisch stellte jetzt das Jugendamt vor, wie eine gefährdete Familie in einem solchen Fall unterstützt wird.

Die seit Kurzem fünfköpfige Familie aus dem Bremer Osten braucht langfristig vielfältige Förderung. Welche Hilfe nötig ist, welche Fortschritte und welche Probleme es gibt – das wird in der Regel alle drei Monate bei Fallkonferenzen im Sozialzentrum Hemelingen/Osterholz besprochen. Dann sitzen, so wie gestern, unter anderem die zuständige Mitarbeiterin des Jugendamts, Rebecca Rynas, eine Familienhelferin der St. Petri Kinder- und Jugendhilfe, Kinderärztin Annette Kannigier sowie je eine Mitarbeiterin des Kindergartens und von PiB (Pflegekinder in Bremen, zuständig unter anderem für die Vermittlung von Tagesmüttern) zusammen.

Vor anderthalb Jahren hat die Familienhebamme, die die Mutter (33) unterstützte, Alarm geschlagen, erzählt Günther Friedrich, zuständiger Stadtheimer im Sozialzentrum. Rebecca Rynas besuchte die Familie. Die Situation, die sie vorfand: Die psychisch labile Mutter, schon damals in psychiatrischer Behandlung, „verbrachte ihre Freizeit außerhalb der Wohnung, aus Angst, sie könnte den Kindern etwas antun“. Der Dreijährige lief im Unterhemd durch die Wohnung und nahm Kontakt zu der Sozialarbei-

terin auf, indem er an ihrer Kleidung zerrte. Die Mutter, die unter depressiven Schüben leide, habe einen Selbstmordversuch hinter sich; der Vater sei durch den Kriegseinsatz in seiner Heimat traumatisiert. Allerdings ist der einst heroinsüchtige Mann offenbar ungemein willensstark: Er habe ohne fremde Hilfe einen Entzug gemacht und arbeite inzwischen, sagt Rebecca Rynas. Zudem hätten die Eltern die Unterstützung von Anfang an angenommen – deshalb fiel die Entscheidung, Sohn und Tochter in der Obhut von Vater und Mutter zu lassen.

Gleichzeitig wurde um die Familie ein Netz aus Hilfen geknüpft: Der Sohn wird im Kindergarten besonders gefördert – und damit regelmäßig in die Kita kommt, wird er morgens zu Hause abgeholt. Eine Sozialarbeiterin ist 4,5 Stunden die Woche bei der Familie und hat unter anderem dafür gesorgt, dass die Mutter in der Psychiatrie von einer Frau statt von einem Mann behandelt wird. Ein weiteres Projekt für Mutter und Sohn soll der 33-Jährigen helfen, soziale Kontakte im Stadtteil zu knüpfen.

An diesem Punkt entspinnt sich eine lebhaft debattierte Debatte in der Fallkonferenz: Dieses Projekt stelle hohe Anforderungen an den Jungen, der in der Familie ohnehin bereits unter großem Leistungsdruck stehe, sagt die Familienhelferin. Ihr Vorschlag: Lieber sollten Vater und Sohn gemeinsam etwas unternehmen – und, zum Beispiel beim Fußballspielen, einfach Spaß haben. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung. Außerdem, auch darüber besteht Einigkeit in der Runde, sollen die zwei älteren Kinder nachmittags von einer Tagesmutter betreut werden. Greift die Unterstützung wie gewünscht? Spätestens in drei Monaten wird diese Frage wieder auf der Tagesordnung der Fallkonferenz stehen.

Abbildung 3

© Dr. Peter Marquard

Entlastung muss warten

Jugendamt setzt ehrenamtliche Vormünder nur schleppend ein / DRK hat seit 2007 rund 60 Menschen ausgebildet

Von Elke Gundel

Bremen. Völlig überlastet. So fiel die Lagebeschreibung für Bremens Amtsvormünder aus, als sie nach Kevins Tod ins Blickfeld rückten. Denn bekanntlich starb der Zweijährige unter staatlicher Aufsicht: Das Sorgerecht für den Jungen lag beim Jugendamt. Nach wurde die Abteilung verstärkt. Weitere Entlastung sollten ehrenamtliche Vormünder bringen, die inzwischen vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) geschult worden sind. Allerdings überlässt ihnen das Jugendamt offenbar nur sehr zögerlich Einzel-Vormundschaften.

Beobachter schütteln deshalb den Kopf und fragen sich: Wie passt das zusammen? Sie haben noch die Klage der Amtsvormünder im Ohr, dass angesichts der vielen Fälle kaum Zeit bliebe, sich um die einzelnen Kinder zu kümmern. Das war vorgebracht worden, kurz nachdem Kevins stark verwesene Leiche Anfang Oktober 2006 im Kühlschrank eines drogenabhängigen Ziehvaters entdeckt worden war.

Der Tod des Jungen, quasi vor den Augen des Jugendamtes, hatte in ganz Deutschland für Erschütterung gesorgt. In Bremen arbeitete ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss das behördliche Versagen aus, nicht nur der Leiter des Amtes für Soziale Dienste musste gehen. Auch Sozialsenatorin Karin Röpkke (SPD) trat zurück. Und nun, so die Kritik hinter vorgehaltener Hand, falle es den Amtsvormündern augenscheinlich schwer, einen kleinen Teil ihrer Arbeit an Ehrenamtliche abzutreten. Das sei dann doch ein gewisser Widerspruch.

Petra Kodré, Sprecherin des Sozialressorts, sagt dagegen: „Es eignet sich nicht jeder Fall, um einen ehrenamtlichen Vor-

mund damit zu betrauen.“ So sei zusammen mit dem DRK, das die Ehrenamtlichen im Rahmen des Projektes proCuraKids schult, eine Kriterienliste erstellt worden. Ausgeklammert wird dabei eine ganze Reihe an Konstellationen, die als problematisch gelten. Zum Beispiel: Es gibt Auseinandersetzungen zwischen den leiblichen und den Pflegeeltern; in der Familie gibt es erhebliche Probleme mit Drogen, Alkohol, Kriminalität; die Familie lehnt einen Vormund vehement ab. „Über die Kriterien herrscht Einigkeit“, sagt Petra Kodré. Das Problem sei jedoch der Zeitaufwand, der damit verbunden ist, die geeigneten Fälle für die Ehrenamtlichen herauszufinden.

»Nicht jeder Fall ist für einen ehrenamtlichen Vormund geeignet.«

Petra Kodré, Sozialbehörde

Insgesamt seien seit Frühjahr 2007 gut 60 Menschen vom Deutschen Roten Kreuz für die Übernahme von Einzel-Vormundschaften geschult worden. 36 warteten noch darauf, eingesetzt zu werden. Sozialstaatsrat Joachim Schuster (SPD) habe das Jugendamt nun aber schriftlich darum gebeten, die Sache zügig voranzutreiben.

Vor Kevins Tod hat es Petra Kodré zufolge 275 Stellen im Bereich der Amtsvormundschaften gegeben. Damals habe sich jeder Mitarbeiter um über 600 Mündel kümmern müssen. Damit hatte Bremen seinerzeit, wie berichtet, bundesweit den Spitzenplatz inne. Nun liege die Zahl der Platanstellen bei 6,5 – und aktuell seien so gar 8,5 Stellen besetzt, fügt die Ressortsprecherin hinzu. Zwei Mitarbeiter würden gerade eingearbeitet, was angesichts der komplexen Aufgabe einige Zeit in Anspruch nehme. Durchschnittlich kümmere sich nun jeder Mitarbeiter um etwa 100 Kinder. Das entspricht nach Ressortangaben dem Bundesdurchschnitt von 80 bis 100 Fällen pro Amtsvormund.

Ehrenamtliche mit Einzel-Vormundschaften zu betrauen – das soll dauerhaft etabliert werden, sagt die Ressortsprecherin. Derzeit laufe die Schulung beim DRK als Modellprojekt, das vom Sozialressort mit 88.000 Euro finanziert worden sei. Ziel sei es aber, die Schulungen langfristig anzubieten. Deshalb sollen sie ab 2010 in die Regelfinanzierung übernommen werden.

Unterdessen liegt das Verfahren gegen Kevins ehemaligen Amtsvormund und gegen seinen früheren Sachbearbeiter im Ju-

gendamt seit über einem Jahr beim Landgericht. Wie berichtet, hatte die Staatsanwaltschaft Ende 2007 Anklage wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen gegen die beiden Männer erhoben. Nach Auskunft von Gerichtssprecher Thorsten Prange muss nun eine Richterin der zuständigen Kammer für drei Monate freigestellt werden. In dieser Zeit soll sie die Akten, laut Prange geht es um mehrere Kartons, durcharbeiten und die Frage beantworten, ob die Hauptverhandlung eröffnet wird.



Weser Kurier 2008

Abbildung 4

© Dr. Peter Marquard

Das Recht auf Erziehung

Arnd Möller, Fachkoordinator der Jugendgerichtshilfe: Wichtig ist eine schnelle, spürbare Reaktion auf Straftaten

Die Staatsanwaltschaft fordert mehr Urteile in Jugendstrafverfahren – das hat die Debatte über die Jugendkriminalität in Bremen neu entfacht. Sind mehr Urteile der richtige Weg aus der Kriminalität? Unsere Zeitung zeigt Probleme und Lösungen. Heute: Die Jugendgerichtshilfe.

Von Elke Gundel

Das Jugendstrafrecht, sagt Arnd Möller, „ist härter als das Erwachsenenstrafrecht“. Die Auflage, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, obwohl das Verfahren eingestellt oder eine Bewährungsstrafe verhängt wird – das gebe es bei Erwachsenen nicht. „Ein sozialer Trainingskurs ist kein Spielkreis. Da geht es um nachhaltige Verhaltenskorrektur. Und das erreichen wir in den meisten Fällen auch.“

Arnd Möller ist seit 2007 Fachkoordinator der Jugendgerichtshilfe in Bremen. Jugendgerichtshilfe, findet der 54-Jährige, ist im Grunde der falsche Begriff. Das, was er und seine Kollegen tun, sei treffender mit Jugendhilfe – im Strafverfahren beschrieben. Deren Aufgabe umschreibt Möller so: „Wir arbeiten zwar den Jugendrichtern zu. Aber wir orientieren uns dabei am Hilfefeld der jungen Straftäter.“

Gute Kooperation

Die Jugendgerichtshilfe gehört denn auch nicht zur Justiz, sondern zum Sozialressort, die Kollegen sind Sozialarbeiter. In der Stadt Bremen sind es 14 (zwei Vollzeit-Stellen), die in fünf Sozialzentren (je zwei bis vier Kollegen pro Standort) zu finden sind. „Wir brauchen die Nähe zu den Stadtteilen, in denen die Jugendlichen zu Hause sind“, sagt Möller. „Wir müssen wissen, wie ihre Lebenswelt aussieht.“ Jeder Mitarbeiter kümmere sich pro Jahr um 140 bis 275 straffällige Jugendliche.

Meistens, sagt Möller, erfahre die Jugendgerichtshilfe erst durch die Anklageschrift von einer Straftat. „Im günstigsten Fall meldet sich die Polizei vorab bei uns, wenn sie die Ermittlungen abgeschlossen hat.“ Im Rahmen des Konzeptes „Stopp der Jugendgewalt“ sei verabredet worden, Vorab-Meldungen möglichst häufig zu liefern. „Aber in den Stadtteilen haben wir ohnehin eine gute Kooperation mit der Polizei.“

So früh wie möglich eingeschaltet zu werden, ist ein Anliegen des 54-Jährigen. „Denn wichtig ist bei jungen Tätern vor allem, dass eine unmittelbare Reaktion folgt.“ Und die Jugendgerichtshilfe kann unmittelbar reagieren: „Wir reagieren für die Jugendlichen unabhängig von der Staatsanwaltschaft die nötigen Maßnahmen einleiten.“ Den Besuch eines sozialen Trainingskurses etwa, oder dass sich der Betroffene einem Täter-Opfer-Ausschuss stellt. Die Jugendgerichtshilfe kann dazu zwar niemanden zwingen. Doch angesichts des bevorstehenden Gerichtsverfahrens sperre sich kaum ein Jugendlicher, sagt Arnd Möller.

Die erste Reaktion der Jugendgerichtshilfe ist es aber, mit den straffälligen Jugendlichen und ihren Eltern zu sprechen. Auch das ist freiwillig. „80 Prozent der Jugendlichen kommen aber.“ Die Sozialarbeiter interessieren zunächst die Lebenssituation der Täter: Gehen sie zur Schule? Welche Probleme gibt es in der Familie? Hängen sie in ihrer Freizeit mit ihrer Clique ab, oder sind sie im Sportverein aktiv? Dann geht es um die Tat – und die Folgen für das Opfer. Wünschenswert wie es, sagt Möller, wenn die Jugendgerichtshilfe in jedem Fall



Etwa fünf Prozent der jungen Straftäter bereiten den Verantwortlichen echte Sorgen, sagt Arnd Möller.

FOTO: FLORIAN MÜLLER

einen schriftlichen Bericht abliefern könnte. „Aber das schaffen wir nicht.“ Es sei schon schwierig genug, bei jeder Gerichtsverhandlung mit dabei zu sein. „Wir haben bis zu fünf Gerichtstage in der Woche.“ Schriftliche Berichte gebe es deshalb nur, wenn es um schwerwiegende Taten geht, die am Landgericht verhandelt werden.

Straftaten als Episode

Über 80 Prozent der jugendlichen Täter sind Jungen, sagt Möller. Bei Mädchen steige die Kriminalitätsrate nicht wesentlich an. Die Altersspanne reiche von 14 bis 21 Jahren, beschreibe aber eine Kurve, die ansteigt und wieder abfällt. Bei den meisten Jugendlichen seien Straftaten nur eine Episode im Leben. „Die meisten steigen nach wenigen Taten wieder aus.“ Etwa fünf Prozent der Täter „machen uns Sorgen“. Aber auch unter diesen Intensivtättern „gibt es weiche, die wieder aussteigen“.

Denn, wenn sie etwas zu vertieren haben“, wie es der 54-Jährige formuliert. Zum Beispiel einen Job, eine Ausbildung, eine Freundin. Nach Möllers Worten gibt es etwa 30.800 Jugendliche und Heranwachsende (14 bis unter 21 Jahre) in der Stadt Bremen. 2007 seien 2553 davon angeklagt worden. Die Zahl der Anklagen sei von 2005 bis 2007 gestiegen – obwohl die Zahl der Tatverdächtigen (polizeiliche Ermittlungen) im selben Zeitraum gesunken ist. Bei der Frage, wie viele Kinder (acht bis 13 Jahre), Jugendliche (14 bis 17) und Heranwachsende (18 bis unter 21) in der Polizeistatistik als Tatverdächtige auftauchen, ergibt sich für 2007 laut Möller folgendes Bild: 1,3 Prozent der Kinder gerieten ins Visier der Ermittler, 12,4 Prozent der Jugendlichen und 12,3 Prozent der Heranwachsenden. Von 1998 bis 2007 sei die Zahl der Taten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Bremen insgesamt gesunken, erklärt der 54-Jährige.

Auf die Frage, ob die Taten brutaler werden, sagt Möller: „Rein aus der Beobach-

tung kann man das nicht beurteilen. Dazu sind kriminologische Studien nötig.“ Deren Ergebnis: Die Zahl der Gewalttaten, die angezeigt werden, steigt. Allerdings sei das die Folge einer Verschiebung – weg von den Übergriffen, von denen die Ermittler nichts mitbekommen (Dunkelfeld), hin zu den Taten, die bekannt werden (Hellfeld). „Es werden mehr Taten angezeigt. Dazu ermuntern wir die Jugendlichen auch. Das ist eine positive Entwicklung.“ Und: Hell- und Dunkelfeld zusammengekommen, sinke die Zahl der Gewalttaten. Auch das habe die Forschung ergeben. Anzeichen dafür, dass die Übergriffe tendenziell brutaler werden, gebe es dagegen nicht. Einzelne extrem aggressive und rücksichtslose Angriffe habe es früher gegeben, und es gebe sie auch heute, sagt Möller. Insgesamt sei bei Jugendlichen aber die Tendenz zu beobachten, dass sie Gewalt ablehnen und ächten.

Bei der Frage, warum so viele Jugendliche mit ausländischen Wurzeln unter den Tätern sind, sagt der Sozialarbeiter: „Da muss man mit einer Bewertung vorsichtig sein. Entscheidend ist die soziale Lage – und nicht, ob die Jugendlichen aus Migrantenfamilien stammen.“ Dann weist der 54-Jäh-

rige auf weitere Ergebnisse kriminologischer Forschung hin: „Wenn man deutsche und ausländische Jugendliche in derselben Lebenssituation untersucht, dann ist die Kriminalitätsrate identisch.“

Die Forderung, mehr Jugendstrafverfahren durch Urteile zu beenden, „ist aus Sicht der Jugendgerichtshilfe völlig unerheblich“. Es komme darauf an, welche spürbaren Folgen das Verfahren für die Jugendlichen hat – und das ist laut Möller unabhängig davon, ob ein Urteil gefällt oder das Verfahren eingestellt wird. Denn eine Einstellung gebe es erst, wenn die Jugendlichen ihre Auflagen erfüllt haben. Bei Verstößen gegen die Auflage des Gerichts könne der Richter das laufende Verfahren immer noch mit einem Urteil beenden und den Jugendlichen bis zu vier Wochen in den Arrest schicken. Ein solcher „Ungehorsamsarrest“ komme in Bremen durchaus vor. Auch wenn die Jugendlichen dafür nach Vertha geschickt werden müssen. Denn in Bremen ist die Arrestanstalt abgeschafft worden – übrigens gegen den Willen der Jugendrichter.

Morgen lesen Sie im fünften Teil unserer Serie: Die Schule

ZUR SACHE

Taten, Verdächtige, Anklagen, Verurteilte

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2007 weist für die Stadt Bremen einschließlich Bremen-Nord 80.327 Straftaten, 7723 versuchte Taten und 31.287 aufgeklärte Fälle aus. Unter den Tatverdächtigen waren 854 Kinder unter 14 Jahren, 2391 Jugendliche (14 bis 17) und 2156 Heranwachsende (18 bis 20). Also wurde gegen 4547 Jugendliche und Heranwachsende ermittelt.

2007 gab es 3893 Anklagen gegen Jugendliche und Heranwachsende. Dabei ging es um 2353 junge Menschen. Das heißt, es gab zum Teil mehrere Anklagen gegen ein- und dieselbe Person. Verurteilt worden sind 465 Jugendliche, 109 von ihnen zu einer Haftstrafe. Der Faktor, der das Verhältnis von betroffenen Jugendlichen und der Zahl der Anklagen beschreibt, lag bei 1,7 –

eine 1 würde bedeuten: Jeder Betroffene wurde nur einmal angeklagt. Von 2006 auf 2007 ist dieser Faktor von 1,5 auf 1,7 gestiegen. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Tatverdächtigen 14- bis unter 21-Jährigen von 4629 (Jahr 2006) auf 4547 (Jahr 2007).

Wie ist das zu erklären? Eine Möglichkeit könnte sein, dass es mehr schwerwiegende Delikte gab. Laut PKS ist die Zahl der Gewalttaten, die Jugendlichen und Heranwachsenden angelastet wurden, von 2006 auf 2007 aber nur leicht (von 994 auf 1016) gestiegen. Andere Erklärungen könnten sein, dass die Polizei die Taten anders bewertet oder die Staatsanwaltschaft ihre Praxis bei der Anklageerhebung verändert hat. (Quelle: Jugendhilfe im Strafverfahren, 6. Controllingbericht 2008)

KFO

Weser Kurier, 31.03.2009

Abbildung 5

© Dr. Peter Marquard

Im Sommer 2008 gab es in Bremen noch einmal einen großen Medienrummel anlässlich der Inobhutnahme von zwei äußerlich offensichtlich vernachlässigten Mädchen. Im Rahmen einer Kampagne über mehrere Wochen konnte das Jugendamt immer wieder „portionsweise“ sein planvolles fachliches Handeln darstellen und offensichtlich als kompetent und angemessen vermitteln. Dabei wurde von Seiten des Amtes gelegentlich vermutlich gegen den Sozialdatenschutz verstoßen, wenn zur Plausibilisierung des Fallverlaufs konkrete Maßnahmen geschildert wurden; die Identität der Familie war allerdings u.a. durch Zeitungsauftritte des Vaters frühzeitig offenbart worden. Die dokumentierte Geschichte dieser Familie und das umsichtige Handeln der Fachkräfte in der akuten Situation führte zu drei Auftritten des Amtleiters im Regionalfernsehen; bei dieser Gelegenheit konnte auch der personelle Nachholbedarf im Fachdienst kommuniziert werden. Anlass, Handlungsweisen und kommunale Aufmerksamkeit führten auch zu recht positiven bundesweiten Artikeln – dies allerdings begrenzt auf die Aspekte der Kindeswohlssi-

cherung. – Im Rückblick auf die letzten acht Monate scheint die zunächst kritisch-skandalisierende und dann sachlich-würdigende Berichterstattung über einen relativ gelungenen Einzelfall zu einer derzeitigen Versachlichung der medialen Aufbereitung des Themas „Kinderschutz und Kindeswohl“ in Bremen wesentlich beigetragen zu haben.

6. Demokratische Kontrolle Sozialer Dienste

Eine Perspektive von allgemeiner Förderung und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung muss sich dezidiert gegen aktuelle gesellschaftliche Allmachtsphantasien wenden, wonach ein umfassender Kinderschutz vor allem durch die frühzeitige Identifikation von Risikofamilien sowie weit reichende Kontrolle und Bevormundung zu sichern sei: Diese Erwartung wird sich als nicht erfüllbar erweisen! Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens, denn absolute Kontrolle zur immer währenden Sicherung eines jeden Kindes ist in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft nicht gewünscht und nicht möglich.

Die „Sensationskarawane“ ist nicht wirklich am Jugendamt interessiert, sie zieht weiter zum nächsten ganz anderen Fall. Sie lässt sich nicht wirklich von der Fachlichkeit eines Jugendamtes beeinflussen – und das Jugendamt kann seine Fallarbeit nicht mediengerecht organisieren.

Öffentlichkeitsarbeit und Medienberichterstattung gehören im demokratischen Rechtsstaat allerdings ebenso zur demokratischen Kontrolle Sozialer Dienste wie die rechtliche Überprüfbarkeit des „amtlichen Handelns“.

Das Jugendamt bewegt sich in einem Beziehungsgefüge (**Abbildung 6**), das – mindestens – von den Gruppen der Nutzer/innen wie denen der Politik (und damit auch der Öffentlichkeit und der Medien) maßgeblich beeinflusst wird. Und in diesem Beziehungsgefüge sind die Nutzer/innen Leistungsempfänger/innen und Bürger/innen – also Ko-Produzent/innen und eigenständige Subjekte. Gleichzeitig bestimmen Öffentlichkeit und Politik den Rahmen des Handelns durch Gesetze und die (Nicht)Bereitstellung von Ressourcen – und bleiben die demokratisch legitimierten Auftraggeber wie auch „Kontrolleure“.

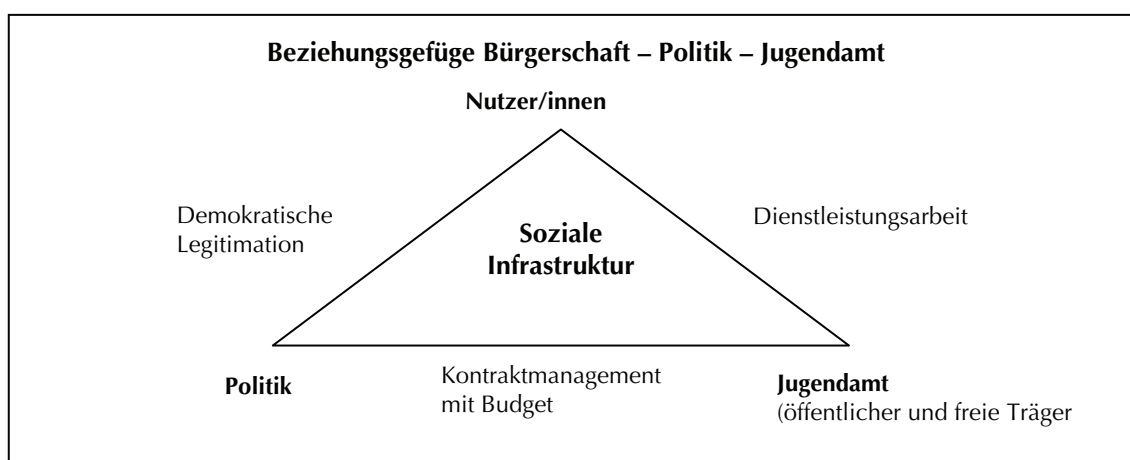


Abbildung 6

© Dr. Peter Marquard

In einem solchen Geflecht muss sich das Jugendamt als Teil einer Öffentlichkeit verstehen und sollte auf Basis einer selbstbewussten Position eigenständig informieren. Diese Informationspolitik ist in die Hierarchie der Verwaltung eingebunden, sollte jedoch nicht für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Damit kommt der Leitung eine verantwortliche Position zu, um die Mitarbeiterschaft zu unterstützen und zu schützen und dem Jugendamt „ein Gesicht zu geben“.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema an jedem Tag. Statements aus der kommunalen Praxis

Gestaltung amtsinterner Informationswege und Regelungsbedarfe (Standards) bis hin zu einem Notfallplan im Akutfall

PETRA DANIELA HÖRNER

Leiterin der Abteilung Förderung freier Träger, Entgeltfinanzierung und Pressearbeit,
Stadtjugendamt Stuttgart

Kontakte mit der Presse liefen bis vor einigen Jahren im Jugendamt Stuttgart eher aus der Situation heraus, ungesteuert und ohne verbindliche Regelungen ab. So ganz allgemein und ganz grundsätzlich war sicher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar, dass letztlich der Amtsleiter Ansprechpartner für die Presse ist. Gleichzeitig äußerten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes aber ab und an auch gegenüber den Medien, wenn sie im Einzelfall von Pressevertreterinnen und Pressevertretern direkt angefragt wurden.

Dies war in der Regel auch kein größeres Problem, solange es sich nicht um Anfragen zum Beispiel zu kritischen Vorfällen in einer Kindertageseinrichtung oder im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen handelte. Im Sommer 1997 kam es dann zur schlimmsten aller denkbaren Katastrophen für ein Jugendamt. Ein kleines Mädchen, Jenny, wurde in Stuttgart gewaltsam zu Tode. Gegen Mitarbeiter, einschließlich des Amtsleiters, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Glücklicherweise wurden nach einigen Monaten die Strafverfahren gegen die Mitarbeiter des Jugendamtes Stuttgart eingestellt. Die Presse, die über Wochen umfangreich und in manchen Fällen tendenziös über den Fall berichtete, hatte für diese Tatsache nur ein paar wenige Zeilen übrig.

Nicht nur, aber vor allem aus den Erfahrungen mit der Presse in diesem Fall hat das Jugendamt Stuttgart Konsequenzen gezogen und ein verbindliches Verfahren für die Zusammenarbeit mit der Presse festgelegt.

Für den Umgang mit Presse, Hörfunk und Fernsehen gelten je nach Anlass verbindliche Regelungen:

Anfragen von Presse, Hörfunk und Fernsehen

- Im Jugendamt wurde *eine* zentrale Ansprechpartnerin bzw. *ein* Ansprechpartner für die Presse festgelegt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die direkt von Pressevertretern angefragt werden, müssen die Anfragen an diesen Ansprechpartner weiterleiten.
- Presseanfragen werden grundsätzlich entweder von der Amtsleitung bzw. in Delegation von der Presseverantwortlichen oder durch die stellvertretende Amtsleitung beantwortet.

- Genehmigungen zum Beantworten von Presseanfragen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen ausschließlich der Amtsleiter, der stellvertretende Amtsleiter oder, in Delegation die Presseverantwortliche.

Im Krisenfall

Diese Regelungen haben sich auch in Krisenfällen bewährt. Allerdings greift in Krisenfällen häufig Hektik um sich (selbstverständlich nicht nur aufgrund von Presseanfragen). Die Presse drängt vor allem bei spektakulären Vorfällen auf schnelle Informationen. Um diese zu erhalten, neigt sie auch dazu, Druck gegenüber dem Jugendamt aufzubauen, so z. B.:

Es muss doch möglich sein, uns innerhalb der nächsten Stunde eine Stellungnahme abzugeben.

Das geht nicht? Dann werden wir wohl schreiben müssen, dass das Jugendamt zu einer Stellungnahme nicht bereit ist.

Hier heißt es, Ruhe zu bewahren. Nichts ist verheerender als eine schnelle Information, die man am nächsten Tag aufgrund neuer Erkenntnisse widerrufen muss.

Der Ablauf

- In Krisenfällen ist es wichtig, über eine gute Kooperation mit der Polizei zu verfügen.
- Die erste Information über einen ernsthaften Vorfall erhält die Presse in der Regel durch eine Pressemitteilung der Polizei. In Stuttgart wird das Jugendamt, wie sicher überall, direkt von der Polizei informiert und erhält auch die Pressemitteilung von der Polizei.
- Als schnelle Reaktion gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel eine offen gehaltene Pressemitteilung des verantwortlichen Bürgermeisteramts.
- Vor einer substanziellen Beantwortung von Anfragen der Presse werden im Jugendamt Stuttgart, alle im Jugendamt vorliegenden Informationen zusammengetragen und bei der Amtsleitung und der Presseverantwortlichen gesammelt.
- Der Amtsleiter lädt noch am selben Tag, spätestens aber am Tag darauf, alle im Einzelfall beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Fallbesprechung ein. In diesem Gespräch erfolgt eine gemeinsame Abschätzung der Situation verbunden mit den daraus resultierenden Maßnahmen – selbstverständlich nicht nur mit Blick auf die Presse.
- Erst wenn, soweit erkennbar, alle Informationen vorliegen und eine Abschätzung der Situation erfolgt ist, werden Presseanfragen – in der Regel von der Amtsleitung – beantwortet und/oder wird eine Pressemitteilung herausgegeben.

Zum Abschluss noch der Hinweis auf eine mögliche Form der Kooperation mit der Presse – das so genannte Hintergrundgespräch. Im Hintergrundgespräch gilt die Regel, dass der jeweilige Journalist die Informationen, die er erhält, nur dann nutzt, wenn er die eindeutige Zustimmung des Gesprächspartners hat. Die Erfahrung in Stuttgart zeigt, dass nach einem Hintergrundgespräch der Journalist das Thema dann nicht mehr weiter verfolgt. Wichtige Voraussetzung für ein Hintergrundgespräch ist gegenseitiges Vertrauen und – dies ist in jedem Fall einzuhalten –, dass auch in einem Hintergrundgespräch seitens des Jugendamtes keine Informationen weitergegeben werden, die dem Datenschutz unterliegen.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema an jedem Tag. Statements aus der kommunalen Praxis

Umgang mit Medienvertretern zwischen Ergebnisvermittlung und Fehleranalyse

ANSELM BRÖßKAMP

Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kreis Plön

Sehr geehrte Damen und Herren, das Ganze fängt doch damit an, ehrlich zu sein; ehrlich uns selbst gegenüber. Das würde uns vermutlich schon helfen, im Fall x gelassener zu reagieren; mehr Verständnis aufzubringen im Fall y und vielleicht sogar Dinge besser vermitteln zu können im Fall z.

Was ich meine mit dieser Ehrlichkeit?

Nun: Beobachten wir uns doch selber ein wenig genauer beim Lesen, Sehen und Hören von Nachrichten. Sind wir nicht auch geneigt, da genauer zuzuhören, wo „wirklich“ etwas passiert ist, und zwar etwas, das deutlich von dem abweicht, was zu erwarten und „normal“ ist („only bad news are good news“)?

Dieses unverrückbare Gesetz der Berichterstattung mag man oder frau bedauern, letztendlich hilft es eher weiter, diesen Grundsatz journalistischen Denkens und Handelns zur Kenntnis zu nehmen und adäquat darauf zu reagieren.

Und damit kommt der zweite Aspekt, nämlich der der adäquaten Reaktion, womit ich denn auch schon beim Kern dieses Statements angelangt wäre. Ich will natürlich nicht den Eindruck erwecken, ich wüsste, was denn „die“ adäquaten Reaktionsmuster wären.

Was ich hier tun kann, ist, Ihnen aus dem, was ich im Umgang mit Medien glaube verstanden zu haben, hier kurz zu skizzieren und somit einige Bausteine zu benennen, von denen ich denke, dass sie möglicherweise im Umgang mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien hilfreich sein könnten.

Zunächst ein paar Vorbemerkungen:

1. Das, was ich Ihnen im Folgenden mit einigen wenigen Eckpunkten aufzeige, basiert auf zwei Dingen:
 - a) den persönlichen Erfahrungen in einem bekannten Fall von Kindstötungen und
 - b) einem bereits 2005 vom zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein durchgeführten Workshop für Leitungskräfte der Jugendhilfe im Rahmen einer Fortbildungsreihe „Kindeswohl und ASD“, die im Übrigen bis heute andauert.
2. Kolleginnen und Kollegen, die in Fällen von veröffentlichter Kindeswohlgefährdung und -tötung involviert sind, sollten durch ihre jeweiligen Institutionen – insbeson-

dere aus Gründen des Selbstschutzes – gänzlich aus der Medienarbeit herausgehalten werden.

3. Dieses Statement ist ja mit dem Titel „Umgang mit Medienvertretern zwischen Ergebnisvermittlung und Fehleranalyse“ überschrieben. Es geht also um Umgang, was in diesem Kontext möglichst nicht missverstanden werden sollte in Richtung „etwas zu umgehen“, etwas zu vermeiden. Das genaue Gegenteil ist vielmehr richtig. Es geht darum, möglichst vor Eintritt des Falles x Kontakt aufzubauen, Themen anzubieten und dabei die Gelegenheit zu nutzen, sich gegenseitig kennenzulernen. Es geht also um vertrauensbildende Maßnahmen, von denen wir ja ansonsten in der Jugendhilfe permanent reden. Dieser Vertrauensaufbau ist auch Bestandteil medialer Arbeit und wird zumindest im Hinblick auf regionale Berichterstattung regelhaft greifen, wenn denn ein Rückgriff darauf erforderlich ist.
4. Ein weiterer Punkt: Es hilft sehr, sich gelegentlich vor Augen zu führen, unter welchem enormen zeitlichen Druck Medienvertreter/innen agieren bzw. agieren müssen. Es hilft einem selbst, weil sich dadurch häufig entstehende Gefühlswelten, die u.a. von Aggressionen, Bedrängungen und Ausweichverhalten geprägt sind, zumindest reduzieren lassen.

Soviel vorab.

Anregungen zur Arbeit mit Medien

Tritt nunmehr der Fall medialer Aufmerksamkeit tatsächlich ein, gibt es aus meiner Erfahrung einige Hinweise, deren Beachtung sich unter Umständen lohnen mag, ohne dass diese auch nur ansatzweise den Anspruch erheben, vollzählig zu sein. Und noch eine zweite Anmerkung: natürlich sind hier Personen im Raum, die das, was ich im Nachfolgendem skizziere, ebenso aufzeigen könnten, weil sie über einen möglicherweise weit aus größeren Erfahrungsschatz verfügen, als ich das tue und sie von den folgenden Ausführungen wenig werden profitieren können. Aber: Es sind eben auch viele Kolleginnen und Kollegen im Raum, die – zum Glück – bislang nicht im Brennpunkt geballten medialen Interesses standen bzw. stehen mussten, und für die einige der nachfolgenden Anregungen zumindest hilfreich sein könnten.

1. Agieren sie im Ernstfall offensiv und kooperativ. Der Versuch, relevante Informationen zurückzuhalten, wird regelhaft auf Dauer misslingen. Kommen Sie dem Ansinnen der Medienvertreter/innen auf Interviews, Features, Berichten und Reportagen dort nach, wo es möglich und angemessen ist. An dieser Stelle ein kleiner Einschub, die zuvor genannten Begriffe zu klären:

Interview:	eine Befragung mit dem Ziel, Informationen und Sachverhalte zu ermitteln,
Feature:	ein journalistischer Text, der anhand konkreter Beispiele ein Thema illustriert,
Reportage:	eine Geschichte, die subjektive Aussagen enthält und nicht zwingend einem chronologischen Ablauf folgt,
Bericht:	ein Text, der einen Sachverhalt oder eine Handlung objektiv schildert, ohne Wertungen des Autors zu enthalten.

2. Informieren Sie sich im „Ernstfall“ so früh wie möglich über Fakten, Hintergründe und sonstige Informationen Ihres Falls.
3. Gleichen Sie Inhalte und Informationspolitik – wenn möglich – u.a. insbesondere mit Polizei und Staatsanwaltschaft ab. Ein frühzeitiges Einvernehmen zwischen öffentlichen und eventuell beteiligten freien Trägern setze ich einmal als selbstverständlich voraus.
4. Klären Sie, welche Informationen Sie weitergeben können und welche Sie auf keinen Fall preisgeben dürfen/wollen.
5. Bieten Sie gegebenenfalls zusätzliche bzw. vertiefende Themen an.

Nun begegnen Sie im „Ernstfall“ Vertreterinnen und Vertretern höchst unterschiedlicher Medien, für die zum Teil auch unterschiedliche Anregungen hilfreich sein können.

Zunächst zu den Printmedien:

- Fragen Sie im Zweifelsfall so lange nach, bis eindeutig geklärt ist, von welcher Agentur/Zeitung/Zeitschrift die/der Mitarbeiter/in kommt.
- Klären Sie vorab, welches Stilmittel geplant ist (also wie bereits erwähnt: Wortlaut-Interview ...)
- Klären Sie beim Wortlaut-Interview, ob sie dies vor Indruckgabe autorisieren wollen/können.
- Klären Sie bei den anderen journalistischen Stilformen vorab, dass zunächst ein Gespräch geführt wird und am Ende Zitate noch einmal abgestimmt werden.
- Lassen Sie sich ein Belegexemplar zuschicken.
- Ein Letztes: Insbesondere bei seriös arbeitenden Journalisten ist es manchmal zum besseren Verständnis hilfreich, Informationen „unter C“ zu geben.
 - Gemeint sind damit im Journalistenjargon solche Informationen, die absolut vertraulich und nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.
 - Solche vertraulichen Informationen kann man/frau selbstverständlich nur dann geben, wenn der Kontakt auch von Vertrauen getragen ist. Nur eine wirklich verlässliche Basis im Kontakt macht ein solches Vorgehen möglich. Ein solches Vorgehen dient natürlich dazu, dass Verständnis des Gegenüber für bestimmte Prozesse, Abläufe oder Handlungsweisen besser nachvollziehbar zu machen.

Zum Hörfunk:

- Klären Sie zunächst genau, von welchem Sender die/der Medienvertreter/in kommt und für welche Sendung der Beitrag geplant ist.
- Ein „Spickzettel“ kann helfen beim Sortieren relevanter Informationen.
- Gleichwohl: Ablesen sollten Sie auf keinen Fall; das wirkt unecht, einstudiert und nicht authentisch.
- Bei Telefon-Interviews (eine häufig angewandte Form journalistischen Arbeitens, die aufgrund des hohen Zeitdrucks gerne angewandt wird, insbesondere von Me-

dienvertreter/innen, die nicht vor Ort sind) sollten Sie auf jeden Fall ein Vorgespräch führen, in dem Sie die Fragen klären können, um die es Ihnen geht. Und Sie können gegebenenfalls auch absprechen, warum Sie auf bestimmte Fragen nicht antworten können/wollen. Das Vorgespräch – darauf sollten Sie bestehen – darf nicht aufgezeichnet werden.

- Scheuen Sie sich nicht, wo nötig, auf eine Frage die Antwort zu geben: „Dazu kann ich derzeit aus rechtlichen (oder anderen) Gründen keine Auskunft geben.“

Mit so genannten „C-Informationen“ – Sie erinnern sich an die Hinweise zu den Print-Medien – sollten Sie vorsichtig sein (werden sie versehentlich aufgezeichnet, kann es schnell doch zu einer Verwendung kommen).

Zum Fernsehen:

- auch hier gilt natürlich: klären Sie vorab, von welchem Sender die/der Medienvertreter/in kommt und in welcher Sendung der Beitrag geplant ist.
- Spickzettel schaden nicht, ablesen ist aber hier geradezu verboten.
- Klären Sie den zeitlichen Rahmen, der für Sie damit verbunden ist (der Aufwand von Produktionen im TV ist enorm hoch).
- Konzentrieren Sie sich beim Interview auf die/den Medienvertreter/in und schauen Sie diese/n an und nicht in die Kamera (versuchen Sie eher, diese gänzlich zu ignorieren).
- Achten Sie darauf, wo Sie platziert werden (eine vorsätzliche Zurschaustellung müssen Sie nicht akzeptieren).
- Lassen Sie sich zudem nicht zu einer Inszenierung überreden, bei der Sie ein schlechtes Gefühl haben, und
- gönnen Sie sich vor der Aufzeichnung ruhig einen Blick in den Spiegel (da wir uns ja nicht im Dunstkreis von Spielfilmen bewegen, lässt sich an der Realität zwar wenig ändern, aber es lässt sich verhindern, dass es noch schlimmer wird).

Ist das Ergebnis nicht in Einklang mit dem, was Absprache und Nebenabrede angeht, nutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente von Leserbrief, Gegendarstellungsrecht, Programmbeschwerde etc.

Bei schlechten Erfahrungen: Verweigern Sie sich zukünftig dieser Person, aber nicht gleich dem ganzen Medium.

Soviel zu Frage der Methodik der Ergebnisvermittlung.

Zur Frage der **Fehleranalyse** abschließend folgende Anmerkung:

Es ist inzwischen gängige Praxis der veröffentlichten Meinung, im Zusammenhang mit Fällen von Kindesvernachlässigungen und -tötungen sofort die Frage nach dem Versagen der Jugendhilfe zu stellen – und hier insbesondere die Frage nach dem Versagen der Jugendämter.

Die Frage mag in vielen Fällen fachlich/inhaltlich nicht angemessen sein; sie seitens der Medienvertreter/innen zu stellen, ist allerdings legitim, so oft die Frage auch wiederholt wird.

Also lassen Sie uns damit doch offensiv umgehen. Offensiv heißt für mich:

- Wir brauchen ein Fehlermanagement im Kinderschutz, das ebenso selbstverständlich ist, wie dies zum Teil in anderen Berufen der Fall ist.
- Wir sind gut beraten, im Erststadium eines auftretenden „Ernstfalls“ – ohne ausreichende Detailkenntnisse – Medienvertretern gegenüber deutlich zu machen, dass wir diese Frage zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten können, uns aber gleichzeitig darum bemühen, diese Frage zügig zu klären und dann auch aktiv auf die Medien zugehen.
- Wenn es Fehler gegeben hat – und hier wäre jetzt das Fass aufzumachen, was denn Fehler eigentlich sind –, sollten wir nicht den Versuch unternehmen, diese zu vertuschen, zu verheimlichen oder zu minimieren, sondern dazu stehen, denn: Fehler sind normal und gehören – so traurig das sein mag – zum Alltag der Jugendhilfe dazu. Es wäre hilfreich für die weitere Kinderschutzdebatte – und gestatten Sie mir diesen kurzen Exkurs –, wenn dies deutlicher, lauter und öfter betont werden würde. Eigentlich sollte man/frau erwarten können, dass das Herausstellen dieses Aspektes auch durch das Fachministerium mitgetragen würde. Derzeit beobachten wir jedoch genau das Gegenteil.

Die Spitze des Familienministeriums lässt seit geraumer Zeit keine Gelegenheit aus, zu betonen, es müssen nur die Jugendämter stärker in ihre Kontrollverpflichtung genommen werden (siehe Kabinettsentwurf zum Bundeskinderschutzgesetz), dann würde es zukünftig solch dramatische Fälle von toten Kindern nicht mehr geben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eben diese Haltung trägt derzeit nicht unerheblich dazu bei, dass die Jugendhilfe sich übersteigerten Erwartungshaltungen gegenüber sieht, die sie schlichtweg nicht in der Lage ist zu erfüllen. Aber aus dieser unerfüllbaren Erwartungshaltung heraus resultieren u.a. die veröffentlichten Anklagen gegenüber der Jugendhilfe, weil es eben nicht so einfach ist, die Wechselwirkungen zwischen vertrauensbildenden Maßnahmen und dem Schutz von Kindern zu verdeutlichen. Die derzeitigen gesetzgeberischen Maßnahmen stehen dem in unerträglicher Weise entgegen.

Kinderschutz beruht nun einmal auch auf Diagnosen, Prognosen und Analysen. Und es liegt in der Natur der Sache, dass hinterher sowieso immer alle schlauer sind.

Ebenso wichtig erscheint mir, deutlich zu machen, dass wir in Anlehnung an ein Zitat von Thomas Mörsberger nicht am Erfolg, sondern an den Regeln der Kunst gemessen werden.

Letzteres dürfte allerdings im Umgang mit den Medien noch ein langer Weg sein.

Da wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Jugendhilfe gewohnt sind, weite Wege zu gehen, sollte uns auch dies eines Tages gelingen. – Vielen Dank.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein Führungsthema an jedem Tag. Statements aus der kommunalen Praxis

Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Vorkommnissen im Jugendamt Leipzig

DR. SIEGFRIED HALLER

Leiter des Jugendamtes der Stadt Leipzig

Vielen Dank für Ihre drei Statements, die ich durch einige – stichpunktartige – Ausführungen ergänzen möchte.

Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Vorkommnissen – Kindeswohl

Ausgangsposition:

Der Amtsleiter erhält Kenntnisse von einem besonderen Vorkommnis.

Schrittfolge:

- Teamberatung zum aktuellen Fall innerhalb von zwei Stunden mit ASD-Leitung, Fallverantwortlichen Sozialarbeiter/innen, Leistungserbringer/innen unter Teilnahme der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit (inklusive ergänzender Arbeitsaufträge) und zweite Gesprächsrunde zum aktuellen Vorkommnis am nächsten Tag),
- Festlegen der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit,
- Abstimmung mit dem bzw. Information an den zuständigen Beigeordneten,
- Abstimmung des Verfahrens mit dem Pressereferat des Oberbürgermeisters.

Möglichkeiten:

- Aktiv gestaltende Pressearbeit, Pressegespräch oder Pressekonferenz zu Fakten unter Einhaltung des Datenschutzes im Einzelfall,
- Entgegennahme und Beantwortung von Presseanfragen durch die Referentin/den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Amtsleiter und den Fachkolleg/innen,
- Beantwortung der Fragen durch den Amtsleiter oder eine/n von ihm beauftragte/n Fachkolleg/in,
- Keine Aussagen,
- Verweis auf späteren Pressetermin (auftragsgemäß maximal zwei Tage Zeit).

Festlegung:

- Die Fachbereichsbehörde ergänzt, nicht die Bürgermeisterebene).
- Das Jugendamt spricht mit einer Stimme.

- Die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit wird in weitere Teamberatungen integriert bzw. von den zuständigen Fachkolleg/innen über die aktuelle Entwicklung im Fall informiert.
- Das weitere Verfahren im Umgang mit den Medien wird in jeder Teamsitzung besprochen und festgelegt.

Laufender Prozess:

- Dokumentation der Pressemitteilungen, Rundfunk- und Fernsehbeiträge,
- enge Abstimmung der am Verfahren Beteiligten,
- Beratung mit Amtskolleg/innen.

Grundlage:

Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit des Amtsleiters ist die Dienstanweisung des OBM Nr. 28/2002,

§ 8 Medienverantwortung

... „Vorbehaltlich dezernatsinterner Regelungen nehmen in der Regel für Ämter die Amtsleiter und für Referate die Referatsleiter die Medienverantwortung wahr.“

§ 10 Auskunftsberechtigte

... „Vorbehaltlich dezernatsinterner Regelungen sind Amts- und Referatsleiter generell befugt, über Sachthemen in ihrem Bereich zu informieren.“

... „Auch einfache Sachauskünfte kann nur der Mitarbeiter erteilen, der dazu ausdrücklich durch den zuständigen Beigeordneten ermächtigt worden ist.“

Nachfragen und Diskussion

Dr. Siegfried Haller, Leiter des Stadtjugendamtes Leipzig: Wir möchten jetzt zu den drei Statements von Herrn Dr. Marquard, Frau Hörner und Herrn Brößkamp Ihre Fragen und Anmerkungen aufnehmen, um darauf zu reagieren.

Thomas Wackermann, Gruppenleiter, Regionaler Sozialpädagogischer Dienst, Bezirksamt Reinickendorf von Berlin: Welche Informationen würden Sie, Herr Brößkamp, unter „C“ weitergeben? Was wären Ihre Voraussetzungen dafür? Wie lange müssten Sie jemanden kennen, dass Sie solche „C-Informationen“ weitergeben und wie detailliert wären diese – bezogen auf Mitarbeiter und Familiengeschichten bzw. soziales Umfeld?

Anselm Brößkamp: Diese Frage können Sie nur für sich selbst beantworten. Wenn die Vertrauensbasis zum jeweiligen Journalisten nach Ihrem Empfinden soweit tragfähig ist, dass Sie ihm zutrauen, dass er das, was Sie ihm unter „C“ mitteilen, keine Verwendung findet, dann tun Sie das. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie ihm nicht voll vertrauen können, lassen Sie das.

Es geht insbesondere in Kinderschutzfällen um die Darstellung der komplexen Zusammenhänge zwischen der Annahme bestimmter Hilfen einerseits und des Bemühens des Jugendhilfeträgers, Familien im Zwangskontext in den Hilfeprozess einzubetten, andererseits. Diese Prozesse sind in der Darstellung ausgesprochen komplex und schwierig. Dort ist es unter Umständen hilfreich, zum besseren Verständnis bestimmte Informationen aus der Familie selbst – ohne Nennung von Namen und Adresse usw. – weiterzugeben. Das wird sich in der Berichterstattung regelhaft positiv auswirken.

Dr. Peter Marquard: Auch ich möchte Ihre Frage aufgreifen und dem eben Gesagten zustimmen. Herr Schellhass ist so ein Beispiel. In Freiburg habe ich auch gelegentlich mit einem Journalisten von einer Lokalzeitung ein Hintergrundgespräch geführt – außerhalb des Büros.

Ich habe meines Wissens nie Informationen herausgegeben, die offensichtlich gegen den Sozialdatenschutz verstoßen hätten. Über ganz Persönliches kann man mal unter Freunden reden, aber soweit geht die Freundschaft in dem Bereich nicht.

Die Gespräche erfüllen für mich eine bestimmte Funktion. Ich habe bei entsprechendem Vertrauen den Journalisten über Perspektiven, über Hintergründe, auch über politische Bewertungen aus meiner Sicht berichtet, die ich offiziell als Amtsleiter nicht zu vertreten hatte. Wenn ich zu einer bestimmten offiziellen Aussage eine Differenz habe, versuche ich, meine Rahmenbedingungen und Handlungszwänge als Jugendamtsleiter deutlich zu machen; wenn ich Sozialdezernent/Bürgermeister wäre, hätte ich unter Berücksichtigung dieser und jener Aspekte die Dinge gegebenenfalls anders gesteuert. Eine solche Differenzierung hat stets zu einer Entlastung für das Jugendamt beigetragen.

Mit solchen Interpretationen oder auch frühzeitiger Information über eventuell bevorstehende Ereignisse bin ich bisher nie enttäuscht worden. Ich glaube aber, dass es kein for-

males Kriterium gibt, das ist eher eine „Bauchentscheidung“, ob man einem Journalisten vertraut.

Petra-Daniela Hörner: Es kommt vor, dass Familien oder Nachbarn von sich aus zur Presse gehen und ihren Einzelfall erzählen. Dann fragt die Presse bei uns nach. Ich fühle mich in dem Fall nicht nur dazu verpflichtet, den Datenschutz einzuhalten, sondern auch dazu, Familien und Kinder zu schützen. Aus diesem Grund habe ich Hintergrundgespräche geführt, die fast regelmäßig bewirkt haben, dass die Journalisten auf die Veröffentlichung dieser Geschichte verzichteten.

Erdmann Bierdel, Leiter der Abteilung Jugend und Familie, Kreis Euskirchen: Sie, Herr Brößkamp, sind jetzt Leiter der Sozialen Dienste. In einem Fall bei Ihnen waren mehrere Dienste involviert. Ich erinnere mich noch an die Pressekonferenz, sie erregte großes Aufsehen. Frau Kurz-Adam sagte gestern, Pressearbeit sei absolute Chefsache. Wie war das bei Ihnen? Ich nehme an, es gibt noch einen Jugendamtsleiter und einen Dezernenten.

Anselm Brößkamp: Als dieser Fall bekannt geworden ist, hat es sofort ein Round-Table-Gespräch mit allen Beteiligten gegeben. In diesem Gespräch ist eine Vereinbarung getroffen worden, wer welche Rolle übernimmt. Bei der Dimension dieses Falles war naturgemäß der Landrat das „leitende Organ“. Gleichzeitig ist vereinbart worden, dass aus der Fachebene jeweils Personen benannt werden, die an dem Gespräch teilnehmen, weil bestimmte Informationen in der Regel von der Verwaltungsspitze nicht authentisch gegeben werden können. In dem vorliegenden Fall waren das die leitende Ärztin für den Sozialpsychiatrischen Dienst und ich für die Jugendhilfe. Wir haben uns vorher genau überlegt, in welcher Form wir auftreten, weil das in der Konsequenz heißt, dass diese Personen von den Medien befragt und angesprochen werden und in der Folge drei Tage lang Interviews geben müssen. Das war eine gemeinsame Entscheidung, die wir vorher getroffen haben, um die beiden Teile miteinander zu verbinden.

Manfred Karremann, Dipl.-Sozialpädagoge, Autor, Dokumentarfilmer und Referent bei der kriminalpolizeilichen Spezialausbildung des Bundeskriminalamtes: Ich habe in einem Jugendamt gearbeitet, bin aber seit 20 Jahren bei Print, Hörfunk und Fernsehen tätig. Mich stört im Moment ein wenig die Konzentration auf den Aspekt, wie man sich vor Medien schützen kann. Ich kann das in Bezug auf die Sensationspresse durchaus verstehen. Man sollte sich aber bei vielen Pressekontakten auch fragen, wie man die Presse für Prävention nutzen kann. Dieser Aspekt kam hier viel zu kurz.

Beispielsweise kann man doch in dem tragischen Fall, dass ein Kind zu Tode gekommen ist, die Presse vielleicht auch nutzen, um aufgrund solcher Schicksale zu transportieren, wie sich so etwas verhindern ließe. Man kann deutlich machen, dass so etwas nicht passieren muss, weil das Jugendamt diese und jene Hilfen anbietet. Das ist eine große Chance.

Man muss auch den Mechanismus der Presse ein bisschen verstehen. Natürlich stürzen sich manche Kollegen auf den Fall eines toten Kindes, als sei es eine Sensation und nicht ein Schicksal. Die Leute sind jedoch nicht so sehr versessen auf furchtbare Bilder. Das hat

sich längst gewandelt. Nur, wenn Sie zum Beispiel Hilfen und Angebote platzieren möchten, auch, um Prävention zu betreiben, muss zur Sprache kommen, was damit vermieden werden soll. Das heißt: Ehrlichkeit über das, was passiert ist, aber zugleich Transportieren der Hilfsangebote. Funktioniert das für Sie?

Anselm Brößkamp: Ich bin etwas irritiert, weil ich glaube, deutlich gemacht zu haben, dass wir in Krisenfällen offensiv in die Pressearbeit gehen sollten. Sie haben angedeutet, dass die Ausführungen eher das Gegenteil ausgesagt hätten. Nein – genau das sollten wir nutzen! Es ist in der Regel so: In dem Moment, wo ein „Fall“ passiert, steht die Jugendhilfe zunächst mit dem Rücken an der Wand. Das Bemühen muss dahingehen, sich von dieser Wand zu lösen. Das kann in unterschiedlicher Form geschehen: Die Ausgangsbasis bei uns war seinerzeit, dass wir uns erstens auf eine ausgesprochen offensive Pressearbeit geeinigt haben und wir zweitens versuchten, die zuständige Mitarbeiterin aus der Presse herauszuhalten. Das haben wir auch getan und wir haben zudem allen daran interessierten Medien angeboten, neben diesen Einzelfallinformationen ergänzende Themen der Jugendhilfe im Zusammenhang mit dem Kinderschutz anzubieten. Das ist genau das, was Sie eingefordert haben. Meine Erfahrung, die ich in diesem Fall mit den Journalisten durch unsere Strategie gemacht habe, ist regelhaft eher positiv, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Das ist für einen solchen Fall, wie er bei uns passiert ist, nicht selbstverständlich.

Petra-Daniela Hörner: Das Risiko ist tatsächlich hoch, dass bei so einer Tagung in diesem Kreis die negativen Erfahrungen, die wir als Jugendamtsvertreter mit den Medien gemacht haben, zu stark in den Vordergrund treten. Aber es ist auch wichtig anzumerken, dass erstens die Alltagsarbeit einen viel größeren Teil der Pressearbeit ausmacht als die Krisenfälle und zweitens in Krisenzeiten manches sehr ungewiss ist. Hier kommt es auf die einzelnen Medienvertreter an. Es ist auch meine Erfahrung: Im Grunde hatten wir aus solchen Situationen heraus immer die Möglichkeit, wenn wir die Medien in unsere Arbeit hineinschauen lassen, unsere Arbeit und unsere Angebote an die Öffentlichkeit zu bringen. Zurzeit werden zwei Reportagen in Stuttgart zum Alltag der Kolleginnen und Kollegen im Sozialdienst produziert.

Wichtig ist also: Offensive Medienarbeit, die Medien hineinschauen lassen, nicht zuma-
chen. Man darf trotzdem im Krisenfall nicht vergessen, dass das Jugendamt in der Tat immer am kritischsten beleuchtet wird und man entsprechend agieren muss. Dazu gehört, dass man sich vorher überlegt und abstimmt, was man sagt.

Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes München: Mir ist in diesen Statements noch einmal sehr deutlich geworden, dass es eine wichtige Frage ist, inwieweit sich unser Verhältnis zur Presse bzw. Pressearbeit zum Selbstverständnis der Arbeit des Jugendamtes verhält. Wir können solche Dinge sehr unterschiedlich diskutieren oder lösen. Wir können sie lösen, indem wir Regelungen für Verfahren und für das Infomanagement bei bestimmten Vorkommnissen treffen. Damit suggerieren wir, dass es besondere Vorkommnisse gibt, aber keine Verbindung dieser Regelungen zum Alltag der Arbeit bzw. zum Selbstverständnis der Arbeit im Jugendamt.

Wenn wir diese Suggestion aber aufheben und die Pressearbeit als einen Spiegel des Selbstverständnisses der Arbeit des Jugendamtes ansehen, müssen wir viel mehr in die Frage der Tiefe von Selbstverständnis der Arbeit des Jugendamtes beispielsweise im Bereich des Kinderschutzes gehen. Diese Frage schwebt immer mit, sie ist aber noch sehr unterschiedlich von Meinungen, Auffassungen und Traditionen geprägt.

Eine Tradition ist zum Beispiel der Zusammenhalt von Kolleginnen und Kollegen, der gerade nach öffentlich verhandelten Kinderschutzfällen naturgemäß besonders stark wird. Man rückt nach innen hin zusammen. Das ist verständlich. Aber nach dieser Tradition geht es niemanden etwas an, was wir hinter einer manchmal auch falsch verstandenen Mauer des Datenschutzes tun. Dagegen brauchen wir ein vernünftiges Fehlermanagement und gute und geregelte nach innen gerichtete transparente Klärungsarbeit, die von allen akzeptiert wird. Das wäre eine Folge des Selbstverständnisses von Jugendhilfe nach solchen Vorkommnissen.

Es ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass wir sagen, wir hätten Verwaltungsverfahren ordentlich erledigt, aber leider ist das Kind doch gestorben. Wir müssen uns – ob wir wollen oder nicht – an dem gesellschaftlichen Anspruch messen lassen, dass wir ein erfolgreicher Partner im Kinderschutz sind. Das ist die wahre Gratwanderung, auf der wir uns befinden. Da nützen mir auch keine Aussagen zu großen gesellschaftlichen Entwicklungen – die Zunahme von Armut etwa oder die zunehmende Erziehungsratlosigkeit. Das ist zu abstrakt und wird gern von der Presse als Ausweichmanöver verstanden. Die konkrete Frage ist: Was hat dieses Amt in diesem einen Fall für dieses eine Kind getan – oder nicht getan und was kann es daraus für seine zukünftige Arbeit lernen?

Wir kommen nicht um die Frage des Selbstverständnisses von Jugendhilfe und Jugendamtsarbeit im Kinderschutz herum, wenn wir über die Frage von Pressearbeit und Pressemanagement reden. Sonst können wir nicht an die Öffentlichkeit mit der Aussage gehen, wir würden diese und jene Instrumente *präventiv zur Vermeidung* von Fällen nutzen – beispielsweise Frühe Hilfen –, denn wir können nicht wissen, ob nicht doch wieder solch ein Fall eintritt – trotz dieser Instrumente. Wir müssen an dieser Stelle an unserer Glaubwürdigkeit arbeiten und sehr präzise in der Formulierung unseres Anspruches sein.

Dr. Siegfried Haller: Zur zentralen Frage des Selbstverständnisses des Jugendamtes kann diese Tagung nur ein Baustein sein. Ich bitte unsere drei Referenten noch einmal um ein paar abschließende Worte, insbesondere zu den Anmerkungen von Frau Kurz-Adam.

Dr. Peter Marquard: Ich habe den Widerspruch von Frau Dr. Kurz-Adam zu meinen Hinweisen nicht als einen solchen verstanden. Ich nehme aber Ihre Anmerkungen als Stichwort für ein paar Sätze einer Schlussbemerkung.

Das System der Kinder- und Jugendhilfe ist nach einer bestimmten Handlungslogik fachlich und rechtlich strukturiert und muss danach arbeiten und dabei bleiben. Dieses Rahmengefüge, diese Logik ist kaum öffentlich zu vermitteln. Das begreifen vorgesetzte Instanzen kaum, geschweige denn die Presse. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Es gibt einen Anspruch der Öffentlichkeit, über unsere Arbeit informiert zu werden. Es gibt ein legitimes Interesse der Presse, informiert zu werden, um über unsere Arbeit be-

richten zu können, ebenso wie das Verhalten von Sozialarbeiter/innen auch rechtlich überprüfbar ist. Diesem berechtigten Anspruch möchte ich mich offensiv stellen und das prinzipiell so, wie es Herr Karremann beschrieben hat. Das muss zum Alltag gehören. Das muss organisiert sein, wie es hier diskutiert worden ist. Dazu gehört auch, Kolleginnen und Kollegen zu schützen und nicht ins offene Messer laufen zu lassen.

Dazu möchte ich Ihnen noch ein kurzes methodisches Beispiel geben, das mir bei Radio-interviews mit dem Kollegen von Herrn Schellhass im letzten Jahr aufgefallen ist und nur zum Teil funktioniert hat:

Es war vorher abgesprochen, dass ich das Gesagte abschließend nicht autorisieren darf, sondern dass ein halbstündiges Gespräch aufgezeichnet wird, aus dem Abschnitte gesendet werden. Ich musste mir bewusst machen, dass der Journalist herausschneiden kann, was er möchte. Das heißt, jede Frage, die ich beantworten sollte, habe ich versucht ganzheitlich zu beantworten. Dies ist mir nur begrenzt gelungen. Ich konnte keine Antwort mit den Worten einleiten: „Wie ich vorhin schon sagte...“ Denn ob das, was man vorhin schon gesagt hat oder was man sich eigentlich für die nächste Frage aufsparen wollte, auch tatsächlich gesendet wird, kann man in dem Moment des Interviews nicht wissen und hinterher auch nicht beeinflussen.

Man muss sich auf das jeweilige Medium und auf den jeweiligen Umstand einstellen. Das ist eine Herausforderung, die man nicht jedem Mitarbeiter einfach zumuten kann. Deswegen muss es intern Spielregeln geben. Diese müssen transparent kommuniziert werden. Es gibt entgegenkommende, kooperative und es gibt schwierige Journalisten, die doch eher z.B. das Skandalfoto suchen. Aber es gibt auch bei uns Kollegen, die fair mit der Presse umgehen, und Kollegen, die versuchen, die Presse zu instrumentalisieren. Diese konstruktive oder nicht konstruktive Haltung existiert auf beiden Seiten, das würde ich der Presse nicht vorwerfen. Daher müssen wir als Führungskräfte einen Weg finden, unsere Botschaft zu transportieren, zum Beispiel durch die Bereitschaft, auf feingliedrige Ausführungen zu verzichten und die Sachverhalte so auf einen Punkt zu bringen, dass mein Nachbar, der Bäcker oder die Friseurin das auch verstehen kann. Das muss man sich bewusst machen.

Petra-Daniela Hörner: Ich möchte nicht das Wort „Selbstverständnis“ verwenden, sondern vielmehr sagen: Wenn wir als Führungskräfte verschiedener Ebenen und als Mitarbeiter/innen unserer Kompetenz und unserer Arbeit vertrauen, wenn wir uns selbst was zutrauen, können wir das auch gut nach außen vermitteln und wir können auch damit leben, wenn Missverständnisse entstehen, weil die Presse ihre eigene Systematik hat. Für mich ist in der Pressearbeit daher unser Selbstvertrauen, unser Vertrauen in unsere Kompetenz und nicht unser Selbstverständnis der Dreh- und Angelpunkt.

Anselm Brößkamp: Ich kann mit dieser Vokabel des Selbstverständnisses gut leben. Es berührt zwei Ebenen: zum einen die interne Ebene, in der es um das Fehlermanagement geht – und wir sind uns wahrscheinlich darüber einig, dass wir in diesem Bereich einen erheblichen Nachholbedarf haben –, zum anderen die Ebene der Außenwahrnehmung.

Hier geht es um die Vermittlung folgender Aussage: Auch in der Jugendhilfe sind Fehler normal und passieren. Egal, was wir tun und wie gut die Jugendhilfe aufgestellt ist, wer-

den auch zukünftig solche Fälle von Kindestötungen oder -vernachlässigung nicht zu verhindern sein. Wir müssen uns nachhaltig um das Transportieren dieser Botschaft bemühen. Das können wir möglicherweise dadurch ein wenig erleichtern, indem wir uns im Bereich der Pressearbeit fortbilden. Das kann man nicht so einfach nebenbei, wenn Pressearbeit gut sein soll. Diesem Bedarf sollten wir uns auf der Leitungsebene stellen.

Dr. Siegfried Haller: Danke schön. – Kompetenz kommt von Können und das fällt nicht vom Himmel, sondern muss erlernt und trainiert werden.

Das selbstbewusste und verantwortungsvolle Jugendamt, „seine“ Psychologie und der Umgang mit öffentlichem Druck Erfahrungen eines Jugendamtsleiters

THOMAS KRÜTZBERG

Leiter des Jugendamtes der Stadt Duisburg

Seit neun Jahren bin ich Jugendamtsleiter in Duisburg, der schönsten Stadt im Ruhrgebiet, mit 500.000 Einwohnern, davon ist jeder Vierte unter 21 Jahre alt. Das heißt, wir haben 128.000 Jugendeinwohner und inzwischen auch wieder Bevölkerungszuwachs, was aber nicht an der deutschen Nationalität liegt. Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund liegt in Duisburg bei nahezu 50 Prozent.

Wir haben recht viele soziale Schieflagen in Duisburg, die natürlich auch das Jugendamt betreffen und auch wir haben immer wieder Berichte über misshandelte, vernachlässigte und auch getötete Kinder. Es gab eine Überschrift, die überregional platziert war und die Herrn Karremann zu einem Filmbericht veranlasste: „Fünf tote Kinder in Duisburg in einem Jahr“. Davon waren übrigens drei Kinder lediglich vom Duisburger Polizeipräsidium zu behandeln. Die anderen zwei sind in Duisburg zu Tode gekommen, wenn auch auf schreckliche Art und Weise.

Jeder dieser Fälle – ob Vernachlässigung, Misshandlung oder Kindestötung – greift in die Seele der Jugendamtsmitarbeiter/innen und auch des Jugendamtsleiters. Daher werde ich Ihnen keinen Fall von toten, misshandelten oder vernachlässigten Kindern und der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen präsentieren. Das haben Sie alles bereits gehört und das ist alles richtig und fachlich fundiert dargestellt worden.

Als ich die Amtsleitung übernommen hatte, war die Öffentlichkeitsarbeit im Jugendamt noch weitaus weniger entwickelt, als Peter Marquard das aus Bremen geschildert hat. Es interessierte wenig, was in der Jugendhilfe passiert, und die Jugendhilfe selbst hatte keinen Anspruch, ihre Arbeit öffentlichkeitswirksam zu machen.

Im Programm finden Sie den Satz: „Zu guter Arbeit gehört auch gute Öffentlichkeitsarbeit...“ Dafür möchte ich zwar nicht das Copyright anmelden, aber genau das habe ich meinen Mitarbeiter/innen von Anfang an deutlich gemacht. Als schwierigste Klippe, die zum Thema regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit zu umschiffen war, stellte sich heraus, den ASD davon zu überzeugen, dass er auch seine Arbeit transparent und öffentlichkeitswirksam darstellen muss. Wenn Kindergärten eröffnet werden, stellt man sich gern der Öffentlichkeit, genauso wie im Bereich der Ferienprogramme und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der ASD war der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber nicht aufgeschlossen. Es hat viel Arbeit gekostet, aber es ist letztlich gelungen.

Ich habe inzwischen einen sehr guten Stand in der Duisburger Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Medienarbeit. Wir haben eine breit aufgestellte Medienlandschaft: drei Tageszeitungen, die untereinander stark konkurrieren, Radio Duisburg, Stadtfernsehen, der

WDR hat ein lokales Studio und außerdem zwei türkischsprachige Zeitungen, die auch an der Kommunalpolitik in Duisburg sehr interessiert sind.

Obwohl ich diesen guten Stand in der Öffentlichkeit habe und auch bei den Medien als kooperativer Partner anerkannt bin, kann es passieren, dass man von einer Sache überrollt wird. Dann kann man noch so gute Standards und Dienstanweisungen haben, es kann trotzdem sehr schwierig werden. Ich will nicht sagen, dass es völlig daneben gehen kann, aber es kann sehr viele Probleme mit sich bringen. Darüber möchte ich berichten.

Was passiert, wenn in der Jugendhilfe wirklich ein Fehler gemacht wird, wenn man diesen Fehler offen und ehrlich zugibt, wenn dieser Fehler unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeitsfeld von 14 Personen hat und wenn die Medien zunächst ziemlich vernünftig berichten, aber in Internetforen und Blogs auf das Jugendamt und auf den Jugendamtsleiter losgegangen wird - und die Medien dies dann „begierig“ aufgreifen?

Die Überschriften dazu hießen: „Skandal im Duisburger Kindergarten“; „Nackte Kinder spielen im Duisburger Kindergarten“. 1968 wäre ich der „König“ damit gewesen, 2008 war ich der „Bettelmann“.

Was war passiert? In einem Kindergarten mit 115 Kindern hatte sich das Team darüber verständigt, dass sieben Kinder, die gern nackt durch den Kindergarten rannten, dies – wenn sie dieses Bedürfnis wieder einmal verspürten – in einem hinteren Raum tun könnten, natürlich unter ständiger Aufsicht einer Erzieherin/eines Erziehers. In der Einrichtung arbeiten zwei männliche Erzieher. Dieser Beschluss wurde den Eltern dieser Kinder mitgeteilt, den anderen Eltern nicht. Von diesen anderen 110 Eltern waren 90 Prozent muslimischen Glaubens. Außerdem haben sie weder der Sachgebietsleitung, der Fachbereichsleitung, der Abteilungsleitung, noch mir eine Mitteilung davon gemacht. Diese mangelhafte Kommunikation war der Kardinalfehler, der zu dem weiteren Verlauf geführt hat.

Das ging einige Zeit gut. An einem Dienstagnachmittag rief mich die Leiterin des Kindergartens an und wies darauf hin, dass ein schwerer Elternabend wegen des „Ruheraums“ bevorstünde. Nach meiner Rückfrage erzählte sie mir den Sachverhalt, aber – idealtypisch falsch – immer nur scheibchenweise und immer nach Nachhaken meinerseits. Es kam dabei heraus, dass seitens der Elternschaft folgende Punkte aufgelistet wurden: Die Kinder wären häufig nackt, es sei nicht immer eine Betreuerin dabei, die Kinder haben dort irgendwelche Doktorspiele versucht zu spielen und seien im letzten Moment zurückgerufen worden. Diese Doktorspiele haben sie auch zu Hause probiert. Das rief die Eltern auf den Plan.

Ich fragte die Leiterin, ob ich zu dem Elternabend kommen solle. Sie lehnte das ab, weil sie das allein bewältigen würde. Es kamen aber über 100 Menschen, die Veranstaltung musste mit Polizeieinsatz zu Ende gebracht werden. Noch am Dienstagabend bekam ich einen Anruf von einem befreundeten Menschen von der Polizei, der mir großen Ärger ankündigte. Daraufhin bestellte ich die Kindergartenleiterin zum nächsten Morgen in mein Büro.

Am Mittwoch erschien die Kindergartenleiterin, ich habe außerdem mit anderen Leuten gesprochen und wir haben zusammen eine Strategie ausgearbeitet. Eines war mir von Anfang an klar: Das gesamte Team ist in der Einrichtung nicht mehr zu halten, ich muss vor Ort sein und die Leiterin muss sofort von ihren Aufgaben entbunden werden. Ich stand mit dieser Meinung zunächst allein.

Für denselben Abend habe ich eine Elternversammlung einberufen lassen, zu der alle Eltern kamen. Dort habe ich meine Sicht der Dinge dargestellt, aber noch nicht die personellen Konsequenzen. Ich forderte die Eltern auf, mir ihre Auffassungen darzulegen. Ich habe schon viele Veranstaltungen erlebt, auch kontroverse, aber eine solche emotionale Stimmung wie in diesem Kindergarten habe ich noch nie erlebt. Die Kindergartenleiterin hat über 16 Jahre hervorragende Arbeit und auch Integrationsarbeit geleistet, das hat sie in den zwei Wochen alles zerstört. Die Eltern waren nicht mehr bereit, sie auch nur zu grüßen oder ihr die Hand zu geben. Die türkischen Mitarbeiter waren in ihrem Wohnumfeld nicht mehr sicher.

Am Donnerstag erschien ein Bericht in der Nordausgabe der Regionalzeitung, in dem ein Journalist, mit dem ich ein sehr gutes Verhältnis pflege, eine sachliche Darstellung gegeben hat. Dort stand unter anderem, dass „der Jugendamtsleiter einen Fehler einräumt“ und dass „der Jugendamtsleiter Konsequenzen angekündigt hat“, und „...Der Jugendamtsleiter hat den Eltern seine Vorstellungen, wie er damit umgehen soll, präsentiert und die Eltern waren mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.“.

Danach kamen zunächst keine Anrufe, keine Anfragen zu diesem Fall. Am Montagmorgen jedoch lese ich in der „WAZ“ – das ist eine sehr große Zeitung im Ruhrgebiet und darüber hinaus, mit hoher Auflage – auf Seite 1: „Aufruhr im Duisburger Kindergarten“. ... „Nacktgruppe erlaubt“. Fachlich-inhaltliche Grundlage war zunächst der sachliche erste Report. Aber dann meldete sich der „Leser“. Die dritte Seite war voll mit Leserbriefen. 5 Prozent meinten, man solle die Kinder doch lassen, es seien doch nur Kinder. 95 Prozent hingegen sprachen von Pornografie, Kindesschändung, Vergewaltigung durch Kindergärtner usw.

Am Dienstag stand – wiederum auf der ersten Seite: „Skandal um nackte Kinder im Kindergarten weitet sich aus“. Mittwoch: „Sex-Kindergarten schlägt hohe Wellen...“.

Sie können sich vorstellen, wie die Stimmung bei uns in Duisburg war. Ich habe während dieser Zeit immer wieder mit dem Team gesprochen.

Außer den Printmedien gibt es noch das Internetforum auf „waz.de“. Wenn man den Artikel aufruft, erscheinen darunter Kommentare. Ich muss dazu sagen, dass die Jugendhilfe in Duisburg oft mit mir in Verbindung gebracht wird, was für Jugendamtsleitungen ja ein typisches Bild ist. In diesen Kommentaren wurde ich auf übelste Weise beschimpft, was *ich* denn da angeordnet hätte. „Dieser Mann gehört erschlagen!“ stand in einem Kommentar, außerdem „Der Redakteur in der Duisburger Nordabteilung soll sich gefälligst mit seinen pädophilen Gedanken in den Rhein schmeißen...“ Meine Frau rief mich aufgeregt an und erzählte, dass sie eine E-Mail bekommen habe, in der steht: „Wir wissen, wo deine Kinder zur Schule gehen, Herr Krützberg...“ Auch in meinem Büro kamen

viele E-Mails an. Ein Absender wünschte mir und meiner Familie die übelsten Dinge. Selbstredend waren alle diese Angriffe anonymisiert, bzw. mit Decknamen versehen.

Dieses Beispiel wirft die Frage auf, wie man/frau das öffentliche Interesse an so einem Fall verkräftet. Das war nicht leicht für mich und auch nicht für das gesamte Team, das mit hoher Motivation sehr viel Arbeit in die Einrichtung gesteckt hatte und jetzt komplett in anderen Einrichtungen tätig ist. Die Leiterin ist seit sechs Monaten arbeitsunfähig krankgeschrieben. Das Lebensumfeld für die türkischen Mitarbeiter ist vergiftet. Wir versuchen alles, dies wieder erträglich zu machen.

Es ist inzwischen klar, dass überhaupt nichts passiert ist, was irgendwelche Straftatbestände erfüllt hätte. Es ist unter anderem geschrieben worden, wir hätten Filme gedreht und Fotos gemacht und diese verkauft. Auch das ist nicht geschehen. Diese Hysterie dauerte über Wochen an und beschäftigte lange Zeit die Medien, auch die überregionalen.

Wir haben eine hervorragende Beziehung zu den Duisburger und den überregionalen Medien, die auch in diesem Fall zunächst zum Tragen kamen. Aber selbst die seriösen Medien springen auf den Zug, wenn sie auf einmal durch zahlreiche Kunden – ihre Leser – auf etwas hingewiesen werden. Der Artikel ist an dem Montag danach im überregionalen Teil Zeitung erschienen, weil der Chefredakteur gesehen hat, dass zahlreiche Kommentare und Leserbriefe eingegangen waren

Wir haben uns den Medien natürlich gestellt, und zwar immer nur eine Person: Der Jugendamtsleiter. Kein Mitarbeiter hat mit den Medien gesprochen. Wir haben in der Einrichtung nicht filmen lassen, vor der Einrichtung konnten wir es nicht verhindern. Aber wir hatten sehr viel Arbeit, um die Mitarbeiter wieder einigermaßen aufzubauen. Wir haben für das Team Supervision angeboten, die auch in Anspruch genommen wird. Wir haben darüber hinaus mit den Medien vor Ort vereinbart, dass sie fünf Monate später Informationen darüber erhalten, wie die Einrichtung und die pädagogische Arbeit inzwischen aussehen.

Das Geschehen hat mich sehr überrascht. Insbesondere die türkischen Medien haben darauf in einer Art und Weise reagiert, die schon fast einer Nötigung gleichkam. Selbst die größte türkische Zeitung „Hürriyet“ hatte einen Artikel mit einem Foto von mir und von der Einrichtung auf der ersten Seite platziert. Die türkischen Medien waren mit einer Vehemenz in die Berichterstattung eingestiegen, dass ich schon in Erwägung gezogen hatte, die Einrichtung unter Polizeischutz zu stellen.

Es bedarf eines hohen Selbstbewusstseins, aus so einer Krise möglichst unbeschädigt herauszukommen. Dass auch uns und unseren Mitarbeiter/innen Fehler unterlaufen können: Wer wollte das in Abrede stellen. Man kann Mitarbeiter nicht dazu zwingen, sich damit auseinanderzusetzen, man lernt aber aus solchen Situationen, dass man für Fehler geradestehen muss. Ich denke, ich habe den Fehler in der Öffentlichkeit so dargestellt, dass die Mitarbeiter der Einrichtung einigermaßen geschützt waren. Ob dies auch die Sichtweise der betroffenen Kolleg/innen und aller anderen Mitarbeiter/innen im System Kindertageseinrichtung ist, vermag ich nicht abschließend zu beantworten, denke allerdings doch. Jedoch habe ich intern, bei der amtsinternen Aufarbeitung der Angelegenheit, nicht die Verantwortung für den Fehler übernommen. Wenn ich davon gewusst hätte, hätte ich

auch intern die Verantwortung übernommen. Aber wenn etwas an mir vorbei geschieht, keine Kommunikation stattfindet – und das wird Ihnen auch immer wieder passieren – nehme ich es nicht als mein Verschulden auf mich.

Seien Sie selbstbewusst genug, um deutlich zu machen, dass Sie nicht jeden Klienten auf einen optimalen Lebensweg bringen und auch nicht jeden Fehler von Mitarbeitern, die in Ihrem Haus genau sowie in jedem anderen Arbeitsbereich auftreten können, im Voraus erkennen und damit verhindern können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Nachfragen

Dr. Siegfried Haller: Vielen Dank, Herr Krützberg. Es gibt natürlich eine Regel für die Außenwirkung, dass die Fehler der Mitarbeiter Fehler des Chefs sind und Fehler des Chefs Fehler des Chefs bleiben. Die Frage der internen Verantwortung ist aus meiner Erfahrung sehr schwierig.

Beate Köhn, Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit, Berliner Notdienst Kinderschutz, Berlin: Ich verstehe nicht, welchen Fehler die Mitarbeiter gemacht haben. Worin bestand der? Die Kinder sind in der Kita nackt herumgelaufen. Wo ist das Problem?

Thomas Krützberg: Hier lag ein Kommunikationsfehler vor. Die Kinder sind ja nicht in der ganzen Einrichtung nackt herumgelaufen, sondern in einem gesonderten Raum. Die Einrichtungsbesucher und auch die weiteren Vorgesetzten sind darüber nicht vollständig bzw. gar nicht informiert worden.

Die Konstellation: Kinder – nackt – segregiert – männliche Erzieher kann natürlich zu einem Aufstand führen. Die mangelnde Kommunikation in diesem Fall ist aus meiner Sicht der elementare Fehler.

Man kann Kinder nackt in einem Kindergarten spielen lassen. Wir werden selbstverständlich die Kinder im Sommer im Planschbecken nackt spielen lassen. Aber das muss vorher kommuniziert werden.

Dr. Siegfried Haller: Spontan fällt mir als Kategorie eines radikalen Fehlverhaltens bei diesem Beispiel auf, dass ich in einem solchen Kontext in jedem Fall eine hohe, differenzierte interkulturelle Kompetenz von der Führung erwarte. Es kann nach meiner fachlichen Überzeugung nicht sein, dass bei einer mehrheitlich türkisch orientierten Einrichtung keine integrative Politik betrieben wird und für die schwierigen Themen nicht vorab Regeln vereinbart wurden, vor allem auf der Führungsebene. Das ist offensichtlich nicht passiert, sondern man ist naiv über das Interesse einer bestimmten Teilgruppe hinweg in eine Katastrophe hineingelaufen.

Nun übergebe ich aber Herrn Karremann das Wort.

Das selbstbewusste und verantwortungsvolle Jugendamt, „seine“ Psychologie und der Umgang mit öffentlichem Druck

Vermeidung von Konfrontation zwischen Jugendämtern und Medien

MANFRED KARREMANN

Dipl.-Sozialpädagoge, Autor, Dokumentarfilmer und Referent bei der
kriminalpolizeilichen Spezialausbildung des Bundeskriminalamtes, Friedrichshafen

Der eben geschilderte Fall ist ein besonders tragischer, denn Herr Krützberg hat eigentlich im Umgang mit den Medien alles richtig gemacht. Dadurch, dass er der Ansprechpartner für die Medien war, wurde er zum „Buhmann“ für alle. Insofern stellt sich für mich die Frage, inwieweit sich ein Mann wie Herr Krützberg, der von dem Vorgang gar nichts gewusst hat, tatsächlich in der Weise vor jemanden stellen und die komplette Verantwortung übernehmen muss, da auch nicht deutlich genug zum Ausdruck kommt, dass er diese Verantwortung in seiner Funktion als Amtsleiter übernimmt.

Ich finde es ebenso wie Herr Krützberg im Umgang mit der Presse wichtig, deutlich zu machen, dass man für eine Behörde spricht und nicht als Privatperson und dass man nicht seine eigene, persönliche Meinung wiedergibt, insbesondere im Umgang mit der Sensationspresse. Dort sind wohldurchdachte Sätze angebracht, die man nicht ausweiten sollte. Außerdem sollte man betonen, dass man als Amtsleiter nicht für jede Handlung jedes Mitarbeiters der „Buhmann“ und auch nicht letztlich für jede Tat des Klienten verantwortlich ist. Man darf nicht die Klienten soweit entmündigen, dass man die Verantwortung für sie übernimmt. Es grenzt mitunter an Entmündigung, wenn die Jugendämter einräumen, etwas versäumt zu haben.

Das Internet stellt in solchen Fällen tatsächlich ein Problem dar. Um sich Beleidigungen und Drohungen, wie sie Herr Krützberg erlebt hat, zu ersparen, gibt es nur eine Methode, nämlich sie gar nicht zu lesen. Ich jedenfalls mache das oft so und ich nehme auch nicht mehr an Chats nach Sendungen teil, weil man sonst den halben Abend mit 15 Leuten verbringt, wovon fünf Leute völlig niveaulos sind und man sich noch beleidigen lassen muss. Ich lese das auch gar nicht mehr, weil es mir sonst so geht wie Herrn Krützberg, man hat Angst um seine Kinder, man denkt ständig darüber nach, auch im Privatbereich. Man muss sich nicht in einem Medium beleidigen lassen, das bar jeder Rechtsregelung steht. Man kann das Internet niemals mit Fernsehen, Hörfunk und Printmedien vergleichen. Ich sehe das Internet als sehr viel gefährlicher an als alles andere, was kontrollierbar bleibt und wo die Kampagnen auch wieder vorbeigehen. Ein falscher Satz im WDR-Hörfunk kann sich ganz einfach „verspielen“, er muss keine Konsequenzen nach sich ziehen. Steht etwas einmal im Internet, wird das problematischer.

Ich trete hier nicht als Ihr Gegenspieler auf, sondern ich bin froh, etwas zum Nutzen Ihrer Klienten, der Kinder und Jugendlichen, beizutragen. Ich kenne beide Seiten, ich habe ein BA-Studium am Jugendamt absolviert, das heißt, ich kenne nicht den Geschäftsbereich des Jugendamtsleiters, kenne aber die Welt des Jugendamtes und war u.a. in der Familienhilfe tätig. Ich bin seit 20 Jahren auf die Themen „Kinder“ und „Tiere“ spezialisiert.

Diese Themen vertragen sich für mich ganz gut. Ich habe den Beruf ergriffen, um denen eine Stimme zu geben, die selber keine haben. Dabei will ich keine Sensationen an die Öffentlichkeit bringen oder auf die Tränendrüse drücken, sondern ich stelle einfach Fakten dar – mit der nötigen Rücksicht auf die Betroffenen und die Klienten, aber auch auf den Privatbereich von Menschen wie Herrn Krützberg. Es geht mitunter auch um die Würde eines toten Kindes. Die ethische Verantwortung geht für mich sehr weit.

Die Würde des toten Kindes ist gerade ein Thema beim ZDF und beim „Stern“: Wie viel zeigt man von einem misshandelten oder von einem toten Kind und wie lange? Wir haben uns beim „Stern“ dafür entschieden, die Fotos der Kinder in Briefmarkengröße abzu drucken, die von den Tatorten gehen über eine ganze Seite. Der Spagat gelingt in aller Regel. Alle bisherigen Filme zum Thema sind mit der Polizei, mit Krankenhäusern, mit Staatsanwaltschaft und mit der Justiz entstanden, leider nicht mit Jugendämtern.

Mein Ziel ist es nicht, Ihnen vorführen, was funktioniert und was nicht, sondern vielmehr auszuarbeiten, woher Konfrontation zwischen Medien und Jugendämtern kommt, und zwar nicht nur in der Tagespresse, wo das fast normal ist.

Wenn zum Beispiel wie im Fall „Karolina“ – das war ein Mädchen in Bayern, das misshandelt und dann tot auf einer Toilette gefunden worden ist – Fotografen in das Grab des Kindes springen oder das Teleobjektiv in das Kinderzimmer der kleinen Tochter des Täters halten, kann man dagegen durchaus mit der Polizei vorgehen.

In solchen Fällen gibt es eine zwangsläufige Konfrontation und der muss man sich stellen. Diese Leute sind lediglich darauf aus, ein Foto oder ein paar Sätze eines Kindes meistbietend zu verkaufen. Auf die Sensationspresse muss ich nicht weiter eingehen, darüber wurde bereits diskutiert. Sie werden aber damit umgehen müssen.

Herr Krützberg hatte es ganz richtig gemacht, er hat sich mit wohldurchdachten Statements für alle zur gleichen Zeit der Presse gestellt. Es besteht ein Rechtsanspruch darauf, dass alle gleich behandelt werden. Für die Leute, die außerhalb dieses Verfahrens an Sie herantreten, gelten jedoch andere Kriterien.

In den Jugendämtern herrscht eine große Angst vor dem Risiko, durch Zusammenarbeit mit den Medien einen Fall zusätzlich zu skandalisieren und in der Öffentlichkeit vorgeführt zu werden, falls doch etwas passiert. So wurden bisher alle unsere Filmvorhaben von den angefragten Jugendämtern verhindert. Man hatte sich nicht gescheut, uns Mütter in inzwischen wunderbaren Wohnungen und mit Kindern, denen es inzwischen gut geht, zu präsentieren. Die Jugendämter haben nie verstanden, dass wir auch zumindest andeuten müssen, was wir mit Filmen – zum Beispiel zur Prävention – verhindern wollen. Das hat nicht funktioniert. Wir haben uns ein dreiviertel Jahr vergebens bemüht. Es war auch für die ZDF-Kirchenredaktion, die sehr wohlmeinend ist, eine harte Probe, die bis an die Grenze des guten Willens ging.

Wie vermeidet man unnötige Konfrontation?

Alle Konfrontationen wird man nicht vermeiden können, gegen manche Leute müssen Sie einfach vorgehen, wenn nötig mit der Polizei. Ein Kind mit Kamera und Mikrofon vor

dem Haus abzufangen, ist Nötigung. Der Journalist muss dort ferngehalten, notfalls abgeführt werden. So etwas passiert in der Regel in den ersten Tagen nach einer Krise.

Ich zeige Ihnen ein Beispiel aus einem Film. Es sind zwei Schwerpunkte im ZDF entstanden. Es ist in der Tat nicht so, dass sich alle um Bilder von toten oder misshandelten Kindern reißen. Beim ZDF sind schließlich zwei umfangreiche Sendungen entstanden – moderiert vom Programmdirektor persönlich, weil er das Thema für wichtig erachtete. Die Sendungen bestanden jeweils aus dem eigentlichen Film und einer anschließenden Diskussion. Daran nahmen die Leute aus dem Film teil, das Thema lautete „Prävention – so kann es nicht weitergehen“. Beide Sendungen hatten einen Umfang von eineinhalb Stunden. Bei beiden Filmen wurden die Jugendämter nicht kontaktiert. In dem einen Film zum Fall „Karolina“ entstand der Kontakt über die Betroffenen, dann über die Anwälte, im zweiten Fall über Polizei und Justiz und über die Betroffenen selbst. Nur so hat es funktioniert.

Wir hätten drei Filme über Jugendämter machen können. Man hätte in einem Fall immer wieder danach fragen können, was das Jugendamt versäumt hat. Es spielte jedoch für uns keine Rolle, weil wir zu der Ansicht gelangt waren, dass die Mitarbeiter des Jugendamtes ihr Bestes getan hatten. Die Katastrophe ist einfach abends passiert, obwohl sie den ganzen Tag in der Familie waren. In einem anderen Fall geht es um ein schwerstbehindertes Pflegekind. Der Junge steht unter Vormundschaft, wir hatten bisher keinen Kontakt zu dem Vormund, wir haben ihn auch nicht gesucht. Der Vormund hat in seiner Halbtagsstelle 100 Familien zu betreuen und war seit einem Jahr nicht mehr in der Familie. Man hätte natürlich darüber reden können. Wir haben den Kontakt einfach vermieden, obwohl wir voneinander wussten. Wir kennen uns bis heute nicht, aber die Botschaften sind wohl trotzdem angekommen.

Ein kurzer Ausschnitt aus dem Film genügt sicher als Eindruck. Es wird im Grunde anhand von Bildern vermittelt, dass man seine Kinder nicht schütteln und ihnen keine Ohrfeigen geben darf, weil daraus schwere körperliche und/oder geistige Schäden entstehen können, die irreparabel sind. Die Kinder, die gezeigt werden, sind entweder tot oder sind inzwischen sehr viel älter. Es sind bewusst keine Kinder im Lebensstadium – ich erwähne das, damit nicht der Eindruck entsteht, die Persönlichkeitsrechte der Kinder würden verletzt. Das Thema „Jugendamt“ spielte in diesem Zusammenhang keine Rolle. Das Jugendamt war in allen Fällen beteiligt, so dass man über das Jugendamt hätte sprechen können, wenn man das gewollt hätte.

Die zwei Schwerpunkte im ZDF und 3sat wurden von den Experten als sehr sinnvoll bewertet und im Grunde zählen die Experten und die Zuschauer, nicht die Chefs oder Foren. Die Filmbeiträge wurden als nicht voyeuristisch, sondern als sehr hilfreich beurteilt, weil ganz banale Themen wie Schäden durch Schütteln und Ohrfeigen zur Sprache gekommen sind. Wir hatten bei „Karolina“ von der Staatsanwaltschaft ausnahmsweise 270 Obduktionsbilder erhalten. Im Film werden fünf davon jeweils drei Sekunden lang gezeigt, aber nicht die schlimmsten. Es soll in dem Ausschnitt nicht der Eindruck erweckt werden, dass man mit den verletzten Kindern hausieren geht. Daraus besteht nicht der Film.

Nach den zwei Sendungen hieß es im ZDF, dass man einen positiven Film machen wolle, um den Leuten auch ein bisschen Hoffnung zu geben. Dieser sollte in Zusammenarbeit mit Jugendämtern entstehen und die angebotenen Hilfen vorstellen. Wenn man einen Film über Hilfen machen will, funktioniert das meistens – vor allem bei einem großen Medium – nur über einen Anlass. Das heißt, es muss auch erklärt werden, was mit den Hilfen eigentlich verhindert werden soll.

Ich bin daher im Frühjahr 2008 mit den Jugendämtern in Kontakt getreten. Es gab zwei oder drei Jugendämter, mit denen ich gut zurechtkam. Einige haben es zum Scheitern gebracht, nicht aus Böswilligkeit, sondern aus Angst. So kam es zu Missstimmungen.

Aufgrund der nicht zustande gekommenen Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ist nun ein Film zu einem völlig anderen Thema gedreht worden, nämlich über Schlachthöfe. Den beabsichtigten Film gibt es leider bis heute noch nicht. Es ist schade, dass die Chance von den Jugendämtern nicht genutzt worden ist. Nach einem Dreivierteljahr waren wir es leid und haben die Versuche einer Zusammenarbeit mit den Jugendämtern abgebrochen. Vor allem kleinere Jugendämter haben verschleiert und vertuscht. Auch unser erklärtes Ziel der Prävention hat daran nichts geändert. Sie hätten uns gern Leute vorgeführt, die es aufgrund der Hilfen geschafft haben. Wir hätten sogar in das Haus der Familie gehen dürfen, um zu sehen, wie schön es dort ist. Es streitet ja niemand ab, dass die Jugendämter viel Gutes tun. Es herrschte aber große Angst davor, dass sie eventuell etwas falsch machen könnten. Wir wollten bestimmte laufende Schicksale junger Mütter zum Anlass nehmen, um die Hilfen vorzustellen.

Wir haben ein ländliches Jugendamt bei uns in der Nähe gewählt und wollten das Schicksal eines sechs Wochen alten Kindes begleiten, das vor einigen Wochen mit Schädelbruch und älteren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert worden war. Der Freund der Mutter war überfordert und hat das Kind sehr hart behandelt. Wir haben das Jugendamt im Frühjahr 2008 gebeten, bei der Familie nachzufragen, ob ein unverbindliches Gespräch möglich wäre. Nur so ist es aus Datenschutzgründen möglich. Das Jugendamt hat nicht nachgefragt. Das bedeutet, dass das Jugendamt die Mutter quasi entmündigt hat. Diese war volljährig und auch nicht dumm. Man hat uns hingehalten, aus Angst, dass noch etwas schief laufen könnte. Das Kind war inzwischen in einer Pflegefamilie. Unser Ansprechpartner war der Jugendamtsleiter, ein junger, sympathischer Mann, der uns mit dem Argument hingehalten hatte, wir kämen viel zu früh. Wir hätten erst wiederkommen sollen, wenn alles gut ausgegangen ist. Das verstehe ich zwar, aber daraus kann man keinen Film machen. Man muss begleiten, warum in einer Familie eine Hilfe zu guten Ergebnissen führt, und daran die Prävention darstellen.

Der Amtsleiter ging über zwei Monate in den Urlaub, danach habe ich ihn wieder angerufen. Im Spätsommer kam es zu einem persönlichen Treffen. Wir haben angeboten, alle Bedingungen des Amtes zu erfüllen. Ich halte es grundsätzlich so, dass ich mit allen Beteiligten, den Behörden und den Betroffenen, Absprachen treffe.

Wir hatten angeboten, jeweils einige Bilder des Kindes aufzunehmen und dem Jugendamt die Bänder zu überlassen; sollte die Mutter sich letztlich doch dagegen entscheiden, könnten diese vernichtet werden. Die Antwort vom Jugendamt lautete, sie hätten selbst eine Kamera und würden in Abständen selbst Bilder machen. Darauf habe ich mich ein-

gelassen. Es ging nur darum, in bestimmten zeitlichen Abständen den Stand des Kindes und die einzelnen Stationen (Krankenhaus, Krisenfamilie, Pflege usw.) festzuhalten. Bis zum November 2008 ist jedoch nichts geschehen. Dahinter stand einfach die Berührungangst, etwas falsch zu machen und dann vorgeführt zu werden.

Wir haben das Projekt Prävention und Hilfen noch nicht ganz aufgegeben und arbeiten nun mit Herrn Krützberg und mit dem Jugendamt Berlin-Mitte zusammen. Es wird sich einfach um ein Jahr verschieben. Ein Film über einen Schlachthof wurde zunächst eingeschoben. Der ist ebenfalls sinnvoll, daher kann ich damit leben. Aber wir haben viel Zeit, Geld und Nerven umsonst investiert.

Diese Erfahrungsgeschichte zeigt einmal die umgekehrte Seite von jemandem, der guten Willens auszieht, um mit den Jugendämtern zu arbeiten. Missstimmungen und Ressentiments, wie sie in diesem Fall entstanden sind, kann man durchaus vermeiden.

Wie kann ein Jugendamt auf eine Medienanfrage reagieren?

Eine Verzögerungstaktik aus Angst, es könnte etwas schief laufen, und mit der Absicht, später die guten Ergebnisse darzustellen, **verkehrt sich oft ins Gegenteil**.

Wichtig ist eine **Differenzierung zwischen der tagesaktuellen Presse und längerfristigen Medienprojekten**. Allerdings kann man meiner Meinung nach bei der Sensationspresse nicht differenzieren. – Ich gehe übrigens nicht davon aus, dass bei einem Fall wie „Kevin“ die Zusage von Rückrufen funktioniert. Wenn Sie 40 Leuten versprechen zurückzurufen, haben Sie mindestens 20 verprellt. Ich rate stattdessen zur Vorbereitung einer Pressekonzferenz, einer Pressemeldung und/oder Stellungnahme. Ich halte es nicht für praktikabel, in einem großen Krisenfall mit jedem Einzelnen zu telefonieren.

Meiner Ansicht nach gibt es nicht DAS Jugendamt und DIE Presse. Und es gibt auch nicht die „bösen“ Privatsender und die „guten“ öffentlich-rechtlichen Sender. Überall kann es gute und schlechte Medienvertreter geben. Wenn ich einen Artikel oder einen Filmbericht erstelle, sieht der in jeder Zeitschrift/jedem Sender gleich aus. Bei länger- und mittelfristigen Projekten haben Sie Zeit genug zu differenzieren,

- mit wem Sie es zu tun haben,
- was es für eine Sendung/ein Artikel werden soll,
- welche Zielsetzung die Sendung/der Artikel hat,
- was das für Leute sind, die das veröffentlichen.

Dafür kann man das Internet nutzen. Bei uns stehen viele Dinge nicht im Internet und das aus dem guten Grund, dass wir die Betroffenen nicht dem Internet aussetzen wollten. Den Film über Karolina und den zuerst gezeigten werden Sie nicht im Internet finden.

Sie finden aber Beiträge von dem, der sich an Sie wendet, im Internet und erfahren somit, wes Geistes Kind er ist: Schreibt oberflächlich über alle möglichen Themen oder beschäftigt er sich tatsächlich mit dem Thema und lässt die ernsthafte Absicht erkennen, eine Geschichte seriös an die Öffentlichkeit zu bringen?

Außerdem können Sie im Internet recherchieren, wie das Profil des Senders und der Sendung aussieht. Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Sie in einer Sendung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zwangsläufig besser behandelt werden als in einer Sendung bei einem Privatsender. Es kommt darauf an, wer es macht. Die Hauptsache ist die Frage nach der Zielsetzung des Projekts.

Sie investieren in Printmedien und in Hörfunk relativ wenig Zeit. In Fernsehen investieren Sie sehr viel Zeit, auch die Ihrer Mitarbeiter. Schon aus diesem Grund ist eine Risiko-Nutzen-Abwägung sehr wichtig, ohne in den Vordergrund der Überlegungen zu stellen, was das für das einzelne Jugendamt bringt. Es ist eher danach zu fragen, welchen Nutzen es für die Kinder hat, denn Sie arbeiten für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien.

Daran würde ich das bemessen und eindeutig „Ja“ oder „Nein“ sagen. Hinhalten ist auf keinen Fall gut. Die Ablehnung ist stichhaltig zu begründen. Dann wissen die Leute, woran sie sind. Das ist recht und billiger, als wenn man hingehalten wird. Kameracrews kosten zum Beispiel am Tag 700 Euro, auch wenn die umsonst irgendwo warten müssen. Durch Hinhalten machen Sie sich sicher keine Freunde in den Medien. Darum ist ein klares „Nein“ mit Begründung oft besser als ein „Vielleicht später“, das dann nicht zustande kommt.

Stimmen Sie dem Projekt zu, sind **schriftliche Vereinbarungen** über das Vorgehen sinnvoll. Das würde ich niemals nur mündlich klären, weil der Medienvertreter zwar besten Willens sein kann, aber vielleicht gar nicht die Kompetenz hat. Mündliche Zusagen von irgendeinem Redakteur sind zu wenig. Eine Vereinbarung muss daher unbedingt schriftlich erfolgen, um **rechtswirksam** zu sein.

Sie werden jedoch mit der Absprache keine Kontrollfunktion erhalten. Es erfolgt keine Druck- oder Sendefreigabe kurz vor der Veröffentlichung. Das empfinden die Medien als Zensur. Man kann aber im Fall einer engen Zusammenarbeit an einem heiklen Fall ausnahmsweise die Rohschnittversion, die noch änderbar ist, noch einmal zusammen durchsehen. Das kann zwei Wochen vor der Sendung sein. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass sachlich alles richtig dargestellt wurde. Es soll das rüberkommen, was Sie wirklich gesagt haben, nicht das, was der Journalist gern von Ihnen gehört hätte. Ein seriöser Journalist legt Wert darauf, dass die Fakten stimmen und die Persönlichkeitsrechte geschützt werden, wo das nötig ist.

Der Kontakt mit den Klienten entsteht ausschließlich über Sie. Auch von den Klienten kann eine Ablehnung erfolgen. Sie werden natürlich den Klienten nicht einfach ankündigen, es käme jemand mit einer Kamera auf sie zu. So etwas würde jeder ablehnen. Sie erläutern den Klienten, dass jemand mit ihnen sprechen möchte – ohne Kamera selbstverständlich. Dazu müssen Medienleute keine Daten wissen. Wenn die Klienten nicht zum Gespräch bereit sind, ist das ein klares „Nein“ an den Sender, die Sendung kann somit nicht produziert werden und das muss der Journalist akzeptieren. Da gibt es kein Nachdrängen und kein anderes Herangehen.

Wenn es zu einer Zusammenarbeit kommt, die zum Beispiel eine Familie betrifft, muss die schriftliche Absprache insbesondere enthalten, was zu sehen sein wird, was nicht,

was benannt wird und was nicht und wie etwas gezeigt wird. Wir sichern zum Beispiel immer dem Amt und den Betroffenen ohne Aufforderung zu, dass kein Ort und kein Name ausgesprochen und gezeigt werden, dass kein Bild von einem Kind gezeigt wird, das bereits den Kindergarten oder die Schule besucht. Hier wird die Grenze gezogen. Ein Baby kann man beispielsweise zeigen oder nach meiner Auffassung auch ein schwerstbehindertes Kind, das nur zu Hause versorgt wird, wenn die Familie einverstanden ist. Man kann auch ein totes Kind abbilden, so lange man die Würde respektiert und es nicht als Mittel zum Zweck benutzt, sondern einfach um zu zeigen, was passieren kann. Das prägt sich jemandem ein, der sein Kind ohrfeigt. Wir haben sehr viele Zuschriften bekommen mit der Formulierung „Wenn ich das gewusst hätte...“.

Die Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung drückt sich darin aus, dass Ihr Ansprechpartner im Sender oder Printmedium bei Problemen der Justitiar ist und nicht unter Umständen ein Redakteur, der vielleicht inzwischen in der Sportredaktion tätig ist und gar nicht die Kompetenz hatte.

In der schriftlichen Absprache muss außerdem vereinbart sein, ob der Bericht ins Internet darf. In 90 Prozent der Fälle würde ich das ablehnen. Vorhin habe ich gesagt, manchmal würde das Jugendamt die Klienten entmündigen. Es gilt aber auch der umgekehrte Aspekt. Man muss die Leute manchmal vor sich selbst schützen, speziell die Klientel, die ich inzwischen auch kenne, die schnell begeistert und bereit sind, sehr viel preiszugeben. Diese Leute – meist Jugendliche – muss man einfach vor sich selbst schützen, vor allem in Bezug auf das Internet. Kinder- und Familienschicksale müssen nicht unbedingt im Internet veröffentlicht werden. Das war auch in der Online-Ausgabe des „Stern“ nicht der Fall, dort sind die Bilder herausgenommen worden.

Die Mitarbeiter müssen eingebunden sein. Sie müssen wissen, was sie gegenüber den Medien sagen dürfen und was nicht. Das gilt insbesondere, wenn zum Beispiel der Journalist den ASD begleitet. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin muss genau wissen, was abgesprochen worden ist.

Ein **Abbruch** oder ein Lavieren sollte nicht mehr nach dem Abschließen der Vereinbarungen erfolgen. Eine Ausnahme ist der Wunsch der Klienten nach einem Abbruch.

In einem weiteren Filmbeispiel möchte ich Ihnen zeigen, wie man Menschen ins Bild setzen kann, ohne deren Rechte zu verletzen. Wir haben eine Methode entwickelt, die gut funktioniert, vor allem für die Betroffenen. Hier geht es beispielsweise um Frauen, die wegen Totschlags im Gefängnis sitzen. Sie können es sich nicht leisten, erkannt zu werden. Der Film ging auf zwei Aspekte ein, einmal auf Kindesmisshandlung und zum anderen auf unerwünschte Kinder, das heißt das Aussetzen von Kindern. Es kommen dazu zwei relativ gebildete Frauen zu Wort, die die Hintergründe schildern. Wir haben immer einen Psychologen und einen Mediziner dabei. Der Psychologe erklärt, wie es dazu kommen kann, dass zum Beispiel eine Frau ihr Baby in der Kälte ablegt, was leider relativ häufig passiert und womit auch Sie immer wieder konfrontiert werden. Am Anfang des Films wird die Babyklappe als eine mögliche Lösung vorgestellt.

Was tun wir, damit die Frauen nicht erkannt werden? Wir verändern Wohnorte und Gefängnisse; oder lassen die Orte weg, das halte ich für legitim. Es spielt keine Rolle, wo die

Frau wohnt und wo sich das Gefängnis befindet. Wichtig ist, dass die Fakten an sich stimmen. Es gibt viele Möglichkeiten der Darstellung: Entweder sieht man die Personen nur von hinten oder nur den Augenausschnitt usw., auch während sie spricht. Das wird vorher vereinbart und es ist technisch machbar, dass die Personen Gefühle vermitteln, ohne erkannt zu werden. Das gilt auch für das Kind, auch da gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Sie von den Medienvertretern einfordern können. Darauf hatte ich bereits hingewiesen.

Im Filmbeitrag über den Fall „Karolina“ haben wir den Täter anders verfremdet als die Kinder. Die Kinder – das heißt die Neffen und Nichten von Karolina – durften nicht erkannt werden, damit sie nicht in der Schule oder im Kindergarten angesprochen oder anderweitig belästigt werden. Die Familie hatte unmittelbar nach dem Ereignis bereits negative Erfahrungen mit den Medien gemacht, war aber trotzdem zur Zusammenarbeit bereit. Wir haben versucht, den Fall nachzuarbeiten und die Hintergründe zu beleuchten. Bei der Mutter haben wir auch mit Hilfe eines Psychologen die Vorgeschichte bis in ihre Kindheit analysiert – nicht als Entschuldigung, aber als Begründung dafür, dass sie die Tat zugelassen hat. Die Tochter des Täters war durch das Vorgehen der Medien unmittelbar nach dem Fall einem unverantwortlichen Druck ausgesetzt. Sie konnte nicht mehr zur Schule gehen und im Kinderzimmer die Rollläden nicht mehr öffnen. Aber auch mit ihr konnten wir sprechen und es hatte für sie keine negativen Folgen. Sie wurde ebenfalls verfremdet gezeigt, wie das Filmbeispiel zeigt.

Das alles soll Ihnen noch einmal deutlich machen, wie wichtig es ist, im Vorfeld mit den Medien schriftliche Absprachen zu treffen.

Dr. Siegfried Haller: Herzlichen Dank, lieber Herr Karremann, herzlichen Dank, lieber Thomas Krützberg.

Wir sind am Ende unserer Tagung „Das Jugendamt im Spiegel der Medien. Hilfen und Hinweise im Umgang mit Medien/Krisenmanagement“. Eines möchte ich Ihnen aus eigener Erfahrung noch mit auf den Weg geben: Wenn man solche Fälle vor Ort hat, ist es immer hilfreich, mit Kollegen darüber zu reden. Rufen Sie an und das schnell.

Wir haben mit ernsten Dingen zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, und bei ernsten Dingen gilt die Grundregel, als Fachbehörde dazu beizutragen, in dieser Welt Würde zu bewahren bzw. sie wieder herzustellen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Literaturhinweise

Abbrederis, Franz

Die Öffentlichkeit ist immer dabei. Praktische Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Organisationen.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 27 (2002); Nr. 7-8; S. 30-37; Lit.; ISSN 0340-8469

Baumbusch, Kirsten

Die Journaille. Die Sozialarbeit aus der Sicht einer Lokalredakteurin.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 27 (2002); Nr. 7-8; S. 28-29; ISSN 0340-8469

Bausteine des Lehrinhaltes Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit für Soziale Arbeit Bausteine für die Lehre.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 27 (2002); Nr. 7-8; S. 57-58; Lit.; ISSN 0340-8469

Blüml, Herbert

Wie kann die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung gestaltet werden?

In: Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Handbuch. Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (2006); S. 42.1-42.4; ISBN 3-935701-22-5

Boettner, Johannes

Öffentlich oder diskret: Klienten zwischen Scham und Selbstdarstellung.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 29 (2004); Nr. 4; S. 18-24; Lit.; ISSN 0340-8469

Buestrich, Michael ; Gützlaff, Kathrin

„Muddling through“. Eine Momentaufnahme der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit sozialen Einrichtungen.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 31 (2006); Nr. 5; S. 40-46; Abb., Lit.; ISSN 0340-8469

Enders, Sonja

Wie öffentlich ist das Jugendamt? Befunde explorativer Studien zu Medienpräsenz im Fall Kevin und der Öffentlichkeitsarbeit in Jugendämtern.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 3 (2008); Nr. 12; S. 494-499; Lit.; ISSN 1861-6631

Erfahrungen im Umgang mit den Medien. Kurze Statements (von Claus Lippmann, Cornelia Scheplitz und Bruno Pfeifle) und Diskussion.

In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.); Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls - Dokumentation der Fachtagung am 29. und 30. November 2001 in Berlin; Berlin (2002); online im Internet: <http://www.vfk.de/agfj/veranstaltungen/2001-11-29-dokumentation.pdf>; (Stand: 20.08.2007)

Freitag, Hans Otto

Das Jugendamt als Organ der Jugendhilfe, seine Öffentlichkeitsarbeit durch mediale Präsenz und der Informationsanspruch des Jugendhilfesuchenden.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Frankfurt/Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 33 (2002); Nr. 3; S. 49-56; ISSN 0340-3564

Härdrich, Dirk

Öffentlichkeitsarbeit von Jugendämtern.

Hannover (2008); 4 S.; Lit.

Online im Internet:

<http://www.jugendhilfeportal.de/wai1/showcontent.asp?ThemaID=5599>;

(Stand: 01.04.2009)

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung -IGfH-, Frankfurt/Main (Hrsg.)

Krause, Hans-Ullrich (Hrsg.)

Das Bild der Jugendhilfe in den Medien. Beiträge zu einem IGfH-ExpertInnengespräch.

Frankfurt/Main: Selbstverlag (1999); 130 S.; ISBN 3-925146-42-3

(Erziehungshilfe-Dokumentationen; 13)

Jugendhilfe im kritischen Blick der Öffentlichkeit. Podiumsdiskussion.

In: Haller, Siegfried; Fabian, Thomas (Hrsg.): Gefährdete Kinder. Was tun? Gefährdung des Kindeswohls und Wächteramt des Staates. Münster: Lit (2003); S. 235-260;

ISBN 3-8258-6745-5

Karremann, Manfred

Es geschieht am helllichten Tag. Die verborgene Welt der Pädophilen und wie wir unsere Kinder vor Missbrauch schützen.

Köln: DuMont (2007); 254 S.; Lit.; ISBN 978-3-8321-8040-9

Karremann, Manfred

Kindesmisshandlung. Das Leiden der dreijährigen Karolina – Protokoll eines qualvollen Todes.

Stern, Hamburg: Gruner + Jahr; (2008); Nr. 12 (13.03.2008); S. 74-86

Karremann, Manfred

Kindstötung.

Stern, Hamburg: Gruner + Jahr; (2008); Nr. 30 (17.07.2008); S. 30-36

Kieke, Bettina Iduna

Sichtbar werden - Kommunikation in der Öffentlichkeit.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-;

86 (2009); Nr. 1; S. 3-7; Lit.; ISSN 0943-4992

Lange, Rainer

Wie sag ich's der Presse?

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 7 (2001); Nr. 5; S. 286-292;

ISSN 0947-8957

Marquard, Peter

Fördern - Fordern - Kontrollieren. Anmerkungen zu Ambivalenzen der aktuellen Kinderschutzdebatte.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (2008); Nr. 4;

S. 55-61; Abb.; ISSN 0171-7669

Meyer, Vincent

Medien und Mediatisierung in der Weiterentwicklung der Sozialarbeit.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 29 (2004); Nr. 4; S. 25-29; Lit.; ISSN 0340-8469

Negele, Rolf

Sie wollen in's Internet?

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 7 (2001); Nr. 5; S. 283-285;
ISSN 0947-8957

Neujahr, Elke ; Wienand, Edith

Sicher und souverän in der Krise. Mit professioneller Krisenprävention die gute Reputation erhalten.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2009);
Nr. 1; S. 37-40; Abb.

Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunktthema.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 7 (2001); Nr. 5; S. 264-292;
ISSN 0947-8957

Pleinert, Günter; Heblich, Britta

Lehrbuch Pressearbeit. Grundlagen und Praxismethoden für die Soziale Arbeit.

Weinheim: Juventa (2009); 248 S.; Lit.; ISBN 978-3-7799-2203-2

Puhl, Ria

Die Hassliebe. Vom schwierigen Verhältnis der Sozialen Arbeit zur Öffentlichkeit - und umgekehrt.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 27 (2002); Nr. 7-8; S. 16-23; Lit.; ISSN 0340-8469

Puhl, Ria

Die hohe Kunst der leisen Töne. Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 29 (2004); Nr. 4; S. 14-17; Lit.; ISSN 0340-8469

Puhl, Ria

Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit.

Weinheim: Juventa (2004); 220 S.; Lit.; ISBN 3-7799-1660-6

Puhl, Ria

Kommunikationsmanagement in der Sozialen Arbeit. Geplantes, systematisches Handeln im Prozess der Kommunikation.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Frankfurt/Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 29 (1998); Nr. 1; S. 64-73; Lit.

Puhl, Ria ; Straub, Ute

Wie werden Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit vorbereitet? Ergebnisse der Studie „Öffentlichkeitsarbeit in der Lehre an Fachbereichen für Soziale Arbeit“.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 27 (2002); Nr. 7-8; S. 48-56; ISSN 0340-8469

Schürmann, Ewald

Öffentlichkeitsarbeit für soziale Organisationen. Praxishandbuch für Strategie und Aktionen.

Weinheim: Juventa (2004); 264 S.; Abb.; ISBN 3-7799-2054-9
(Edition Sozial)

Soziale Arbeit im Medienspiegel. Schwerpunktthema.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS-Verl. f. Sozialwissenschaften; 29 (2005); Nr. 2-3; S. 6-29; Abb., Lit.; ISSN 0931-279X

Die Themen im Einzelnen:

C. Bader: Was kann Öffentlichkeitsarbeit angesichts der sozialen Umbrüche und des gesellschaftlichen Wandels zur Gemeinwesenentwicklung beitragen? (S. 6-10).

W. Radléwitz: Wir sind so unentbehrlich - und keiner merkt's. Hinweise aus der Praxis zu den Grundlagen erfolgreicher externer Kommunikation sozialer Projekte, Einrichtungen und Organisationen (S. 11-14).

U. Straub: Zwischen Verharmlosung und Skandalisierung. Kinder- und Jugendhilfe braucht Öffentlichkeitsarbeit (S. 15-18).

W. Sartorius: Öffentlichkeitsarbeit und Armut. Gedanken und Erfahrungen im Umgang mit einem Spannungsverhältnis (S. 19-23).

U. Wittstock: Das Schweigen der Lämmer? Soziale Arbeit, Medien und Öffentlichkeit (S. 24-27).

T. Simon: Schlecht verortet: Warum das Soziale nicht (mehr) kampagnenfähig und für die Medien nur wenig attraktiv ist (S. 28-29).

Stehle, Lothar

Zum Positiven wenden: Krisenmanagement unter den Augen der Öffentlichkeit, im Spiegel der Presse.

In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.); Die Verantwortung der Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls - Dokumentation der Fachtagung am 29. und 30.

November 2001 in Berlin; Berlin (2002); online im Internet:

<http://www.vfk.de/agfj/veranstaltungen/2001-11-29-dokumentation.pdf>;

(Stand: 20.08.2007)

Stolz, Günther G.

Öffentlichkeitsarbeit im Kontext der Einrichtungspräsentation sozialer Institutionen.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e.V. - EREV -; 77 (2000); Nr. 1; S. 41-47; ISSN: 0943-4992

Straub, Ute

Jugendhilfe im Spiegel der (Lokal-)Presse.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 29 (2004); Nr. 4; S. 30-36; Lit.; ISSN 0340-8469

Straub, Ute

Image und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendhilfe: Beziehungsarbeit mit der Öffentlichkeit.

In: Forum Erziehungshilfen, Münster: Votum; 7 (2001); Nr. 5; S. 264-272; Lit.; ISSN 0947-8957

Univ. Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik (Hrsg.)

Enders, Sonja

Das Jugendamt im Spiegel der Medien - explorative Studien zu Medienpräsenz und Öffentlichkeitsarbeit.

Koblenz (2007); 79 S.; Abb., Lit.

Wolfer, Dieter

Chancen und Risiken: aufsuchende Sozialarbeit und Journalismus.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 34 (2009); Nr. 1; S. 58-63; Lit.; ISSN 0340-8469

Zinner, Georg

Sicherung von Qualität und Innovation in der sozialen Arbeit - zur Binnenwirkung von Öffentlichkeitsarbeit.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Frankfurt/Main: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge; 29 (1998); Nr. 1; S. 53-63; Lit.